Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 30. Freitag, den 13. April 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 17. April 1894, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 20. April 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **6. April 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Meine Herren! Unser österreichisches Vaterland hat einen schweren Verlust erlitten. (Die Versammlung erhebt sich.) Mit Franz Schmeykal ist eine der edelsten Gestalten, ein treuer Patriot, der Führer der Deutschen in Böhmen, zu den Todten hinabgesunken. Die Reinheit seines Charakters, der Adel seines Wesens haben im Augenblicke seines Todes alle Meinungsverschiedenheiten überwunden. Beweis dessen die Hochachtung, mit welcher alle Parteien in Böhmen an der Bahre von dem Wirken des edlen Todten sprachen.

Der Gemeinderath wird wohl einverstanden sein, wenn ich Anlass nehme, um dem Gefühle allgemeiner Theilnahme in geeigneter Weise Ausdruck zu geben. (Beifall.)

2. Herr Gem.-Rath Dr. Stenzl entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Plenarsitzung, ebenso Herr Gem.-Rath Josef Müller und Herr Gem.-Rath Ziegelwanger wegen geschäftlicher Angelegenheiten.

3. Ich habe die Ehre, die Interpellation der Herren Gem.-Räthe Dr. Friedjung und Dr. Lueger in Folgendem zu beantworten:

Sofort nach Beginn des Strikes der Gasarbeiter hat das Stadtbauamt täglich Erhebungen über den Gasdruck und die Lichtstärke vorgenommen und liegt nun ein Bericht dieses Amtes vor. Nach dem Gasvertrage § 14 ist ein Druck von 15 mm Wassersäule während der Dauer der öffentlichen Beleuchtung und von nicht unter 10 mm bei Tag, und nach § 16 des Vertrages ist die Leuchtkraft des Gases mit einem Minimum von 14 englischen Normal-Spermacetkerzen für 141 l Gas pro Stunde vorgeschrieben.

Durch die Erhebungen hat sich ergeben, dass vom 29. März an eine Reducierung des Gasdruckes bemerkbar war (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Hört!), welcher am 31. März, dem Tage des geringsten Druckes, während der Zeit der öffentlichen Beleuchtung nur im IX. Bezirke um durchschnittlich 3 mm geringer als der vertragsmäßige war.

Auch während des Tageszeit sank der Druck nur im IX. Bezirke am 31. März um durchschnittlich 2 mm unter das Minimum. In den übrigen Bezirken ist der Gasdruck unter das vertragsmäßige Minimum nicht gesunken. (Gem.-Rath Gregorig: Aber ja!) — Ich spreche auf Grund der Erhebungen des Bauamtes. Wenn die Herren in der Lage sind, andere Angaben zu machen, werde ich dieselben zum Gegenstande von Erhebungen machen. — Rücksichtlich der Lichtstärke wurde kein Mangel gegenüber dem Vertrage bei der öffentlichen Beleuchtung constatiert. Wenn bei Privaten Gasmotoren zeitweise außer Betrieb gekommen sein sollen, so erklärt sich das nach Ansicht des Bauamtes dadurch, dass bei der Anlage und Construction derselben auf den in der Regel bestehenden größeren Gasdruck gerechnet wird, als im Vertrage vorgeschrieben ist. Ebenso ist es nach Angabe des Bauamtes eine Thatsache, dass die Installation in Privathäusern oft infolge sparsam gewählter Rohrcaliber nur bei sehr hohem, im Vertrage nicht geforderten

Druck entsprechend functioniere und dass daher Mängel eintreten, wenn der Überdruck zeitweise sinkt.

Im Falle begründeter Beschwerden wird der Magistrat nach § 32 des Gasvertrages unbeschadet der Verpflichtung der Gasgesellschaft zum Schadenersatze und der vertragsmäßigen Rechte der Gemeinde gegen die Gasgesellschaft vorgehen.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

4. Interpellation der Gem.-Räthe Fuchs und Röhrl:

Die Dampftramway im XII. und XIII. Bezirke Wiens hat ihre Geleise in der Mitte der Jakobsgasse, Hietzingerstraße, Lainzer und Speisinger Hauptstraße. Die Erfahrung hat bewiesen, dass das Befahren dieser sehr engen Straßenzüge mit Locomotiven äußerst gefährlich und unzulässig ist, weil Menschen überfährt, Pferde scheu geworden und die größten Unglücksfälle vorgekommen sind und noch vorkommen werden.

Es ist sonach dringend geboten, gegen diesen Eisenbahnbetrieb an maßgebender Stelle einzuschreiten, um die Verlegung der Geleise aus diesen engen Straßen zu erwirken, um weitere Unglücksfälle zu verhindern.

Ich stelle aus diesen Gründen folgende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, an maßgebender Stelle dahin zu wirken, dass die Tramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. beauftragt werde, ihre Geleise aus der Jakobsgasse an die Wien und aus der Hietzinger, Lainzer und Speisinger Hauptstraße, abseits von diesen mit Wägen stark befahrenen Straßenzügen ehestens zu verlegen, damit Unglücksfälle für die Zukunft vermieden werden?

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Interpellation des Gem.-Rathes Silberer:

Nach den übereinstimmenden Berichten der Tagesblätter vom 3. April d. J. hat am 2. d. M. ein wegen Bettelns verhafteter, ganz erwerbsunfähiger, armer Krüppel vor dem Richter ausgesagt, dass ihm eine städtische Armenpfründe von 7 fl. monatlich aus Strafe dafür entzogen wurde, weil er seine Übersiedlung in einen anderen Vorstadttheil nicht angemeldet habe.

Demzufolge erlaube ich mir folgende Fragen:

1. Ist es in irgendeiner gesetzlichen Bestimmung begründet, dass ein solcher armer Teufel für eine einfache Unterlassung so furchtbar hart, durch vollständige Entziehung seiner letzten Subsistenzmittel für immerwährende Zeit bestraft werde? Findet der Herr Bürgermeister ein solches Vorgehen für zulässig und human?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dafür zu sorgen, dass der betreffende arme Mann seine Pfründe sofort wieder erhalte und ihm dieselbe auch für die Zeit ausbezahlt werde, während welcher dieselbe sistiert war?

Bürgermeister: Ich werde darüber sofort Erhebungen pflegen, diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten und, wenn nothwendig, bis dahin eine Verfügung treffen. (Gem.-Rath Gregorig: Das sollte schon längst geschehen sein!) Ich bitte, doch nicht in einemfort zu unterbrechen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß:

Auf der Märzstraße im XV. Bezirke sind bis zur Grenze des XIV. Bezirkes (Pouthongasse) die Gaslaternen vermehrt worden. Da nun auf der Märzstraße der Verkehr ein sehr lebhafter ist und auch die Dampftramway daselbst verkehrt, so ist es dringend am Platze, dass die Gaslaternen vermehrt werden.

Auch der Cardinal Rauscherplatz erfreut sich einer egyptischen Finsternis.

Ich stelle daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, dass die Beleuchtung durch Vermehrung der Gasflammen in der Märzstraße und am Cardinal Rauscherplatz im XIV. Bezirke ehestens durchgeführt werde.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

7. Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß:

In den neu einbezogenen Bezirken sind noch viele unverbaute Gründe, welche ganz brach liegen. Es wurde erst kürzlich eine Interpellation, respective Antrag wegen der immensen Staubentwicklung eingebracht. Diesem Übelstande wäre ganz leicht abzuhelfen, wenn die Besitzer von solchen Plätzen verhalten würden, dieselben im Frühjahre mit Gras, Klee oder sonstigen Pflanzen zu bebauen; es würde dadurch die Staubentwicklung beinahe ganz aufhören. Was nützt denn da die Straßenbespritzung, wenn aus der Umgebung durch den Wind und Sturm ganze Staubwolken in die Straßen und Plätze hineingetrieben werden.

Ich erlaube mir demnach, den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, dass im Verordnungswege der Auftrag gegeben wird, dass die Besitzer von offenen Plätzen, welche brachliegen und sonst keine Verwendung haben, verhalten werden, dieselben mit Gras, Klee oder anderen Pflanzen zu bebauen.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Antrag des Gem.-Rathes Rauscher:

Bei der Berathung über das Straßen-Präliminare für das laufende Jahr wurde in der Gemeinderaths-Sitzung vom 15. März 1894 der Antrag des Stadtrathes auf Einstellung einer Post von 10 000 fl. zur Herrichtung der Erzherzog Franz Karlstraße im XVII. Bezirke abgelehnt, beziehungsweise der Antrag der Budget-Commission auf Verweigerung dieses Betrages vom Plenum des Gemeinderathes angenommen.

Es ist zweifellos, dass die Erhaltung der Erzherzog Franz Karlstraße, welche Eigenthum des Stiftes Schotten ist, auch dem Eigenthümer dieser Straße obliegt; ebenso zweifellos ist es aber auch, dass sich jener Theil der genannten Straße, welcher sich von der sogenannten Taferl-Eiche bis zur eisernen Brücke über den Halterbach erstreckt, in einem unsagbar elenden Zustande befindet. Die Großcommune Wien kann und darf es in ihrem Interesse nicht dulden, dass eine Straße in ihrem Weichbilde gelegen ist, welche als eine der beliebtesten Promenaden der Wiener angesehen werden muss, welche während der schönen Jahreszeit nicht nur von tausenden Spaziergängern, sondern auch von tausenden Equipagen hoher und höchster Herrschaften benützt wird, in einem desolaten, in einem wahrhaft trostlosen Zustande noch fernerhin belassen werde.

Wenngleich in erster Linie das Stift Schotten als Eigenthümerin der Straße für den miserablen Zustand derselben verantwortlich ist, so wird wohl nicht geleugnet werden wollen, dass trotzdem ein gut Theil des Odiums von der Bevölkerung, in Unkenntnis der bestehenden Besitzverhältnisse, auf die Verwaltung der Gemeinde Wien, speciell auf die Verwaltung des XVII. Wiener Bezirkes, überwälzt werden wird.

Da sich aber die Verhandlungen mit dem Grundeigenthümer, nämlich mit dem Stifte Schotten, mögen sie in einem noch so eindringlichen Tone gehalten sein, in bedeutende Länge ziehen können und voraussichtlich auch ziehen werden, da weiter die Herstellung der Straße durch den Schottenwald in einen praktikablen Zustand für die Communalverwaltung Wiens im Interesse des XIII., des XVI. und besonders des XVII. Bezirkes gewissermaßen eine conditio sine qua non ist; da endlich in der bereits erwähnten Sitzung vom 15. März d. J. das Plenum des Gemeinderathes einen Betrag von 10.000 fl. als zu hoch erkannt hat, wird der Antrag gestellt:

Es werde, unbeschadet der Einleitung energischer Verhandlungen mit dem Schottenstifte zum Zwecke einer ausgiebigen Beitragsleistung, dem Vorsteher des XVII. Bezirkes ein Betrag von 3000 fl. mit der Verpflichtung angewiesen, die Strecke von der Taferl-Eiche bis zum Halterbache der Erzherzog Franz Karlstraße im Schottenwalde in eigener Regie gegen seinerzeitige Rechnungslegung halbwegs fahrbar herzustellen.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Wir kommen zur Tagesordnung. Zum Referate ersuche in den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

9. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über die Vorlage, betreffend die Entscheidung des Ackerbauministeriums in der Wassereinleitungs-Angelegenheit. Diese Entscheidung liegt den Herren vor und ich kann mich daher in meinen Ausführungen etwas kürzer fassen. Ich erlaube mir, aufmerksam zu machen, dass es zwei Hauptangelegen-

heiten waren, um welche es sich beim wasserrechtlichen Verfahren gehandelt hat. In erster Linie waren es die Ansprüche der sogenannten Flasselbesitzer, das sind Besitzer von Ausleitungen aus dem Kehrbache behufs Bewässerung der angrenzenden Grundstücke.

Das zweite waren die Ansprüche, welche von den Wasserwerksbesitzern am Wiener-Neustädter Canale gegen die Gemeinde Wien bei der wasserrechtlichen Verhandlung geltend gemacht wurden. In diesen beiden Richtungen hat die erste Instanz den Standpunkt der Gemeinde getheilt und erklärt, die Entschädigung an die Flasselberechtigten sei nicht in Geld zu leisten, sondern dadurch, dass die Ausleitungen so reguliert werden, dass ungeachtet der Wasserentnahme immer genug Wasser aus den Ausleitungen auf die Grundstücke komme, so dass eine Beeinträchtigung in der Bewässerung nicht eintritt. Die Herren werden sich noch aus früheren Zeiten erinnern, dass die Ansprüche der sogenannten Flasselbesitzer mit über 100.000 fl. beziffert worden sind. Es ist daher für die Gemeinde von größter Wichtigkeit gewesen, diesfalls eine andere Art der Entschädigung festgestellt zu sehen, und es ist also thatsächlich erkannt worden, dass die Flasselbesitzer dadurch zu entschädigen sind, dass die Regulierung der Ausleitungs-Vorkehrungen erfolge. Die zweite Instanz hat diesen Standpunkt getheilt und es ist über Recurs der Wasserberechtigten diese Entscheidung bestätigt worden. Es ist in dieser Richtung der Standpunkt der Gemeinde zur Geltung gebracht und die Entscheidung ist rechtskräftig dahin ausgesprochen worden, dass durch entsprechende Regulierungen die Entschädigung der Ansprüche der Flasselbesitzer erfolge. Es ist auch bereits das Project von der Gemeinde innerhalb der bekanntgegebenen Frist, das ist bis Ende 1892, eingebracht worden und über dieses Project wurde das Erkenntnis der Bezirkshauptmannschaft vom 31. October 1893 gefällt. Gegen dieses Erkenntnis wurde der Recurs eingebracht. Es ist daher die Frage der Regulierung selbst bis heute noch nicht rechtskräftig entschieden. Aufmerksam zu machen ist, dass in der zweiten Instanz, sowie in dem Erkenntnis der ersten Instanz bezüglich dieser Regulierung ausdrücklich Folgendes gesagt wird:

„Der Gemeinde Wien wird aufgetragen, vor Beginn der projectierten Wasserentnahme sämmtliche Wasserausleitungen der bewässerungsberechtigten Parteien aus dem Kehrbache auf eigene Kosten der Regulierung zu unterziehen."

Die zweite Frage ist die Frage der Legitimation der Werksbesitzer am Wiener-Neustädter Canale. Es wurde in erster Instanz dahin entschieden, dass diesen Werksbesitzern direct eine Legitimation zur Stellung von Entschädigungsansprüchen wider die Gemeinde Wien nicht zustehe. Die zweite Instanz hat, diese Entscheidung abändernd, den Werksbesitzern die Legitimation zuerkannt und hat diesfalls ausgesprochen:

Es haben diese Werksbesitzer die Legitimation, und es werde anerkannt, dass die Gemeinde Wien verpflichtet sei, nach § 34 des Gesetzes für jede Beeinträchtigung des vorbezeichneten Benützungsrechtes den Berechtigten vollen Ersatz zu leisten.

Den Betrag der Entschädigung wird die Bezirkshauptmannschaft nach Rechtskraft der Entschädigung nach § 35 des Gesetzes entsprechend festzustellen haben, sobald vorerst im Sinne des früher bezogenen Artikels 2 des Einführungsgesetzes zum Wasserrechtsgesetze der Umfang jeder einzelnen in Betracht kommenden Berechtigung rechtskräftig festgestellt sein wird, und wenn ich nun annehme, dass ungefähr 33 oder 34 solcher Triebwerke im Wiener-Neustädter Canale bestehen, und wenn nach der Entscheidung für jedes einzelne Werk der Umfang der Berechtigung festzustellen gewesen wäre, so ist daraus zu ermessen, wie lange Zeit die definitive Erledigung dieser Concession noch in Anspruch genommen hätte. Es ist in dieser Hinsicht dem Verlangen der Gemeinde Rechnung getragen und anerkannt worden, dass diesen Werksbesitzern eine Legitimation, an den Verhandlungen sich zu betheiligen, nicht besitzen.

Das ist ausgesprochen in Punkt d der Entscheidung, wo gesagt wird, es wird diese Entscheidung, nämlich jene der Statthalterei, behoben und ausgesprochen, dass die Werksbesitzer am Wiener-Neustädter Canale nicht legitimiert sind, von der Gemeinde Wien einen Schadenersatz anlässlich der projectierten Wasserentnahme zu verlangen, dass daher ihre bei der Verhandlung erhobenen diesfälligen Einwendungen zurückgewiesen werden.

Weiters ist ein Theil der Entscheidung, welcher sub c) formuliert ist. Derselbe bezieht sich auf die austro-belgische Schiffahrts-Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Eigenthümerin des Wiener-Neustädter Schiffahrts-Canales. Diesfalls ist der Gesellschaft die künftige Geltendmachung allfälliger Schadenersatz-Ansprüche vorbehalten. Die Gemeinde Wien hat diesen Vorbehalt in einer gewissen Richtung angefochten; es ist jedoch nach den Ausführungen der Ämter und nach den Bemerkungen des Stadtanwaltes die Entscheidung eine solche, dass die Gemeinde sich damit beruhigen und ohne Gefahr für ihre Interessen auf die Führung eines außerordentlichen Rechtszuges zur Einbringung einer Beschwerde verzichten kann.

Außer diesen wichtigen Entscheidungspunkten sind noch minder wichtige. Dazu zählt in erster Linie die Entscheidung, welche sich bezieht auf einen Entschädigungsanspruch, welcher für das Religionsfondsgut Wiener-Neustadt wegen Beeinträchtigung der Fischerei in der Fischa gestellt worden ist. Dieser Anspruch wurde in erster Instanz abgewiesen, in zweiter Instanz wurde eine Entschädigung von 700 fl. zugesprochen. Hier wird in dritter Instanz diese Entschädigung von 1186 fl. festgesetzt. Die Differenz ist keine wesentliche und die Angelegenheit selbst keine so bedeutende, dass sich deshalb die Ergreifung einer Beschwerde empfiehlt, wobei noch zu berücksichtigen kommt, dass, wenn eine der Parteien mit der ausgesprochenen Ziffer nicht zufriedengestellt ist, sie das Recht hat, im ordentlichen Rechtswege selbst die Entschädigungsziffer feststellen zu lassen. Es könnte also hier eine Beschwerde nur wegen der Frage, dass überhaupt auf eine Entschädigung erkannt wurde ergriffen werden. Diesfalls empfiehlt sich eine solche Beschwerde nicht.

Ein weiterer nebensächlicher Punkt ist endlich der sub a) der Entscheidung berührte. Dieser Punkt hat folgende Bedeutung. Es wurden von mehreren Gemeinden, welche ihre Grundstücke längs des Kehrbaches haben, das sind die Gemeinden Peisching, Breitenau und Schwarzau am Steinfelde, Ansprüche gestellt sowohl für die Grundstücke der Gemeinden als auch für die der Gemeindemitglieder und endlich für die Wasseranlagen für die Gemeindebrunnen. Für die letzteren hat auch die Gemeinde Loipersbach Ansprüche angemeldet.

Nun hat aber der Ausweis der Legitimation gefehlt. Die Ansprüche, respective die betreffenden Erklärungen, sind von den Gemeindevorständen vertreten worden, und es hat nun die zweite Instanz erkannt, diese Gemeindevorstände hätten keine Legitimation, für die Mitglieder der Gemeinden einzutreten, wenn sie nicht besonders ermächtigt erscheinen. Diesfalls wurde also das Begehren einfach zurückgestellt und nicht weiter berücksichtigt.

Die dritte Instanz hat nun erkannt, dass auf diese Erklärungen Rücksicht zu nehmen sei, sofern die Gemeinde selbst als Grund-

eigenthümerin betheiligt erscheine, und dass im übrigen Erhebungen zu pflegen seien. Diese Erhebungen laufen nebenbei; es ist dies für die Herren von keinem besonderen Interesse, das wäre auch kein Punkt für eine Beschwerde.

Endlich ist noch eine kleine formelle Änderung, welche über den Recurs der Gemeinde Wien aufgenommen wurde. Diese bezieht sich lediglich auf die Einschaltung einiger Worte bei der Entscheidung, welche sich auf die Ausführung der Parteien bezieht, mit welchen der Vergleich beschlossen wurde. Es ist nämlich im Punkte 7 der Statthalterei-Entscheidung gesagt worden: „Für das Rechtsverhältnis zwischen der Gemeinde Wien einerseits, der Reichs-Kriegsverwaltung, insbesondere als Eigenthümerin der Militär-Akademie und als Wasserbezugsberechtigte vom Wiener-Neustädter Canal, dann dem Staatsärar und dem Krankenhausfonde andererseits ist der zwischen der Gemeinde und der k. k. Finanzprocuratur in Wien abgeschlossene Vergleich maßgebend." Hier wurde nun erkannt, es sei nach den Worten „in Wien" einzuschalten: „beziehungsweise den betheiligten Centralstellen", weil nämlich einzelne Vergleiche mit den Centralstellen direct und nicht unter Vertretung der Finanzprocuratur abgeholfen worden sind.

Das ist im wesentlichen der Inhalt der Entscheidung, womit die Concession zur Ableitung von 36.400 m³ Wasser der Gemeinde Wien ertheilt worden ist. Ich erlaube mir daher auf Grund der Äußerungen des Magistrates und des Stadtanwaltes den Antrag zu stellen, es werde gegen diese Entscheidung die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht ergriffen, und bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich möchte nur zur formellen Behandlung einige Worte sprechen. Es ist uns heute die Entscheidung des Ackerbauministeriums gerade unmittelbar vor Beginn der Sitzung vorgelegt worden. Das Referat ist außerordentlich ausführlich und gewiss auch nicht leicht aufzufassen, so dass ein Urtheil darüber, um was es sich eigentlich handelt, nur schwer in einer so verwickelten Sache zu fällen ist.

Ich möchte mir nun die Bitte erlauben, dass in Zukunft, wenn derlei gedruckte Vorlagen kommen, dieselben doch gütigst wenigstens 24 Stunden vor der Behandlung des Gegenstandes den Mitgliedern des Gemeinderathes zugestellt würden, weil ja sonst die ganze Geschichte gar keinen Wert hat. Es ist dies eine Vorlage, die zehn eng gedruckte Seiten hat und von der kein einziger der Herren sagen kann, er habe sie mit Verständnis durchgelesen. Da ist es in der That schade um das Geld, das solche Drucksachen kosten.

Bürgermeister: Ich kann den Herren versichern, dass dem Präsidium sehr angenehm ist, wenn es in der Lage ist, diese Vorlagen sobald als möglich zu machen. Ich anerkenne auch, dass diese Vorlage verhältnismäßig spät kommt. Die Herren werden aber zugeben, es handelt sich um eine sehr ausführliche Entscheidung, um sehr viele einzelne Details. Die Entscheidung ist allerdings am 15. Jänner erflossen, aber erst Ende Februar zugestellt worden; dann ist diese Entscheidung zur Bearbeitung an den Magistrat und Stadtanwalt gegangen. Es fanden Conferenzen und Besprechungen darüber statt, ob und in welchen Punkten dem Ansuchen der Gemeinde Rechnung getragen wurde, in welchen Punkten nicht und inwieweit Anlass zu einer Beschwerde vorhanden sei. Der Act dürfte ungefähr acht Tage hier sein. Er ist vor einigen Tagen im Stadtrathe zur Vorlage gelangt, dann gedruckt worden, damit jeder der Herren in der Lage sei, den Wortlaut der Entscheidung zu kennen. Es war nicht möglich, die Sache früher zum Referate zu bringen. Ich kann aber nochmals versichern, dass ich mich in jedem einzelnen Falle bemühen werde, die Vorlage sobald als möglich zu machen.

Gem.-Rath Gregorig: Wenn auf unserer Seite ein Wort mehr gesprochen wird, so werden wir unterbrochen und auf die Geschäftsordnung verwiesen. Von Seite des Präsidiums aber wird die Geschäftsordnung auf den Kopf gestellt, wenn es dem Präsidium angenehm ist. § 25 der Geschäftsordnung sagt: „Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderathes mit der Einladung zur Sitzung bekannt zu geben." Ist das hier geschehen? Nein! Die Tagesordnung liegt jetzt auf dem Tische, wie wir herkommen. Erster Verstoß gegen die Geschäftsordnung. Zweiter Verstoß: Die Vorlage soll auch für die einzelnen Mitglieder gleich beiliegen. Diese liegt auch erst hier vor, wieder gegen die Geschäftsordnung. Der Herr Bürgermeister hat bei seiner Antrittsrede versprochen, er werde objectiv vorgehen. Wenn der geehrte Herr Bürgermeister in Zukunft auch so vorgehen wird, können wir uns gratulieren. Bei uns heißt es immer, wir stören, wir machen alle Hindernisse, wir hindern die Arbeit im Gemeinderathe. Und da liegt uns ein Referat vor über einen Gegenstand, der im Februar an den Gemeinderath gelangt ist; nach so langer Zeit kriegen wir plötzlich die Tagesordnung und die Vorlage, alles auf einmal hieher. Ich constatiere, dass die Opposition nicht schuld daran ist, sondern die eigenthümliche Wirtschaft des Präsidiums. Ich beantrage die Absetzung dieses Referates von der Tagesordnung, weil der Vorgang gegen die Geschäftsordnung ist.

Bürgermeister: Ich bitte, diesen Ausdruck „eigenthümliche Wirtschaft" muss ich zurückweisen. Es war nicht früher als am 4. d. M. möglich, über den Act im Stadtrathe zu referieren. Heute ist der 6. Es ist sofort, nachdem das Referat im Stadtrathe erledigt war, der Act in Druck gelegt worden, es ist eine Nachtarbeit durchgeführt worden, damit der Gemeinderath noch in den Besitz dieser Vorlage komme.

Ich muss also schon bitten, es wird so schnell als möglich verhandelt. Es war nicht früher möglich den Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Nun ist es nothwendig, heute Beschluss zu fassen, damit wir wissen, sollen wir an den Verwaltungsgerichtshof gehen oder nicht. In einem solchen Falle muss ich bitten, dass der Gemeinderath auf den Gegenstand eingeht.

Es ist der Antrag gestellt worden, die Sache von der Tagesordnung abzusetzen. (Zum Gem.-Rathe Gregorig:) Halten Sie den Antrag aufrecht? (Gem.-Rath Gregorig: Ja, vollkommen!) Der Herr Referent hat das Wort zu dem Antrage auf Absetzung von der Tagesordnung. Über diesen Antrag kann nur der Herr Referent das Wort ergreifen.

Referent: Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass der Termin zur Einbringung der Beschwerde der 10. April ist. Nun haben wir heute den 6. April. Ich glaube nicht, dass bei Annahme des Vertagungs-Antrages der Gemeinderath in die Lage kommen wird, von seinem Rechte, sich zu entscheiden, Gebrauch zu machen.

Ich muss noch Folgendes bemerken: Diese Entscheidung ist in einer Reihe von Sitzungen des Magistrats-Referenten, des Bauamts-Referenten, des Stadtanwaltes und meiner Wenigkeit berathen worden. Denn es ist nicht leicht, sich in diesem Wuste von einzelnen Thatsachen zurechtzufinden, wenn eine gewisse Zeit verstrichen ist. Es musste diese ganze Verhandlung reassumiert

und jede Entscheidung durchgegangen werden. Nun wissen die Herren, dass wir in den letzten Wochen außerordentlich viel zu thun hatten, und so hat sich die Vorlage verzögert.

An den Stadtrath dürfte die Vorlage vor sechs oder sieben Tagen — genau weiß ich es nicht — gelangt sein. Nun war es auch nicht möglich, in der Stadtraths-Sitzung zu referieren, obwohl ich mich wiederholt gemeldet hatte. Der Stadtrath war mit anderen dringenden Sachen außerordentlich überhäuft, und sofort nach der Erledigung ist die Drucklegung veranlasst worden.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Bürgermeister: Jetzt muss abgestimmt werden. Es ist der Antrag auf Vertagung gestellt worden. Die Herren, welche mit der Vertagung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Wenn es hier im Saale ein Recht, ein Gesetz gibt, so dürfen wir über den Gegenstand nicht verhandeln. Der Vorgang ist vollkommen geschäftsordnungswidrig; wenn sich die Herren Zeit genommen hätten, so hätte das geschehen können. Selbst der Herr Referent hat sich nicht ausgekannt, er ist stecken geblieben; wenn dieser stecken geblieben ist, wie soll sich ein anderer auskennen? Ich protestiere gegen diesen Vorgang; der Gegenstand muss abgesetzt werden.

Bürgermeister: Erlauben Sie mir, am 10. d. M. ist der Termin zur Überreichung der Beschwerde zu Ende. (Rufe links: Das ist nicht unsere Schuld!) Ich wäre gezwungen, die Beschwerde vorsichtsweise beim Verwaltungsgerichtshofe anzumelden; ich müsste die Beschwerde einbringen, damit die Frist nicht versäumt wird. Ich glaube, die Sache ist vollkommen in Ordnung; die betreffenden competenten Organe, welche überhaupt in der Lage sind, sich zu informieren, haben sich eingehend damit beschäftigt, und es wird der Antrag gestellt, die Beschwerde nicht zu ergreifen.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (zur Geschäftsordnung): Meine verehrten Herren! Es charakterisiert dies nur die Art und Weise, wie der Gemeinderath seitens des verehrlichen Präsidiums behandelt wird. Es wurde sowohl von Seite des verehrten Herrn Bürgermeisters, wie von Seite des Herrn Vice-Bürgermeisters gesagt: es haben sich Stadtbauamt, Magistrat, Vice-Bürgermeister und Stadtrath mit der Sache beschäftigt — Ihr vom Gemeinderathe braucht von der Geschichte nichts Näheres zu wissen; wenn wir es gesagt haben, so stimmt es, Ihr seid nur da, um Ja oder Nein zu sagen, im übrigen kümmert Euch die Geschichte nichts. Das ist die Art und Weise, wie das Plenum des Gemeinderathes respectiert und der Wert der Abstimmung dieser Körperschaft hier vor aller Welt documentiert wird. Gegen ein solches Vorgehen, das sich ja nicht nur in einem Falle, sondern in hundert Fällen wiederholt, muss entschieden von unserer Seite protestiert werden, wenn wir nicht alle Selbstachtung verlieren sollen.

Bürgermeister: Ich muss den Herrn Vorredner bitten, mir nicht das Wort im Munde umzukehren. Ich habe früher die Mittheilung gemacht, um auseinanderzusetzen, dass einige Zeit verstrichen ist vom Tage der Zustellung bis heute, damit Magistrat, Bauamt, Stadtanwalt und Referent sich eingehend mit der Sache beschäftigen. (Ruf links: Der Referent ist stecken geblieben!) Er ist nicht stecken geblieben, ich weise diesen Ausdruck zurück. (Rufe rechts: Abstimmen lassen!)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, in früheren Zeiten, solange Dr. Prix Bürgermeister gewesen ist, ist über derlei Referate überhaupt nicht im Wiener Gemeinderathe referiert worden, denn Bürgermeister Dr. Prix war der Anschauung, dass, wenn der Stadtrath die Ergreifung der Beschwerde abgelehnt hat, die Sache den Gemeinderath gar nichts kümmert. Insofern ist ein Schritt zum Besseren geschehen, dass wir überhaupt gefragt werden. Aber das eine muss auch ich sagen — Sie entschuldigen das schon — es hätte wohl etwas anders vorgegangen werden können. Diese Entscheidung hätte, unbeschadet der Studien, die über dieselbe gepflogen worden sind, sofort in Druck gelegt und an die Mitglieder des Gemeinderathes zugesandt werden können. Die Entscheidung ist ja kein Geheimnis. Die Entscheidung ist allen unseren Gegnern zu gleicher Zeit zugestellt worden. Es wäre daher jedenfalls möglich gewesen, uns von dieser Entscheidung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Sie selbst von der Majorität müssen zugeben, dass Sie heute nur im Vertrauen auf den Stadtrath, den Magistrat und den Stadtanwalt stimmen, dass Sie sich aber nicht aus eigener Überzeugung ein Urtheil bilden können. Wenn Sie den Gescheitesten unter Ihnen fragen, ob er aus eigener Überzeugung weiß, wie er zu stimmen hat, so wird er mit Nein antworten müssen. Das ist die unangenehme Situation, in der wir uns befinden. Ich bemerke schließlich Folgendes: Es hätte gar nichts geschadet, wenn die Sache heute von der Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Sitzung berathen worden wäre; auch nichts, wenn die Beschwerde überreicht worden wäre. Ich hätte das gethan. Denn nicht die Majorität des Wiener Gemeinderathes hat die Geschäftsordnung zu handhaben, sondern der Vorsitzende. Die Majorität des Wiener Gemeinderathes ist gar nicht in der Lage, einen geschäftsordnungswidrigen Beschluss zu fassen, respective der Vorsitzende hat einen solchen Beschluss nicht zu beachten. Wenn auf die Geschäftsordnung verwiesen wird, hat er nicht die Majorität zu fragen, ob er die Geschäftsordnung verletzen darf oder nicht, sondern er muss nach dem Buchstaben und dem Geiste der Geschäftsordnung entscheiden. Es wäre also klüger gewesen — ich weiß nicht, warum der Bürgermeister es nicht that, wozu er ja verpflichtet ist — zu verfügen, dass diese Angelegenheit in der nächsten Dienstag-Sitzung berathen würde. Das würde ich den Herren empfehlen. Wenn Sie es nicht thun, so halte ich das für einen Beweis, dass es auch unter dem neuen Regime ähnlich, wenn auch nicht so arg zugeht, wie unter dem früheren des Dr. Prix.

Gem.-Rath Rauscher (zur Geschäftsordnung): Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um die Thatsache zu constatieren, dass wir momentan über eine Entscheidung des Ackerbauministeriums ein Urtheil fällen sollen, über eine Beilage, welche zehn enge bedruckte Seiten umfasst. Es ist nicht möglich, dass wir uns, um mit dem Herrn Referenten zu sprechen, in diesem Wust von zehn Seiten auskennen. Was sollten wir thun? Sollten wir dem Herrn Referenten zuhören oder inzwischen die Vorlage lesen? In sachlicher Hinsicht habe ich selbstverständlich nicht ein Wort zu bemerken, aber die Bitte möchte ich mir an das Präsidium erlauben, in die Harmonie der Friedensschalmei, die vorgetragen worden ist, auch einen Ton einschalten zu wollen, welcher auf die Klappe der rechtzeitigen Information erklingt. Es gilt das nicht nur für die Beilage 79, es handelt sich auch um andere Beilagen. Beilage Nr. 75 haben wir ebenfalls erst um 5 Uhr hier vorgefunden. Beilage 78 hat der Diener in diesem Augenblicke ausgetragen.

Die Beilagen 76 und 77 haben wir gar nicht bekommen. Wie sollen wir darüber entscheiden? Ich möchte daher den Herrn Bürgermeister bitten, dass in dieser Beziehung Wandel geschaffen werde.

Bürgermeister: Ich kann nur noch einmal erklären, dass ich nach Thunlichkeit bestrebt bin, die Vorlagen rechtzeitig zu machen. Am nächsten Dienstag ist der 10. April, das ist der Tag, an welchem die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof überreicht werden muss. Sollte die Versammlung wünschen und diesfalls ein Antrag gestellt werden, dass doch in das Meritum nicht eingegangen werde, muss ich die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof überreichen, obwohl der Stadtrath und die anderen competenten Organe beantragen, von einer solchen Beschwerde abzusehen.

Gem.-Rath Dr. Stern: Meine geehrten Herren, die Sache ist die einfachste von der Welt; ich habe jetzt, wie ich in den Saal trat, das Referat bekommen und es gelesen, und wenn Sie nur die erste Spalte der zweiten Seite nachlesen bis zum Worte „Gründe", so wissen Sie alles, was darin steht. Ich werde es Ihnen auch gleich sagen:

Erstens wird die Entschädigung, welche der k. k. Forst- und Domänendirection noe. des Religionsfondsgutes Wr.-Neustadt zukommt, von 700 fl. auf 1186 fl. erhöht. Sollen wir wegen dieser 486 fl. die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergreifen? Nein! Das hat Ihnen der Herr Referent auch erklärt und darüber werden wir wohl alle so ziemlich einig sein. Ein zweiter Punkt ist folgender: Es haben, wie aus Punkt a zu ersehen ist, mehrere Gemeindevorstände den Recurs ergriffen, und zwar erstens namens ihrer Gemeinden, und zweitens namens der Grundbesitzer; darüber ist nun von der Statthalterei und in Übereinstimmung mit ihr vom Ministerium entschieden worden, die Gemeindevorstände seien nicht berechtigt, namens der Grundbesitzer einen Recurs zu ergreifen, und werden daher abgewiesen. Sollen wir dagegen an den Verwaltungsgerichtshof gehen? Nein! Das ist doch klar, weil uns dabei rechtgegeben wurde. Ein dritter Punkt ist folgender: Es haben die Gemeindevorstände namens der Gemeinden Recurs ergriffen; das ist von der Statthalterei übersehen worden, und darüber trägt das Ministerium der Statthalterei nochmals die Entscheidung auf. Dagegen können wir gar keinen Recurs ergreifen, und im übrigen wurde der Beschwerde der Gemeinde Wien vollinhaltlich stattgegeben.

Die Abänderungen, die geschehen sind, sind nur zu Gunsten der Gemeinde Wien geschehen. So steht die Sache und das läßt sich ersehen, wenn Sie einfach die erste Spalte der zweiten Seite nachlesen.

Nach diesen Ausführungen, die ganz klar sind, kann nach meiner innersten Überzeugung kein anderer Antrag angenommen werden, als derjenige, den Ihnen der Herr Referent stellt, nämlich, dass seitens der Gemeinde auf eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof verzichtgeleistet wird. Alles dasjenige, was wegen Verzögerung und Verschleppung gesagt wurde, kann immer und in allen jenen Fällen gesagt werden, wo wir an eine Frist gebunden sind, wie hier, wo die Frist allerdings 60 Tage beträgt, wo aber große Vorarbeiten des Magistrates, Bauamtes, Stadtanwaltes &c. vorausgehen müssen, damit uns ein begründetes Referat vorgelegt werden kann.

Ich möchte Sie daher bitten, alle anderen Anträge, die gestellt sind oder eventuell noch gestellt werden, abzulehnen und einfach den Referenten-Antrag anzunehmen, der nach allem, was vorliegt, vollkommen begründet ist.

Referent: Ich möchte nur etwas nachholen, was die Entschädigung der Flasselbesitzer betrifft. Nachdem die Recurse derselben abgewiesen wurden, so ist in der Sentenz darüber nichts Näheres gesagt; in den Gründen wird einfach angegeben, dass sich diese Beschwerdeführer insbesondere durch Punkt 5 der Consensbedingungen der ersten Instanz beschwert erachten, womit die von Ihnen gestellten Ansprüche auf ziffermäßig bestimmte Entschädigungsbeträge für die aus der Verringerung des bisher aus dem Kehrbache zur Bewässerung von Grundstücken bezogenen Wassers resultierenden Entwertung der Culturen abgewiesen wurden. Darauf bezieht sich dasjenige, was ich erklärt habe.

Die erste Instanz bestimmt, dass eine Entschädigung in Geld nicht gerechtfertigt sei; es wäre im großen und ganzen durch die Wasserausleitungen ein Wasserüberschuss für die Berechtigten vorhanden und es lasse sich die Regelung in der Weise einrichten, dass jeder dasjenige bekommt, was ihm gebürt, dass aber alle zusammen nicht einen Überschuss bekommen, weil sie ihn nicht zu beanspruchen berechtigt sind. Darauf bezieht sich dasjenige, was im Eingange der Gründe gesagt ist. Im übrigen glaube ich die wichtigsten Punkte hervorgehoben zu haben; die Frage der Legitimation der Werksbesitzer ist die Hauptsache, das andere ist minder wichtig.

Ich muss mir nur noch eine Bemerkung gestatten, dass es nicht gut möglich ist, in einer solchen Frage zu berathen, wenn man das Stück zur Drucklegung weggeben muss. Auch mussten diese Commissionsberathungen erfolgen und dieselben waren wirklich sehr langdauernd, weil man mit einer großen Anzahl von einzelnen Thatsachen zu thun hat. Erst dann war der Act abgeschlossen und erst dann konnte er vom Magistrats-Referenten bearbeitet werden.

Ich bitte, in dem Sinne des Antrages zu entscheiden und eine Beschwerde nicht zu ergreifen.

Gem.-Rath Rauscher (zur Berichtigung): Herr College Dr. Stern hat gesagt, dass er das Referat durchgelesen habe. Nun erkläre ich, dass dies ein Ding der Unmöglichkeit ist. Bei aller Anerkennung der geistigen Capacität des Herrn Dr. Stern berichtige ich ihn daher thatsächlich, dass er das Referat nicht durchgelesen hat, weil er es einfach nicht hat durchlesen können. Im übrigen gratuliere ich ihm, dass er auf den Hervorruf unseres Führers Dr. Lueger als der gescheiteste der Majorität zu antworten sich berufen erachtet hat.

Bürgermeister: Ich bitte, das ist ja keine Berichtigung. (Dr. Lueger verzichtet auf das Wort.)

Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen. (Gem.-Rath Gregorig: Schöne Geschäftsordnung!)

Aber ich bitte, § 25 lautet: „Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderathes mit der Einladung zur Sitzung bekanntzugeben. Ebenso sind denselben die zur Verhandlung gelangenden Anträge der Berichterstatter nach Thunlichkeit mitzutheilen."

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, § 25 sagt, die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderathes mit der Einladung zur Sitzung bekanntzugeben. Die Einladung zur Sitzung haben wir vor einigen Tagen erhalten und heute erst liegt die Tagesordnung am Tische.

Bürgermeister: Es handelt sich hier um einen Gegenstand, der absolut dringend war, und der Antrag ist nach Thunlichkeit mitgetheilt worden.

Gem.-Rath Gregorig: Das war geschäftsordnungswidrig. (Unruhe.)

Bürgermeister: Damit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluss: Die Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums vom 3. October 1893, Z. 5498, betreffend die Bewilligung zur Ableitung von täglichen 36.400 m³ Wasser aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens, intimiert durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit Erledigung ddto. 15. Jänner 1894, Z. 30260, wird zur Kenntnis genommen und die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen dieselbe nicht ergriffen.

10. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nr. 70. Der Eigenthümer des Grundes im XVI. Bezirke, und zwar in der Peyerlgasse gelegen, sucht um Baubewilligung an.

Der betreffende Grundeigenthümer hat bereits bei der Parcellierung den Grund abgetreten, der hier im Plane weiß eingezeichnet erscheint. Den Grund, welcher schraffiert erscheint und mit den Buchstaben a b c und d bezeichnet ist, und der zur Straßeneröffnung nothwendig ist, muss derselbe zur halben Straßenbreite erwerben.

Dieser Grund misst 265 m² und es wurde eine Schätzung vom Bauamte vorgenommen und ein Preis von 12 fl. per Quadratmeter bestimmt. Es wird nun beantragt, diesen Grund im Ausmaße von 265 m² um den Pauschalbetrag von 3200 fl., d. i. um 12 fl. 7 kr. per Quadratmeter, grundbücherlich abzuschreiben und in das öffentliche Gut einzulegen. Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages. Der Antrag selbst lautet folgendermaßen (liest):

„Die grundbücherliche Abschreibung des in die Peyerlgasse in Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, fallenden Theiles der Linienwallparcelle 1696/2, Einl.-Z. 431 VII. Bezirk, Figur a b c d a, im Ausmaße von 265·168 m² wird unter der Bedingung bewilligt, dass der Eigenthümer der Baustelle Einl.-Z. 774 Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, Julius Schneider als Entschädigung hiefür einen Pauschalbetrag von 3200 fl. an die Gemeinde leistet."

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Herren Schriftführer constatieren die Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen. Ich bitte jene Herren, die mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Die grundbücherliche Abschreibung des in die Peyerlgasse in Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, fallenden Theiles der Linienwallparcelle 1696/2, Einl.-Z. 431 VII. Bezirk, Figur a b c d a, im Ausmaße von 265·168 m² wird unter der Bedingung bewilligt, dass der Eigenthümer der Baustelle Einl.-Z. 774 Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, Julius Schneider als Entschädigung hiefür einen Pauschalbetrag von 3200 fl. an die Gemeinde leistet.

11. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Zahl 2044 handelt über die Grundeinlösung bei dem Baue eines Hauses im VIII. Bezirke, Kochgasse Nr. 13. Der betreffende Eigenthümer muss Grund erwerben und einen Theil vom Grunde abtreten. Die Differenz zu Gunsten der Gemeinde, die Erwerbung von Straßengrund, beläuft sich auf 1·33 m²; es wird nun beantragt, hiefür einen Pauschalbetrag von 80 fl., das ist also circa 60 fl. per Quadratmeter, zu verlangen. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der zur Anlage zweier Risalite erforderliche Grund im Ausmaße von 0·57 m², sowie der in die Bauarea einzubeziehende Straßengrund per 1·25 m² ist nach Abzug des zur Straße entfallenden Grundes per 0·49 m² mit einer Fläche von 1·33 m² um den Pauschalbetrag von 80 fl., d. i. circa 60 fl. per Quadratmeter, einzulösen."

Bürgermeister: Keine Einwendung? Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Anlage zweier Risalite beim Hause VIII. Bezirk, Kochgasse 13, erforderliche Grund im Ausmaße von 0·57 m², sowie der in die Bauarea einzubeziehende Straßengrund per 1·25 m² ist nach Abzug des zur Straße entfallenden Grundes per 0·49 m² mit einer Fläche von 1·33 m² um den Pauschalbetrag von 80 fl., d. i. circa 60 fl. per Quadratmeter, einzulösen.

Bürgermeister: Ich bitte, es ist noch ein sehr dringendes Stück auf der Tagesordnung, ein Referat des Herrn Gem.-Rathes Witzelsberger. Es ist dies der letzte Gegenstand auf der Tagesordnung. Da handelt es sich um den Verkauf von Risaliten im Ausmaße von 1·575 m². Es warten 100 Arbeiter auf den Beginn des Baues. Die Versammlung ist wohl damit einverstanden, dass das Referat erstattet wird.

12. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 2330 betrifft das Ansuchen des J. Pattak um Baubewilligung Einl.-Z. 869 XIV. Bezirk, Holochergasse, Ecke des Cardinal Rauscherplatzes. Dieser Pattak baut dort ein drei Stock hohes Haus, und er braucht zu drei Risaliten 1·572 m² Grund. Bei der Commission wurde der Preis dieses Grundstückes mit 30 fl. per Quadratmeter festgestellt, das macht zusammen 47 fl. 25 kr. aus. Es wird beantragt, den Verkauf dieses Grundes an Pattak um diesen Preis zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Anlage dreier Risalite beim Hause XIV. Bezirk, Holochergasse Einl.-Z. 869, erforderliche Grund im Ausmaße von 1·572 m² wird um den Betrag von 47 fl. 25 kr. an J. Pattak käuflich überlassen.

Bürgermeister: Es ist noch ein ebenso dringendes Stück vom Herrn Gem.-Rathe Wurm. Es handelt sich auch um Risalite. Die Versammlung ist einverstanden? (Zustimmung.)

13. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 2003. Der Antrag steht auf der Tagesordnung. Es handelt sich hier um einen Bau des D. Zifferer und Ernst v. Gotthilf. Es kommen bei diesem Baue Risalite vor, ein Risalit in der Belvederegasse, einer am Karolinenplatz, ferner ein Thorportale. Alle diese Vorsprünge

haben eine Ausladung von 15 cm, und es wird beantragt, dass die für die Risalite in Anspruch genommene Fläche mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes zu compensieren wäre.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Risalitherstellung beim Hause IV. Bezirk, Karolinenplatz 1, erforderliche Grund im Ausmaße von $2 \cdot 36\,m^2$ ist an D. Zifferer und Ernst v. Gotthilf gegen eine gleichgroße Fläche des abzutretenden Straßengrundes im Compensationswege zu überlassen.

14. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 2172. Bei dem vorliegenden Baugesuche kommt ebenfalls eine Risalitanlage vor und ein Vorsprung in einer abgestumpften Ecke. Im ganzen wird hier etwas über $12\,m^2$ in Anspruch genommen und als Einheitspreis wurden 50 fl. vorgeschlagen, somit als Gesammtpreis eine Summe von 605 fl. Ich bitte, unter diesen Bedingungen die Fläche für die Risalite zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister: Niemand ist dagegen? (Nach einer Pause:) Der Antrag ist bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Errichtung eines Vorbaues und zweier Risalite beim Hause XVII. Bezirk, Hernals, Hauptstraße 78/80, erforderliche Grund im Ausmaße von $12 \cdot 1\,m^2$ wird um den Einheitspreis von 50 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 605 fl., käuflich überlassen.

15. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, zur Zahl 2069 zu referieren. Es handelt sich um ein Gesuch des Herrn Anton Groß um eine Baubewilligung im XIV. Bezirke, Goldschlagstraße und Sueßgasse.

Der Antrag lautet auf Überlassung des zur Anlage dreier Risalite erforderlichen Grundes per $1 \cdot 78\,m^2$ um den Preis von 10 fl. per Quadratmeter, das ist um den Betrag von 17 fl. 80 kr.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der zur Anlage dreier Risalite beim Hause XIV. Bezirk, Goldschlagstraße, Sueßgasse Einl.-Z. 1322, 1323 erforderliche Grund im Ausmaße von $1 \cdot 78\,m^2$ wird um den Preis von 10 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 17 fl. 80 kr., an Anton Groß käuflich überlassen.

Bürgermeister: Zur Fortsetzung der Budget-Debatte bitte ich die Herren Referenten, den Platz einzunehmen. (Referent des Stadtrathes Gem.-Rath Boschan und Referent der Budget-Commission Gem.-Rath Mayer treten an den Referententisch.)

16. Referent des Stadtrathes Gem.-Rath Boschan: Meine Herren! Wir gelangen nun, nachdem die General-Debatte glücklich vorüber ist, zum Beginn der Special-Debatte.

Die erste Post in der Special-Debatte, I. Gemeindevertretung, betrifft die Functionsgebür des Herrn Bürgermeisters; diesbezüglich ist Folgendes zu bemerken: Bei Verfassung dieses Budgets war der frühere Herr Bürgermeister noch am Leben und es wurde daher dieser Betrag kraft des seinerzeit vom Gemeinderathe über diese Functionsgebür gefassten Beschlusses eingesetzt. Nachdem nun nach unserem Statute bei dem Amtsantritte eines neuen Bürgermeisters jedesmal für dessen Functionsdauer von Seite des Gemeinderathes ein neuer Beschluss gefasst werden muss, so glaube ich, dass es am zweckmäßigsten ist, diese Post derzeit nicht in Berathung zu ziehen, sondern offen zu lassen, weil in allerkürzester Zeit, jedenfalls noch vor Beendigung der Budgetberathung, diesbezüglich ein Antrag an den Gemeinderath kommt und dadurch eine doppelte Debatte über diese Angelegenheit vermieden wird.

Bürgermeister: Die Versammlung ist einverstanden, dass diese Post einstweilen in suspenso bleibe? (Zustimmung.)

Referent des Stadtrathes: Post 2, Functionsgebüren der Vice-Bürgermeister 12.000 fl.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte, die Abstimmung zu veranlassen.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche mit der Post „Functionsgebüren der Vice-Bürgermeister" einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Post 3, Functionsgebüren der Stadträthe 66.000 fl.

Referent der Budget-Commission Gem.-Rath Mayer: Hiezu hat die Budget-Commission einen meritorischen Antrag zu stellen. Die Herren werden sich erinnern, dass vor ganz kurzer Zeit sich hierüber eine Meinungsverschiedenheit gebildet hat. Um diese Meinungsverschiedenheit für alle Zukunft wegzuräumen, wurde folgender Antrag, der die Sache für künftige Zeiten präcisieren soll, und für den ich um Ihre Zustimmung bitte, gestellt (liest): „Die Stadträthe haben für Abordnungen innerhalb des Gemeindegebietes von Wien weder auf den Bezug von Diäten noch auf die Vergütung von Wagengeldern Anspruch. Bei Besorgung von Gemeinde-Angelegenheiten außerhalb des Gemeindegebietes von Wien stehen jedoch denselben die im Gesetze vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 44, für die Gemeinderathsmitglieder (im § 23) vorgesehenen Bezüge unbeschadet ihrer Functionsgebüren zu." Ich glaube, die Herren werden dem alle zustimmen.

Bürgermeister: Ich ersuche die Herren, welche mit Post 3 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche mit dem Antrage der Budget-Commission einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Rubrik II. Bezirksausschüsse:

Post 1. Functionsgebüren der Bezirksvorsteher . . . 28.500 fl.
„ 2. Wahlauslagen für die Bezirksausschüsse . . . 1.850 „

Gem.-Rath Trambauer: Ich habe mir in Betreff der Anfertigung der Wählerlisten das Wort erbeten. Der Herr Bürgermeister hat unlängst in einer Sitzung selbst erklärt, dass die Wählerlisten noch nie seit der Vereinigung der Vororte mit Wien so schlecht waren wie jetzt. Wie kommt das? Das kommt daher, weil die Wähler die Wählerlisten nicht rechtzeitig im Druck zugeschickt bekommen. Das war früher nicht der Fall, dass die Wählerlisten gar so schlecht waren als jetzt. Früher wurden die Wählerlisten rechtzeitig zugeschickt und die Reclamationsfrist hat längere Zeit gedauert. Nach dem gegenwärtigen Statut liegen die Wählerlisten in den Gemeindehäusern auf und dauern die Reclamationen acht Tage. Wenn Sie bedenken, dass in jedem Bezirk

6000 bis 8000 Wähler sind, so muss man zugeben, dass es eine Unmöglichkeit ist, dass jeder einzelne Wähler ins Gemeindehaus geht und sieht, ob er in der Wählerliste ist oder ob er in den richtigen Wahlkörper eingetheilt ist. Es können sich doch nicht 6000 Wähler in acht Tagen im Gemeindehause einfinden, um die Listen durchzusehen. Ich möchte daher den Antrag stellen, dass die Wählerlisten in Druck gelegt und den Wählern mindestens vier Wochen vor der Wahl zugestellt werden, damit jeder in der Lage ist, nachzusehen, ob er in dem richtigen Wahlkörper und überhaupt in der Wählerliste erscheint. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Gegen Rubrik II, Post 1 und 2 ist eine Einwendung nicht erhoben worden; sie sind angenommen. Ich ersuche die Herren, welche mit der Zuweisung des Antrages Trambauer an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Referent des Stadtrathes (liest):

Rubrik III. Einnahmen. „Allgemeine Verwaltung in persönlicher Beziehung."

Post 1. Pauschalvergütung für die Administration des Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfondes . . . . . 1.460 fl.
Post 2. Pauschalvergütung für die Administration des Bürgerspitalfondes . . . . 20.000 „
Post 3. Pauschalvergütung für die Administration der Wiener Dienstboten-Krankencassa . . . . 8.000 „
Post 4. Einhebungspercente von den Spectakelgeldern . 740 „
Post 6. Rückersatz von an Beamte und Diener gegebenen Besoldungsvorschüssen . . . . 55.000 „

Bürgermeister: Keine Einwendung. Die Posten sind angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Rubrik III. Ausgaben. „Allgemeine Verwaltung in persönlicher Beziehung."

A. Besoldungen und äquiparierende Bezüge der Beamten und Diener, zusammen . . . . 1,919.380 fl.

Die Details sind in den einzelnen Ansätzen enthalten. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Man sollte doch einzeln referieren; es handelt sich doch um Löhnungen und besondere Zulagen!)

Gem.-Rath Trambauer: In der Budget-Commission wurde in Betreff der allgemeinen Verwaltung die Frage aufgeworfen, warum die Verwaltung so riesige Summen in Anspruch nimmt. Es ist ganz richtig, wenn man viele Beamte hat, so kostet die Verwaltung sehr viel. Seit der Einverleibung der Vororte haben wir über 1500 Beamte. Aber der Referent der Budget-Commission hat in der letzten Sitzung bemerkt, dass in Betreff des übertragenen Wirkungskreises wiederholt, ich glaube schon seit dem Jahre 1874, Anträge gestellt worden sind, dass der Staat der Gemeinde einen Theil der Kosten des übertragenen Wirkungskreises entschädigen sollte.

Nun, sehen Sie, meine Herren, wie die Einverleibung der Vororte vor sich gegangen ist, war der richtige Moment, wo der Bürgermeister sich hätte mit Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter darüber ins Einvernehmen setzen sollen, auf welche Weise die Gemeinde Wien die Geschäfte des Staates im übertragenen Wirkungskreise übernimmt. Es ist leider nicht geschehen, und der Gemeinde Wien sind Lasten aufgebürdet worden, die jährlich vielleicht mehr als 300.000 fl. ausmachen. Ich habe das in der Budget-Commission erwähnt; es war auch die Sprache davon, dass die Einhebung der Militärtaxe der Gemeinde Wien eine fürchterliche Summe kostet; ich habe bemerkt, dass die Einhebung der Militärtaxe sehr leicht geschehen könnte. Wie bekannt, müssen die Gewerbetreibenden und Fabrikanten für das Eingehen der Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge haften. Die Gelder der Krankencassa werden durch einen Diener eincassiert; der betreffende Gewerbetreibende muss Zahlung leisten. Die Unfallversicherungs-Anstalt macht sich's noch bequemer; sie schickt am 15. Jänner und 15. Juli Blankette aus, die Gewerbetreibenden und Fabrikanten müssen dieselben ausfüllen und mittelst Post-Erlagschein den Betrag erlegen.

Ich habe in der Budget-Commission erwähnt, dass dies auch bei der Militärtaxe eingerichtet werden könnte. So wie derjenige, der in der Armee dienen muss, einen Militärpass als Ausweis hat, könnte demjenigen, der nicht beim Militär ist und militärtaxpflichtig ist, ganz gut in sein Arbeitsbuch geschrieben werden, was ihm als Militärtaxe bemessen ist. Der betreffende Arbeitgeber müsste sofort bei Eintritt eines solchen Arbeiters mit ihm verhandeln, auf welche Art die Militärtaxe gezahlt werden soll, und wenn der Betrag beisammen ist, würde er an das magistratische Bezirksamt abgeführt, und die Sache wäre abgeschlossen. Die Gemeinde Wien würde auf diese Weise um eine enorme Arbeit entlastet werden. Man hat mir zugestimmt, aber wider alles Erwarten ist am nächsten Tage ein ganz conträrer Bericht in den liberalen Tagesblättern gestanden. Ich und mein Freund Jedlička sind da auf das fürchterlichste abgekanzelt worden als arbeiterfeindliche Individuen. Wenn es nur in diesen Blättern geblieben wäre, so hätte ich nichts dagegen. Was liegt mir an diesen Leuten oben. (Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.)

Ich bitte, Herr Bürgermeister, dass muss gesagt werden; ich werde noch auf etwas weiteres kommen.

Bügermeister (unterbrechend): Ich bitte doch, solche Personen, welche in diesem Saale anwesend und an der Verhandlung nicht theilnehmen, in Ruhe zu lassen und nicht anzugreifen.

Gem.-Rath Trambauer (fortfahrend): Ein Mitglied Ihrer Partei hat den traurigen Muth gehabt, mich und meinen Freund Jedlička zu denuncieren. Denn ein Magistratsbeamter lässt sich zu so etwas nicht herbei; der denunciert einen Gemeinderath nicht. (Ruf: Wer war das?) Das weiß ich nicht. Die Herren Gem.-Räthe Dr. Klotzberg und Dr. Friedjung haben, als ich das erwähnte, gesagt: Sie haben ja selbst den Antrag gestellt, dass die Verhandlung öffentlich sein soll. Ja! Öffentlich soll sie sein, aber denuncieren braucht man nicht.

Bürgermeister: Ist das ein Vorwurf gegen diese beiden Herren? (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Was wollen Sie damit gesagt haben?)

Gem.-Rath Trambauer: Dass Sie mich apostrophiert haben, weil ich den Antrag gestellt habe, dass öffentlich berathen werden soll. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Das ist Ihr Princip, zu verdächtigen!)

Die socialdemokratische Arbeiter-Zeitung hat die Sache aufgenommen und mich und meinen Freund auf die unerhörteste Weise abgekanzelt. Ich bin vor 14 Tagen ins Rathhaus gegangen und wie Sie wissen, haben wir im X. Bezirke einen großen Überfluss an Socialdemokraten. Jetzt wird in mehreren Fabriken gestrikt oder ist gestrikt worden. Ich gehe durch eine Gasse des X. Bezirkes, da kommt ein Trupp vacierender Arbeiter, respective Striker, da sagt einer, da geht ein menschenfreundlicher Gemeinderath, der jeden hinauswerfen will. Der eine meinte, es wird doch die Krüppelsteuer nicht bezahlt. Nun, das wäre noch hinzunehmen. Da bleibt nichts hängen. Aber dieser Tage ist die Arbeit von

einer Fabrik aufgenommen worden und da musste, weil der Andrang groß war, die Polizei ihre ganze Macht aufbieten, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Ich war am selben Tage gegen Abend im Rathhause und mein Sohn und überhaupt meine Leute haben sich bemüssigt gesehen, das Geschäft zu schließen, weil man Drohungen gegen mich ausgestoßen hat; und das kommt von der Denunciation! (Unruhe rechts.) Ihr Wortführer, Herr Dr. Nechansky, hat in seiner Generalrede gar gesagt, wir sind Demagogen. Nun, ich habe das Wort Demagogen zuerst im Jahre 1848 gehört und weiß, dass Demagoge ein Volksaufwiegler ist. Nun frage ich Sie aber, wiegeln wir das Volk auf oder Sie? (Unruhe rechts. — Gem.-Rath Frauenberger: Was geht das uns an?)

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Redner, bei der Sache zu bleiben. Ich weiß überhaupt nicht, zu welchem Gegenstand Sie sprechen. Ich müsste Ihnen sonst das Wort entziehen. (Gem.-Rath Trambauer: Ich spreche zur allgemeinen Verwaltung!) Bis jetzt haben Sie gesprochen über die Budget-Commission und über Sachen, die außerhalb des Hauses, im Prater oder im X. Bezirke passiert sind. Jetzt sprechen Sie vom Demagogenthum, ich bitte Sie, bei Rubrik III zu bleiben und zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Trambauer: Ich spreche von der allgemeinen Verwaltung.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bitte, Pauschalverdächtigungen nicht zu dulden!

Gem.-Rath Trambauer: Ich verdächtige niemanden. Ich spreche nur darüber, dass ich denunciert wurde und da habe ich recht.

Bürgermeister: Das haben Sie heute schon gesagt, und ich kann das nicht als einen Vorwurf gegen jemanden betrachten, der dem Gemeinderath angehört, weil Sie bis jetzt keinen Namen genannt haben, oder nennen konnten. Ich bitte Sie nochmals, zur Rubrik III zu sprechen.

Gem.-Rath Trambauer: Ich kann den Herrn nicht nennen.

Bürgermeister: Ich auch nicht. Ich bitte, zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Trambauer: Der Herr ist in die Redactionen der liberalen Blätter gegangen. Er soll sich selbst melden. Der Herr Gem.-Rath Wünsch war so freundlich und hat mir zugesichert, er würde die Sache berichtigen lassen. Nun ist wirklich eine Berichtigung in der Zeitung gestanden. Man hat mir die „Neue Freie Presse" gezeigt, — aber die Berichtigung war so, wie der Wiener sagt, wasch' mir den Pelz und mach' ihn nicht nass. (Heiterkeit und Unruhe rechts.)

Bürgermeister: Wir sind jetzt nicht bei den Berichtigungen, Herr Gem.-Rath Trambauer, ich ermahne Sie jetzt zum letztenmale; wenn Sie nicht zur Sache sprechen, also zu einer Post der Rubrik III, müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Gem.-Rath Trambauer (fortfahrend): Damit die Gemeinde also weniger Auslagen hat, stelle ich den Antrag, der Magistrat werde beauftragt, Vorsorge zu treffen, und zu untersuchen, auf welche Weise die Militärtaxe eingehoben wird, damit der Gemeinde Wien weniger Unkosten erwachsen, nämlich in dem Sinne, wie die Krankencassa- und Unfallversicherungs-Beiträge eingehoben werden. Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages. (Beifall links.)

Gem.-Rath Wünsch: Ich sehe mich verflichtet, einige Worte zur Richtigstellung des Vorganges zu bemerken. Es ist richtig, dass die Collegen Trambauer und Jedlička in dieser Angelegenheit gesprochen und auch Anträge gestellt haben. Es ist auch richtig, dass in den Zeitungen eine Notiz über die erste Sitzung der Budget-Commission erschien, welche — ich gebe zu — eine etwas entstellte Darstellung der Anträge enthält. In der zweiten Sitzung hat nun Herr College Trambauer das Ersuchen gestellt, es möge der Wortlaut der von ihm gestellten Anträge richtiggestellt werden. Wir haben dies auch veranlasst, und es sind von da an officielle Berichte über die Budgetberathungen erschienen und es wurde bei diesem Anlasse der Wortlaut der Anträge der beiden Herren aus dem Protokolle festgestellt.

Ich glaube, mehr konnte die Budget-Commission und der Vorsitzende nicht veranlassen, und es ist in dieser Hinsicht correct vorgegangen worden.

Gem.-Rath Gregorig: Der Commission wurde kein Vorwurf gemacht, sondern der Judenpresse.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren, ich werde wohl für die Zuweisung des Antrages Trambauer an den Stadtrath stimmen, aber ich bemerke gleich, dass ich für die Idee, dass die Geschäftsleute mit der Einhebung der Militärtaxe betraut werden sollen, nicht schwärme. Wie kommen die Geschäftsleute dazu, dass sie die Steuerexecutoren und Steuereinheber in dieser höchst odiosen Angelegenheit sind? Das ist meine Meinung.

Anderseits verkenne ich aber nicht, dass Herr Gem.-Rath Trambauer von einem ganz richtigen Gefühle geleitet wird, nämlich von dem Gefühle, dass die Einhebungskosten für die Militärtaxe ganz außerordentlich bedeutende sind; dass die Einhebungskosten, wenn ich nicht irre, beinahe soviel ausmachen, wie die Einnahmen, wenn sie diese nicht sogar übersteigen. (Zustimmung.) Es muss in dieser Beziehung etwas geschehen und ich möchte sagen: am vernünftigsten wäre es, wenn die Gemeinde Wien in der Lage wäre, mit dem Militär-Ärar, ich möchte sagen, einen Pauschalbetrag abzuschließen und man zahlt lieber ein paar tausend Gulden, um diese ganze höchst odiose Angelegenheit weg zu haben, denn was unter dieser Militärtaxe die Bezirksausschüsse und Organe leiden, wie die einzelnen Leute maltraitiert werden, das ist geradezu unglaublich. Ich würde also glauben, dass Herr Gem.-Rath Trambauer die Güte haben soll, seinen Antrag dahin abzuändern, dass der Magistrat angewiesen wird, positive Anträge in der Richtung zu stellen, dass endlich die Ordnung dieser Angelegenheit in solcher Weise erfolge, dass die Gemeinde Wien nicht so sehr mit Auslagen belastet werde. Ob es so oder so geschieht, das wollen wir heute nicht entscheiden. Ich bin nur der Meinung, dass, wenn wir das den Geschäftsleuten auflegen, sehr viele Geschäftsleute die Militärtaxe wieder aus eigenem werden zahlen müssen, weil sie sich schämen, den betreffenden Betrag ihren Arbeitern in Abzug zu bringen. Nun vertragen aber die Leute ohnedies nicht mehr an Auslagen. Ich glaube also, dass von dieser Idee abzugehen wäre; wenn der Antrag so modificiert wird, werde ich für die Zuweisung desselben an den Stadtrath stimmen.

Gem.-Rath Frauenberger: Wenn eine Petition zeitgemäß und am Platze ist, u. zw. eine Petition an die h. Regierung wegen Steuernachlass, so wäre es wohl eine Petition, betreffend die Militärtaxe. Die Militärtaxe trifft mitunter die allerärmsten Menschen. Es muss ein Mann 1 fl. Militärtaxe bezahlen und er sieht den Gulden oftmals nicht, er bringt ihn nicht zusammen; er wird molestiert von allen Seiten. Nun ist dieses Geschäft auch der Gemeinde übertragen worden, die Gemeinde muss die Militärtaxe einheben, und die Einhebungskosten machen mehr aus, als die

ganze Steuer abwirft. Das ist ja ein Unding. Ich habe schon vor einigen Jahren hier darüber gesprochen und habe gesagt, es wäre das Vernünftigste, wenn die Gemeinde Wien die Militärtaxe in dem Umfange, als sie eben eingehoben wird, einfach bezahlen würde.

Nun geht aber das wieder nicht, aus gewissen Gründen nicht; die Gemeinde Wien kann doch für die reichen Leute nicht auch bezahlen. Von den armen Leuten ist ja dieser Gulden oft gar nicht hereinzubringen.

Nun, meine Herren, abgesehen davon, dass das der Gemeinde soviel kostet, stellen Sie sich die Mühe vor, die den Bezirksausschüssen damit aufgehalst wird. Der Bezirksausschuss muss den betreffenden Mann aufsuchen, und wo sucht er ihn auf? Wo er wohnt. — Inzwischen ist er aber ausgezogen — er sucht ihn also, wo er arbeitet — jetzt arbeitet er aber wo anders. Er muss ihm förmlich nachlaufen, und wenn er ihn eruiert hat, dann hat er den Gulden nicht.

Es ist das eine ganz unvernünftige Steuer, die wirklich der Staat mit großem Unrechte einhebt. Ich möchte auch wissen, warum der Staat von diesen armen Leuten eine solche Steuer einhebt; das ist gewiss in hohem Grade ungerecht, und wenn eine Steuer aufgehoben werden soll, so ist es diese Steuer, weil sie soviele arme Teufel trifft. Ich würde daher bitten, meine Herren, dass wir diesen Gegenstand zum Anlasse einer Petition nehmen, welche wir an die Regierung richten, damit diese Militärtaxe, für welche die Einhebungskosten so enorme sind, aufgehoben werde. Ich bitte, diesen meinen Antrag dem Stadtrathe zur Berathung zuzuweisen.

Gem.-Rath Weitmann: Meine Herren! Ich bin der Ansicht, dass der Geschäftsmann ohnehin mit ganz überflüssigen Arbeiten überlastet ist. Der Geschäftsmann hat dafür zu sorgen, dass die Krankencassengebüren der Genossenschaften sowie jene der Bezirkskrankencassen richtig einlaufen. Er hat dafür zu garantieren, dass das alles richtig einläuft. Wenn er es von dem betreffenden Arbeiter nicht einhebt, so muss er es aus eigenem bezahlen. Der Geschäftsmann hat ein Drittel dazu beizutragen. Ebenso ist es mit der Unfallversicherungsgebür. Auch diese wird dem Geschäftsmanne aufgebürdet und es hätte nach dem Gesetze der Arbeiter 10 Percent beizutragen.

Ich bin aber der Ansicht, dass es nicht 10 Percent von Geschäftsleuten gibt, die dem Arbeiter diese 10 Percent auch wirklich abziehen. Ich thue es nicht; ich habe in meinem Leben noch keinen Kreuzer für die Unfallversicherung dem Arbeiter abgezogen, und ich glaube, dass meinem Beispiele auch viele andere gefolgt sein werden. Es werden nur wenige sein — vielleicht die größeren Fabriken — die dem Arbeiter die 10 Percent für die Unfallversicherungsgebür abziehen.

Also, meine Herren, halsen wir uns doch nicht selbst auch die Last auf, dass für die Krüppelsteuer von Seiten der Geschäftsleute gesorgt werden muss. Was wird das Facit sein? Dass schließlich wieder der betreffende Arbeitgeber das Opfer sein wird. Legen wir uns nicht noch mehr Lasten auf, als wir ohnehin haben, denn, meine Herren, mit derartigen Sporteln und Lasten sind wir ja überbürdet. Die Krüppelsteuer trägt wirklich nicht das, was sie Kosten verursacht, aber — möge man was immer für einen Modus finden — dagegen möchte ich mich verwahren, dass man das auch dem Geschäftsmanne aufhalst. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Stehlik: Meine Herren! Ich möchte mich auch dagegen aussprechen, dass nach dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Trambauer die Krüppelsteuer von dem betreffenden Meister eingehoben werden soll. Warum? Der Meister hat ohnedies genug zu leisten, und meistens kommen solche Fälle vor, wo er dem Arbeiter das schenken muss. Weiters muss ich mich gegen den Herrn Gem.-Rath Frauenberger aussprechen, der gesagt hat, man soll gar nichts einheben. Wenn bloß diese Guldensteuer bestünde, würde ich auch Ja sagen, aber man muss sagen, es sind viele andere Leute, die mehr verdienen, die durchrutschen, weil sie zu schwach sind oder einen Fehler haben und die wirklich zahlen können; die kämen bei der Geschichte gut heraus.

Diese zwei Anträge sind, glaube ich, nicht durchzuführen, und ich glaube, dass, was Herr Gem.-Rath Frauenberger von der Einhebung durch den Bezirksausschuss gesagt hat, nicht richtig ist. Das hebt ja heute der Bezirksausschuss nicht ein. Ich kenne den Bezirksausschuss, ich war länger als vielleicht Sie alle Bezirksausschuss.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, Herr Gemeinderath...

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Aber ich bitte, ich muss doch widerlegen, Herr Bürgermeister, wenn man uns Unwahrheiten sagt! Mich werden Sie nicht das Geschäft lehren! (Lebhafte Heiterkeit.)

Bürgermeister (unterbrechend): Aber ich bitte, doch zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Ich war länger Bezirksausschuss als die Herren. Die Einhebung wird also nicht durch den Bezirksausschuss, sondern vom Magistrate vorgenommen. Das ist auch wieder ein großer Fehler, denn jetzt macht das Kosten; damals haben wir sie nicht gehabt. Es war auch ungerecht für den Bezirksausschuss; ich bin oft in eine Werkstätte gekommen, der Geselle ist aufgestanden und davongerannt. Jetzt kostet es der Gemeinde Geld. Herr Frauenberger ist immer gleich in der Höhe. (Zu Gem.-Rath Frauenberger gewendet:) Plauschen S' nicht immer so unnütze Sachen.

Ich will, dass das eine und das andere nicht angenommen wird.

Gem.-Rath Wünsch: Ich glaube, die Frage, ob diese Steuer einzuheben ist oder nicht, gehört wohl nicht in die Competenz des Gemeinderathes, ganz gewiss aber nicht zum Gegenstande der Berathung des heurigen Budgets. Ich möchte aber nur auf eines hinweisen. Der Antrag, den Herr College Trambauer gestellt hat, dass der Arbeitgeber die Steuer einheben soll, ist, wenn Sie die Sache genau betrachten und die Arbeitsverhältnisse berücksichtigen, einfach factisch undurchführbar. Es wäre das sehr gut möglich, wenn das Arbeitspersonale ein ständiges wäre. Bei vielen Industrien wechselt aber das Arbeiterpersonale außerordentlich, und es gibt Arbeiter, die so unstät sind, dass sie in einem Jahre fünf- bis sechsmal den Ort wechseln. Welcher Arbeitgeber soll nun für diese Einhebung verantwortlich gemacht werden? Das kann man vielleicht sehr gut einführen, wenn ein bestimmter Stock von Arbeitern das ganze Jahr in einem Hause anwesend ist. Wenn aber der Arbeiter nur fünf bis sechs Tage da ist und dann wieder anderswohin geht und fünf- bis sechsmal im Jahre den Ort wechselt, so ist es außerordentlich schwierig, den Arbeitgeber dafür verantwortlich zu machen. Sie sehen also, es ist praktisch gar nicht durchführbar. Ich würde mich aber dem Antrage des Herrn Dr. Lueger anschließen, dass überhaupt der Magistrat beauftragt werde, den Vorschlag zu erstatten, inwieweit die Vereinfachung der Einhebung möglich wäre.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. (Die Referenten verzichten auf das Wort.) Gegen die Posten in Rubrik III 1 bis $14^1/_2$ ist keine Einwendung erhoben worden. Dieselben sind angenommen.

Herr Gem.-Rath Trambauer hat sich der von Herrn Dr. Lueger beantragten Formulierung seines Antrages angeschlossen. Sein Antrag ist jetzt dem Sinne nach, glaube ich, identisch. Herr Gem.-Rath Trambauer beantragt nämlich, der Magistrat sei zu beauftragen, positive Anträge wegen thunlichster Entlastung bei der Einhebung der Militärtaxe zu stellen. Ich ersuche jene Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Frauenberger hat den weiteren Antrag gestellt ....

Gem.-Rath Frauenberger: Ich ziehe nunmehr meinen Antrag zurück, nachdem dieser Antrag angenommen ist.

Referent des Stadtrathes (liest):

B. Sonstige Bezüge.

Post 15. Zeitliche Aushilfen für active Beamte und Diener 12.000 fl.

Post 16. Belohnungen für außergewöhnliche Dienstleistungen und zwar:
- a) Neujahrs-Gratificationen . . . . 5.390 fl.
- b) Remunerationen für Übersetzungen aus fremden Sprachen . . . . 7.760 fl.
- c) Remunerationen an die zu den freiwillig abgehaltenen Licitationen entsendeten Magistrats-Commissäre . . . . 200 fl.

Gem.-Rath Trambauer: Unter 16 b ist eine Post mit 7760 fl. für die Übersetzung von Schriftstücken eingestellt. Vielleicht kann der Herr Referent oder einer der Herren vom Magistrate uns Auskunft darüber geben, welche Herren diese Übersetzungen vornehmen und wie viele Herren dafür bestimmt sind. Mir ist bekannt, dass Blankette vorhanden sind, in denen nur einige Worte ausgefüllt werden, die zu übersetzen sind und für jede separate Übersetzung bekommt der betreffende Beamte ein Honorar. Ist das richtig? Wer bezieht diese 7760 fl.?

Bürgermeister: Dieser Betrag vertheilt sich auf eine größere Anzahl von Herren, welche die Übersetzungen anfertigen. Meines Wissens sind es städtische Beamte, welche diesen Betrag beziehen.

Referent des Stadtrathes: Wie mir mitgetheilt wird, sind es 10 bis 12 Herren Beamte; sie bekommen per Bogen 40 kr.

Gem.-Rath Trambauer: Mir ist gesagt worden, dass dieser Betrag sich auf 2 bis 3 Beamte im Maximum erstreckt und es dürfte wahr sein. Kann der Herr Ober-Buchhalter nicht Auskunft geben?

Bürgermeister: Es steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, diese Anfrage in der Plenarversammlung zu stellen, aber diese Behelfe können Ihnen außerhalb der Sitzung alle zur Verfügung gestellt werden. Wenn Sie einen diesbezüglichen Wunsch aussprechen, wird Ihnen alles zur Verfügung gestellt werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Wenn der jetzige Herr Bürgermeister das, was er jetzt gesagt hat, halten wird, so wird er in vielen Richtungen die Debatte verkürzen. Eine Debatte wird dann vielleicht gar nicht stattfinden. Ich weiß aber, dass Herr Collega Steiner sich mir gegenüber beschwert hat, dass ihm die Einsicht in Acten von Seite des damaligen Herrn Vice-Bürgermeisters oder ich weiß nicht von wem verweigert wurde.

Meine Herren! Entweder — oder! Wenn der Herr Bürgermeister die Güte haben wird, uns — selbstverständlich gegen Anmeldung bei ihm — die Einsicht der Acten zu gestatten, dann wird manches, was hier gesprochen wird, nicht gesprochen werden. Aber ich bitte endlich einmal um eine definitive Erklärung, wie sich die Sache verhält. Ich bin der Meinung, dass wir berechtigt sind, alle Acten einzusehen, welche den Wirkungskreis des Gemeinderathes betreffen. Selbstverständlich muss man es dem Bürgermeister melden, damit er in der Lage ist, die betreffenden Aufträge zu ertheilen. Man darf sich mit den einzelnen Beamten ohneweiters nicht ins Einvernehmen setzen, und wenn der Herr Bürgermeister an dem Standpunkte festhält, dass er uns die Erlaubnis ertheilt, die Acten einzusehen, dann wird sich vieles leichter arbeiten lassen, als es bisher geschehen ist.

Bürgermeister: Ich habe meinen Standpunkt wiederholt gekennzeichnet. Ich werde dann, wenn ich sehe, dass nicht ein Missbrauch oder ein Missverständnis zu erwarten ist, in der coulantesten Weise die Erlaubnis ertheilen. Der Fall Steiner hat aber gezeigt, wohin es führt, wenn nicht eine Controle in zweckmäßiger Weise geübt wird. Ich nehme an, dass damals Gem.-Rath Steiner optima fide vorgegangen ist. (Rufe links: Natürlich! Gewiss!) Sie werden mir aber zugeben, dass das, was er hier gesagt hat, geeignet war, eine Menge von Leuten in unangenehmer Weise zu berühren. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Das ist ganz gleich!) Bitte, das ist nicht ganz gleich. In der communalen Verwaltung und Vertretung ist das auch von Wert. (Gem.-Rath Gregorig: Die Buchung ist auch nichts wert!) Wenn es sich um derartige Ausweise, wie hier, nämlich darüber, wer das Honorar für die Übersetzungen bezogen hat, handelt, da gibt es kein Geheimnis. Das kann jeder erfahren, und wenn diesfalls ein Ansuchen an mich gestellt wird, so werde ich anordnen, dass die betreffenden Beamten die Ausweise vorlegen. Was die Gebüren betrifft, so gilt hier der Gemeinderaths-Beschluss vom 26. Jänner 1888, wo es heißt: „Dem Translator ist für jede Übersetzung eines Actes aus der böhmischen, italienischen, polnischen und ungarischen Sprache eine Gebür von 30 kr., aus der croatischen Sprache von 50 kr. zu bezahlen. Ist der betreffende Act länger als ein Bogen, so entfällt für die weiteren Bogen eine Gebür von 30 kr. respective 50 kr. Diese Gebür hat bis auf weiteres in Geltung zu bleiben."

Ich anerkenne, dass Herr Gem.-Rath Trambauer das Recht hat, diese Anfrage zu stellen. Es hält uns dies aber nur sehr stark auf und wir könnten so mit der Berathung monatelang brauchen. Wenn sich Herr Gem.-Rath Trambauer für die Sache interessiert und zu mir kommt, so werde ich veranlassen, dass ihm die Auskunft ertheilt werde.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich glaube, dass die Frage von außerordentlicher Wichtigkeit ist, inwiefern die Acteneinsicht gestattet werden kann oder nicht. Ich bin nämlich nicht der Meinung, dass der Bürgermeister das discretionäre Recht hat, die Einsicht zu verweigern. Damals hat Gem.-Rath Steiner mit Erlaubnis des Präsidiums die Einsicht der Acten durchgeführt und hier nur dasjenige angeführt, was er von dem Beamten erfahren hat. Wenn der Beamte sich irrt, so ist nicht der betreffende Gemeinderath daran schuld, sondern der betreffende Beamte. Ich weiß aber einen Fall, Herr Bürgermeister, dass einem Mitgliede des Gemeinderathes die Einsicht der Acten verweigert wurde. Das ist der Fall des Gem.-Rathes Strobach. Gem.-Rath Strobach bemüht sich, die Übelstände welche im V. Bezirke durch eine Fabrik ver-

ursacht werden, zu beseitigen und hat um die Einsicht der diesbezüglichen Acten gebeten; diese Einsichtnahme wurde nicht zugelassen. (Hört! links.)

Bürgermeister: Gewiss nicht, das ist ganz richtig, weil das ein Act des übertragenen Wirkungskreises war. Es wurde dem Herrn Gemeinderathe mitgetheilt, dass eine Reihe von Erhebungen gepflogen worden sind, dass Verfügungen und Entscheidungen vorgekommen sind; ich bin aber nicht berechtigt, Acten des übertragenen Wirkungskreises einem Gemeinderathe zur Verfügung zu stellen. Deswegen wurde die Einsichtnahme verweigert.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist eine andere Frage, ob das übertragener Wirkungskreis ist oder nicht. Die Beseitigung localer Übelstände ist nicht übertragener, sondern eigener Wirkungskreis und wenn eine solche Anstalt in irgendeinem Bezirke ist, so muss es dem Gemeinderathe gestattet sein, sich zu erkundigen, wie die Sache steht. Wenn es zum Beispiel in der Straße, wo ich wohne, furchtbar stinkt und ich weiß es stinkt wegen eines Hauses oder einer Fabrik, so muss es mir als Gemeinderath gestattet sein, die Acten, welche den Gegenstand betreffen, zu lesen, damit ich weiß, welche Schritte zu veranlassen sind, um mich selbst und die Nachbarschaft von solchen Dingen zu befreien; das ist zweifellos richtig.

Ich bin der Meinung, man sollte in der Beziehung weniger ängstlich sein; man sollte es wirklich den Mitgliedern des Gemeinderathes möglich machen, durch Studium der Acten dazu beizutragen, dass Übelstände in Wien beseitigt werden.

Wenn der Herr Bürgermeister in der Weise vorgehen würde, so wird vieles erspart werden. Ich sage es noch einmal. Wenn Sie uns aber immer auf die Auskünfte verweisen, welche wir hier bekommen, während uns die Einsicht in die Acten nicht gestattet wird, dann ist es natürlich, dass bei jeder Gelegenheit gefragt wird und unnütze Debatten entstehen.

Bürgermeister: Ich erwidere nochmals. Erstens, habe ich kein Geheimnis zu bewahren, die communale Verwaltung überhaupt auch nicht. Aber es kann unter Umständen auch ein Missbrauch gemacht werden. Nehmen wir an, es ist ein Strafact da, wonach jemand vernommen und bestraft wurde. Sie werden mir doch zugeben, dass es nicht angeht, den Act zur Verfügung zu stellen. Es ist aber auch in diesem Falle, soweit es für die betreffende Persönlichkeit von Interesse ist, Auskunft auf Grund des Actes in der Regel ertheilt worden. Übrigens steht dieser Gegenstand gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung.

Gem.-Rath Strobach: Ich bitte ums Wort!

Bürgermeister: Zu welcher Post?

Gem.-Rath Strobach: Zu dieser Angelegenheit.

Bürgermeister: Diese Angelegenheit ist vorläufig erledigt. Ich bitte, einen Antrag über das Controlsrecht der einzelnen Gemeinderäthe einzubringen. Jetzt sind wir bei der Budgetberathung

Gem.-Rath Tomola: Zur Post 16 d werde ich mir erlauben, eine ganz kurze Erklärung abzugeben. Ich werde gegen diese Post stimmen, weil ich der Ansicht bin, dass die Einsetzung derselben durchaus nicht geeignet ist, den deutschen Charakter der Stadt Wien zu wahren. Ich bin der Meinung, dass die Herren aus Böhmen und der Polakei aufzuklären sind, mit der deutschen Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in deutscher Sprache zu verkehren.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Referent des Stadtrathes: Es wäre sehr wünschenswert, wenn solche Detailanfragen, wenn sie von Mitgliedern der Budget-Commission ausgehen, in dieser letzteren gestellt worden wären. Wir haben zwölf Sitzungen gehabt, deren jede drei Stunden gedauert hat; da hätte man solches leicht erledigen können. Allerdings kann es einem Mitgliede der Budget-Commission auch später einfallen, etwas zu wünschen. Da würde ich bitten, dass diese Herren Collegen die Güte haben mögen, mir oder den Herren von der Buchhaltung früher davon zu sagen; dann werden wir uns vorbereiten.

Was die Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Tomola betrifft, so geht das nicht gut, was er will. Wir bekommen Zuschriften auch aus anderen, fremdsprachigen Ländern in Bezug auf Zuständigkeits- und Armen-Angelegenheiten, auf Vergütung von Verpflegsgebüren und dergleichen, welche Zuschriften in fremden Sprachen gehalten sind. Wir müssen dieselben übersetzen lassen. Ich bitte daher, diese Post unverändert anzunehmen.

Bürgermeister: Wird separate Abstimmung gewünscht?

Gem.-Rath Strobach: Wir wollen wissen, wer die 7000 fl. bekommt, ob ein oder zwei Beamte.

Bürgermeister: Es ist ja der Ausweis jetzt nicht hier. Wer interessiert sich dafür? Herr Gem.-Rath Trambauer? (Rufe links: Alle!)

Gem.-Rath Trambauer: Ich bitte, bis zur nächsten Sitzung Sorge zu tragen, dass das dem Plenum bekanntgegeben werde.

Bürgermeister: Die Versammlung ist damit einverstanden. Gegen die Posten selbst ist eine Einwendung nicht erhoben worden, ich erkläre dieselben für angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Remuneration für die Verfassung des statistischen Jahrbuches und des Verwaltungsberichtes . . . . 2.470 fl.

Zu Post 16 f hat der Stadtrath einen Abstrich beantragt. Anstatt 4800 fl. werden 2400 fl. eingestellt. Ich bitte um die Annahme.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Diese Remunerationen sind eingesetzt für die Verfassung des statistischen Jahrbuches, sowie für die Verfassung eines Verwaltungsberichtes. Ich bin der Meinung, für die Verfassung des statistischen Jahrbuches sollte eigentlich eine Remuneration gar nicht bezahlt werden, weil das eine amtliche Obliegenheit des betreffenden Departements ist, und was amtliche Obliegenheit ist, sollte nicht besonders remuneriert werden.

Ich spreche aber insbesondere zum Verwaltungsberichte. Er soll umfassen die Jahre 1889 bis 1893. Das sind fünf Jahre. Der Verwaltungsbericht sollte nach unserem alten Statute alljährlich erstattet werden oder alle drei Jahre, ich weiß es nicht. Wie es jetzt ist, weiß ich auch, aufrichtig gesagt, momentan nicht. Das eine weiß ich aber, dass, wenn dieser Verwaltungsbericht erstattet wird, es nothwendig wäre, eine besondere Vorlage zu machen. Ich bin der Meinung, zuerst soll man den Verwaltungsbericht machen. Das wird eine der schwersten Arbeiten sein. Entweder — oder. Es wird entweder gründlich entlohnt werden müssen oder gar nicht. Jedenfalls ist es gar nicht sicher, ob dieser Verwaltungsbericht heuer noch erstattet wird; und ich bin der Meinung, wir sollten die Beamten jetzt gar nicht damit plagen. Wir sind mit so vielen Dingen im Rückstande, und die Beamten, welche den Bericht zu machen haben, sind ohnehin vollauf beschäftigt. Wenn wir schon fünf Jahre darauf warten, so können wir auch noch ein Jahr warten. Wir sind so überlastet und die Beamten eben-

falls, dass es wirklich nicht nothwendig ist, ihnen auch noch eine solche Arbeit aufzubürden. Ich bitte, sich also damit zu begnügen, wenn Sie den Betrag für das statistische Jahrbuch einstellen — meinetwegen, obwohl ich auch dafür nicht schwärme — also 970 fl. Ich erwähne noch, dass, wenn das darin steht der Stadtrath die Remuneration ertheilt, wenn es aber nicht darin steht, die Sache an den Gemeinderath gehen muss; und das Plenum des Gemeinderathes soll von einer solchen Remuneration erfahren.

Gem.-Rath Noske: Ich möchte nur gegenüber den letzten Worten des Herrn Vorredners die Bemerkung machen, dass ich der Anschauung bin, dass das statistische Jahrbuch einer der wertvollsten Behelfe ist, den wir in der Gemeindeverwaltung haben und dass ich lebhaft bedauern müsste, wenn dieses Jahrbuch nicht mehr erschiene. (Rufe links: Es wurde gar nichts dagegen gesagt!) Ich bitte, der Herr Vorredner hat gesagt, er legt auf dieses Jahrbuch keinen Wert. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Nein! Auf den Verwaltungsbericht!) Der Herr Vorredner hat sich vielleicht versprochen, aber er hat vom statistischen Jahrbuche gesprochen. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe ausdrücklich gesagt, die 970 fl. für das statistische Jahrbuch sollen bleiben, die 1500 fl. für den Verwaltungsbericht sollen aber gestrichen werden!) Der Herr Vorredner hat gesagt: Die 970 fl. sollen meinetwegen bleiben, und dann hat er ungefähr beigefügt, obwohl ich auch auf das statistische Jahrbuch keinen Wert lege. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ah, nein!) Nur dagegen musste ich mich aussprechen.

Referent des Stadtrathes: Meine Herren! Diese Verwaltungsberichte sind auch ein sehr interessantes Material; sie werden ja von vielen fremden Gemeinden und Personen mit großem Interesse gelesen, und ich glaube, dass ein so kleiner Betrag für diesen gewiss wünschenwerten Zweck nicht gestrichen werden sollte, und dass daher diese Post ungeändert belassen werden soll.

Referent der Budget-Commission: Ich muss den Antrag meines Collegen auch befürworten. Es ist ohnehin zu bedauern, dass seit fünf Jahren ein solcher Bericht nicht erschienen ist, sonst erschien er alle drei Jahre. Nachdem wir aber die Zeit her so mit Arbeiten überhäuft waren, ist das wohl zu entschuldigen; ich bitte Sie also, den Betrag doch einzustellen.

Bürgermeister: Ich bitte um die Abstimmung. Die Herren, welche mit der Einstellung von 970 fl. für das statistische Jahrbuch einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche mit der Einstellung von 1500 fl. für den Verwaltungsbericht einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das war Post 16 d.

Gegen die Posten e und f wurde keine Einwendung erhoben, diese Posten sind daher angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 17. Besoldungsvorschüsse an Beamte und Diener . 55.000 fl.

Bürgermeister: Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Wir gelangen nun zu Rubrik IV „Allgemeine Verwaltung in sachlicher Beziehung", Seite 10 (liest):

Post 1. Augenscheinstaxen . . . . 81.890 fl.
Post 2. Politische Kanzleitaxen . . . . 40.310 fl.
Post 3. Pränumeration für Todtenverzeichnisse . . . 370 fl.
Post 4. Taxen für die Erprobung hydraulischer Bindemittel . . . . 740 fl.

Nun kommen verschiedene kleinere Gebüren (liest):

Gebüren für die Prüfung und Inspicierung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen . . . . 1150 fl.
Beiträge für die Benützung von Amtslocalitäten durch Private . . . . 800 fl.
Erlös für Editionen des statistischen Departements, für Preistarife und sonstige Drucksorten . . . . . . 1150 fl.
Garderobegebüren aus dem Besuche des historischen Museums und Erlös für Kataloge nur . . . . . . 200 fl.

gegen den Betrag von 980 fl., welcher eingestellt war, weil der Stadtrath beschlossen hat, die Eintrittsgebüren aufzuheben, und diesen Betrag von 200 fl. bloß als Erlös für Garderobe u. dgl. einzustellen.

Bürgermeister (nach einer Pause): Keine Einwendung? die Posten sind angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Einnahmen aus der Herausgabe des „Amtsblattes der k. k. Reichshaupt und Residenzstadt Wien" . . . . 2880 fl.

Dazu kommen die Anträge: „Die Eintritts- und Garderobegebüren aus dem Besuche des historischen Museums sind aufzuheben", und zu Post 10: „Der Magistrat habe darüber Vorschläge zu erstatten, auf welche Weise eine weitere Verbreitung des Amtsblattes der Stadt Wien herbeizuführen sei; hiebei sei auch in Erwägung zu ziehen, dass das Amtsblatt zu jeder Zeit oder wenigstens vom 1. oder 15. jeden Monates angefangen vierteljährig, und zwar in jedem magistratischen Bezirksamte abonniert werden könne."

Post 11. Beitrag der Staatsverwaltung zu den Kosten der Übernahme und Zustellung von gerichtlichen Wohnungsaufkündigungen durch die städtischen Organe . . . . . . 4000 fl.
Post 12. Verschiedene Rückvergütungen . . . . 2570 fl.

Referent der Budget-Commission: Nachdem Herr College Boschan einen Antrag zu Post 10 bereits vorgebracht hat — es ist ein Antrag der Budget-Commission — so habe ich nur noch einen Antrag zu Post 11 zu stellen: „Der Herr Bürgermeister wird ersucht zu veranlassen, dass das Referat wegen Vergütung der Kosten der Geschäfte im übertragenen Wirkungskreise ehestens erstattet werde."

Gem.-Rath Dr. Lueger (zu den Einnahmen): Ich werde nur ein paar Worte sprechen, ich habe nämlich öffentlich die Bitte an den Herrn Bürgermeister vorzubringen, dass die Augenscheinvornahmen soviel als möglich vermindert werden mögen. Wenn man Mitglied des Stadtrathes ist, so erfährt man, dass mit diesen Augenscheinvornahmen doch hie und da Missbrauch getrieben wird, welcher sehr zu Ungunsten der Partei ausfällt. Ich möchte daher öffentlich bitten — damit alle Gemeinderäthe Gelegenheit haben es zu hören — dass die Augenscheinvornahmen soviel als möglich herabgemindert und die Verwendung der Beamten soviel als möglich eingeschränkt werde.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Versammlung ist mit sämmtlichen Positionen und der Zuweisung der dazu gestellten Anträge an den Stadtrath einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Rubrik IV. Ausgaben. „Allgemeine Verwaltung in sachlicher Beziehung."

A. Ordentliche Ausgaben.

Post 1. Zinse für Amtslocalitäten:
a) Effective Zinse . . . . 4.560 fl.
b) Durchgeführte Zinswerte . . . . 389.880 fl.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (zu Post 1 b): In aller Kürze möchte ich nur bitten, beziehungsweise den Antrag stellen, dass die durchgeführten Zinswerte in Zukunft überhaupt im Budget verschwinden. Das ist eigentlich nichts als eine buchmäßige Augenauswischerei. Was heißt das? Wir bewerten es als Einnahmen und Ausgaben. Die Sache hat so gut wie gar keinen Wert.

Bürgermeister: Es ist das eine außerordentlich complicierte Geschichte.

Die Herren, welche einverstanden sind, dass der Antrag des Herrn Dr. Geßmann dem Stadtrathe zugewiesen werde, bitte ich, die Hand zu erheben. Es ist die Minorität. (Widerspruch links.) Es werden Zweifel laut; ich bitte also die Herren, welche mit der Zuweisung des Antrages Dr. Geßmann an den Stadtrath einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen. (Rufe links: No also!) Meine Herren! Nur nicht solche Bemerkungen; Sie werden doch zugeben, dass früher nicht soviele Herren die Hand erhoben haben, als jetzt aufgestanden sind; ich bitte also: nur loyal!

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 2. Reparatur und Erneuerung der Amtseinrichtung:
a) Reparatur, Nachschaffung und Neuanschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für die Amtslocalitäten im Rathhause im I. Bezirke . . . . 3.000 fl.
b) Reparatur, Nachschaffung und Neuanschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für auswärtige Amtslocalitäten . . . . 7.650 fl.
c) Restaurierung der schadhaften Fahnen im historischen Museum . . . . 1.000 fl.

Post 3. Beheizung der Amtslocalitäten:
a) Effective Ausgaben . . . . 56.700 fl.
b) Durchgeführter Zinswert . . . . 300 fl.

Post 4. Beleuchtung der Amtslocalitäten:
a) Effective Ausgaben . . . . 57.690 fl.
b) Durchgeführte Zinswerte . . . . 180 fl.

Post 5. Reinigung der Amtslocalitäten:
a) Effective Ausgaben . . . . 52.010 fl.
b) Durchgeführte Zinswerte . . . . 320 fl.

Post 6. Pauschalien für Schreibrequisiten . . . . . 12.760 fl.
Post 7. Schreib- und Druckpapiere . . . . 49.000 fl.
Post 8. Buchdrucker- und kalligraphische Arbeiten . . 60.000 fl.
Post 9. Betrieb der lithographischen Presse . . . . . 9.000 fl.

Bürgermeister: Gegen die Ansätze in Post 1 bis 9 ist keine Einwendung erhoben worden, ich erkläre dieselben für angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 10. Buchbinderarbeiten . . . . 30.000 fl.

Referent der Budget-Commission: Zur Post 10 habe ich schon im vergangenen Jahre einen Antrag gestellt, den ich jetzt erneuere. Derselbe lautet: „Der Magistrat wird beauftragt, die Veranlassung zu treffen, dass den kleineren Geschäftsleuten (Buchbindern) die Möglichkeit gegeben werde, sich über im Offertwege zu vergebende Communalarbeiten entsprechend und ohne zu großen Zeitverlust zu informieren".

Gem.-Rath K. J. Müller: Meine Herren! In den Schulen der einzelnen Bezirke werden die alten Bücher, die von den Schulkindern zurückgegeben werden, eingebunden, und da hat man — speciell im II. Bezirke war dies der Fall — diese Arbeit dem kleinen Geschäftsmann weggenommen und gesagt, der Contrahent, der immer die größeren Arbeiten hat, muss auch das übernehmen. Ich will keinen Namen nennen; der Mann ist gekommen und hat gebeten, man möge ihm die Arbeit, die er schon seit zwei Jahren habe, lassen. Er ist ein kleiner Geschäftsmann und nun nimmt man ihm noch diese Arbeit weg.

Ich würde beantragen, dass dergleichen Arbeiten, wie speciell das Einbinden der zerrissenen Bücher, die den armen Kindern gegeben werden, von kleinen Geschäftsleuten besorgt werden. Solche Arbeiten gehören nicht in das Materiale, das den Groß-Contrahenten in den einzelnen Bezirken zugewiesen ist; in jedem Bezirke gibt es ja solche kleine Geschäftsleute, die das machen können, und zwar um denselben Preis wie die anderen.

Der Herr College Schlechter, der Vorsteher der Buchbindergenossenschaft, wird mir sicherlich rechtgeben. Ich beantrage also, dass diese Arbeiten, welche in den großen Vergebungsarbeiten nicht enthalten sind, in den einzelnen Bezirken von den kleinen Geschäftsleuten gemacht werden.

Bürgermeister: Gegen Post 10 ist eine Einwendung nicht erhoben worden, dieselbe ist angenommen.

Der Antrag der Budget-Commission ebenso auch die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Karl Müller gehen an den Stadtrath. Die Herren werden damit einverstanden sein. (Zustimmung.)

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 11. Zeichnungsrequisiten, Vermessung und Mappierung 17.100 fl.

Die Budget-Commission beantragt eine Erhöhung.

Referent der Budget-Commission: Die Budget-Commission beantragt hier eine Erhöhung um den Betrag von 1060 fl. mit Rücksicht auf den Gemeinderaths-Beschluss vom 12. December 1893, womit eine Vermehrung des Standes und eine Erhöhung der Bezüge der stabilen Ausmesser und Ausmessergehilfen des Stadtbauamtes vom Gemeinderathe bereits bewilligt und wofür von der Buchhaltung ein Betrag von 1060 fl. als Mehrkosten berechnet wird.

Bürgermeister: Die Herren, welche mit der höheren Ziffer per 18.160 fl. statt 17.100 fl. einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 12. Gesetz-, Hilfsbücher und Schematismen . . . 6000 fl.
Post 13. Dotation für die städtische Bibliothek . . . . 5000 fl.

Bürgermeister: Gegen Post 12 und 13 ist keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 14. Dotation für das historische Museum . . . . 6000 fl.

Gem.-Rath Dr. Scholz: Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit der geehrten Herren bei dieser Gelegenheit auf einen Theil unserer Sammlung zu richten, welcher durch eine Erbschaft in sehr schöner Weise dotiert worden ist, d. i. unsere Münzensammlung.

Die Stadt Wien hat in ihrem Museum nach meiner Meinung die Aufgabe, eine Sammlung von Münzen anzulegen, welche das österreichische Münzwesen vom Anbeginne bis Ende repräsentiert. Eine solche Sammlung ist derzeit meines Wissens in öffentlichen Anstalten nicht vorhanden. Das k. k. Hofmuseum hat eine außerordentlich großartige und schöne Sammlung, allein gerade in dieser Richtung ist so gut wie nichts vorgekehrt. Das sind mehr oder weniger Kleinigkeiten, welche dort keine Beachtung gefunden und keinen Wert haben.

Nachdem nun im Münzwesen eigentlich die ganze Volkswirtschaft eines Volkes für eine gegebene Zeit ausgedrückt ist, ist es

von Wichtigkeit, dass wenigstens an einer Stelle eine vollständige Sammlung des österreichischen Münzwesens angelegt ist. Durch die Sammlung Spöttl haben wir selten schöne und theuere Stücke bekommen, so dass, was nachzuschaffen ist, eigentlich zu verhältnismäßig billigem Preise erhältlich ist. Jetzt ist noch eine Zeit, wo in dieser Beziehung etwas gemacht werden kann; je weiter wir uns aber von der Zeit entfernen, wo mit der Einschmelzung des Silbers begonnen wurde, desto schwieriger wird es sein, unsere Sammlungen zu ergänzen.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen: Es werde aus dieser Dotation ein Betrag von 500 fl. zu Handen des Herrn Archivdirectors gestellt, mit der Aufgabe, für Münzankäufe zu zu sorgen.

Bei diesen Ankäufen ist es nicht zulässig, erst den langen Weg durch den Magistrat u. s. w. zu nehmen. Man muss sich auf den Herrn Archivdirector verlassen.

Ich bitte also, diesen Antrag anzunehmen und den Archivdirector zu beauftragen, in diesem Sinne für den Ausbau unserer städtischen Münzsammlung vorzusorgen.

Gem.-Rath Dr. Gessmann: Eigentlich ist der Antrag des unmittelbaren Herrn Vorsprechers ganz überflüssig, denn es steht ohnehin der Verwaltung des Museums frei, von den 6000 fl. den oder den Betrag zu diesem Zwecke zu nehmen. Aber dagegen muss ich mich schon aussprechen, dass wir gewissermaßen eine Filiale oder eine Art Ablager des Münzcabinetes bilden. Der verehrte Herr Collega darf sich nicht einbilden, dass wir sämmtliche österreichische Münzen mit 500 fl. erwerben können. Es bedeutet das — er möge mir verzeihen — eine sehr geringe Kenntnis der bezüglichen Verhältnisse. Es hat auch keinen Zweck für uns, sämmtliche österreichischen Münzen anzuschaffen. Das werden Sie mir zugeben. Es hätte eine Bedeutung, Wiener Münzen anzuschaffen. Das geschieht aber ohnehin seit jeher, und zwar nach Wahl des Directors des Museums, dem es freisteht, diese Dinge zu betreiben. Aber hier im Rathhause eine Sammlung sämmtlicher österreichischer Münzen herstellen zu wollen, das ist, ich weiß nicht was, aber — er möge mir verzeihen — etwas Praktisches, um ein recht mildes Wort zu wählen, ist es nicht, weil es, wie gesagt, mit diesen Mitteln ganz unmöglich ist.

Ich werde gegen den Antrag stimmen, und bitte auch, gegen die Zuweisung des Antrages zu stimmen, weil er vollständig zwecklos ist und die Gefahr in sich birgt, dass wir uns auf dieses Gebiet begeben und nach und nach Mehrforderungen entstehen, für die wir factisch kein Geld haben.

Gem.-Rath Dr. Scholz: Der Herr Vorredner hat mich vollständig missverstanden. Es ist eine höchst sonderbare Zumuthung, mir, als Numismatiker, unterzuschieben, dass man um 500 fl. alle österreichischen Münzen ankaufen kann. Mein Antrag geht dahin, 500 fl. zur Disposition zu halten, weil ich der Meinung bin, dass wir in einem Jahre mehr Geld zum Ankaufe der Münzen kaum ausgeben können. Nächstes Jahr wieder, und so nach und nach. Man zahlt unter Umständen für ein einziges Stück — und wir haben solche Stücke — vielmehr als 500 fl. Aber man kann nicht alles auf einmal kaufen. Der Antrag soll dazu dienen, nach und nach die Sache zu vervollständigen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn man weiß, wie die Ergänzung der historischen Museen beschafft wird, so begreift man nicht, wie ein solcher Antrag gestellt werden kann. Wenn z. B. ein Bild gekauft wird, so wird im Stadtrathe referiert und der Stadtrath beschließt darüber. Aber ich sehe gar nicht ein, warum man beschließen soll, dass 500 fl. der Director ganz allein und bloß für Münzen haben soll. Findet sich eine interessante Münze, so wird sie gekauft; findet sich ein interessantes Bild, so wird es gekauft. Aber zu sagen: 500 fl. müssen für Münzen ausgegeben werden, das brauche nicht in den Magistrat und Stadtrath zu kommen, diesen Betrag verwalte der Director allein, das ist nicht nothwendig. Dass dieser Antrag gestellt worden ist, ist eben ein Beweis, dass jene Collegen, welche es von früher vergessen haben, in neuerer Zeit nicht mehr lernen wollen, wie eigentlich der Geschäftsgang ist. Wenn sie den Geschäftsgang kennen würden, würde ein solcher Antrag nicht gestellt werden. Wenn man eine interessante Münze findet, kann man sie sofort kaufen.

Referent des Stadtrathes (zum Schlussworte): Ich möchte nur bitten, einer Beschränkung auf einen bestimmten Betrag oder einer Theilung des Betrages nicht zuzustimmen. Die 6000 fl. sind ein Pauschale, es werden dafür Münzen, kleine Sculpturen, Bilder u. dgl. gekauft und die Freiheit darüber muss ja dem Stadtrathe und den betreffenden Beamten gegeben werden.

Referent der Budget-Commission: Ich bin derselben Anschauung.

Bürgermeister: Gegen die Post „Dotation für das historische Museum" 6000 fl. ist keine Einwendung erhoben worden. — Angenommen.

Herr Gem.-Rath Scholz hat den Antrag gestellt, den Betrag von 500 fl. dem Herrn Bibliotheks-Director zum Ankaufe von Münzen zum Zwecke der Ergänzung der bestehenden Sammlung zur Verfügung zu stellen. Die Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Referent des Stadtrathes:

Post 15, Zeitungs-Pränumerationen . . . . 3210 fl.

Referent der Budget-Commission: Zu dieser Post habe ich im Namen der Budget-Commission den Antrag zu stellen, es sei die „Ostdeutsche Rundschau" und zwar in einem Exemplare zu pränumerieren. Den Preis kann ich nicht angeben. (Gem.-Rath Frauenberger: Was fällt Euch denn ein! — Großer Lärm links.)

Bürgermeister: Wozu denn so leidenschaftlich? Das ist doch nicht nothwendig. (Gem.-Rath Rauscher: Das geht nicht an, dass der commandiert!)

Gem.-Rath Brauneiß: Nachdem so ziemlich die meisten Blätter abonniert sind, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass auch die „Reichspost" und der „Volksfreund" abonniert werden.

Bürgermeister: Der Herr Gem.-Rath Gregorig hat das Wort. (Gem.-Rath Gregorig: Ich mag den Frauenberger nicht mehr ärgern. Ich danke!) (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Trambauer: Ich wollte auch den Antrag stellen, dass ein Exemplar der „Reichspost" abonniert werde. In Post 52 ist ein Betrag von 1200 fl. für Zeitungs-Pränumeration für die Bezirksvorsteher eingestellt. Ich glaube, diese Post könnte gestrichen werden. Jeder von uns muss, wenn er eine Zeitung lesen will, abonnieren. Wenn ein Bezirksvorsteher eine Zeitung lesen will, soll er sie sich auch kaufen. Ich stelle den Antrag, den Betrag von 1200 fl. in Post 52 zu streichen.

Gem.-Rath Rauscher: Ich erlaube mir, mich gegen den Antrag Trambauer zu wenden; ich glaube, die Bezirksvorsteher haben ebenso das Interesse und das Verlangen Zeitungen zu lesen,

wie alle anderen Sterblichen, und ich sehe nicht ein, warum man den geringen Betrag nicht einstellen soll.

Bezüglich des Antrages Brauneiß erlaube ich mir eine Anfrage an den geehrten Referenten. Es ist früher der Antrag gestellt worden, es sei ein entsprechender Betrag für das Abonnement der „Reichspost" und des „Volksfreund" einzustellen. Soweit ich mich erinnere, ist im Vorjahre der gleiche Antrag bezüglich des „Volksfreund" von Hochwürden Latschka gestellt und fast einstimmig angenommen worden. Der Gemeinderath hat also ausgesprochen, dass der „Volksfreund" abonniert werde. Nun weiß ich aber, dass diesem Antrage nicht entsprochen worden ist; es liegt kein Exemplar des „Volksfreund" auf, und ich möchte mir die Anfrage erlauben, wieso das kommt, dass dieser Beschluss des Gemeinderathes in Vergessenheit gerathen ist?

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Referent des Stadtrathes (Schlusswort): Im Budget ist für den „Österreichischen Volksfreund" ein Betrag von 4 fl. 50 kr. eingestellt; es hat also keinen Anstand, das Blatt zu abonnieren. Für den Fall, als die Anträge angenommen werden, die „Reichspost" und den „Volksfreund" zu abonnieren, würde die Position von 50 fl. für noch im Laufe des Jahres neu hinzugekommene Pränumerationen heranzuziehen sein. Ich glaube, die Herren würden gut thun, diese Post von 3210 fl. für Zeitungs-Pränumerationen zu belassen. Es müssen sich die Bezirksvorsteher doch auch informieren, was in der Welt vorgeht. Warum sollen sie die verschiedenen Zeitungen aus eigener Tasche bezahlen. Ich bitte um unveränderte Annahme dieser Position.

Bürgermeister: Der „Volksfreund" ist bereits abonniert; der Betrag hiefür ist in Ausgabe gestellt. Es wird also der Antrag offenbar zurückgezogen. (Zustimmung.)

Nun kommt der Antrag hinsichtlich der „Reichspost" (Rufe links: Und „Ostdeutsche Rundschau"!) Wer hat diesen Antrag gestellt? (Rufe: Die Budget-Commission!) Ich ersuche die Herren, welche damit einverstanden sind, dass die „Reichspost" abonniert werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität. Abgelehnt.

Ersuche die Herren, welche damit einverstanden, dass die „Ostdeutsche Rundschau" abonniert werde, die Hand zu erheben. Minorität. — Abgelehnt.

Im übrigen erscheint die Post angenommen. Ich bitte, fortzufahren.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 16. Zeitungseinschaltungen . . . . 1.300 fl.
Post 17. Herausgabe des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt und Residenzstadt Wien . . . . 19.650 fl.
Post 18 Diäten, Commissionsgebüren, Kostgelder, Wagen- und Reiseauslagen in eigenen Angelegenheiten: Wagenauslagen, Commissionsgebüren, Reisekosten und Diäten städtischer Functionäre . . . . 50.000 fl.

Gem.-Rath Weitmann: Meine Herren! Es ist hier im Gemeinderathe schon öfter beklagt und betont worden, dass häufig ganz unnütze Commissionen abgehalten werden. Es ist dies eine Thatsache, die nicht geleugnet werden kann. Zum Beispiel, wenn einer ein Portal anbringen will, muss ein Plan eingereicht und eine Commission insceniert werden. Das ist nach meiner Ansicht gewiss nicht nothwendig. Man möge der betreffenden Tischlergenossenschaft ein Regulativ hinausgeben: so weit darf der Sockel vom Portal vorspringen, und derjenige, der wider das Gesetz handelt, kann ja bestraft werden. Es würde das genügen, wenn der Betreffende die Anzeige machen muss, sobald das Portal fertiggestellt ist, und wenn dann ein Diener einfach Nachmessungen machen würde. Dann wäre eine Commission überflüssig. Nach Fertigstellung des Portales könnte berichtet werden, dass es fertig ist, und dann geht der Beamte hin und besichtigt, ob das Portal nicht gesetzwidrig angebracht ist.

Die Commissionsgebüren und Planeinreichungen könnten erspart werden, und weil der Herr Bürgermeister bei seiner Beeidigung das Versprechen gemacht hat, er werde in der Verwaltung vieles verbessern und vereinfachen, so bemerke ich, dass er hier Gelegenheit hätte, auf diesem Gebiete erstens Ersparungen im Communalhaushalte einzuführen, und zweitens dürfte er sich viele Geschäftsleuten, die das als eine Chicane betrachten, was es auch ist, zu Dank verpflichten.

Ebenso ist es mit der Anbringung von Gaslampen, denn selbst da werden Schwierigkeiten bereitet. Gaslampen können nie schädlich wirken. Diese sollen in einer gesetzlich bestimmten Höhe angebracht werden. Was braucht man da Commissionen? Die sind ganz und gar überflüssig. Hier könnte ebenfalls eine Anzeige über die beabsichtigte Anbringung und dann über die Fertigstellung gemacht und dann die Messungen vorgenommen werden. Es ist eine reine Chicane und unnöthige Ausgabe für die Geschäftsleute, dass da ebenfalls Commissionen sein müssen. Und die Beamten entzieht man dem eigentlichen Berufe.

Ebenso stelle ich mir die Commissionen als höchst überflüssig vor bei Aufstellung von Gasmotoren und kleinen Dampfmotoren. Es ist allbekannt, dass die Gasmotoren seit 25 oder 26 Jahren hier in Verwendung sind; der Gasmotor ist eine der unschuldigsten Maschinen; es ist noch nie etwas passiert. Er ist ebensowenig gefährlich wie ein Gasmesser. Ein Gasmesser kann ebenso explodieren, wie ein Gasmotor. Da müssten Sie bei Aufstellung eines jeden Gasmessers Commissionen abhalten. Dabei kommen aber noch die Chicanen in Betracht, weil die Anrainer eingeladen werden, selbst wenn nur ein Motor von einer halben Pferdekraft aufgestellt wird, und man gibt dadurch den Anrainern geradezu Gelegenheit zu boshaften Chicanen. Wenn man einen derartigen Gasmotor betrachtet, so ist er das reinste Spinnrad, und ich finde es lächerlich, dass Vertreter des Stadtphysikates, der Polizei, des Bezirksausschusses, Ingenieure des Stadtbauamtes, kurz eine Commission von 5 bis 6 Herren kommt wegen eines solchen Spinnrades! Finden Sie das nicht lächerlich? Da möchte ich doch den Herrn Bürgermeister bitten, reorganisierend einzugreifen. Ebenso ist es bei den kleinen Dampfmotoren zu 1, 2, 3 Pferdekräften, die sind gewiss ungefährlich, weil die Dampfspannung so minimal ist, dass gar nichts geschehen kann. Ich wiederhole aber, man gibt nur den Anrainern Gelegenheit zu boshaften Chicanen gegen den betreffenden Geschäftsmann. Greifen Sie also reorganisierend ein, verschonen Sie die betreffenden Geschäftsleute mit derartigen unnützen Auslagen und Chicanen, und wenn der Herr Bürgermeister hier von seinem Rechte Gebrauch macht und diese Commissionen möglichst hintanhält und reorganisierend einwirkt, werden ihm die Geschäftsleute gewiss zum Danke verpflichtet sein.

Bürgermeister: Ein Referat hierüber liegt schon vor. Wenn keine Einwendung erhoben wird, bezeichne ich die Post als angenommen.

Ich bitte fortzufahren.

Referent des Stadtrathes (liest):

Gebüren von Beamten fremder Behörden . . . . . 830 fl.
Schätzungs- und Sachverständigengebüren . . . . . 300 fl.
Instandhaltung der Galawagen und Pferdegeschirre . 520 fl.
Actenzustellungsdienst von der Centrale in die Bezirksämter und umgekehrt . . . . 1.960 fl.
Tramway-Permanenzkarten . . . . 720 fl.
Zulagen des Aufsichtspersonales im historischen Museum an den Einlasstagen . . . . 1.600 fl.
Zehrungsbeträge und Kostgelder . . . . 5.160 fl.

Gem.-Rath Dr. Gessmann: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, für wem diese Tramway-Permanenzkarten mit 720 fl. eingestellt sind!

Referent des Stadtrathes: Das steht in der Anmerkung. Ich bitte nur zu lesen.

Referent der Budget-Commission: Es ist das seinerzeit vom Gemeinderathe beschlossen worden. (Rufe links: Vom Stadtrathe!)

Gem.-Rath Trambauer: Bei dieser Post sind die Kostgelder für die Saaldiener mit 390 fl. eingestellt. Wenn Sie nun bedenken, dass sieben Saaldiener sind, die beinahe täglich Dienst haben, und zwar manchmal bei langen Sitzungen bis spät in die Nacht, so sollte man ihnen doch etwas mehr geben als 50 fl. per Mann. Ich möchte daher bitten, dass der Stadtrath in Erwägung zieht, ob nicht diese Position, respective Remuneration für die Saaldiener etwas aufgebessert werden könnte.

Bürgermeister: Die Herren sind mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden? (Zustimmung.)

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 19. Commissionsgebüren bei Augenscheinsvornahmen 29.280 fl.
Post 20. Commissionsgebüren für Prüfung und Inspicierung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen . . . . 460 fl.

Die nächste Post 21 „Verschiedene Amtserfordernisse“ war mit 27.020 fl. eingestellt. Auf Grund eines Stadtraths-Beschlusses ist jedoch die Specificierung dieser Post genehmigt worden und ich lese daher die einzelnen Beträge vor. (Liest:)

1. Auf Abonnementsgebüren für telephonische Verbindungen 3.530 fl.
2. für Postporto . . . . 2.400 fl.
3. für Lieferung und Reparatur von Stampiglien, Siegelpressen, Durchschlagmaschinen und Stempel . . . 3.400 fl.
4. für Reinigung, Reparatur und Nachschaffung der Amtswäsche . . . . 2.500 fl.
5. für Anschaffung von Kanzleirequisiten . . . . . . 5.250 fl.
6. Regieauslagen für die Probierstation für hydraulische Bindemittel . . . . 740 fl.

und 7. auf Auslagen für sonstige unterschiedliche Amtserfordernisse, diverse Professionistenarbeiten, Lieferung verschiedener Bedarfsartikel, Erhaltung der Telegraphenleitungen, dann an Botenlöhnungen zusammen 9.200 fl.

Zu „Verschiedene Amtserfordernisse“ und zwar „Abonnementsgebüren für telephonische Verbindungen“ wurde bereits vom Stadtrathe im eigenen Wirkungskreise beschlossen: „Es sei mit der Wiener Telegraphen-Gesellschaft zum Zwecke der Ermäßigung und Pauschalierung der Telephongebüren in Verbindung zu treten.“

Post 22. Bauliche und sonstige Herstellungen im neuen Rathhause . . . . 25.000 fl.

Referent der Budget-Commission: Als Post 23 wird ersucht, zum Ankauf von Kunstwerken der III. internationalen Kunstausstellung in Wien in diesem Jahre für die städtischen Sammlungen, den Betrag von 10.000 fl. einzustellen. Die Herren erinnern sich, dass der Gemeinderath am 9. Februar 1894 diese Ausgabe beschlossen hat; es handelt sich also nur darum, diesen Betrag ordnungsmäßig zu budgetieren.

Bügermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Es sind hienach sämmtliche Posten in IV, über welche nicht schon abgestimmt worden ist, nunmehr angenommen.

Damit ist Rubrik IV der Ausgaben erledigt.

Referent des Stadtrathes (liest):

Rubrik V. „Verbindlichkeiten aus administrativen Titeln.“

Pensionen der Beamten und Diener, Witwenpensionen, Erziehungsbeiträge &c. — ich glaube nicht die einzelnen Posten und Beträge lesen zu müssen — in der Hauptsumme 425.990 fl. Ich bitte um die Annahme.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest): Einnahmen.

Rubrik VI. „Taxen und Strafgelder.“

Post 1. Bürgerrechtsverleihungstaxen . . . . 7.500 fl.
Post 2. Zuständigkeitsverleihungstaxen . . . . . . 95.000 fl.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe im Stadtrathe zu wiederholtenmalen gebeten, man möge die Gepflogenheiten des Stadtrathes bei Verleihung des Bürgerrechtes endlich einmal veröffentlichen. Es ist nämlich Gepflogenheit des Stadtrathes, dass das Bürgerrecht nur verliehen werden darf, wenn jemand bereits zehn Jahre in Wien zuständig ist und überdies zehn Jahre in Wien Steuer zahlte, d. h., sein Geschäft betreibt. Nur dann wird das Bürgerrecht verliehen. Ausnahmen finden nur statt bei solchen Personen, welche sich um die öffentlichen Interessen, um die Gesammtheit, sei es als Armenräthe, Ortsschulräthe u. s. w. Verdienste erworben habe. Das dringt aber nicht in die Öffentlichkeit, und so kommt es, dass fast in jeder Stadtraths-Sitzung, wenn über Bürgerrechts-Verleihungen referiert wird, vielleicht die Hälfte, manchmal ist es gewiss die Hälfte der Bewerber, abgewiesen werden muss, und zwar „dermalen“ abgewiesen werden muss, weil die betreffenden Erfordernisse nicht vorhanden sind. Ich würde daher an die Zeitungen ohne Unterschied der Parteistellung die Bitte richten, dass sie veröffentlichen mögen, dass das Bürgerrecht nur verliehen wird, wenn die betreffenden Personen zehn Jahre nach Wien zuständig sind und überdies schon zehn Jahre ein Geschäft betreiben. Ausnahmen sind nur bei Ortsschulräthen, Armenräthen, Bezirksausschüssen u. dergl. zulässig. Sonst wird jeder erbarmungslos abgewiesen.

Es soll das veröffentlicht werden, damit die armen Teufel die 2 fl. und andere Kosten ersparen, welche ihnen die Verfassung ihres Gesuches macht.

Das wollte ich hier öffentlich vorbringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Posten sind angenommen.

Referent des Stadtrathes: Ausgabs-Rubrik VII „Rechtsgeschäfte".

Post 1. Vertretung der Gemeinde in Rechtssachen . . 11.870 fl.
Post 2. Stempel- und sonstige Gebüren . . . . . . 4.300 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Damit ist die Gruppe I erledigt.

Beschluss: Die Gruppe I wird nach den übereinstimmenden Anträgen des Stadtraths- und Budget-Commissions-Referenten in sämmtlichen sieben Rubriken genehmigt und die Ausgabspost 11 der Rubrik IV nach dem Antrage des Commissions-Referenten mit 18.160 fl. festgesetzt.

— Die Stadträthe haben für Abordnungen innerhalb des Gemeindegebietes von Wien weder auf den Bezug von Diäten noch auf die Vergütung von Wagengeldern Anspruch. Bei Besorgung von Gemeinde-Angelegenheiten außerhalb des Gemeindegebietes von Wien stehen jedoch denselben die im Gesetze vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 44, für die Gemeinderathsmitglieder (im § 23) vorgesehenen Bezüge unbeschadet ihrer Functionsgebüren zu.

— Die Eintrittsgelder für das historische Museum werden aufgehoben.

— Der Magistrat hat darüber Vorschläge zu erstatten, auf welche Weise eine weitere Verbreitung des Amtsblattes der Stadt Wien herbeizuführen sei; hiebei ist auch in Erwägung zu ziehen, dass das Amtsblatt zu jeder Zeit oder wenigstens vom 1. oder 15. jeden Monates angefangen vierteljährig, und zwar in jedem magistratischen Bezirksamte abonniert werden könne.

— Der Magistrat wird beauftragt, die Veranlassung zu treffen, dass den kleineren Geschäftsleuten (Buchbindern) die Möglichkeit gegeben werde, sich über im Offertwege zu vergebende Communalarbeiten entsprechend und ohne zu großen Zeitverlust zu informieren.

— Der Bürgermeister wird ersucht, zu veranlassen, dass das Referat wegen Vergütung der Kosten der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises ehestens erstattet werde.

Referent des Stadtrathes: Gruppe II „Steuerwesen".

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich beantrage Schluss der Sitzung. (Rufe links: Schluss der Sitzung!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Diese Gruppe ist ja sehr bald erledigt. Beim Steuerwesen ist nicht viel zu debattieren. Ich bitte um etwas Geduld.

Referent des Stadtrathes (liest):

Rubrik VIII. Einnahmen. „Zinskreuzer und Zuschläge zu den directen Steuern."

Die Beträge kommen unter dem Titel Bedeckung vor. Budgetiert werden nur:

Post 6. Verzugszinsen von den Zinskreuzern und den Zuschlägen zu den directen Steuern . . . . 28.520 fl.
Post 7. Gemeindegaben-Pauschalien . . . . 1.370 fl.

Referent der Budget-Commission: Zu dieser Rubrik habe ich zwei Anträge namens der Budget-Commission zu stellen, und zwar im allgemeinen zu den Zinskreuzern, dahin gehend, es sei eine gesetzliche Regelung der Zinskreuzer anzustreben. Die Motive hiezu sind so allgemein bekannt, dass ich glaube, sie nicht lange erörtern zu müssen.

Zu Post 7 (liest):

„Der Magistrat habe die Gemeindegaben-Pauschalien einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, über deren Natur und Einbringlichkeit Bericht zu erstatten und eine textliche Ergänzung in der Anmerkung zur Einnahms-Rubrik VIII 7 im Voranschlage zu geben."

Ich bitte, dem zuzustimmen, das wird im nächsten Jahre ein weiterer Behelf sein.

Gem.-Rath Dr. Lueger: So viel ich weiß, haben wir die Einnahmepost bewilligt. Die gehört also in die Bedeckung und hat hier nichts zu thun. Was den Antrag der Budget-Commission betrifft, so würde ich bitten — es ist eigentlich nicht mehr möglich, die Sache heute zu behandeln — dass uns der Herr Referent bekanntgeben möge, in welchem Sinne die Budget-Commission es versteht, dass eine gesetzliche Regelung der Zinskreuzer anzustreben sei. Das ist offenbar die große Frage der Einhebung der Zinskreuzer. (Referent Mayer: Ja!) Das kann man doch nicht im Handumdrehen, um 3/4 8 zwischen Thür und Angel machen. Es sei zwar richtig, dass der Antrag dem Stadtrathe zugewiesen wird. Aber der Stadtrath muss wissen, wie die Sache aufzufassen ist, und welche Anschauung die Majorität des Gemeinderathes über diese Angelegenheit hat. Das ist von außerordentlicher Bedeutnng. Denn eine Änderung der Einhebung ist nicht bloß für das Erträgnis des Zinskreuzers von außerordentlicher Bedeutung, sondern auch für die Kosten! Also das müssen wir doch alles nähe kennen. Entweder beschließt der Gemeinderath gar nichts — à la bonheur — aber, wenn der Gemeinderath über eine so wichtige Angelegenheit etwas beschließt, so kann er das doch nicht thun, wenn hier — wenn es hoch geht — nur etwa 40 Personen anwesend sind; das ist doch nicht möglich.

Es heißt ferner, der Magistrat habe die Gemeindegaben-Pauschalien einer eingehenden Prüfung zu unterziehen; dem könnte man noch zustimmen, aber bezüglich der anderen Angelegenheit muss doch gesagt werden, wie das die Budget-Commission versteht, und wir müssen doch Gelegenheit haben, auch darüber zu sprechen. Ich beantrage daher, dass über diesen Gegenstand heute nicht abgestimmt werde. Ich habe nichts dagegen, das Sie über die Posten abstimmen, aber über diesen Antrag dürfen Sie heute nicht abstimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (nach Auszählung der Versammlung): Wir sind nicht mehr beschlussfähig; die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 50 Minuten abends.)

Stenographischer Bericht

über die **außerordentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **7. April 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung eröffnet.

Zunächst habe ich die Ehre, der Versammlung als Vertreter der hohen Regierung den Herrn k. k. Statthaltereirath Baron Kutschera vorzustellen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Wahl des II. Vice-Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räthe Winkler, Dr. Linke und Hawranek. (Rufe links: Hawranek ist da, er kommt gleich!) Das thut nichts zur Sache; wenn er nicht anwesend wäre, so wäre sein Ausbleiben durch den Urlaub entschuldigt. Es steht ihm aber natürlich frei, den Sitzungen beizuwohnen. Ich constatiere nur, dass er beurlaubt ist.

Als Schriftführer fungieren die Herren Gem.-Räthe Schrenckh und Dehm, als Scrutatoren die Herren Gem.-Räthe Dr. Zimmermann und Mayer. (Rufe links: Von uns keiner? — Ist das Gerechtigkeit?) Ich bitte, nunmehr mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rath Dehm geben folgende Herren Gemeinderäthe die Stimmzettel ab: Adam, Altenberg, v. Bachofen, Bärtl, Becker, Beutnitz, Dr. v. Billing, Boschan, Brauneiß, Büsch, Dr. Daum, Dehm, Dobeš, Dolainski, Dürbek, Edlhofer, Eigner, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Frosch, Fuchs, Gaugusch, Geitler, Gerhardus, Dr. Geßmann, Geyer, Gfrorner, Gierster, Glasauer, v. Götz, Ritt. v. Goldschmidt, Gräf, Gregorig, Bürgermeister Dr. Grübl, Grünbeck Josef, Grünbeck Sebastian, Dr. Hackenberg, Haßfurther, Hawranek, Herold, Herrdegen, Hipp, Hörmann, Dr. Huber, Jedlička, Kaiser, Kareis, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Koch, Kraetschmer, Kreindl, Dr. Kupka, Lang, Latschka, Lechner, Dr. Lederer, Dr. Lerch, Dr. Lueger, Luksch, Maresch, Markl, Matthies, Matzenauer, Mayer, Dr. Mittler, Müller Josef, Müller Karl Johann, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neumann, Noske, Pollak, Dr. Prochsch, Purscht, Dr. Rader, Rauscher, Reichert, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Rißaweg, Röhrl, Rosenstingl, Rückauf, Sauerborn, Scheidl, Schenzel, Schieferl, Schlechter, Schlögl, Schmidt, Schneeweiß, Schneiderhan, Schoderböck, Dr Scholz, Schrenckh, Schuh, Seidler, Seiler, Siegert, Silberer, Simon, Stehlik, Steiner, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Stiaßny, Strobach, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Tischler, Tomola, Trambauer, Dr. Uhl, Vaugoin, Villicus, Dr. Vogler, Waegner, Weitmann, Wessely Ignaz, Wessely Vincenz, Wimberger, Winker, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Ziegelwanger, Dr. Zimmermann, Zweig. —

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich unterbreche die Sitzung bis $^1/_2$11 Uhr.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung um $^1/_2$11 Uhr:)

Nachdem es $^1/_2$11 Uhr ist, wird mit dem Scrutinium begonnen.

Wir schreiten zum Scrutinium. Herr Gem.-Rath Mayer wird die Stimmzettel verlesen. (Schriftführer Gem.-Rath Mayer liest die Namen von den ihm seitens des Bürgermeisters überreichten Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums:) Das Resultat des Scrutiniums ist folgendes:

Es wurden 131 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt demnach 66. Es erhielten:

Gem.-Rath Matzenauer 70 Stimmen;
Gem.-Rath Dr. Lueger 44;
leer waren 7 Stimmzettel — die sind ungiltig;
Gem.-Rath Boschan erhielt 4 Stimmen;
Gem.-Rath Dr. Vogler 5 Stimmen;
Gem.-Rath Dr. Hackenberg 1 Stimme.

Herr Gem.-Rath Matzenauer ist daher zum zweiten Vice-Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gewählt. (Beifall rechts. — Unruhe links. — Vice-Bürgermeister Matzenauer besteigt die Tribüne des Präsidiums.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Bürgermeister: Bitte, später! — (Zum zweiten Vice-Bürgermeister gewendet:) Verehrter Herr College! Die auf Sie gefallene Wahl zum zweiten Vice-Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ist ein ehrender Ausdruck des Vertrauens des Gemeinderathes. Durch diese Wahl übernehmen Sie ein schweres, verantwortungsvolles Amt; ich bin überzeugt, Sie werden dieses Amt in der Weise führen, dass Sie es als Ihre Pflicht ansehen werden, den Bürgermeister und den ersten Vice-Bürgermeister mit allen Kräften zu unterstützen und ihnen treu zur Seite zu stehen. Denn nur dann, wenn alle Mitglieder des Präsidiums treu und einig zusammenstehen, ist der Bürgermeister und das Präsidium überhaupt in der Lage, seine große Verantwortung zu tragen, welche ihm obliegt. Ich beglückwünsche Sie zu der auf Sie gefallenen Wahl und hoffe, dass das Präsidium, wie bisher, einig und geschlossen, in der Lage sein wird, die große Aufgabe zu erfüllen, welche ihm obliegt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Meine sehr geehrten Herren Collegen! Empfangen Sie meinen verbindlichsten und tiefgefühlten Dank für die soeben vollzogene Wahl. Indem Sie mich in das Präsidium des Gemeinderathes berufen, lassen Sie mir eine ganz besondere Auszeichnung zutheil werden, eine der größten, die einem Bürger werden kann. (Unruhe links; Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.) Seit 24 Jahren habe ich die Ehre, Mitglied des Gemeinderathes zu sein; wenn Sie, meine sehr geehrten Herren, mich nach dieser langen Zeit meines öffentlichen Wirkens zu diesem hohen Ehrenamt berufen, so darf ich wohl annehmen, dass die Grundsätze, nach welchen ich bisher gehandelt habe, auch die Ihrigen sind und ich darf diese Wahl als eine Aufforderung betrachten, in demselben Geiste weiter thätig zu sein. Ich kenne die Schwierigkeiten meines Amtes sehr wohl; Schwierigkeiten, welche um so größer sind, als ich als einfacher schlichter Bürger nur mit bescheidener Kraft in dasselbe eintreten kann. Ich muss daher um Ihre Nachsicht und Ihr Wohlwollen bei Beurtheilung meiner Leistungen bitten.

Ich will es an Eifer und gutem Willen umsoweniger fehlen lassen, als, wie Ihnen bekannt, mich keine privaten geschäftlichen Berufspflichten an der Ausübung der mir übertragenen Auf-

gabe hindern, meine Zeit und Kraft voll und ganz dem öffentlichen Dienste zu widmen, zum Wohle meiner Vaterstadt, die ich als treuer Sohn lieben werde bis an mein Lebensende und der ich dienen will, so lange Ihr Vertrauen und meine Kräfte es gestatten. (Beifall rechts.)

Geehrte Herren Collegen! Deutscher Geist (lebhaftes Gelächter links), deutscher Fleiß haben Wien verjüngt (anhaltendes Gelächter links — der Bürgermeister gibt das Glockenzeichen), verschönert und vergrößert. Ein Kranz von Städten ist um die alte Stadt entstanden, die verschiedenen größeren und kleineren Gemeindewesen wurden miteinander verschmolzen. Die Aufgaben der heutigen Gemeindeverwaltung ist eine riesige, unser Budget übertrifft dasjenige manchen Königreiches; großes ist in den letzten Jahren geschehen. (Gelächter links.) Vieles wurde begonnen, viel ist noch zu thun, um die neuen Brüder den alten gleichzustellen. (Unruhe links, Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.) Der Herr Bürgermeister hat in seiner Antrittsrede betont, dass er bestrebt sein werde, das unter dem hochverdienten Bürgermeister Dr. Prix begonnene Werk in dessen Geiste fortzusetzen. (Lebhafte Unruhe links, Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.) Ich betrachte es als meine Aufgabe, ihn und den ersten Herrn Vice-Bürgermeister hiebei, sowie bei Führung des schwierigen und verantwortungsvollen Amtes überhaupt thatkräftigst zu unterstützen; sowie er, rechne ich hiebei auf die bewährte hingebungsvolle Mitwirkung des Magistrates und der sonstigen Beamten der Gemeinde, die auch meinerseits des vollsten Entgegenkommens versichert sein können. Falls ich berufen sein werde, Ihre Berathungen zu leiten, werde ich mich bemühen, ohne jede Voreingenommenheit (Gelächter links) für die eine oder andere Seite des Hauses (Gelächter links, Bürgermeister gibt das Glockenzeichen) möglichst objectiv meines Amtes zu walten. Jede Provocation soll vermieden werden (Unruhe links), damit eine ruhige und sachliche Berathung zu Nutz und Frommen der Bewohner unserer schönen Vaterstadt ermöglicht werde. Das walte Gott! (Lebhafter Beifall rechts, anhaltende Unruhe und Gelächter links.)

Bürgermeister: Ich ersuche nun den Herrn Statthaltereirath Baron Kutschera, die Beeidigung vorzunehmen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Statthaltereirath Baron Kutschera: Hochgeehrte Herren! Im Auftrage Seiner Excellenz bin ich heute hier erschienen, um dem neugewählten zweiten Vice-Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, dessen Wahl sich eben vollzogen hat, im Sinne der Bestimmungen des § 26 des Gesetzes vom 19. December 1890 den vorgeschriebenen Diensteid abzunehmen.

Durch den vorgenommenen Wahlact erscheint Herr Matzenauer zum zweiten Vice-Bürgermeister der Stadt Wien gewählt und hat derselbe erklärt, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen.

Sie, hochgeehrter Herr zweiter Vice-Bürgermeister, den ich hiemit im Namen Seiner Excellenz des Herrn Statthalters begrüße und welchem ich dessen Glückwünsche zu der auf Sie gefallenen ehrenden Wahl ausspreche, treten nunmehr an die Stelle jenes Functionärs in der Gemeindeverwaltung, welcher heute, beseelt von dem Wunsche, unter dem Zeichen des Friedens die Verwaltung des Gemeindewesens zu leiten, an der Spitze der Gemeinde Wien steht.

Sie werden im Präsidium des Gemeinderathes nunmehr neben zwei Männern zu wirken berufen sein, die in gemeinsamer Arbeit dem Wohle der Gemeinde und der Bevölkerung zu dienen mit Erfolg bestrebt waren, und die gewiss mit Freuden die Unterstützung begrüßen werden, die Sie denselben zu gewähren berufen sind. Gestatten Sie mir zum Schlusse noch die Bitte, der Staatsverwaltung im Vereine mit dem hochgeehrten Herrn Bürgermeister und Ihrem Herrn Collegen dem ersten Herrn Vice-Bürgermeister, in den Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde und der politischen Behörde erster Instanz die kräftigste Unterstützung angedeihen zu lassen. Sonach lade ich den zweiten Herrn Vice-Bürgermeister zur Eidesleistung ein und ersuche um die Verlesung der Eidesformel.

(Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh verliest die Eidesformel, worauf Vice-Bürgermeister Matzenauer den Eid mit den Worten ablegt:

„Was mir soeben vorgehalten wurde und ich wohl und deutlich verstanden habe, dem soll und will ich getreu und fleißig nachkommen, so wahr mir Gott helfe!")

Bürgermeister: Es erübrigt mir noch, dem Herrn Statthaltereirathe Baron Kutschera den Dank für seine Intervention auszusprechen (Beifall), und erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 11 Uhr vormittags.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **10. April 1894** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass der Herr Bürgermeister sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt. Er ist dienstlich verhindert, an der Sitzung theilzunehmen.

2. Die Herren Gem.-Räthe Schneiderhan und Dr. Mittler sind wegen Unwohlseins verhindert, der Sitzung anzuwohnen. Dem Herrn Gem.-Rathe Dolainski, welcher infolge einer Verletzung am Fuße das Bett hüten muss, wurde ein Urlaub von acht Tagen ertheilt.

3. Ich habe die Ehre, bekanntzugeben, dass am 16. April die Militärtaxbemessungs-Commissionen zusammentreten werden, und dass es daher nothwendig ist, noch im Laufe dieser Woche die Wahl der vom Gemeinderathe zu entsendenden Mitglieder vorzunehmen. Für die Vornahme dieser Wahl ist die am Freitag dieser Woche stattfindende Sitzung in Aussicht genommen, und ist die Verfügung getroffen worden, dass das Tableau über alle jene Persönlichkeiten, welche sich bereit erklärt haben, eine solche auf sie fallende Wahl anzunehmen, und welche von den Bezirksvorstehern in Vorschlag gebracht worden sind, an die geehrten Mitglieder des Gemeinderathes rechtzeitig zugesendet wird, so dass am nächsten Freitag die Wahl vor sich gehen kann.

4. Herr Notar Dr. Alexander Jörg übersendet in Vertretung der Erben nach Frl. Anna Steindl einen Betrag von 40 fl. zur Vertheilung unter die Armen.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

5. Die Wechselstuben-Actiengesellschaft „Mercur" übersendet mit Schreiben vom 10. April einen Betrag von 2000 fl., welchen der Gewinner des Haupttreffers der Communallose vom Jahre 1874

für die würdigsten Armen der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zur sofortigen Vertheilung gewidmet hat. Derselbe wünscht, dass sein Name nicht genannt werde.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. Herr Josef Urban, Bürgerschuldirector und Leiter der Lehrcurse für erziehliche Knabenhandarbeit im XVI. Bezirke, Grundsteingasse, widmet sein Werk „Erziehliche Knabenhandarbeit" der Bibliothek der Stadt Wien und ersucht, es möge dieses Werk in die Bibliothek aufgenommen werden.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

Es wird kein Anstand gegen die Aufnahme erhoben.

7. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Silberer unter Beiziehung auf eine Zeitungsnotiz, die sich auf einen erwerbsunfähigen Krüppel bezog, die Anfragen gestellt:

„1. Ist es in einer gesetzlichen Bestimmung begründet, dass ein Armer für eine einfache Unterlassung so hart durch Entziehung seiner letzten Subsistenzmittel für immerwährende Zeit bestraft werde? Findet der Herr Bürgermeister ein solches Vorgehen für zulässig und human?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dafür zu sorgen, dass der betreffende arme Mann seine Pfründe sofort wieder erhalte, und ihm dieselbe auch für die Zeit ausbezahlt werde, während welcher dieselbe sistiert war?"

Ich habe die Ehre, auf Grund des Berichtes des magistratischen Armen-Referenten Folgendes zu erwidern:

Dem im Jahre 1864 geborenen, nach Wien zuständigen Julius Hopp wurde vom Magistrate infolge seiner constatierten Erwerbsunfähigkeit (demselben ist der linke Oberschenkel amputiert), bereits im Jahre 1889 eine Pfründe monatlicher 7 fl. verliehen, welche der Genannte längere Zeit beim Armeninstitute des XVIII. Bezirkes, als in diesem Bezirke wohnhaft, behob. Im December vorigen Jahres erschien Hopp mit seinem Pfründenbüchel beim Armeninstitute des X. Bezirkes behufs Behebung seiner Pfründe, doch konnte die Auszahlung im Sinne des § 89 der Vorschrift über die Armenpflege bei diesem Armeninstitute nicht erfolgen, weshalb demselben bedeutet wurde, die Vorschreibung seiner Übersiedlung von dem XVIII. in den X. Bezirk durch Beibringung eines Übersiedlungszettels zu veranlassen. Hopp brachte jedoch den verlangten Nachweis nicht bei, erschien überhaupt weiterhin nicht mehr beim Armeninstitute des X. Bezirkes, welches daher in dieser Angelegenheit auch nichts mehr veranlassen konnte, zumal der Wohnort des Hopp gar nicht bekannt war. Dass demselben die Pfründe entzogen worden sei, ist unrichtig, und ebenso unrichtig ist die Behauptung, dass ihm die Auszahlung der bisher unbehobenen Pfründenbeträge verweigert worden sei, und es trägt einzig und allein Hopp selbst Schuld daran, dass die Auszahlung nicht beim competenten Armeninstitute erfolgen kann.

Der magistratische Referent hat übrigens bereits vor Einbringung dieser Interpellation auf Grund mehrerer Berichte in den Tagesblättern die polizeiliche Ausforschung Hopps veranlasst und die Auszahlung der bereits fälligen, sowie der künftig fällig werdenden Pfründenbeträge beim Armeninstitute des X. Bezirkes verfügt.

Beigefügt wird noch, dass Julius Hopp sich vom December 1888 bis Mai 1889 im städtischen Versorgungshause in Mauerbach befand, dass demselben auch in der letzteren Zeit wiederholt die neuerliche Aufnahme in die Versorgungsanstalt angetragen, von ihm jedoch jedesmal abgelehnt wurde, augenscheinlich deshalb, um außerhalb des Versorgungshauses durch seine Gebrechen das öffentliche Mitleid zu erregen und sich auf diesem Wege Unterstützungen zu verschaffen. Im Armendepartement wird Julius Hopp seit 1886 alljährlich mehrmals mit momentanen Aushilfen unterstützt.

8. Die Herren Gem.-Räthe Röhrl und Fuchs haben in einer Interpellation unter Hinweis auf die Führung der Tracen der Dampftramway im XII. und XIII. Bezirke durch die verschiedenen Straßen die Anfrage gestellt:

„Ist der Herr Bürgermeister bereit, an maßgebender Stelle hinzuwirken, dass die Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. beauftragt werde, ihre Geleise aus der Jakobsgasse an die Wien und aus der Hietzinger-, Lainzer- und Speisinger-Hauptstraße abseits von diesen mit Wagen stark befahrenen Straßenzügen ehestens zu verlegen, damit Unglücksfälle für die Zukunft vermieden werden?"

Ich erlaube mir, darauf zu erwidern, dass anlässlich des Baues der Wienthallinie der Stadtbahn die Strecke der dermaligen Dampf-Tramway von Wien, Schönbrunner Linie bis Hietzing vollständig umgebaut wird. Die weitere Strecke von Hietzing nach Mauer soll von der Straße auf einen eigenen Bahngrund verlegt werden. Die bezüglichen Projecte sind jedoch noch nicht vorgelegt und befindet sich die ganze Angelegenheit noch im Stadium der Vorarbeiten und Studien. Es lässt sich auch jetzt noch nicht bestimmt angeben, wann diese Verlegung thatsächlich erfolgen wird.

9. Es ist vom n.-ö. Landesausschusse eine Zuschrift eingelangt, worin unter Hinweis auf den vom hohen Landtage in der Sitzung vom 9. Jänner 1894 gefassten Beschluss der Gemeinde Wien für die stets bewiesene schulfreundliche Opferwilligkeit der Dank und die Anerkennung des Landtages ausgesprochen wird.

Wird zur Kenntnis genommen.

10. Weiters ist eingelangt eine Eingabe der Genossenschaft der Leichenbestattungsunternehmer; dieselbe bezieht sich auf den Wortlaut eines vom Herrn Gem.-Rathe Rauscher eingebrachten Antrages. Die Verlesung der Eingabe ist nicht thunlich, weil sie viel zu weitläufig abgefasst ist. Ich werde jedoch veranlassen, dass diese Eingabe den Acten über den Antrag Rauscher angeschlossen wird, so dass seinerzeit dem Gemeinderathe davon Mittheilung gemacht werden kann.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest nachstehende Einläufe:

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Edlhofer:**

Die Erbauung eines Pferdeschlachthauses für die neu einbezogenen Bezirke ist in sanitärer Hinsicht von eminenter Wichtigkeit, heute umsomehr, als infolge der schlechten Erwerbsverhältnisse das Gewerbe der Pferdeschlächter immer mehr an Umfang gewinnt.

Das Referat betreffs die Erbauung eines Pferdeschlachthauses wurde nach langwierigen Verhandlungen im Stadtrathe endlich am 19. Mai 1893 auf die Tagesordnung des Gemeinderathes gesetzt, ohne dass bis heute darüber verhandelt worden wäre.

Demnach gestatte ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister folgende Anfrage zu richten:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister die Ursache der Verschleppung dieses Referates bekannt?

2. Wann gedenkt der Herr Bürgermeister über diese Angelegenheit referieren zu lassen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Anfrage des Gem.-Rathes Latschka:

Allgemein sind im heurigen Frühjahre die Klagen über die Staubplage. Besonderen Grund zur Klage haben die Geschäftsleute in der Trödlerhalle im IX. Bezirke, weil die Straßen um die Trödlerhalle, in denen ein starker Verkehr herrscht, nur einmal des Tages, und zwar nachmittags 2 Uhr bespritzt werden.

Der Unterzeichnete erlaubt sich daher die Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den betreffenden Organen den Auftrag zu ertheilen und das Nöthige zu veranlassen, dass die Straßen bei der Trödlerhalle im IX. Bezirke täglich zweimal mit Wasser bespritzt werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, es ist den Intentionen des Herrn Interpellanten besser entsprochen, wenn diese Interpellation als Antrag behandelt wird? (Nach einer Pause:) Der Herr Interpellant ist nicht anwesend. Es handelt sich um eine Verfügung wegen der Straßenbespritzung. Ich möchte nun die Anordnung treffen, dass dem Wunsche, soweit es nach dem Contracte möglich ist, entsprochen wird. (Zustimmung.) Damit wäre die Sache erledigt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Interpellation des Gem.-Rathes Gräf:

Am 1. April d. J. haben die in Wien bestehenden Eiswerks-Unternehmungen, und zwar:
1. die „Wiener Eiswerke", I., Petersplatz 1;
2. die „Wiener Krystall-Eisfabrik", I., Seilerstätte 20;
3. die „Österr. Eiswerke" I., Lobkowitzplatz 1,
ohne vorhergehende Verständigung ihrer Kunden, zu welchen fast sämmtliche Fleischhauer, Selcher, Zuckerbäcker, Apotheker, Kaufleute und Gastwirte Wiens gehören, den Eispreis per Meter-Centner von 1 fl. auf 1 fl. 40 kr., also um 40 Percent erhöht.

Wenn Eis auch kein directes Genussmittel ist, kann man es doch mindestens vom hygienischen Standpunkte als höchst wichtigen Bedarfsartikel für Gesundheitszwecke bezeichnen und dürfte in diesem Falle der Erwägung wert sein, ob es von Seite der Behörde geduldet werden darf oder gestattet werden kann, dass der Preis des Eises, welches für alle Schichten der Bevölkerung zum factischen Bedürfnis geworden ist, nach Belieben erhöht werden kann, ohne dass den Consumenten das Recht zusteht, gegen ein so willkürliches Vorgehen Einsprache zu erheben.

In Erwägung dieser Verhältnisse, wie im Hinblicke darauf, dass durch den für die Eisgewinnung besonders günstigen Winter 1893/94 die exorbitante Preissteigerung des Eises durch die genannten drei Eiswerke — insbesondere aber jenem der „Wiener Krystall-Eisfabrik" — für welche die Witterungsverhältnisse überhaupt nicht maßgebend sind, weil sie das Eis auf künstlichem Wege erzeugen, jeder thatsächlichen Begründung entbehrt, sohin vollständig ungerechtfertigt erscheint;

in weiterer Erwägung des Umstandes, dass durch die gleichzeitige, an einem Tage erfolgte Preiserhöhung sämmtlicher vorbezeichneter Eis-Unternehmungen zu dem gleichen Percentsatze klar zutage gefördert wurde, dass sich hier ein Eis-Ring gebildet hat und hiedurch eine dauernde, in keiner Weise zu rechtfertigende Schädigung der Consumenten geschaffen wurde;

in endlicher Erwägung der Thatsache, dass seitens der genannten Unternehmungen jene Abnehmer, welche wegen Bezug billigeren Eises sich anderweitig umzusehen versuchten, förmlich boycottiert werden, stellt der Gefertigte an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob derselbe geneigt ist, durch den Magistrat ungesäumt die erforderlichen Erhebungen pflegen und rücksichtlich der ganz ungerechtfertigten Preiserhöhung des Eises im Sinne des § 2 des Coalitionsgesetzes die Amtshandlung einleiten zu lassen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Antrag des Gem.-Rathes Büsch:

Mehrere Vorortegemeinden hatten ihr Gemeindewappen, welches die Entstehung der Gemeinde versinnbildet, in ihren Berathungszimmern angebracht. Seit der Einverleibung dieser Vorortegemeinden vermisse ich nun diese Wappen und Gründungszeichen gänzlich, unter anderen das Bild des Gründers von Gaudenzdorf, Gaudenz Edlen v. Dunkler, seinerzeit Probst des Stiftes von Klosterneuburg, welches in dem Sitzungssaale des Gemeindehauses von Gaudenzdorf die Wand zierte.

Damit diese Zeichen in würdiger Erinnerung für die Nachkommenschaft erhalten bleiben, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der Gemeinderath beschließe, dass sämmtliche Wappen und Gründungszeichen der früheren Vorortegemeinden, die nach Wien einbezogen wurden, gesammelt, wo keine vorhanden sind, neu angefertigt werden, sodann in dem Sitzungssaale des Bezirkes, welchem dieselben einverleibt wurden, anzubringen sind.

Dasselbe sei auch in den alten Bezirken vorzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Antrag des Gem.-Rathes Tomola:

In der am 6. April d. J. stattgefundenen Sitzung des Wiener Gemeinderathes wurde der Bezug folgender Blätter abgelehnt:

„Ostdeutsche Rundschau"	Jahrespreis	18 fl.
„Reichspost"	„	15 fl.
Zusammen . .		33 fl.

Anfangs waren viele Mitglieder des Gemeinderathes geneigt, Parteileidenschaft als Motiv dieses Beschlusses anzunehmen; doch haben sich die Gefertigten bald überzeugt, dass dem nicht so ist, dass vielmehr das edle Streben nach Ersparungen einzig und allein bei diesem Beschlusse maßgebend war. Um dem Scheine zu entgehen, als ob die Gefertigten und ihre übrigen Genossen weniger haushälterisch mit dem Gelde der Steuerträger zu wirtschaften die Absicht hätten, beantragen wir eine weitere Reihe von Ersparungen in folgender Weise:

Es sei der Bezug folgender, dermalen im Lesezimmer aufliegender Zeitungen einzustellen:

„Wiener Tagblatt"	Jahrespreis	20 fl. — kr.
„Neues Wiener Tagblatt" .	„	20 „ — „
„Deutsche Zeitung"	„	21 „ 60 „
„Extrablatt"	„	21 „ — „
„Österreichische Volkszeitung"	„	15 „ 60 „
„Neue freie Presse"	„	25 „ 20 „
„Bombe"	„	8 „ — „
„Floh"	„	8 „ — „
„Humoristische Blätter" . .	„	8 „ — „
Zusammen . .		147 fl. 40 kr.

Sollte die löbliche Absicht bestehen, den so ersparten Betrag nationalen oder wohlthätigen Zwecken zu widmen, so erlauben wir uns den Vorschlag, zu gleichen Theilen die Hamerling-Stiftung und den christlich-socialen Arbeiterbund berücksichtigen zu wollen. (Beifall links.)

16. Antrag des Gem.-Rathes Tomola:

Wie im Vorjahre so hat auch heuer der Bezirksausschuss des XVIII. Bezirkes, Währing, in seiner Sitzung am 16. März d. J. einstimmig beschlossen, der Stadtrath sei zu ersuchen, die Wiederaufstellung der Sitzbänke in den Cottageanlagen in Währing während der Sommermonate zu veranlassen.

Indem ich auf diesen Beschluss hinweise, erlaube ich mir zu bemerken, dass, seitdem der ehemalige Kinderpark dem Baue der Verkehrsanlagen zum Opfer gefallen ist, der ganze Bezirk Währing in seinem dichtbewohnten städtischen Theile kein schattiges Ruheplätzchen mehr hat, dass die Bänke auf der Gürtelstraße kaum in Betracht kommen, da sie infolge des Baues der Stadtbahn außer Staub und Lärm keine Annehmlichkeiten bieten, und dass auch die vier beim Schöpfwerke in der Johannesgasse aufgestellten Bänke höchstens der lieben Straßenjugend zugute kommen.

Ich stelle darum auch in diesem Jahre wieder den Antrag:

Es seien in den Straßen der Cottageanlagen in Währing während der Sommermonate Sitzbänke aufzustellen.

Um Unzukömmlichkeiten zu verhindern, sei das Polizei-Commissariat zu ersuchen, während der Abendstunden die Rayonposten daselbst zu vermehren.

17. Antrag des Gem.-Rathes Eigner:

Im IX. Bezirke ist die Vollendung des Neubaues an dem Zusammenlaufe der Alserstraße und Kinderspitalgasse in einigen Monaten zu erwarten. Da nun der Platz vor diesem neuerbauten Hause als Standplatz für die Einspänner in Zukunft zu klein sein wird, und da ferner die Alserstraße für den unvergleichlich großen Verkehr sich als zu schmal erweist, denn in dieser Straße verkehren von der ersten Morgenstunde an bis in die Nacht hinein außer der Tramway und den Stellwägen sämmtliche leichte und schwere Fuhrwerke, die von der Stadt, Ringstraße, Lastenstraße, Schlösselgasse und Spitalgasse kommen, so stelle ich den Antrag:

Die bisher unbenützten Streifen zwischen Rinnsal und Trottoir an der ungeraden Seite von der Schlösselgasse an bis zur Kochgasse, dann von dem Bassin bis zur Feldgasse zu Straßenzwecken zu verwenden.

18. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Seit vier Monaten wurde in allen Bezirken Wiens die Entleerung der Armenbüchsen nicht vorgenommen, und zwar aus dem Grunde, weil die Herren Armenräthe sich durch die gegenseitige Controle ihrerseits und der Hausbesorger andererseits verletzt fühlen.

Da nun seither dieser für die Armen Wiens wohl sehr bedauernswerte Zustand nicht beseitigt wurde, so stelle ich den Antrag:

Der Magistrat hat diese Angelegenheit als sehr dringend zu behandeln und sofort die Entscheidung zu fällen, durch wen jetzt und zukünftig die Entleerung der schon überfüllten Armenbüchsen zu geschehen habe. Die Controle soll eine gegenseitige sein, und es sind hiezu Controlbücher mit abtrennbaren Coupons einzuführen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

19. Ich bitte die Herren Collegen Boschan und Mayer, ihre Plätze am Referententische einzunehmen.

In der letzten Sitzung wurde die Berathung bei dem von der Commission gestellten Antrage zur Einnahms-Rubrik VIII/1 abgebrochen. Ich ertheile dem Referenten des Stadtrathes Herrn Boschan das Wort.

Referent des Stadtrathes Gem.-Rath Boschan: Der Antrag geht dahin, es sei eine gesetzliche Regelung der Zinskreuzer anzustreben. Darunter kann wohl meiner Ansicht nach nicht die Einhebung der Zinskreuzer verstanden werden, weil ja dies nach dem Gemeindestatute, und zwar bis zum Ausmaße von 15 kr. inclusive Schulkreuzer bewilligt ist, sondern es kann sich eventuell nur um eine veränderte Art der Einhebung handeln. Meiner Meinung nach hat die Budget-Commission sehr viele und nützliche Anträge gestellt. Was aber mit diesem Antrage eigentlich bezweckt werden soll, ist mir nicht gut erfindlich. Seit einer langen Reihe von Jahren werden die Zinskreuzer bekanntlich immer zugleich mit den landesfürstlichen Steuern und anderen Abgaben durch die Hausherren eingehoben. Die Hausherren haben sich daran gewöhnt und es würde ganz außerordentliche Auslagen und die Aufstellung eines großen Beamten- und Executionspersonales erfordern, wenn man von dieser bisher durch ein Menschenalter geübten Form abgehen und die Zins- und Schulkreuzer direct bei den Parteien einheben würde.

Das würde Mehrauslagen von mehreren hunderttausend Gulden ausmachen und wahrscheinlich auch einen Mindereingang herbeiführen, weil ja bei denjenigen Personen, welche arm sind, eventuell die Zinskreuzer als uneinbringlich abgeschrieben würden, während unter der Nothwendigkeit, eine Wohnung zu besitzen, dieser Betrag bezahlt wird. Ich glaube daher, dass aus dieser Angelegenheit zunächst nichts weiter resultieren wird, als dass der Magistrat mit einem sehr langen Exposé wird kommen müssen, dessen Schluss dahin lauten wird, es solle alles beim alten bleiben. Ich bin der Meinung, dass wir bei der Budget-Debatte mit dieser sehr weittragenden Angelegenheit uns nicht übermäßig aufhalten sollen.

Am liebsten würde es mir sein, wenn der Antrag abgelehnt würde, weil ich der festen Überzeugung bin, dass etwas Ersprießliches nicht herauskommt. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so würde ich die Herren bitten, den Antrag dem Stadtrathe zuzuweisen.

Gem.-Rath Strobach: Ich kann mich der Ansicht des geehrten Herrn Stadtraths-Referenten nicht anschließen. Die Angelegenheit der Zinskreuzer ist eine so wichtige und dringende, dass dazu endlich einmal in ganz entschiedener Weise Stellung genommen werden muss, damit diese Frage nicht wieder auf die lange Bank verschoben werde. Nachdem die Wahlen aus dem ersten Wahlkörper vorüber sind, so erscheint das als eine schlechte Maßnahme; auch die Wahlen aus dem zweiten Wahlkörper werden kommen, und der Dank wird nicht ausbleiben. Wie ihnen allen bekannt sein dürfte, hat der Verwaltungsgerichtshof im Februar 1892 die Entscheidung gefällt, dass die Zins- und Schulkreuzer nicht als eine Hauszinssteuer, sondern nur als eine die Mietparteien betreffende, nach dem Mietzins bemessene Gemeindeumlage sich darstellen, mithin nicht die rechtliche Natur einer von der Realität selbst zu entrichtenden Abgabe besitzen. Diese Entscheidung hat seinerzeit großes und berechtigtes Aufsehen gemacht und große Erregung hervorgerufen, weil man mit Recht befürchtete, dass ein großer Theil der Parteien die Zins- und Schulkreuzer zu bezahlen in Hinkunft verweigern werde. Gott sei Dank, ist es nicht so schlimm ausgefallen, als man befürchtet hat, aber es ist trotzdem immerhin in einzelnen Fällen vorgekommen.

Am 16. December 1892 hat in der Volkshalle des Rathhauses eine große, allgemeine Hausherrenversammlung stattgefunden. In dieser wurde eine Resolution dahin gehend beschlossen, dass die Commune die Zinskreuzer endlich, wie es in anderen Städten ist, selbst und direct einheben soll.

Ich war damals Referent und habe mir nicht verhehlt, dass für die Gemeinde große Schwierigkeiten damit verbunden und dass es nicht gerecht wäre, so etwas Knall und Fall zu veranlassen. Ich habe daher damals den Antrag gestellt: Die Hausbesitzer sollen jene Zinskreuzer, welche sie fernerhin eincassieren, auch in Zukunft eincassieren und abführen, dagegen die nicht erhaltenen auch nicht bezahlen.

In der Resolution wurde zum Ausdrucke gebracht, dass man hoffe, dass die technische Durchführung dieser Angelegenheit bis 1894 vollendet sein dürfte.

Diese Resolution wurde dem seither verstorbenen damaligen Bürgermeister Dr. Johann Nep. Prix überreicht, und die Herren werden sich alle noch sehr gut erinnern, welche Wendung die Sache genommen hat, ich will das weiter nicht ausführen, ich glaube, das hat keine Bedeutung. Ich möchte nur fragen: Was ist in diesem Falle geschehen? Gar nichts ist geschehen? Über die berechtigten Forderungen und Wünsche der Hausbesitzer ist man zur Tagesordnung übergegangen, sie existieren einfach nicht. Wenn ein so ungerechter Fall vorliegt, wie hier, so ist es geradezu unglaublich, dass man nicht so viel Gerechtigkeitsgefühl hat, diese wirklich drückende und ungerechte Abgabe endlich einmal den Hausbesitzern abzunehmen.

Ich war damals bei der zweiten Deputation und war auf der Suche nach dem angeblichen Gesetze, nach welchem diese Zinskreuzer eingehoben werden. Dieses Gesetz ist nicht einmal ein Gesetz, und ich habe den Herrn Magistratsdirector Krenn darauf aufmerksam gemacht, dass in den Kundmachungen, wie sie heute an die Hausbesitzer hinausgegeben werden, eigentlich ein großer Nonsens zum Vorscheine kommt. Es heißt dort im Punkte 8 (liest): „$4^3/_4$ Zinskreuzer von jedem Gulden des Mietzinses", und im Punkte 9: „$4^1/_2$ kr. von jedem Gulden des Mietzinses als Umlage für Volksschulzwecke." Auf Grund der Verordnung der hohen

Regierung vom 27. October 1785 sind die Hausinhaber bei eigener Haftung verpflichtet, diese Umlagen von den Mietparteien einzuheben und nebst ihren eigenen Abgaben an die städtischen Steuercassen abzuführen.

Ich habe also da den Herrn Magistrats-Referenten darauf aufmerksam gemacht, dass das ein Unsinn ist, denn im Jahre 1785 wurden noch keine Schulkreuzer eingehoben. Wenn man also schon auf ein angebliches Gesetz hinweist, so musste man doch nicht einen solchen Unsinn hineinnehmen, und ich würde beantragen, dass dies im nächsten Jahre geändert würde. Dass aber diese Abgabe keine rechtliche Abgabe ist, geht aus einer „Nachricht" hervor, welche folgendermaßen lautet (liest):

„Nachricht.

Hiermit wird allen Hausinhabern, Sequestern und Administratoren auf denen dem Stadtmagistrat unterstehenden Vorstadtsgründen aufgetragen, dass dieselben infolge der unterm 14. und präs. 27. October dieß Jahres herabgelangten hohen Regierungsverordnung bey Einhebung des Hauszinses zugleich auch von jedem Innwohner, den vermög höchster Entschließung vom 5. Juny 1779 zu entrichten habenden Zinskreuzer von jedem Gulden (wovon nur allein die wahre Arme, die sich selbst zu ernähren nicht vermögen, befreyet sind) bey eigener Dafürhaftung einfordern, und dann nebst denen selbst von jeden Steuergulden zu bezahlen habenden 2 Kreuzern zur Bestreitung der Gemeindeerfordernissen zu Handen des Grundgerichtes also gewis abführen, oder aber, die dießfällige renitirende Einwohner dem Grundrichter zur weiteren Fürkehrung anzeigen solle, als im Unterlassungsfall ein oder des anderen zur Hereinbringung diesfälliger Rückständen die Zinssequestration ohne weiteren verhänget werden würde."

Daraus, meine Herren, sehen Sie, dass dieses angebliche Gesetz gar kein Gesetz ist, sondern eine gleiche Verordnung, wie sie heute der Magistrat herausgibt, und dass auf Grund eines angeblichen Gesetzes durch eine Reihe von Jahren Zinskreuzer in ganz unberechtigter Weise eingehoben wurden. Nun, meine Herren, wundert es mich sehr, dass gerade Sie, die sich ja immer die Fortschrittspartei nennen, an einem Gesetze, das bereits 109 Jahre alt ist, festhalten. Wenn Sie fortschrittlich und freiheitlich gesinnt sind, warum sind Sie es nicht auch gegen die Hausbesitzer? Meine Herren! Die Gerechtigkeit muss gegenüber allen Classen der Bevölkerung gewahrt werden, nicht nur gegenüber dem einen oder anderen, wenn es diesem zum Vortheile gereicht.

Ich möchte Sie dann noch ferner bitten, dass Sie meinen Antrag unterstützen; das ist ja auch nothwendig, denn in der Sache liegt ja eine solche Ungerechtigkeit vor, wie sie im ganzen öffentlichen Leben nicht vorkommt. Wenn ich heute meinem Advocaten ein Incasso übergebe, sagen wir zum Beispiel auf 1000 fl., und der Advocat kann nur 800 fl. eintreiben, so werde ich ihm nicht sagen, Sie müssen mir die 200 auch geben, die Sie nicht eincassiert haben, und wenn ich das thäte, so würde man mich ohneweiters für verrückt erklären. Was dem Privaten nicht gestattet ist, das darf der Commune umsoweniger gestattet sein. Man sagt immer, der Staat soll vorausgehen. Das ist schön gesagt. Wir können aber doch auf den Staat keinen Einfluss nehmen. Was ich hier verlange, kann der Gemeinderath ohneweiteres beschließen, denn es ist gewiss nichts Unrechtes. Dass es aber auch nichts Außerordentliches ist, was wir verlangen, geht daraus hervor, dass in den Statuten der meisten Städte diesbezügliche Bestimmungen enthalten sind. So enthält zum Beispiel das Statut der Stadt Graz vom 22. December 1869 folgenden Passus:

„Parteien, welche die Bezahlung der Zinskreuzer verweigern, sind von dem Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter 14 Tage nach Ablauf eines jeden Vierteljahres oder im Falle der Wohnungskündigung wenigstens 14 Tage vor dem Ausziehtermine dem Magistrate unter genauer Angabe des Rückstandes mittels ungestempelter Einlage oder mündlich am Rathhause, 3. Stock, Amtszimmer Nr. 3, anzuzeigen, widrigens derlei Zinskreuzer-Rückstände von den dafür haftungspflichtigen Hausbesitzern eingebracht werden würden.

Magistrat Graz, am 22. December 1869."

Was in Graz möglich ist, wird auch in Wien möglich sein, und wenn man einen bezahlten Cassier nicht für das verantwortlich machen kann, was er nicht bekommt, so kann man auch den Hausherrn, der unentgeltlich den Cassier für den Staat und das Land macht, nicht verhalten, einen Betrag, den er nicht bekommen hat, aus seiner Tasche zu bezahlen. Ich glaube, es bedurfte in dieser Hinsicht nur einer Anregung. Sie werden gewiss so gerecht sein, einzusehen, dass das endlich einmal abgestellt werden muss, und deshalb erlaube ich mir einen Antrag zu stellen, welcher lautet:

„Der Magistrat wird beauftragt, solche Modalitäten vorzuschlagen, durch welche es ermöglicht wird, dass die Hausbesitzer jene Zinskreuzer, welche sie von den Parteien nicht erhalten, auch nicht zu bezahlen verhalten werden."

Ich würde Sie bitten, diesen Antrag zu unterstützen und anzunehmen.

Ferner würde ich bitten, dass das nicht auf die lange Bank geschoben wird wie andere Anträge, zum Beispiele mein Antrag wegen der Parkanlagen, worüber ich noch sprechen werde. Das hat keinen Sinn und Zweck. Darum bitte ich, den Antrag anzunehmen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Stern: Obwohl ich Mitglied der Budget-Commission war, muss ich doch sagen, dass ich einen praktischen Erfolg aus dem Antrage, welchen sie sub Gruppe II stellt, es sei die gesetzliche Regelung der Zinskreuzer anzustreben, nicht erblicken kann. Es ist ganz richtig, was vom Herrn Vorredner gesagt wurde, dass eine große Unbilligkeit darin läge, dass der Hauseigenthümer die Zinskreuzer von einem Zinse zu bezahlen hat, welchen er gar nicht bekommen hat. Dass das ein Unrecht, eine Unbilligkeit ist, darüber kann gar kein Zweifel bestehen; aber diese Unbilligkeit liegt nicht allein darin, dass er die Zinskreuzer, sondern auch darin, dass er die staatliche Steuer, wie z. B. die $26^2/_3$percentige Hauszinssteuer, von einem Zinse bezahlen muss, den er nicht bekommt, und dass er den 20percentigen Landeszuschlag zur $26^2/_3$percentigen Hauszinssteuer auch von einem Zinse, den er nicht bekommt, bezahlen muss. Das ist alles viel härter und trifft den Hauseigenthümer viel intensiver, wie ihn die Bezahlung der Zinskreuzer allein trifft. Nicht nur die Hausbesitzervereine, sondern jeder recht und billig Denkende muss es anstreben, dass von einem Einkommen, welches man nachweisbar nicht bezieht, auch keine Steuer zu entrichten ist, dass man von einem Zinse, den man nachweisbar nicht bezieht, weder dem Staate, noch dem Lande, noch der Commune irgendeine Steuer zu entrichten habe.

Ich glaube, es ist schon in dieser Richtung einmal an den Reichsrath oder an die Regierung eine Petition gerichtet worden, und wenn die Gemeinde in dieser Richtung thätig sein will, wenn

diesbezüglich von Seite des Vorredners oder von sonst irgendeiner Seite beantragt werden sollte, dass eine solche Petition neuerlich eingebracht werde, werden wir damit ganz einverstanden sein, aber herausschälen und sagen: nur der Commune brauchst Du nichts zu zahlen, dem Staate, dem Lande musst Du die Steuer zahlen — das ist ein Standpunkt, der mir nicht der richtige zu sein scheint. Dabei bitte ich Sie, Folgendes in Betracht zu ziehen: Wir haben in unserer Steuerverwaltung keinen Wohnungscataster; wir bekommen in unserem städtischen Steueramte nur die Zinsbögen, welche von den Steueradministrationen hieher geliefert werden, und darin ist nur die Gesammtsumme der Hauszinse enthalten. Ein eigener Wohnungscataster existiert nicht für die hunderttausende Wohnungen, die in Wien vorhanden sind.

Wenn also der Antrag, wie er von Seite des Herrn Vorredners gestellt wurde, etwa angenommen werden sollte, so müsste die Gemeinde vor allem einen Wohnungscataster anfertigen, und ich frage Sie, was die Anfertigung und Erhaltung eines solchen Wohnungscatasters kosten würde. Die Kosten hiefür würden natürlich auf uns fallen.

Mir scheint also, dass auf den Antrag der Budget-Commission, deren Mitglied ich selbst zu sein die Ehre hatte, irgendein besonderes Gewicht nicht zu legen sei, und den Antrag des Herrn Vorredners möchte ich schon in gar keiner Weise befürworten.

Ich weiß nicht, ob es mir gestattet ist, nachdem dies die erste Nummer zur Rubrik VIII ist, gleich auch die folgenden Nummern der Rubrik VIII unter einem zu besprechen. Es würde dies vielleicht zur Abkürzung der Debatte dienen, da ich über die Zuschläge zu den Steuern zu sprechen beabsichtige. Wenn mir dies gestattet ist und ich gleich fortfahren darf . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte zu warten, bis die betreffenden Titel zur Verhandlung kommen.

Gem.-Rath Dr. Stern: Dann schließe ich hiemit und werde mir erlauben, später zu den übrigen einzelnen Punkten der Rubrik VIII das Wort zu ergreifen.

Gem.-Rath Stehlik: Wenn Sie die Rede des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern gehört haben, so werden Sie auch gehört haben, dass es sich bei den Hausherren nach seiner Ansicht nur um wenige Kreuzer handelte. Ja wohin sollen wir wegen dieser einigen Kreuzer, die ein Hauptcontingent im Budget stellen, denn gehen als hieher? Dass sich der Hausbesitzerverein dagegen verwahrt, finde ich vollkommen recht. Wir in Wien haben die höchsten Steuern am Continent, und nicht nur wir bezahlen diese Steuern, sondern auch unsere Parteien, weil sie mit ihnen verrechnet werden. Wo sollen wir also um einen kleinen Nachlass einkommen? Hier ist der Platz. Was ist das für ein Schriftstück gewesen, ich war damals auch bei der ehrenhaften Deputation — nichts als ein gewöhnlicher Präsidialerlass, und auf den geben wir nichts mehr. Eine solche Sache muss hinausgeworfen werden, die gehört nicht herein. Wir müssen auf den Grund kommen. Mit Kleinem fängt man an; dann werden wir auch schon die landesfürstliche Steuer treffen.

Unser Präsidium, glaube ich, wäre dazu berufen, dass es sich der Wiener Hausbesitzer annimmt. Nicht wir sind dazu berufen, dass wir alles aufstieren. Die hier sitzen, sollten alles mögliche thuen, um die Hausbesitzer zu schützen. Da hat es sich um den ersten Wahlkörper gehandelt, das haben Sie vorübergehen lassen, das hat böses Blut gemacht in der Wählerschaft und speciell bei den Hausbesitzern. Bei der zukünftigen Wahl haben wir wieder den zweiten Wahlkörper. Da haben Sie auch unendlich viel Hausbesitzer, und ebenso im dritten Wahlkörper. Das ist ein Malheur, das jeden trifft. Hausbesitzer sind in allen drei Wahlkörpern. Wo sollen wir denn unsere Wünsche anbringen als hier? Es ist nothwendig, dass das zur Sprache gebracht und nicht darüber hinweg geglitten wird, wie es neulich geschehen ist. Das ist ein sehr heikler Punkt und bei dem bleiben wir fest. Die Hausbesitzer sind klug geworden und thun sich zusammen, um gegen die ungerechten Forderungen, die man — ich möchte sagen — durch ein Jahrhundert gegen die Bevölkerung geltend gemacht, Stellung zu nehmen.

Meine Herren! Ich verfolge die Geschichte sehr eifrig. Wir müssen das für die Hausbesitzer thun. Mit diesen Leuten ist sehr glimpflich umgegangen worden, d. h. man hat ihnen den Bart gekratzt, als es sich um die Wahlen handelte. Jetzt sehen sie aber, dass hier ihre Interessen am schlechtesten vertreten werden, und zwar gerade von Ihrer Seite (rechts). Sie sind das Malheur, dass die Hausbesitzer so gedrückt werden; Herr Gem.-Rath Dr. Stern hat in einer Debatte von den Hausbesitzervereinen gesprochen. Ja, meine Herren, wir sind ein großer Factor im Staate. Sie müssen mit uns rechnen, und wenn Sie einmal die Zinskreuzer nicht mehr bekommen, dann werden Sie sparsam sein und mit der Verschwendung einhalten müssen, und dies wird nicht nur den Hausbesitzern, sondern der ganzen Bevölkerung zugute kommen. Wir müssen das anregen und wir werden nie ruhen, wenn über diesen Punkt gesprochen wird, sondern Einspruch erheben im Interesse der Hausbesitzer und auch der Parteien; denn, wenn heute die Hausbesitzer die Steuern vorgeschrieben bekommen, wie repartieren Sie denn dieselben? Natürlich auf die Parteien, und unsere Parteien sind ohnehin gedrückt genug. Also „entweder — oder“, zeigen Sie Ihren Muth, ob Sie die Zinskreuzer erhöhen wollen! Sie haben es beim Wasser thun wollen, und man hat gesagt, das kostet nicht viel; nehmen Sie aber 30.000 Häuser, so kostet das ein kolossales Vermögen. Das ist keine Kleinigkeit. Man will immer schweigend darüber hinweggehen, aber wir werden immer unsere Stimme erheben im Interesse unserer Mietparteien.

Gem.-Rath Dr. Daum: Meine Herren! Der Antrag, welchen die Budget-Commission gestellt und angenommen hat, wurde über meine Veranlassung gestellt, zwar nicht in dem Sinne, wie er hier von einigen Herren vertreten, ja überboten wurde, sondern in einem ganz anderen wichtigeren Sinne, wie wir ihn nämlich als Vertreter der Gemeindeverwaltung aufzufassen haben.

Es handelt sich darum, der Gemeinde eine Einnahme von 8 Millionen zu sichern. Diese 8 Millionen sind zur Hälfte eine Schulumlage, welche wir nach dem Gesetze zu bestreiten und auf den Mietzins umzulegen haben, und zur Hälfte sind es die Zinskreuzer, also eine Umlage für Gemeindezwecke. Diese 8 Millionen können wir absolut nicht entbehren; es ist aber ganz richtig, wie von anderer Seite gesagt wurde, dass eine eigentliche gesetzliche Regelung der Zinskreuzer wegen der ungeheuren Bedeutung, welche diese Umlage nicht nur für Wien, sondern für die meisten größeren Städte Österreichs hat, dringend nothwendig ist, sowohl im Interesse der Hausbesitzer als im allgemeinen Interesse der Gemeinde selbst. Es ist dem Gemeinderathe vor vielen Jahren anlässlich ähnlicher Divergenzen, wie es die heutigen sind, ein Referat vorgelegt worden, welches vom Rathe Kronawetter ausgearbeitet worden war, ein sehr interessantes historisches Elaborat, aus welchem zu ersehen ist, dass die Zinskreuzer auf eine An-

ordnung Kaiser Leopold I. zurückzuführen sind, welche die sogenannte Schanzumlage einführte. Als damals nämlich die Linienwälle errichtet und die bedeutenden Kosten repartiert werden sollten, geschah dies in der Weise, dass sie auf den Mietzins umgelegt und von den Hausherren eingehoben wurden. Die einzelnen Verordnungen sind in ihrer Gänze nicht bekannt, und das ganze beruht vielmehr auf einem Gewohnheitsrechte.

Heute sind wir und die anderen größeren Städte nicht in der Lage, die Zinskreuzer unmittelbar von den Mietparteien einzuheben, denn sie werden auf Grundlage der einzelnen Mietzinse eingehoben, welche der Gemeindeverwaltung gar nicht bekannt sind.

Die Staatsverwaltung gibt an den Magistrat nur ein Verzeichnis des gesammten steuerpflichtigen Mietzinses, welcher in einem Hause zu entrichten ist. Aus dem ist nicht zu entnehmen, wie viel auf diese oder jene Wohnung entfällt; es ist auch nicht zu entnehmen, welche Wohnung leer gestanden ist u. s. w. Es ist das ein Pauschalverfahren. Dieses Pauschalverfahren hat sich, solange die Zinskreuzer bestehen, nicht nur bei uns, sondern auch in allen anderen Städten als ein nothwendiges Übel herausgestellt, und ich gebe zu, dass es ein nothwendiges Übel ist. Dieses nothwendige Übel bedarf aber einer gesetzlichen Regelung. Bei dieser gesetzlichen Regelung wird sich das Interesse der Hauseigenthümer wahren lassen; es wird aber in allererster Linie das Interesse der Stadt Wien zu wahren sein, und eine solche gesetzliche Regelung kann nur von Seite der Regierung selbst erfolgen, da es sich nicht um eine Angelegenheit der Stadt Wien allein, sondern um eine Angelegenheit sämmtlicher Städte der österreichischen Monarchie handelt. Ich bitte also, diesen Antrag der Budget-Commission, welcher nur dahin zielt, dass einmal die Initiative zur gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit ergriffen werde, diesen Antrag der Budget-Commission annehmen zu wollen.

Gem.-Rath Strobach: Ich möchte mir nur erlauben, auf die Ausführungen des ersten Redners von Ihrer Seite (rechts) eine kleine Erwiderung zu geben. Der Herr College aus dem II. Bezirke sagt, man müsse wieder eine Petition an den Reichsrath richten. Meine Herren! Das ist eine sehr billige Geschichte; das ist gerade so wie der Hinweis auf die Ewigkeit, der auch sehr billig ist. Mit dem können Sie uns nicht kommen. Das hat gar keine Bedeutung und gar keinen Wert. Der Herr College aus dem II. Bezirke sagt ferner: wenn etwas geschehen soll, so muss der Staat vorangehen; wenn der Mantel fällt, fällt auch der Herzog nach. Das ist auch ganz unrichtig. Wir können den Reichsrath nicht zwingen, wir können nichts thun in der Weise, dass er in der Sache vorgehen muss. Aber wir können das in eigener Machtvollkommenheit thun, was ich hier beantrage, und dann meine Herren, dann kann etwas geschehen. Aber wenn Sie nur immer sagen: die Regierung muss vorausgehen, dann können wir noch lange warten, obwohl Sie auch etwas thun könnten, nachdem Sie jetzt Herrn Finanzminister Plener im Ministerium haben. Aber ich weiß nicht, warum Sie da nichts thun.

Durch die Segnungen der Vereinigung der Vororte mit Wien haben Sie eine große Masse Hausbesitzer, die jetzt zu Wien gehören und meistens sehr kleine Hausbesitzer sind, und den Zins, bitte einmal zu hören, 50-kreuzerweise einsammeln müssen, so weit gebracht, dass diese geradezu zugrunde gehen durch die Leerstehungen, die jetzt vorkommen. Der Staat nimmt die Hauszinssteuer mit $26^2/_3$ Percent und dann kommt noch die Commune.

Herr Dr. Stern sagt aber: weil der Staat das nimmt, muss das die Commune auch thun. Also weil der Staat schon die Hausbesitzer in rücksichtsloser Weise ausbeutet, muss dann noch die Commune kommen und ihnen erst den rechten Fußtritt geben und den Hausbesitzer auch noch ausbeuten. (Beifall links.) Das ist eine schöne Logik! Es ist wirklich sehr traurig, dass es im Wiener Gemeinderathe Vertreter des I. Wahlkörpers gibt, die Derartiges sprechen (Beifall links), und die Verhältnisse im Hausbesitze wären nie so traurige und erbärmliche geworden, wenn wir nicht so elende Vertreter gehabt hätten, wie Herr Dr. Stern einer ist. (Lebhafter Widerspruch rechts — Zustimmung links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Gemeinderath! Ein solcher Ausfall ist gewiss nicht gerechtfertigt und ist der Form nach entschieden unparlamentarisch. Ich bitte, sich zu mäßigen; es geht nicht an, dass ein Mitglied der Versammlung gegen ein anderes in dieser Weise auftritt.

Gem.-Rath Strobach (fortfahrend): Ich kläre das in folgender Weise auf. Herr Dr. Stern wurde aus dem I. Wahlkörper, also zumeist von Hausbesitzern gewählt, und ich muss sagen, dass diese Wahl der Hausbesitzer in der Leopoldstadt eine unglückliche ist, und das wollte ich damit ausdrücken, weiter gar nichts. Wenn wir immer Vertreter gehabt hätten, die auch für den Hausbesitz eingetreten wären, so wären wir nicht auf 46 Percent Belastung hinaufgekommen. Also ich will damit nichts weiter gesagt haben, und ich verwahre mich entschieden dagegen, dass mir unterschoben werde, dass ich nicht das, sondern etwas anderes hätte sagen wollen. Ich wollte nur sagen, dass Herr Dr. Stern nicht der richtige Vertreter des Hausbesitzes ist.

Bezüglich des letzten Herrn Redners Dr. Daum möchte ich nur bemerken, dass mir der Antrag der Budget-Commission etwas verdächtig vorkommt. Bis heute haben wir auf die Zinskreuzer nicht das Executionsrecht, das soll im gesetzgebungsmäßigen Wege angestrebt werden. Ich glaube deshalb, der Antrag ist nicht so ausgezeichnet, wie Herr Dr. Daum ihn hingestellt hat.

Ich möchte nochmals bitten: Lassen Sie sich von Herrn Dr. Stern nicht in der Weise irreführen (Widerspruch rechts), thun Sie endlich auch einmal etwas und hören Sie auf die gewiss berechtigten Wünsche der Hausbesitzer! (Beifall links.)

Gem.-Rath Purscht: Der Herr Vertreter aus dem II. Bezirke Gem.-Rath Dr. Stern war ausdrücklich für die gesetzliche Regelung der Zinskreuzerfrage. Er hat auch anerkannt, dass es unbillig und unrecht ist, wenn man etwas besteuert, was man gar nicht bekommt. Er hat aber die Interessen der Hausherren auf diese Weise nicht vertreten, weil er sogleich wieder erwähnt hat, man solle den Antrag Strobach nicht annehmen. Wenn die Vertreter der Hausherren die Interessen derselben in dieser Weise vertreten, dann sind die Wähler jedenfalls sehr zu bedauern. Er sagte, es solle der Staat vorangehen. Der Staat solle mit dem Beispiele vorangehen, dann werde die Commune folgen und die Zinskreuzer nachlassen.

Nun, meine Herren, ich wünschte, dass die Vertreter hier dafür wären, dass wir vorangehen. (So ist es! links.) Ich bin überzeugt, dass der Staat dann dem gutem Beispiele gewiss folgen wird. Denn diesem Unrechte muss einmal gesteuert werden, dass wir für etwas bezahlen, was wir nicht bekommen. Wir sind draußen wirklich das Ausbeutungsobject einerseits der Parteien, die so indolent sind und den Zins nicht bezahlen; andererseits müssen wir der Commune die vollen Abgaben vergüten. Wir leiden auch

in vielen anderen Hinsichten sehr stark, woran die Herren in den alten Bezirken vielleicht nicht so viel leiden. Wir haben kolossal viel Leerstehungen. Unsere Objecte verinteressieren sich gewiss nicht so wie herinnen. Wir bekommen, wie schon College Strobach erwähnt hat, die Zinsen 50-kreuzerweise, das ist bei den inneren Bezirken wahrscheinlich nicht der Fall. Wenn man Vertreter der Hausherren ist, so soll man nicht in der Weise sprechen, wie es Herr Dr. Stern gethan hat. Man soll ihr Interesse so vertreten, wie man es seinen Wählern versprochen hat. Ich kann nicht meinen, dass Herr Dr. Stern in einer Hausherren-Versammlung erklärt hat, dass er die Interessen der Hausherren in dieser Art und Weise vertreten wird. Man soll hier nicht anders reden, als man draußen spricht.

Es ist, wie Herr Dr. Daum erwähnt hat, ein Gewohnheitsrecht. Damit ist eigentlich vollständig gesagt, dass die Commune eigentlich nicht das Recht hat, diese Eincassierungen vorzunehmen, und dass nur die directe Eincassierung von den Parteien zu verlangen ist. Ich ersuche Sie daher, den Antrag Strobach anzunehmen. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Dr. Stern: Vor allem will ich den beiden Herren Vorrednern gegenüber bemerken, dass ich die Ehre habe, dem Vorstande eines Hausherrenvereines in dem Bezirke, den ich zu vertreten habe, anzugehören. Nichtsdestoweniger aber habe ich sowohl im Vorstande als auch jederzeit es öffentlich ausgesprochen, dass ich hier im Gemeinderathe Vertreter der sämmtlichen Bewohner Wiens (Beifall rechts) und nicht Vertreter eines einzelnen Standes bin (Beifall rechts), und dass ich ein einzelnes Standesinteresse nur insoweit vertrete, als es mit dem öffentlichen Interesse, mit dem Interesse, welches wir alle zu vertreten haben, im Einklange ist. (Lebhafter Beifall rechts.) Wenn von Seite des unmittelbaren Herrn Vorredners gesagt wurde, dass ich einmal in einer Versammlung eines Hausherrenvereines oder sonstwo öffentlich mich anders ausgesprochen hätte, so ist dies nicht richtig. Ich kann alle meine Collegen aus dem II. Bezirke, die hier sitzen, als Zeugen anrufen, dass ich in der Wählerversammlung, als es sich um meine Wahl handelte, öffentlich erklärt habe, dass ich den Standpunkt der Hausherren in der Frage der Zinskreuzer nicht theile, dass ich den Standpunkt der Hausherren in der Wassergebürenfrage nicht theile, und dass ich nicht in der Lage bin, in dem Sinne, wie es hier geltendgemacht wurde, zu wirken. (Sehr richtig! rechts.)

Nun aber will ich auf die Sache selbst kommen. Es handelt sich hier um etwas ganz anderes als dasjenige, was die Herren hier eigentlich sagen. Es handelt sich hier eigentlich um die praktische Seite der Frage. Ich wiederhole Ihnen: Wir haben in unserem städtischen Steueramte keinen Wohnungs-Cataster; wir wissen, dass das ganze Haus 1000 oder 2000 fl., 5000 oder 10.000 fl. trägt, das Steueramt weiß aber nicht, aus welchen einzelnen Zinsen sich dieser Gesammtzins des Hauses zusammensetzt. Wenn also heute jemand zum städtischen Steueramte kommt und sagt: Mir ist ein Zins von 300 fl. nicht eingegangen, so hat das städtische Steueramt gar keine Belege, gar keinen Beweis dafür, dass in dem Hause, dessen Gesammtzins 5000 fl. beträgt, auch eine Wohnung mit dem Zinse von 300 fl. vermietet ist.

Was muss also geschehen, wenn wir in der Weise vorgehen wollen, wie es von Seite des ersten Herrn Redners beantragt wurde? Wir müssen hier im städtischen Steueramte einen vollständigen Wohnungs-Cataster anlegen, und die Anlegung eines solchen Wohnungs-Catasters kostet eine ganz bedeutende Summe; ich weiß nicht, ob mit mehreren hunderttausend Gulden der Aufwand hiefür gedeckt ist; allein nicht nur um die Anlegung eines solchen Catasters handelt es sich, sondern um die fortwährende Evidenzhaltung desselben, und gerade das, was der unmittelbare Herr Vorredner gesagt hat, dass nämlich die Wohnungen wöchentlich oder monatlich gewechselt oder dass die Zinsen wöchentlich oder monatlich gezahlt werden, zeigt die Schwierigkeiten, welche mit der Evidenzhaltung eines solchen Wohnungs-Catasters beim städtischen Steueramte verbunden wären. Was würde sich daraus ergeben? Eine Belastung der Gemeinde mit vielleicht einer Million Gulden oder jedenfalls mit vielen hunderttausenden von Gulden, eine Belastung, welche zu berechnen ich und vielleicht auch sämmtliche Herren hier in diesem Augenblicke außer Stande sind. Wen wird diese Mehrbelastung treffen? Die Hauseigenthümer oder auch die anderen Bewohner Wiens! Und wir würden außerdem das Ausgabe-Budget der Gemeinde Wien mit vielen hunderttausenden von Gulden neu belasten. Das können wir nicht machen, und deshalb kann die Regelung dieser Frage nur unter einem mit der Regelung der Frage der staatlichen Steuer erfolgen. In dem Augenblicke, in welchem von der k. k. Steueradministration dem Hauseigenthümer bekanntgegeben wird: da ist ein Zins von 300 fl., der nicht eingegangen ist, da kommt die Staatssteuer in Abschreibung, weiß sofort das Gemeindesteueramt, es muss der Zins- und Schulkreuzer ebenfalls in Abschreibung kommen. So ist die Sache, deshalb hängt die Abschreibung des Zins- und Schulkreuzers von dem nicht einbringlichen Zinse zusammen mit der Abschreibung der Staatssteuer von dem nicht einbringlichen Zinse. Wenn wir es anders machen, wenn wir es so machen, wie es von Seite des Herren Redners der linken Seite beantragt worden ist, werden wir den Communalsäckel mit einer ganz bedeutenden Auslage belasten. Das zu thun, liegt wahrhaft nicht in unserem Interesse, nicht im Interesse der Hauseigenthümer, nicht im gemeinsamen Interesse. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der unmittelbare Herr Vorredner wieder eine seiner sehr beliebten Phrasen losgelassen hätte; er hat sich auf den Vertreter der Gesammtbevölkerung Wiens im Gegensatze zu jenen hinausgespielt, welche hier auf dieser (linken) Seite sitzen und, wie er meint, ein unberechtigtes Interesse der Hausbesitzer vertreten. Der Herr Vorredner hat meiner Überzeugung nach absolut nicht das Recht, sich als Vertreter der Gesammtbevölkerung auszuspielen (Beifall links), und speciell die Herren von jener (rechten) Seite drüben sollten es sich sehr überlegen, bevor sie sich als Vertreter der Gesammtbevölkerung ausspielen, weil sie ja nur von einzelnen Cliquen, von einzelnen Classen gewählt worden sind. (Zustimmung links. — Widerspruch rechts.)

Ihr ganzes Treiben während der Vereinigung der Vororte mit Wien beweist, dass Sie gar kein Herz und gar keinen Sinn für die Interessen der Gesammbevölkerung Wiens besitzen. (Beifall links. — Widerspruch rechts.) Erlauben Sie mir, dass ich auf diese specielle Frage nur mit wenigen Worten eingehe.

Der unmittelbare Herr Vorredner, der Vertreter — wie er meint — der Gesammtbevölkerung, hat es selbst anerkannt, dass es ungerecht ist, wenn man den Hausherren etwas bezahlen lässt, was er von den Parteien nicht erhält, und ich glaube, es gibt keinen einzigen unter Ihnen, der diesen Grundsatz nicht sofort als einen absolut richtigen unterschreiben würde, es müsste schon einer

von jenen verbohrten Hausherrenfeinden sein, welche hie und da herumlaufen und welche glauben, dass jeder Hausherr zu dem Zwecke da ist, damit er von den öffentlichen Organen möglichst geschunden werden kann.

Wenn es absolut gerecht ist, dass der Hausherr dasjenige, was er von den Parteien nicht bekommt, auch nicht zu bezahlen braucht, dann ist es gewiss eine Forderung der Gesammtheit, dass diese Gerechtigkeit auch den Hausherren gegenüber geübt wird. Es hat der Herr College Strobach bloß den Antrag gestellt, der Magistrat soll darüber nachdenken, er soll Vorschläge machen, wie diese berechtigte Forderung der Hausherren erfüllt werden soll. Herr College Strobach hat nicht verlangt, dass der Hausherr nicht weiter die Zinskreuzer eincassieren soll, er hat nicht ein Verlangen gestellt, welches so gedeutet werden könnte, als ob das Interesse der Gesammtheit verletzt werden würde, sondern er hat ausschließlich das beantragt, was von jedem von Ihnen, der nur halbwegs ein Gerechtigkeitsgefühl besitzt, als absolut gerecht anerkannt werden muss, und daher, glaube ich, sollten Sie dem Antrage Strobach zustimmen. Wenn gesagt wird, der Staat, der angeblich die großen Stiefel an hat, soll vorangehen, so verweise ich darauf, dass College Strobach vollständig recht hat, wenn er sagt, daraus, weil der Staat unrecht thut, folgt nicht, dass auch die Gemeinde Wien unrecht thun muss. Die Zinskreuzer sind mit den staatlichen Steuern nicht im geringsten zu vergleichen, und wenn Herr Gem.-Rath Stern darauf hinweist, dass wir angeblich einen Wohnungs-Cataster nicht besitzen, so bin ich der festen Überzeugung, dass die Steueradministrationen sofort dem Magistrate die Zinsfassionen ausfolgen würden, wenn es sich um die Feststellung des betreffenden Sachverhaltes handeln würde. Das sind leere Ausreden, dass es nicht möglich sei. Es muss möglich sein Gerechtigkeit zu üben, und Gerechtigkeit liegt im Interesse der Hausherren und auch im Interesse des kleinsten und ärmsten Einwohners der Stadt Wien.

Gem.-Rath Steiner: Ich hätte mich auch nicht zum Worte gemeldet, wenn ich nicht auf eine ungerechtfertigte Einhebung von Zinskreuzern von Seite des Staates und der Commune aufmerksam machen müsste. Es werden bei uns für Sommerwohnungen, die nur vier Monate bewohnt werden, die Zinskreuzer sammt staatlichen Zuschlägen für das ganze Jahr eingehoben. Wenn Sie das Gesammtinteresse der Bevölkerung so im Auge haben, möchte ich bitten, sich auch an der Peripherie der Stadt umzusehen. Es ist gewiss eine Ungerechtigkeit, wenn bei uns für 12 Monate die Zinskreuzer sammt Zuschlägen eingehoben werden, während die Wohnungen nur vier Monate benützt werden. Ich werde mir erlauben, in einer der nächsten Sitzungen einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, und bitte das Präsidium, ihn ehemöglichst der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist niemand mehr gemeldet; die Debatte ist geschlossen.

Referent der Budget-Commission: Herr Dr. Daum hat schon auseinandergesetzt, welches die Beweggründe waren, weshalb die Budget-Commission einen solchen Antrag stellt. Hier handelt es sich vor allem darum, die Interessen der Gemeinde mit den Klagen der Hausherren möglichst in Einklang zu bringen. Ich will gleich einige Bemerkungen richtigstellen.

Einer der Herren hat gemeint, es müssen zwei Zahlungsextracte herausgegeben werden, um den Hausherrn nicht dazu zu bringen, das zahlen zu müssen, was er nicht einhebt. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass bis zum Jahre 1849 zwei solche Extracte hinausgegeben wurden, einer über die Steuerkreuzer, nämlich jene Leistung, die der Hausherr, von dem eingenommenen Zinse berechnet, vom Steuergulden als Staatssteuer zu bezahlen hatte, und ein zweiter zur Einhebung der Zinskreuzer von den Parteien.

Weiter wurde erwähnt, es solle die Initiative zu einem solchen Schritte ergriffen werden. Ich will auf Grund authentischer Nachrichten berichtigen, dass schon am 21. October 1879 auf Grund eines Vorkommnisses im Bezirke Währing, wo eine obergerichtliche Entscheidung erflossen ist, vom damaligen Reichsrathsabgeordneten Dr. Kopp ein Antrag im hohen Abgeordnetenhause eingebracht wurde. Dieser Antrag wurde einem Ausschusse zugewiesen und ist dem Plenum befürwortend vorgelegt worden, ist jedoch weiter nicht in Behandlung gekommen.

Die Sache schwebt, oder besser gesagt, sie dürfte ad acta gelegt worden sein. Wie diese Zinskreuzer entstanden sind, ist eine lange Geschichte, ich müsste zu weit ausholen und sagen, dass in den Jahren 1704, 1707, 1714 nur einzelne Steuern erhoben worden sind und immer nur für ein Jahr. Erst von 1779 an ist zur Deckung der Gemeindeauslagen eine dauernde, feststehende Steuer einzuheben gewesen. Immer jedoch wurde der Standpunkt festgehalten, dass der Hausherr nur für die Eintreibung der Zinse haftet insofern, als er dem Staate seine Parteien und den Zins, den sie zu bezahlen haben, bekanntzugeben hat; er muss sie zur Zinszahlung auffordern, er war aber früher nicht verpflichtet, für die nicht gezahlten Zinse zu haften.

Diese verschiedenen Divergenzen auszugleichen, die Verhältnisse einmal klarzustellen — nachdem nicht immer im Gesetzeswege, sondern auch durch Magistrats-Erlässe und Allerhöchste Entschließungen diesbezügliche Bestimmungen getroffen wurden — ist dringend nothwendig; diese seit Jahren anhängige Frage muss endlich einmal geregelt werden. Das ist der Grund, warum man sich zur Feststellung der verworrenen Verhältnisse an das hohe Abgeordnetenhaus, respective an den Landtag wenden soll. Dass man dabei den berechtigten Wünschen der Hausherren volle Rechnung tragen soll, ist selbstverständlich, und ich glaube, es wird hier im Hause niemand sein, der wünscht, dass jemandem, ob er ein Hausherr ist oder nicht, unrecht geschehe. Darum kann unbedingt diesen Anträgen zugestimmt werden.

Der Magistrat hat sich eingehend damit beschäftigt — es ist ein Referat des Abgeordneten Dr. Kronawetter erwähnt worden, welches vollkommen ausgearbeitet ist; es befindet sich ein Gesetzentwurf aus jüngster Zeit in Vorbereitung, der beinahe fertig ist und nur der Zustimmung des Gemeinderathes bedarf, um eingebracht zu werden. Die Herren sehen also, dass von Seite des Präsidiums alles vorbereitet wird, um den Wünschen der Hausherren zu entsprechen.

Ich glaube, dass die Herren aus diesem Grunde den Anträgen zustimmen können.

Referent des Stadtrathes: Ich bin der Meinung, dass wir die Frage heute in merito nicht entscheiden werden, und ich würde bitten, den Antrag dem Stadtrathe, eventuell dem Magistrate zuzuweisen. Die Einhebung der Zins- und Schulkreuzer durch den Hausherrn kann in eine gewisse Analogie mit den indirecten Steuern gebracht werden. Ebensowenig man einem Braumeister, der das Bier auf Credit verkauft, im Falle er sein Geld nicht bekommt, die Steuern zurückgibt (Widerspruch links) — es hat

das eine gewisse Ähnlichkeit — oder dem Spiritushändler — wobei die Steuer nochmals soviel ausmacht, als der eigentliche Wert der Ware ist — im Falle er bei der Kundschaft verliert, sein Geld zurückgibt, ebensowenig geht es an, dass man auf die einfache Mittheilung des Hausherrn hin, er bringe den Zins nicht ein, ihm die Zinskreuzer nachläst. Da müsste man erst untersuchen, ob der Hausherr bei der Vermietung mit der erforderlichen Vorsicht vorgegangen ist und ob er alle Mittel angewendet hat, um den Zins hereinzubringen. Das halte ich für so unmöglich, dass man darauf nicht eingehen kann. Ich bitte, die Sache dem Stadtrathe zuzuweisen, der wird sich den Kopf schon darüber und, wie ich glaube, erfolglos zerbrechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegt vor: ein Antrag der Budget-Commission, „es sei die gesetzliche Regelung der Zinskreuzer anzustreben", weiters ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Strobach, „der Magistrat werde beauftragt, solche Modalitäten vorzuschlagen, durch welche es ermöglicht ist, dass die Hausbesitzer jene Zinskreuzer, welche sie von den Parteien nicht erhalten haben, auch nicht zu bezahlen haben". Ich bringe beide Anträge unter einem in der Form zur Abstimmung, dass ich frage, ob die Versammlung einverstanden ist, dass diese Anträge zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden. Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist angenommen.

Nun kommen die Anträge zur Rubrik VIII 7 „Gemeindegaben-Pauschalien". Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Es ist ein Antrag der Budget-Commission vorliegend. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche den Antrag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung verweisen, die Hand zu erheben. Die Zuweisung ist angenommen.

Gem.-Rath Jedlička: Über die Punkte 4, 5 und 6 war noch nicht gesprochen. (Rufe: Sind schon erledigt!)

Referent des Stadtrathes: Seite 42, Rubrik IX. Hier ist ein Betrag nicht ausgesetzt, weil er bereits unter dem Titel „Bedeckung" vom Gemeinderathe genehmigt wurde. Hiezu hat jedoch der Stadtrath folgenden Beschluss gefasst: „Es habe der Magistrat ein Referat darüber vorzulegen, ob nicht eine Ermäßigung der Wiener Linien-Verzehrungssteuer für sämmtliche Tarifposten einzutreten hätte."

Gem.-Rath Dr. Stern: Meine Herren, dieser Tage wurde vom Finanzministerium das Einkommen bekanntgegeben, welches aus der Wiener Linien-Verzehrungssteuer im Jahre 1892 resultiert hat. Nach den amtlichen Ziffern betrug die Summe 6,861.000 fl., hiezu kommt noch die Linien-Verzehrungssteuer für das innerhalb Wiens erzeugte Bier mit 1,281.000 fl., es beträgt daher die Gesammteinnahme des Staates im Jahre 1892 an Linien-Verzehrungssteuern von der Gemeinde Wien 8,143.000 fl. Hiezu kommen noch 687.000 fl. als Nachversteuerung, so dass nach den amtlichen Ausweisen, welche das Finanzministerium dem Abgeordnetenhause vorgelegt hat, 8,830.000 fl. oder nahezu 9 Millionen aus dieser Einnahme resultieren! Wir von unserem Standpunkte können nach diesem Resultate den Antrag, welcher hier vom Stadtrathe gestellt wird, nur aufs wärmste begrüßen. Ich habe mir aber das Wort gerade bei diesem Titel erbeten, weil hier noch eine zweite Verzehrungssteuer in Frage kommt, die allerdings nicht ein Zuschlag zur staatlichen Verzehrungssteuer ist, sondern eine selbständige communale Verzehrungssteuer, nämlich die communale Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten, die Spritsteuer.

Da möchte ich die Aufmerksamkeit der Versammlung darauf lenken, dass nach den neuesten Mittheilungen, welche im Abgeordnetenhause von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister gemacht wurden, eine Monopolisierung des Brantweinhandels beabsichtigt wird, wodurch das Erträgnis dieser selbständigen communalen Steuer möglicherweise bedroht sein könnte. Das ist das eine, was ich mir zu bemerken erlauben wollte.

Nach den Ausweisen des Finanzministeriums leistet die Gemeinde Wien — und ich bitte, sich diese Ziffern ein wenig vor Augen zu halten — nicht weniger als 66·9 Percent, also über zwei Drittel der Verzehrungssteuer, welche von sämmtlichen geschlossenen Städten Österreichs geleistet wird. An der $26^2/_3$percentigen Hauszinssteuer participiert die Gemeinde Wien ebenfalls mit zwei Dritteln der in ganz Österreich dieser Steuer unterworfenen Summen, mit 84 Millionen von 126·5 Millionen, und Sie mögen schon aus diesen beiden Daten entnehmen, mit welcher großen staatlichen Belastung die Gemeinde Wien bedacht ist.

Nun habe ich mir erlaubt, einen diesbezüglichen Bericht zu erstatten, welcher von Seite der Budget-Commission in Druck gelegt und Ihnen auch mitgetheilt wurde. Ich möchte nicht und habe nicht beabsichtigt, hiemit eine bloße Stilübung zu machen, welche im Archive dieses Hauses hinterlegt werden kann. Ich glaube vielmehr, dass wir in den von mir angedeuteten Richtungen thätig zu sein alle Ursache haben. Unser ganzes Steuerbudget ist bei der Verzehrungssteuer, wie Sie es hier sehen, ebenso wie bei den anderen Steuern einfach ein Zuschlagssystem, insofern, dass unsere communalen Steuern davon abhängig sind, dass eine staatliche Steuer erhoben wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte die Herren der Versammlung um Ihre Aufmerksamkeit. Die Posten 1 und 2 sind bereits vom Gemeinderathe, als er die Bedeckung bewilligte, beschlossen und damit erledigt worden. Der Antrag 3 ist vom Stadtrathe beschlossen, und die Zuweisung an den Magistrat verfügt worden. Es fehlt also eigentlich das Substrat für alles das, was der Herr Redner eben ausführt. Ich bitte, zu welcher Gruppe wünschen der Herr Redner zu sprechen?

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich spreche zu dem Punkte „Zuschläge zur Verzehrungssteuer".

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das ist vom Gemeinderathe schon beschlossen worden, als die Bedeckung bewilligt wurde, damals war es am Platze, darüber zu sprechen, und es kann niemand dafür verantwortlich gemacht werden, wenn damals nicht das Wort ergriffen wurde, heute ist die Sache schon bewilligt; das ist ein Beschluss des Gemeinderathes. Ich bitte, sich das vor Augen zu halten; die Debatte wird ja ohnehin außerordentliche Dimensionen annehmen, es ist daher nicht nothwendig, Dinge, die schon erledigt sind, nochmals zu besprechen. Ich glaube, das wäre auch nicht zulässig.

Gem.-Rath Dr. Stern: Wenn der Herr Präsident meint, dass überhaupt das Steuer-Capitel in seinen Einnahmenposten vollständig erledigt ist, dann habe ich allerdings nichts weiter dazu zu sprechen.

Gem.-Rath Gräf: Ich mache mich auf den Widerspruch des Herrn Dr. Stern und des Herrn Referenten des Stadtrathes bezüglich des Antrages, den ich stellen will, allerdings gefasst; ich muss mir aber doch einige Worte erlauben.

Es ist schon bei Rubrik VIII darauf hingewiesen worden, dass es gewiss unmoralisch ist, sich etwas bezahlen zu lassen, was man

nicht bekommen hat; und der Antrag, den ich mir zu stellen erlaube, ist ganz ähnlichen Sinnes.

Es ist Ihnen ja bekannt, meine Herren, dass die Corporationen der Gastwirte, Fleischhauer und Selcher wiederholt an die Regierung sich gewendet haben wegen Rückvergütung der Verzehrungssteuer für solche Nahrungsmittel, z. B. Vieh, die dem Consume durch Confiscation entzogen worden sind, und man sollte glauben, dass in einem Rechtsstaate, der besonders viel auf Moral hält, solchen Gesuchen augenblicklich willfahren werde. Dem ist aber nicht so. Es hat der Process, der sich kürzlich vor dem Bezirksgerichte bezüglich finniger Schweine abgespielt hat, ein eigenthümliches Licht auf die ganze Steuergebarung geworfen, und ich habe mich außerordentlich gewundert, dass keiner der Vertheidiger der Angeklagten in diesem Falle auf das Unmoralische des Staates hingewiesen und auch den Staat in gewisser Richtung als Mitschuldigen bezeichnet hat, insofern, als der Staat Anlass geboten hat, dass die Leute zu mankeln gesucht haben, um einen Ausweg zu haben, dass sie nicht so sehr zuschaden kommen.

Wenn dem Geschäftsmanne Schweine confisciert werden, so hat er eine Unmasse Laufereien, bis er zu seinem guten Gelde kommt, abgesehen davon, dass er mit dem Händler Streitigkeiten wegen der Gewichtsdifferenzen hat u. s. w. Von einer Restitution war, wie gesagt, bisher keine Rede, und meine Ansicht geht dahin, dass, nachdem der Betrag ein nicht sehr großer sein dürfte, den die Commune Wien in diesem Falle verliert, wenigstens diese eine Restitution eintreten lassen soll. Vielleicht hat es ein Gutes, wenn wir dem Staate mit gutem Beispiele vorangehen würden, und ich werde mir daher zu Rubrik IX, Post 1, einen Antrag zu stellen erlauben. Ich beantrage, die 30percentigen Zuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer von den dem Consum durch Confiscation entzogenen Nahrungsmitteln gegen Vorweisung des Vertilgungs-Certificates bei der städtischen Hauptcassa rückzuvergüten. Nach dem Ausweise des Veterinäramtes beträgt die Confiscation von Schweinen, Kälbern und sonstigen dem Genuss nicht zugeführten Nahrungsmitteln 1500 Stück, und es dürfte vielleicht hoch gegriffen sein, wenn ich annehme, dass der ganze Betrag, der rückvergütet werden soll, die Summe von 1000 fl. ausmacht. Diese sollte man wirklich schon dem Zwecke opfern, und vielleicht findet sich dann der Staat bewogen, auch nach dieser Richtung vorzugehen. Ich weiß, es sind im Marktdepartement ähnliche Verhandlungen im Zuge, und ich habe vor einigen Monaten in der Angelegenheit als Sachverständiger mein Votum abgegeben. Man sollte aber glauben, dass bei dem Umstande, als dies ja ungerechtfertigt ist, der Staat sich nicht für etwas eine Consumsteuer bezahlen lässt, was nicht consumiert wird. Es wundert mich daher außerordentlich, dass die Angelegenheit noch nicht erledigt ist.

Ich begrüße mit Freuden den Antrag des Stadtrathes bezüglich Herabsetzung der Verzehrungssteuergebüren auf verschiedene Artikel aus dem Titel der Mehreingänge; das ist gewiss sehr löblich und im Interesse der Consumtions-Gewerbetreibenden sowohl als der gesammten Bevölkerung wünschenswert.

Ich möchte mir aber noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen erlauben, der eigentlich das geschäftliche Leben der Stadt Wien nach einer gewissen Richtung unterbindet. Wir haben eine Unzahl von Fleischhauern, die bekanntlich sehr gute Ochsen schlagen und die dann das Fleisch hinausführen in die Sommerfrischen, Curorte u. s. w. Ähnlich verhält es sich mit den renommierten Weinfirmen. Es könnte freilich eingewendet werden, dass bezüglich der letzteren die sogenannten Freilager existieren. Wer aber weiß, welche Unannehmlichkeiten und Kosten mit den Freilagern verbunden sind, wird sich der Ansicht nicht verschließen können, dass es im Interesse des Handelsverkehres zu den eminentesten Aufgaben der Stadt Wien gehört, bei der Regierung endlich dahin zu wirken, dass eine Rückvergütung der Steuersätze bei Artikeln wie Bier, Wein, Fleisch u. s. w. erfolge, die über die Verzehrungssteuerlinie ausgeführt werden können. Ich empfehle diese meine Anregung auch der gütigen Erwägung des geehrten Präsidiums. Im übrigen bitte ich, meinen Antrag, den ich bereits zur Kenntnis gebracht habe, zu unterstützen, respective der Zuweisung desselben an den Stadtrath zuzustimmen.

Gem.-Rath Steiner: Ich werde Sie bei diesem Punkte nicht lange aufhalten, aber es ist zu wiederholtenmalen von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich im Landtage speciell vor kurzer Zeit hier erwähnt worden, dass er immer die Interessen der Stadt Wien im Auge habe und die Interessen der Bevölkerung Wiens fördere. Ich erlaubte mir im Laufe der General-Debatte darauf hinzuweisen, dass von denjenigen Brantweinschenkern, welche die Bollette gelöst haben, als sie am 31. December zum Schalter kamen, eine 100percentige Erhöhung der Abgabe gefordert wurde. Nun weiß ich nicht, wie das gekommen ist. Meines Wissens ist weder der Landtag noch der Reichsrath gefragt worden — zu uns gehört die Sache nicht. Nachdem Se. Excellenz Chef der Finanz-Landesbehörde ist, muss man ihn dafür verantwortlich machen, mit welchem Rechte diese Gebür eingehoben wird. Man wird nicht behaupten können, dass durch die Einverleibung die Leute mehr Geschäfte machen, auch nicht durch die Verkehrsanlagen. Man sagt: infolge der Einverleibung der Vororte wird mit Rücksicht auf die Einwohnerzahl eingehoben. Nachdem die Leute kein größeres Einkommen und keinen besseren Geschäftsgang haben, ist es ungerecht, eine derartige Steuer, ohne die gesetzgebenden Körperschaften zu fragen, einzuheben. Es könnte ja den Finanz-Landesbehörden einfallen, eine Steuer wieder um 100 Percent zu erhöhen, ohne jemand zu fragen.

Die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes G r ä f sind vollkommen richtig. Die Vororte hatten früher Zuschläge von 5 bis 10 Percent zur Verzehrungssteuer, jetzt betragen diese 30 Percent. Ich möchte die Herren bitten, wenn sie in die Vororte hinauskommen, die größeren Selcher zu fragen. Durch die hohe Verzehrungssteuer ist das Geschäft der Leute so unterbunden — ich habe mit einigen gesprochen — dass der Export vollkommen lahmgelegt worden ist. Da sagt man immer, es habe keine Steuererhöhung stattgefunden. Bei diesem Punkte und beim nächstfolgenden: „Zuschläge zu den Staatsgebüren anlässlich von Besitzveränderungen in Realitäten" hat sie stattgefunden — das haben wir früher nicht gehabt. Darum möchte ich bitten, in Zukunft vorsichtiger zu sein, wenn von einer Persönlichkeit wie von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter die Erklärung abgegeben wird, dass eine Erhöhung der Gebüren nicht stattgefunden habe. Es haben Steuererhöhungen stattgefunden, und zwar wie in dem erstcitierten Falle sogar um 100 Percent. (Sehr richtig! links.)

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Über dieses Capitel kann man nicht oft genug sprechen. Es nützt nichts, es ist eine Steigerung des Tarifes, und wer sich an die damaligen Verhandlungen im Reichsrathe erinnern kann, wird wissen, dass die hohe Regierung selbst gesagt hat, sie wolle absolut davon keinen Nutzen ziehen, sie wolle nur das haben, was sie in den alten Bezirken

einnahm. Jetzt wäre es an der Zeit, dass die hohe Regierung, da sie circa 3 Millionen mehr an Verzehrungssteuer einnimmt, darangeht, die Tarife herabzusetzen, die für Wien ein Unglück sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich habe bereits Herrn Dr. Stern darauf aufmerksam gemacht, dass das, was der Herr Redner berührt, in dem vom Stadtrathe gefassten Beschlusse schon enthalten ist. Die übrigen Posten sind schon erledigt. Ich bitte also, sich möglichst zu beschränken.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck (fortfahrend): Das war nur die Einleitung. Ich will nur eines erwähnen. Bei der Bedeckung heißt es: Ihr könnt ja ohnedies bei den Ausgaben reden; wenn man jetzt spricht, so heißt es: Ihr hättet ja bei der Bedeckung sprechen können. Jetzt weiß ich nicht, wann soll man reden?

Ich glaube, dass das nicht oft genug gesagt werden kann. Wien wird von Seite der hohen Regierung in dieser Richtung gewiss ausgebeutet, und auf diese Weise treiben Sie, je höher der Tarifsatz ist, das bisschen Industrie, das bei uns herinnen ist, ganz hinaus.

Das muss endlich anders werden. Ich will nur sagen, dass der Antrag des Stadtrathes zu wenig scharf ist; der Magistrat wird gefragt, ob es möglich ist, eine Petition vorzulegen, dass die Tarife herabgesetzt werden. Der Magistrat werde aufgefordert, heranzutreten, und der Gemeinderath sollte sich zu einer Petition an die hohe Regierung entschließen: Du, Regierung, nimmst jetzt 3 Millionen mehr ein, du, Regierung, bist verpflichtet, da du früher gesagt hast, dass du keinen Mehrgewinn haben willst, die Tarife für Wien herabzusetzen. Für Wien wird das nur besser sein. Mir kommt das nur, aufrichtig gesagt, zu milde vor, und das ist wieder so etwas, was wie alle anderen Anträge im Papierkorbe verschwinden wird und wovon man nichts hören wird. Der Magistrat wird lange darüber nachdenken und sagen: „man kann ja!" Ich hätte das in viel schärferer Weise und bestimmterer Form gewünscht, denn die Verzehrungssteuer ist ein wahres Ausbeutungsobject für die ganze Bevölkerung.

Referent des Stadtrathes: Der Herr Vorsitzende hat schon mitgetheilt, dass die Posten angenommen und der Antrag des Stadtrathes bereits erledigt ist. Der Magistrat hat diesen Auftrag erhalten, und wenn der geehrte Herr College, der unmittelbar vor mir gesprochen hat, gemeint hat, man solle das mit einer etwas schärferen Betonung machen, so erinnere ich mich an den Brief, den ein Sohn einmal an seinen Vater schrieb: „Lieber Vater, schicke mir Geld", und der, als er keine Antwort erhielt, dies noch einmal, und zwar mit einer etwas stärkeren Betonung schrieb. Ich glaube, das wird den Magistrat zu keinem anderen Referate bringen, wenn wir ihn nun beauftragen oder auffordern, oder — wie es da heißt — anweisen, das zu thun. Der Antrag ist bereits im Sinne der geehrten Herren erledigt; der Magistrat wird sich auch mit der Angelegenheit beschäftigen.

Referent der Budget-Commission: Ich habe nichts weiter dazu zu bemerken.

Referent des Stadtrathes: Bevor wir nun weitergehen, habe ich noch den Ausweis vorzulegen, welcher in der letzten Sitzung verlangt wurde, über die im Jahre 1892 zur Auszahlung gelangten Remunerationen für Übersetzungen aus fremden Sprachen. Der Betrag war 7759 fl. 70 kr. Davon sind für Übersetzungen der ungarischen Sprache 5389 fl. 50 kr., der böhmischen und polnischen 1290 fl. 60 kr., der italienischen 296 fl. 10 kr., für die croatische Sprache 683 fl. 50 kr. und für die englische und französische Sprache 100 fl. Die Beträge und Tarife beruhen alle auf Beschlüssen des Gemeinderathes. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Wir gelangen nun auf Seite 44 des Hauptvoranschlages zu den Einnahmen.

Rubrik IX „Zuschlag zu den Staatsgebüren anlässlich von Besitzveränderungen in Realitäten":

Zuschlag zu den von Fall zu Fall bemessenen Staatsgebüren 170.940 fl.

Zuschlag zum Gebüren-Äquivalente vom unbeweglichen Vermögen . . . . 28.430 fl.

Rubrik X „Gemeindeauflagen auf den Besitz von Hunden" 126.570 fl.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe mir gelegentlich der Budget-Debatte im Jahre 1892 erlaubt, auf die Einhebung der Hundesteuer hinzuweisen, insbesondere, dass diese Einhebung äußerst complicirt ist und in den ländlichen Gebietstheilen ganz ungerecht vorgegangen wird, wo Wachhunde verwendet werden. Es wurde mir auf eine damals eingebrachte Interpellation von Seite des Herrn Vorsitzenden erklärt, dass die Leute ohnehin berücksichtigt werden, wenn sie um einen Nachlass von der Hundesteuer ansuchen. Das ist richtig. Aber der Betreffende muss jedesmal ein Gesuch einreichen und das wiederholt sich von Jahr zu Jahr. Nicht jeder kann sich jedoch das Gesuch selbst schreiben, er muss dafür einen Gulden oder mehr bezahlen. Wenn ihm nun zwei Gulden nachgelassen werden, so wird nicht nur der Magistrat, sondern auch der Bezirksausschuss und der Marktcommissär und ich weiß nicht, wer noch diese Erhebungen pflegen muss, belästigt. Ich glaube, es wäre besser, wenn der Magistrat beauftragt würde, eine gewisse Verordnung hinauszugeben. Die äußeren Gebietstheile werden nicht so schnell verbaut werden. Ich kann Sie versichern, dass ich selbst schon eine ganze Unzahl von solchen Gesuchen gemacht habe, weil, wie gesagt, nicht jeder sich ein derartiges Gesuch machen kann. Bei Jagdhunden kann die Steuer bleiben, auch bei reichen Villenbesitzern. Aber es gibt isoliert liegende Gehöfte. Solchen Leuten wird es gewiss schwer, wenn sie für Hunde, welche sie zur Bewachung ihres Lebens haben müssen, noch vier Gulden zahlen müssen. Nachdem mir seinerzeit vom Vorsitzenden erklärt wurde, dass gewiss ein Nachlass, wenn derselbe beansprucht wird, gewährt wird, erlaube ich mir den Antrag einzubringen:

„Der Magistrat wird beauftragt, Vorschläge bezüglich der Einhebung der Hundesteuer mit Rücksicht auf die ländlichen Bezirkstheile ehthunlichst zu erstatten."

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent des Stadtrathes: Ich habe gegen die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath nicht das geringste einzuwenden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Steiner stellt folgenden Antrag: (Wiederholt denselben.) Ich ersuche diese Herren, welche diesen Antrag dem Stadtrathe zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung an den Stadtrath ist beschlossen.

Referent des Stadtrathes: Die weitere Post ist Musikimpost 15.780 fl.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Wir sind da bei einem Capitel angelangt, welches aus vormärzlicher Zeit stammt und den heutigen Verhältnissen gewiss nicht mehr entspricht. Die

Musikimpostgebür ist eine zu arge Belastung der Besitzer von Etablissements; Wirte und Weinschenker zahlen 15, 20 bis 200 fl. jährlich Impostgebür. Die Vergnügungslocale führen einen schweren Kampf um ihre Existenz, und man sollte dieselben, die doch einen Anziehungspunkt bilden, nicht in so starker Weise belasten. Voriges Jahr wurde der Antrag des gewesenen St.-R. Noske, die Musikimpostgebür aufzuheben, dem Stadtrathe zugewiesen. Der Stadtrath glaubte jedoch auf diese 15.000 fl. nicht verzichten zu können. Wenn schon die Impostgebür nicht ganz aufgehoben wird, so sollte man doch endlich den Besitzern von Vergnügungslocalitäten diese schwere Last vom Halse schaffen. Stalehner zahlt 200 fl. Musikimpostgebür; fragen Sie ihn, mit welchen Opfern er das zahlt. (Gem.-Rath Dr. Uhl: Das ist doch nicht viel!) Ich bitte Sie, das ist ein pauschalierter Betrag, ist er nicht hoch genug? Wenn einer an Staatssteuer um 10 fl. hinaufgeht, so schimpft er, und wenn die Commune Wien an Musikimpostgebür 200 fl. jährlich einhebt, so ist das gewiss eine ungerechte Belastung seitens der Commune, wo ohnedies jeder Geschäftsmann gedrückt ist und sich kaum erhalten kann.

Schauen Sie uns an, wie wir jetzt ausschauen mit dem Zonentarife! Wien ist an Sonntagen ohnedies ganz leer. Gehen Sie heute in die größten Vergnügungs-Etablissements, jetzt schon — um diese Zeit — werden Sie kaum die Hälfte der Leute finden, als im Winter. Wo soll da einer die Regie decken können? Ich will Sie, meine Herren, nicht lange aufhalten, denn es ist noch eine Masse zu erledigen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass die Musikimpostgebür von Wirten, Weinschenkern und Vergnügungs-Etablissementsbesitzern nicht mehr eingehoben werde. Ich bitte Sie, endlich einmal zuzustimmen und diese ungerechte Besteuerung aufzugeben. Kommen Sie wenigstens diesen Leuten entgegen, die dem Publicum ein Vergnügen bieten, und binden Sie ihnen nicht die Hände. (Beifall links.)

Referent des Stadtrathes: Diese Musikimpostgebür ist allerdings eine Auflage aus längst vergangener Zeit, und ich hätte gar nichts dagegen, wenn man sie vielleicht einmal ganz aufheben könnte. Es ist auch im Stadtrathe über diese Angelegenheit gesprochen worden. Nun hängt aber die Sache ein wenig mit der Regelung des Armenwesens, beziehungsweise mit den Einnahmen für einen Armenverbandsfond zusammen. Im niederösterreichischen Landtage ist der Beschluss gefasst worden, eine ähnliche Einnahme zu erzielen von öffentlichen Lustbarkeiten, Schaustellungen und dergleichen, und die Einnahme daraus wird dem niederösterreichischen Armenverbande zugewiesen. Nachdem wir nun darangehen, das Armenwesen auch zu regulieren und diesbezüglich vielleicht irgendwelche Anträge kommen, so war der Stadtrath der Meinung, nicht mit der vorliegenden Aufhebung dieser Musikimpostgebür vorzugehen. Ich würde also bitten, dieselbe für das heurige Jahr noch zu belassen, und wenn die Regelung des Armenwesens, die Einführung des Elberfelder Systems, kommt, so wird diese Angelegenheit auch zur Besprechung gelangen und ich glaube, es wird dann möglich sein, von dieser Post gänzlich abzusehen.

Gem.-Rath Trambauer: Meine verehrten Herren! Der vorletzte Herr Vorredner hat Ihnen schon bemerkt, dass die Musikimpostgebür schwer auf den Wirten lastet; er hat bemerkt, dass der Stalehner, der ein großes Etablissement hat, 200 fl. bezahlen muss. Der Mann ist beinahe nicht in der Lage, das hereinzubringen. Nun ist aber der Stalehner in einem Bezirke, wo ein gangbarer Weg, ordentliche Straßen hinführen und die Leute auch bei schlechtem Wetter hinausgehen können, wo also doch immerhin eine Einnahme erzielt wird. Ich möchte Ihnen aber einen Fall betreffs eines Wirtes erzählen, der, wenn es regnet, nicht in der Lage ist, einen Gast zu haben, weil zu diesem Etablissement gar kein Weg führt.

Es betrifft dies den Laaerberg. Dieser ist allerdings an Sonntagen stark besucht. Wenn aber eine Wolke am Firmament steht, traut sich niemand hinaus, weil gar kein Weg da ist. Nun, es wäre endlich nicht zu verlangen, dass eine Straße hergestellt werde — die Wirte müssen sich damit abfinden; aber eine Ungerechtigkeit ist es, dass man durch die Einverleibung der Vororte nach Wien die Leute geradezu auszieht. Ich werde Ihnen einen Fall bekanntgeben; da sind ämtliche Documente. Dieser Wirt von Ober Laa hat vor Einverleibung der Vororte nach Wien eine Musikimpostgebür von 35 fl., sage fünfunddreißig Gulden gezahlt. Es betrifft dies das Haus Nr. 215 in Ober-Laa. Wie die Einverleibung der Vororte stattgefunden hat, hat das magistratische Bezirksamt für nothwendig gefunden, diesem Manne die Musikimpost auf 80 fl. zu erhöhen (Hört! links), und zwar im Jahre 1892. Ich glaube, von 35 fl. auf 80 fl. ist ein schöner Sprung. Nun hält es aber das magistratische Bezirksamt für den X. Bezirk für nothwendig, ihm für das Jahr 1894 150 fl. vorzuschreiben (Hört! links), 150 fl. Wenn die Musikimpost im ganzen 15.780 fl. abwirft, so zahlt der Mann gerade den hundertsten Theil. Das ist doch unerhört, wie man den Mann so hinauftreiben kann! Auch die Erwerbsteuer — es gehört dies zwar nicht hieher, sondern ist Sache der löblichen k. k. Steuer-Administrationen — ist zu hoch. Der Mann hat früher die 10 fl.-Quote gezahlt, jetzt muss der arme Teufel 21 fl. bezahlen! Ich möchte den Herrn Bürgermeister also bitten, darauf hinzuwirken, dass das magistratische Bezirksamt im X. Bezirke nicht gar so unerhört willkürlich bei der Bemessung der Musikimpost vorgehe. Hier habe ich die ämtlichen Documente. Es sind zwei magistratische Rathschläge und eine Bestätigung von der Gemeinde Ober-Laa, dass der Mann früher 35 fl. an Musikimpost gezahlt hat.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr geehrten Herren! Man kommt immer noch auf etwas Interessanteres. In der General-Debatte habe ich darauf hingewiesen, dass in den verschiedenen Bezirken verschieden amtiert wird, und einige Herren haben nach ihrem Kopfschütteln meinen Worten nicht recht Glauben beigemessen. Heute hören wir, dass die Heurigenschenker im XVII., XVIII. und XIX. Bezirke Musikimpost bezahlen müssen. Bei uns, im XVI. Bezirke, wird sie aber nicht eingefordert, und zwar gewiss mit Recht, weil nach der Kundmachung für Concerte überhaupt die Musikimpost nicht zu zahlen ist; sie ist nur zu bezahlen von Tanzunterhaltungen, die entgeltlich oder unentgeltlich von Privaten oder Gastwirten veranstaltet werden. Das ist aber ganz neu, dass man auch für Concerte beim Heurigenschenker die Gebür bezahlen muss. Ich habe die Kundmachung in der Genossenschafts-Kanzlei gelesen, und ich werde den Herren Collegen gerne nachweisen, dass für Concerte keine Gebür bezahlt werden muss.

Im übrigen schließe ich mich den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners an. Es ist jetzt ganz anders als früher. Früher ist bei den öffentlichen Unterhaltungen viel mehr verdient worden. Die verschiedenen Vereine und Corporationen, welche Bälle veranstalteten, haben diese Gebür aus eigener Tasche bezahlt. Heute aber, infolge der großen Concurrenz, müssen die Etablissementsbesitzer den Veranstaltern von Festlichkeiten alle mög-

lichen Concessionen machen; sie müssen die Licenz, die Musikimpost, die Verpflegung der Musiker, das Einlassen des Saales 2c. selbst bezahlen, und die Erwerbsverhältnisse sind heute in Wien nicht so günstig, dass man bei jeder solchen Veranstaltung auf eine große Losung rechnen kann.

Von diesem Gesichtspunkte aus bin ich dafür, dass von der Musikimpostgebür, insbesondere in solchen Fällen, wo die Gebür vom Wirte bezahlt werden muss, der ohnehin mit Steuern genügend belastet ist, wenn möglich, Abstand genommen werde, und dass der Magistrat in dieser Richtung Vorschläge mache.

Bezüglich meiner ersten Ausführungen bitte ich aber das geehrte Präsidium, Veranlassung zu nehmen, die magistratischen Bezirksämter in geeigneter Weise auf das nicht ganz correcte Vorgehen aufmerksam zu machen. Ich habe den Herrn Rath Pohl gebeten, mir eine solche Kundmachung zu verschaffen, und ich werde vielleicht später noch darauf zurückkommen. Für Concerte ist die Musikimpostgebür nicht zu bezahlen und Sie haben aus den Ausführungen der Herren Collegen Steiner und Grünbeck gehört, dass bei den Heurigenschenkern im XVII. und XIX. Bezirke für Concerte die Gebür eingehoben wird.

Auf diese Incorrectheit möchte ich also aufmerksam machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Die Herren Referenten haben das Schlusswort.

Referent des Stadtrathes: Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Referent der Budget-Commission: Ich habe ebenfalls nichts zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist vom Herrn Gem.-Rathe Grünbeck der Antrag gestellt worden, dass die Musikimpostgebür von Wirten, Weinschenkern, Vergnügungs-Etablissementsbesitzern 2c. nicht mehr eingehoben werde. Diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bitte ich mir zu gestatten, ein Übersehen gutzumachen. Ich habe bei der Post Verzehrungssteuer übersehen, den Antrag Gräf zur Abstimmung zu bringen, welcher lautet:

Es wird beantragt, die 30percentigen Zuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer von den dem Consume durch Confiscation entzogenen Nahrungsmitteln gegen Vorweisung des Vertilgungscertificates von der städtischen Hauptcassa rückzuvergüten.

Jene Herren, welche der Zuweisung dieses Antrages zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Die Zuweisung ist angenommen.

Referent des Stadtrathes: XI. Steuerexecution:
Steuerexecutions-Gebüren . . . . 83.450 fl.

Gem.-Rath Jedlička: Gestatten Sie mir, dass ich mich auch bei dieser Gelegenheit über die Erwerbsteuerverhältnisse hier ein wenig ausspreche. Ich wollte schon vorhin sprechen, habe aber den Herrn Referenten nicht verstanden, bei welcher Post wir sind. Rücksichtlich der Steuern ist es bei uns draußen in den ehemaligen Vororten geradezu gräslich . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte die Herren, platzzunehmen.

Gem.-Rath Jedlička (fortfahrend): Die Finanzorgane gehen von der Ansicht aus, dass die Leute, nachdem sie heute zu Wien gehören, auch so leistungsfähig sind, wie jene in den inneren Bezirken.

Das ist aber nicht der Fall, denn derjenige, welcher sich noch herinnen erhalten kann, zieht nicht hinaus und wer draußen sein Heim aufgeschlagen hat, kann nicht das leisten, was die Geschäftsleute herinnen leisten. Man geht gegenwärtig bei der Steuerbemessung in folgender Weise vor.

Wird von jemandem angegeben, dass er nur einen Gehilfen hat, so bezahlt er $5^1/_4$ fl. Steuer; hat er aber zwei oder drei Gehilfen, so muss er schon $10^1/_2$ fl. Steuer bezahlen. Hat er aber vorübergehend, vielleicht für 14 Tage oder drei Wochen eine größere Arbeit, zu welcher er vier bis fünf Gehilfen beschäftigt, dann muss er — es nützt ihm da kein Herrgott — gleich 21 fl. Steuer entrichten. Ich kenne einen Gewerbetreibenden in unserem Bezirke, der hat vor einiger Zeit wegen einer größeren Arbeit mehr Arbeiter aufgenommen; ihm wurde gleich die Steuer auf 31 fl. 50 kr. erhöht, und die zahlt er noch heute, obwohl der Zins, den er zahlt, in keinem Verhältnis zur Steuerleistung steht. Er hat damals, als er die Arbeit auszuführen hatte, seine Wohnung ausgeräumt und die Gehilfen hineingestellt; nach vier bis sechs Wochen war er mit der Arbeit fertig und hat die Arbeitsstätte wieder zur Wohnung gemacht und weil er gerade von der Behörde hierüber einvernommen wurde, wurden ihm 31 fl. 50 kr. auferlegt. Ist das nicht eine Ungerechtigkeit? Es kann für die Zukunft nicht so fortgehen. Wir haben eine Menge Leute, die für Confectionäre arbeiten. Sie verdienen nichts. Sie verdienen nicht so viel, als sie ihren Sitzgesellen zahlen müssen. Wenn die Saison da ist und jemand nimmt für ein paar Wochen Sitzgesellen zur Aushilfe auf oder er beschäftigt sechs bis sieben Mädel, so werden ihm sofort 21 fl. Steuer auferlegt. Er ist nicht imstande, das zu leisten. Da können Sie transferieren und executieren wie viel Sie wollen, von dem bekommen Sie nichts. Sie können höchstens einen Spiegel oder eine Pendeluhr pfänden, die Sie um 50 kr. per Stück verkaufen können. Sonst bekommt man nichts von ihm. Dann gibt es kleine Schuhmacher, die sich als Sitzgesellen fortbringen. Diese wurden von neidigen Berufsgenossen kürzlich angezeigt; man hat ihnen den Steuerbogen in die Hand gedrückt und sie sollen nun $5^1/_4$ fl. Steuer zahlen. Ein solcher Schuhmacher arbeitet allein am Fensterbrettl; wie soll er das leisten?

Dann muss ich auch den Herrn Bürgermeister auf die Execution aufmerksam machen. Er kann es mir glauben, ich kenne die Verhältnisse von früher, wie die kaiserliche Steuerbehörde uns die Steuern abverlangt hat, und ich kenne die jetzigen Verhältnisse. Früher ist man nicht so rücksichtslos mit uns vorgegangen, wie jetzt. Ich weiß nicht, ist es Chicane oder Muthwillen, oder ein boshaftes Vorgehen von den Executions-Organen? So kam ein Steuerexecutor zu einem Manne, der eine Strafe zu zahlen hatte. Er gieng ins Gastzimmer, wo viele Leute waren und riss ihm aus der Cassa das Geld. Ist das ein Vorgehen? Kann das Amtsorgan nicht in die Wohnung hinaufgehen? Ich glaube, das war nicht am Platze.

Ein zweiter Fall. Man nahm einer Wäscherin aus ihrem Gebetbuche das Geld! . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, meine Herren, Ihre Plätze einzunehmen. Es ist nicht möglich, eine Debatte zu führen, wenn sich Separatconventikel bilden und dort so laute Debatten geführt werden. (Sehr richtig! links und Rufe links: Das ist die Wahlmacherei!) Ich bitte, fortzufahren.

Gem.-Rath Jedlička (fortfahrend): Bei einer Wäscherin, die sich ein paar Gulden für den Zins ins Gebetbüchel zusammen-

gelegt hat, damit sie für den Mai den Zins hat, wurde eine General-Visitation vorgenommen und alles umgedreht und natürlich nichts gefunden bis auf das armselige Gebetbüchel, aus dem man die paar Gulden herausgebeutelt hat. Damit wird der Staat nicht gerettet. Ich kenne Familien, die für Börsengeschäfte hunderte von Gulden an Steuer schuldig geblieben sind. Die Leute haben elegante Wohnungen, mehrere Pièçen. Freilich gehört infolge von Notariatsacten jedes Schnupftuch und jedes Paar Socken der Frau. Die Leute bezahlen nichts. Dieser armen Frau nimmt man das Gebetbüchel weg. Das ist ein rücksichtsloses Vorgehen, welches man verdammen muss. Ich bitte den Herrn Bürgermeister, den Auftrag zu geben, dass die Organe doch menschlich vorgehen. Wenn etwas an Steuern zu holen ist, so soll es hereingebracht werden. Jeder vernünftige Mensch wird einsehen, dass ohne Steuer kein Staat bestehen kann. Aber auf solche Weise vorzugehen, ist nicht nothwendig.

Gem.-Rath Weitmann: Wenn man sich die Summe von 83.450 fl. ansieht, muss man wirklich erschrecken. Diese Summe spricht deutlich genug davon, wie die Verhältnisse in Wien sind, und es ist größtentheils der Ungerechtigkeit und der ungleichen Vertheilung der Steuern zuzuschreiben, dass wir hier eine so enorme Summe vor uns haben. Richtig ist, was der Herr Vorredner erwähnt hat, dass die Steuerexecutoren mit einer Rücksichtslosigkeit ohnegleichen vorgehen und ihre Machtvollkommenheit überschreiten. Ich werde den Herrn Bürgermeister auf einen Fall aufmerksam machen, der sich in meinem Bezirke ereignet hat. Einem Steuerträger sagte der Steuerexecutor: „Sie sind einen Rückstand schuldig. Wollen Sie zahlen?" — „Ja, ich will zahlen, aber innerhalb 14 Tagen."

Daraufhin packt ihm der andere die Uhr und reißt sie mit der Kette weg, so dass das Knopfloch zerrissen wurde. Der Mann ist mit Thränen im Auge zu mir gekommen und hat sich beklagt. Es würde doch gut thun, wenn man die Organe auf die Nothwendigkeit der Mäßigung aufmerksam machen würde; denn durch ein solches Vorgehen werden die Steuerträger nicht besser, sondern renitent. Die Leute zahlen ja, wenn sie können; die Behörden haben gesetzliche Mittel in der Hand, ein solches Vorgehen ist aber verwerflich und soll nicht geduldet werden.

Früher ist doch der Execution mindestens eine Mahnung vorangegangen, und das war recht gut. Man soll nicht, wenn die Zeiten schlechter werden, mit schärferen Mitteln zur Eintreibung der Steuern kommen. Die Zeiten sind bedeutend schlechter geworden, die Steuerbehörden aber verschärfen die Mittel. Wenn man wenigstens 14 Tage vor der Execution eine Mahnung vorangehen läßt, so wird der Mann alles mögliche aufbieten. Warum soll man gleich mit der ersten Einforderung den Mann in Unkosten stürzen? Diese 83.450 fl. sind ja das Geld der Ärmsten.

Derjenige, der zahlen kann, zahlt schon. Wenn die Steuerbehörde die Wahrnehmung macht, dass eine Bosheit vorliegt, so soll sie mit aller Energie vorgehen; aber gegen die Allerärmsten soll Rücksicht geübt werden, und ich erlaube mir den Antrag zu stellen, es möge wieder, bevor die Executions-Bollette eingelegt wird, eine Mahnung erfolgen. Meine Herren! Sie kommen damit nur den Ärmsten entgegen, und ich bitte Sie um Annahme meines Antrages.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Meine Herren! Ich kann mir diese Maßregeln nicht anders erklären als damit, dass wahrscheinlich die Instructionen, die die Steuerexecutoren bekommen, sehr scharf sind, denn der Nagel an der Wand zittert, wo ein Steuerexecutor einmal hingeht. Es wird oft in einer Weise vorgegangen, die doch zu arg ist. Früher, als wir das Glück hatten, keine Groß-Wiener zu sein, hatte man ein halbes Jahr Zeit, die Steuern zu zahlen, man hat dann höchstens seine Verzugszinsen gezahlt und damit basta. Wenn man jetzt 14 Tage oder 3 Wochen zögert, kommt schon der Executor und schreibt die paar Sachen auf, die man hat. So wird mit den Groß-Wiener Steuerträgern vorgegangen. Natürlich, es muss überall Ordnung sein, und der Ordnung zuliebe geht man in solcher Weise mit uns um! Der Mann kann vielleicht gerade momentan nicht zahlen, während er in vier, fünf, sechs Wochen vielleicht doch dazukommen könnte. Im Monate Jänner und Februar, wo keine Saison ist, wo er kein Geschäft macht, kann er nicht zahlen. Die Sachen werden aufgeschrieben, der Mann wird gepfändet und muss alles aufbieten, damit die Sachen nicht noch transferiert werden. Das sind die Zustände in Groß-Wien, und wenn ich sage, dass die Schaffung von Groß-Wien keine Segnungen für die Bewohner gebracht hat, so sagt man: Das ist nicht wahr, ich bin ein Lügner!

Oder nehmen Sie einen anderen Fall! Es kommt zum Beispiele ein Contrahent der Commune Wien, der sich sein Geld von der Commune abholen will, am ersten oder zweiten des Monates zur Cassa, und da wird ihm, obwohl die Erwerbsteuerquote erst am fünfzehnten fällig ist, sofort diese Steuer abgezogen. Mit welchem Rechte thut man das? Ich habe schon manchem Geschäftsmanne gesagt: Lasst euch die Steuer nicht abziehen; sie ist erst am fünfzehnten fällig, am ersten seid Ihr Sie doch noch nicht schuldig! So geht man oft mit armen Geschäftsleuten um. So war auch zum Beispiele ein schlichter Uhrmacher mit 80 fl. rückständig und weil er zufällig von der Commune mehrere Arbeiten bekam, so hat man ihm sofort die Steuer abgezogen und es auf diese Weise dahin gebracht, dass der Mann nichts schuldig ist. Ob aber seine Kinder etwas zu essen gehabt haben oder nicht, ob sie gedarbt haben oder nicht, danach hat man nicht gefragt. Ich glaube also, man soll auf der einen Seite nicht allzu scharf, auf der anderen Seite etwas milder vorgehen, wenn auch der Herr Referent statt 83.000 fl. nur 70.000 fl. oder überhaupt weniger durch die Executionen hereinbringt, dann ist das gewiss gut angewendet. Es ist besser, als dass man viele Leute unglücklich macht. Ich möchte bitten, dass die hinausgegebene Instruction nicht gar zu scharf ist und man nicht dem Einzelnen sein Letztes wegnimmt.

Referent des Stadtrathes: Was die Klagen über die Höhe der Steuerbemessung, namentlich der Erwerbsteuer betrifft, so mögen dieselben in sehr viel Fällen begründet sein. Wir, von Seite der Gemeinde, haben auf die Bemessung fast gar keinen Einfluss, sondern die k. k. Steueradministration. Einfluss haben wir nur insofern, als von Seite der Bezirksausschüsse Gutachten abgegeben werden. Das sind Organe, denen es obliegt, nach bestem Wissen und Gewissen die Höhe des Einkommens oder den Wert des Gewerbes zu taxieren. Was die Ziffer von 83.000 fl. für Steuerexecutionsgebüren betrifft, so ist dieselbe allerdings bedeutend. Aber, meine Herren, da erinnere ich daran, dass die meisten Personen nach einer bekannten Übung erst dann ihre Steuer bezahlen, wenn sie mit der Execution bedroht werden, und zwar nicht bloß Leute, welche nicht in der Lage sind, die Steuer zu bezahlen, sondern auch diejenigen, die wirklich Geld in der Cassa haben. Das ist leider so. Diese Übung hat sich dadurch herausgestellt, dass man in der irrthümlichen Meinung befangen ist, dass man, wenn man die Steuer pünktlich bezahlt, in den Verdacht eines wohlhabenden

Mannes kommen kann und infolge dessen mit der Steuer hinaufgeschraubt wird.

Einer der Herren Vorredner hat einige crasse Fälle über zu rigoroses Vorgehen von Steuerexecutoren zur Kenntnis gebracht. Ich glaube, dass es angezeigt ist, wenn solche Fälle zu unserer Kenntnis kommen, dieselben dem Herrn Bürgermeister mitzutheilen, welcher dann den Mann zur Rede stellen und eventuell Verfügungen gegen solche Übertretungen treffen kann. Gegen die Höhe der Post wurde keine Einwendung erhoben, ich bitte, dieselbe zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Post selbst ist nicht angefochten. Ich erkläre dieselbe für angenommen. Die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Weitmann, es seien Mahnungen an die Steuerschuldner vor Einlegung der Executionsbollette zu verfügen, wird dem Herrn Bürgermeister zugestellt, um danach eine Verfügung zu erlassen. Zur Abstimmung eignet sich dieser Antrag nicht.

Referent des Stadtrathes:

Post 2. Sequestrationsgebüren . . . . 4340 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Damit sind die Einnahmen aus dieser Post erledigt.

Nun kommen wir zu den Ausgaben, Seite 41, Rubrik VIII, Post 1, Bezüge der Beamten des Steueramtes . . . 238.320 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Rubrik IX, Post 3. Zuschläge zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer. Ein Betrag von 200 fl. zur Anschaffung von Messapparaten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Rubrik X, Post 1. Anschaffung von Hundesteuermarken . . . . 720 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Rubrik XI, Steuerexecution, Post 1. Bezüge des Personates des Executionsamtes . 222.780 fl.

Gem.-Rath Stehlik: Diese Post springt so in die Augen, dass man wirklich daran ordentlich haften bleibt. 83.000 fl. werden eingetrieben und 222.000 fl. betragen die Ausgaben. Das steht doch in keinem Verhältnisse. Man sieht, welche Zeit und Kosten die Eintreibung verursacht und wie viele Steuereintreiber Sie brauchen. Das ist eine Härte und man braucht beinahe für jeden Menschen einen Steuerexecutor. Das ist nicht in Ordnung, man solle daher darüber sprechen. Diese zwei Posten passen nicht zusammen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent des Stadtrathes (zum Schlussworte): Wir haben doch nicht das Personal des Executionsamtes, bloß um die Gebüren für die Execution einzuheben. Mit diesem Betrage werden sämmtliche Steuern im Betrage von vielen Millionen eingehoben, und der Betrag von 83.000 fl. ist ein theilweiser Rückersatz derjenigen Auslagen, welche für das Executionsamt bezahlt werden müssen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Post selbst ist nicht angefochten; ich erkläre dieselbe für angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest): Post 2. Auslagen für die Durchführung der Steuersequestration . . . . . . 2490 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Damit ist Gruppe II erledigt.

Referent des Stadtrathes (liest):

Gruppe III, Gemeindevermögen, Seite 50.

Rubrik XII, Unbewegliches Vermögen.

A. Ordentliche Einnahmen.

Post 1. Mietzinse von Häusern:

a) Effective Zinse sammt Nebengebüren . . . . 283.810 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

b) Durchgeführte Zinswerte . . . . 1,589.140 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 2. Pachtschillinge für städtische Gründe . . 102.320 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 3. Ertrag aus den städtischen Steinbrüchen 175.780 fl.

Das ist der Brutto-Ertrag. Die Auslagen kommen später bei den Ausgaben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 4. Ertrag der Gemeindewälder . . . . . . 1730 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Sonstige Einnahmen (Rückvergütungen von Steuern ꝛc. aus Anlass von Häuserankäufen, Erlös für Gras, Rasenziegel, Heu, Sand u. s. w.) . . . . 1900 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung, die Post ist angenommen.

Referent des Stadtrathes: Wir kommen zu der Ausgabe für das unbewegliche Vermögen.

Post 1. Landesfürstl. Grundsteuer sammt Zuschlägen 11.810 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 2. Landesfürstliche Hauszinssteuer und 5percentige Steuer hauszinssteuerfreier Gebäude sammt Zuschlägen . . . 80.480 fl.

Post 3. Gebüren-Äquivalent . . . . 20.570 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Beide Posten sind angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 4. Erhaltung und Reparatur der Realitäten:

a) der reinen Zinshäuser . . . . 30.000 fl.

Referent der Budget-Commission: Meine Herren! Die Budget-Commission hat den Betrag, welchen der Magistrat eingestellt, 34.530 fl., aus dem Grunde wieder acceptiert, weil uns die vorliegenden Rechnungen gezeigt haben, dass ein größerer Betrag als 30.000 fl. nothwendig sein wird. Allerdings könnte durch Nachtrags- oder Zuschusscredite der fehlende Betrag ergänzt werden. Ich glaube aber, dass man, wenn von vornherein die

Ziffern bekannt sind, bei dem richtigen Betrage bleiben sollte. Ich bitte daher, 34.530 fl. wieder einzustellen.

Referent des Stadtrathes: Meine Herren! Dieser Posten, welcher eigentlich im Zusammenhange mit der nächsten Post zu besprechen kommt, nämlich „Erhaltung der Amts- und Anstaltsgebäude, der Schulhäuser und der gemischten Häuser", ist der variabelste in unserem Budget und ist derjenige, bei welchem bei sorgsamer Behandlung am meisten gespart werden kann. Es war daher der Stadtrath der Meinung, dass, selbst auf die Gefahr hin, dass man mit diesem Betrage nicht auskommen wird, der Magistrat also um einen Zuschusscredit ansuchen wird, doch diese Post nicht höher einzustellen wäre, als beantragt wird.

Es wird dies ein Ansporn sein, an solchen Ausgaben etwas zu ersparen, weil, wenn ein Gesuch um Zuschusscredit kommt, diese Ausgaben gerechtfertigt werden müssen, man daher eher Gelegenheit hat zu beurtheilen, ob nicht zu viel ausgegeben worden ist.

Ich würde daher in diesem Falle wie in den folgenden Fällen bitten, die verminderten Posten, wie sie der Stadtrath beantragt, anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist bei der Post „Erhaltung und Reparatur der reinen Zinshäuser" vom Stadtrathe der Betrag von 30.000 fl. beantragt; die Commission beantragt den vom Magistrate eingesetzten Betrag von 34.530 fl. Ich bringe die höhere Ziffer der Commission mit 34.530 fl. zuerst zur Abstimmung und bitte die Herren, welche mit dieser Ziffer einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 20 Stimmen dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die höhere Ziffer ist angenommen.

Die Versammlung wird einverstanden sein, wenn alle diese Posten, nämlich: „Erhaltung und Reparatur der Amts- und Anstaltsgebäude, Schulhäuser, gemischten Gebäude", nacheinander vorgelesen und unter einem besprochen werden, damit die Versammlung sieht, um welche Posten es sich handelt. (Zustimmung.)

Referent des Stadtrathes (liest):

b) Erhaltung und Reparatur der Amts- und Anstaltsgebäude 50.000 fl.
c) Erhaltung und Reparatur der Schulhäuser . . 150.000 fl.
d) Erhaltung und Reparatur der gemischten Häuser . 40.000 fl.

Der Magistrat hat hier überall höhere Summen beantragt; ich bitte um Einstellung der niedrigeren Posten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Posten, wie sie der Herr Referent verlesen hat, für angenommen.

Referent des Stadtrathes: Rubrik XII 4 f „Herstellung von Closets- und Pissoirbespülungsanlagen in den Schulhäusern, wie alljährlich . . . . 12.000 fl. (Rufe: Kaserne!)

Diese Post ist gestrichen, weil die Kaserne zum Verkaufe bestimmt und an derselben nichts mehr gemacht werden wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Post f ist angenommen

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 5. Aufsichtskosten:
a) Effective Auslagen . . . . 16.040 fl.
b) Durchgeführte Zinswerte . . . . 4.920 fl.
Zusammen . 20.960 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 6. Bestallungen, Canalräumungs- und Wasserbezugsgebüren:
Bestallungen . . . . 24.960 fl.
Canalräumungsgebüren, und zwar:
a) Effective Auslagen . . . . 2.530 fl.
b) Durchgeführte Gebüren . . . . 2.960 fl.
Post 7. Wasserbezugs-Gebüren . . . . 23.860 fl.
Post 8. Beleuchtung der Einfahrten, Höfe und Stiegen . . . . 19.500 fl.
Feuerassecuranz-Gebüren . . . . 5.700 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort zu den Posten 6, 7 und 8?

Gem.-Rath Trambauer: Ich möchte hier um Aufklärung bitten. Es heißt hier, dass die Assecuranzgebür 5700 fl. beträgt, dann kommt noch eine weitere Post mit 2640 fl. Das ist die Assecuranz von Stiftungs- und Fondshäusern, aber das Lagerhaus ist da nicht inbegriffen.

Ich möchte nun den Herrn Budget-Referenten fragen, wie viel überhaupt für Assecuranzzwecke ausgegeben wird. Denn hier sind schon 8340 fl.

Referent des Stadtrathes: Das ist im Ausweise XIX enthalten. Soviel mir erinnerlich ist, sind unsere sämmtlichen Gebäude bei der Wechselseitigen Brandschaden - Versicherungs - Gesellschaft assecuriert, welche bekanntlich nicht auf Gewinn basiert, sondern nur die wirklichen Auslagen unter die Versicherten repartiert. Was das Lagerhaus betrifft, so ist dessen Versicherung mit anderen in keinen Vergleich zu bringen, weil im Lagerhause Werte von vielen Millionen enthalten sind, welche bei einer Gruppe von Versicherungs-Gesellschaften — ich glaube es sind 13 — versichert sind, da eine einzelne Versicherungs-Gesellschaft nicht in der Lage wäre, ein so großes Risico bei einem Gebäude auf einmal zu übernehmen und weil es auch für die Gemeinde Wien wichtig ist, bei so kolossalen Werten eine größere Sicherheit zu haben.

Die Assecuranz der Waren im städtischen Lagerhause erfolgt übrigens nicht für Rechnung der Gemeinde Wien, sondern lediglich für Rechnung der Einlagerer, welche nebst dem Lagerzinse und der Manipulationsgebür auch einen Betrag für die Assecuranz bezahlen müssen, bei welchem sogar ein kleiner Gewinn für die Gemeinde resultiert.

Gem.-Rath Trambauer: Ich möchte da doch bemerken, ob es nicht gut wäre, wenn die Gemeinde Wien ihre Gebäude selbst assecurieren würde. 8340 fl. sind eine enorme Summe, und wenn Sie bedenken, dass vielleicht seit 20 Jahren die Gemeinde noch keinen Brand gehabt hat, so legen Sie diese 8340 fl. alljährlich umsonst aus.

Ich glaube, wenn also die Gemeinde sich selbst versichern, respective diese Summe fructificieren würde, so wäre dies sehr zweckmäßig.

Referent des Stadtrathes: Meine Herren, die versicherte Summe beträgt $22^1/_2$ Millionen, die Assecuranzgebür 8340 fl. Wenn also wirklich durch eine Reihe von Jahren Wien von Unglücksfällen verschont bleibt und dann ein größeres Object abbrennt, so ist der betreffende Betrag verloren. Ich glaube also, es

ist nur vorsichtig, wenn die Gemeinde für diese unbedeutende Summe die Sicherheit hat, dass sie für den Fall einen Schadens Ersatz bekommt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die einzelnen Posten sind nicht angefochten worden, ich erkläre daher die Posten 6, 7 und 8 für angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest): Post 9.

Betrieb der städtischen Steinbrüche . . . . 154.880 fl.
Sonstige Auslagen . . . . 2.550 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Wir gelangen nun zu den außerordentlichen Einnahmen, Seite 68:

Erlös aus dem Verkaufe der vom k. u. k. Ärar übergebenen Linienwallgründe . . . . 300.000 fl.

Post 6. Kaufschillinge für veräußerte Realitäten und Gründe (mit Ausschluss der speciell zu Straßenverbreiterungszwecken erworbenen Häuser und Grundstücke). — Hier ist nichts eingesetzt.

a) Erlös aus dem Verkaufe der vom k. und k. Ärar übergebenen Linienwallgründe und Linienamts-Realitäten . . . . 300.000 fl.

b) Erlös aus dem Verkaufe anderweitiger Baustellen . . . . 500.000 fl.

Gem.-Rath Trambauer: Für den Erlös der Linienwallgründe sind 300.000 fl. eingestellt; diese Linienwallgründe sind jetzt rasch verkauft worden, namentlich zwischen der Westbahn- und Lerchenfelderlinie und der Mariahilferlinie. In mir ist nun ein Bedenken wach geworden, nämlich, dass für die Durchbrüche und die Herstellung der Straßen enorme Summen ausgegeben werden, und dass es daher sehr gut wäre, wenn für die verkauften Gründe ein genaues Verzeichnis geführt würde darüber, was die Gemeinde Wien für diese Linienwallgründe einnimmt, und was sie für dieselben ausgibt. Sie gibt sehr viel dafür aus; da ist z. B. für die Regulierung der Heugasse ein Betrag von 18.000 fl. beansprucht worden; für die Demolierung des Linienwalles bei der Belvederelinie — ein ganz kurzes Stück, 50 bis 60 m lang — hat der Stadtrath 4400 fl. verlangt, und bedenken Sie, dass 40.000 fl. eingestellt sind, davon entfallen 30.000 fl. auf jene Rate, welche die Stadt Wien alljährlich, und zwar durch zehn Jahre zahlen muss, und 10.000 fl. auf die Verschüttung der Linienwallgräben &c.! Weiters ist bei der Debatte über das Pflaster-Präliminare die Summe von 40.000 fl. auf 60.000 fl. erhöht worden, weil der Referent des Magistrates erklärt hat, dass die Summe von 40.000 fl. bereits erschöpft ist. Es ist zusammen also nahezu eine Summe von 100.000 fl., die für Demolierung und Verschüttung der Linienwälle, respective Gräben ausgegeben werden soll.

Aber ich erinnere mich, meine Herren, dass es, als die Linienwallgründe der Gemeinde übergeben wurden, der seinerzeitige Unterrichtsminister verlangt hat, es möge die Gemeinde darauf Rücksicht nehmen, dass auf diesen Gründen auch Spielplätze und Gartenanlagen errichtet werden sollen. Nun stellt es sich aber heraus, dass von diesen Gründen nicht ein einziger Platz zu haben ist; im Gegentheile ist die Gemeinde bemüssigt, theuere Objecte anzukaufen; sie hat das Object Nr. 104 in der Kaiserstraße um den Betrag von 105.000 fl. erworben, und vor ganz kurzem hat uns der geehrte Herr zweite Vice-Bürgermeister in der vertraulichen Sitzung ein Referat erstattet, wonach eine Lehmstätte um den Betrag von 400.000 fl. gekauft werden soll, und die Herrichtung dieses Gartens mit der Herstellung der ominösen Canäle soll auf circa 900.000 fl. kommen.

Ich bin der Meinung, wenn die Sache so fortgeht, werden Sie von den Linienwallgründen nicht so viel Geld einnehmen, als was der Gemeinde Wien à conto dessen ausgeben wird.

Ich möchte daher bitten, Herr Bürgermeister, und beantragen: Der Magistrat werde beauftragt, ein genaues Verzeichnis zu führen über die Einnahmen aus diesen Gründen, gleichzeitig aber auch ein genaues Verzeichnis von jenen Ausgaben, die der Gemeinde Wien verursacht worden durch Herstellung der Straßen, Canäle &c., Pflasterung und Durchbrüche der Linienwälle. Ich bitte um Annahme meines Antrages.

Referent des Stadtrathes: Diese Positionen — und ich darf wohl die nächste mit 500.000 fl. für die anderweitigen Gründe mit zur Besprechung bringen — sind solche, welche am allerschwierigsten vorauszusehen sind. Es hängt das erstens von der ganzen Conjunctur ab, ob überhaupt der Bedarf an Baugründen ein großer ist, und zweitens davon, ob der Gemeinderath sich mehr oder weniger leicht entschließt, einem Verkaufe zuzustimmen.

Was den Antrag des unmittelbaren Herrn Vorredners betrifft, eine separate Aufstellung darüber zu pflegen, was aus den Linienwallgründen eingenommen wird, und was auf die Linienwall-Durchbrüche, Straßen und Canäle in dieser Hinsicht ausgegeben wird, so hat das seine Schwierigkeiten. Aus dem Rechnungsabschlusse wird schon ersichtlich werden, wie viel für die Linienwallgründe eingegangen ist. Dazu bedarf es einer besonderen Zusammenstellung gar nicht. Was aber die Straßen und Canäle betrifft, so kann man von einem einzelnen Objecte nicht mit Bestimmtheit sagen, ob es gerade aus Anlass eines bestimmten Linienwall-Durchbruches gemacht ist, ob es nicht nach innen oder außen nach irgendeiner Richtung einen Anschluss findet und daher auf einer anderen Rubrik zu verrechnen ist.

Bezüglich der Linienwall-Durchbrüche ist in Gruppe VI nach dem Pflaster-Präliminare bereits seitens des löblichen Stadtrathes ein Betrag von 60.000 fl. in die Ausgabe gebracht. Ich würde also bitten, an diesen beiden Posten von 300.000 und 500.000 fl. für verkaufte Gründe eine Änderung nicht eintreten zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Posten 6 a und b sind nicht angefochten worden, ich erkläre dieselben für angenommen.

Herr Gem.-Rath Trambauer stellt den Antrag, es sei genau in Evidenz zu halten: alles, was durch den Verkauf von Linienwall-Grundstücken an Einnahmen für die Gemeinde erzielt wird, und dagegen auch alle Auslagen, welche mittelbar durch diese Linienwälle, wie Straßendurchbrüche, Canalisierungen &c., der Gemeinde erwachsen.

Ich ersuche jene Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

B. Außerordentliche Ausgaben.

Ankauf von Realitäten (mit Ausschluss der speciell zu Straßenerweiterungszwecken erworbenen Häuser und Grundstücke 150.000 fl.

Es ist kein großer Betrag, aber etwas muss die Gemeinde doch verfügbar haben, wenn aus irgendeinem Anlasse ein Haus zur Einlösung kommt. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Nun kommen die Schulbauten, welche bereits beschlossen sind, und bitte ich jetzt auf Seite 95 überzugehen.

Bau eines Amtshauses in Ober-Döbling, Theresiengasse Nr. 10 und 12, XIX. Bezirk . . . . 30.000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Aufsetzung eines Stockwerkes auf dem Hoftracte des Gemeindehauses im II. Bezirke, Or.-Nr. 10 Kleine Sperlgasse 2.500 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Adaptierung und Einrichtung von Localitäten in den städtischen Häusern V., Hundsthurmerstraße Nr. 58, VI., Amerlinggasse Nr. 11, und XV., Friedrichplatz Nr. 3, behufs Errichtung von magistratischen Bezirksämtern für den V., VI. und XIV. Bezirk . . . . 4.200 fl.

Errichtung städtischer Gaswerke . . . . 300.000 fl.

Der letzte Betrag ist vom Gemeinderathe bereits bewilligt.

Referent der Budget-Commission: Zu diesen 300.000 fl. hat sich die Budget-Commission einen Antrag zu stellen erlaubt, dahin gehend: „Jene Beträge, welche für Zwecke der Errichtung der städt. Gaswerke ausgegeben werden, sind als Vorschüsse zu behandeln und aus dem seinerzeit für diesen Zweck aufzunehmenden Anlehen zu refundieren.“ Sie haben gelegentlich der Wasserversorgung Wiens einen ähnlichen Antrag betreffs der für die Wassereinleitung zu refundierenden Beträge angenommen.

Ich bitte aus diesem Grunde, diesem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre diese Posten, sowie den eben verlesenen Antrag für angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest): Seite 101.

Auslagen anläſslich der Überlassung der ärarischen Linienwallgründe und der früheren Linienamtsgebäude in Wien seitens des k. k. Ärars an die Gemeinde Wien 30.000 fl. als erste Rate und 10.000 fl. für die Planierung und Abschrankung, zusammen 40.000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Investitionen für den Betrieb der städtischen Steinbrüche in Mauthausen und Marbach in eigener Regie . . 21.450 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest): Seite 102.

Bewegliches Vermögen.

Interessen von Staats-Schuldpapieren	64.080 fl.
Interessen von Kronländer- und Communal-Schuldpapieren	27.110 fl.
Dividende von Actien	7.230 fl.
Zinsen von Prioritäts-Obligationen	800 fl.
Zinsen von Pfandbriefen	10 fl.
Zinsen von Privatforderungen	12.510 fl.
Fructificierung verfügbarer Cassabestände	81.090 fl.

anstatt der hier eingesetzten 211.000 fl., und zwar deshalb, weil die Cassabestände dadurch, daſs das neue Anlehen noch nicht eingeflossen ist, sich bedeutend vermindert haben und wir voraussichtlich eine höhere Summe für Fructificate einzunehmen nicht in der Lage sein werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Ich erkläre demnach die Posten 1 bis 9 für angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest): Seite 106.

Nutzbare Rechte.

Ertrag der Schankgerechtigkeiten	6.950 fl.
Urbarsteuervergütungen und Recognitionsgebüren . .	30 fl.
Jagdpacht	2.320 fl.
Ertrag öffentlicher Wagen	7.500 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Diese Posten sind angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest): Ausgaben Seite 107.

Nutzbare Rechte.

Post 1. Landesfürstliche Einkommensteuer sammt Zuschlägen	830 fl.
Post 2. Erwerbsteuer sammt Zuschlägen	60 fl.
Post 3. Gebüren-Äquivalent	570 fl.
Post 4. Rückvergütung für steuerfrei gemachte Häuser und Gründe	11.430 fl.
Post 5. Recessmäßige Gebüren von Gefällen und Besitzungen (Recognitionszinse und Leibrenten) . .	5.460 fl.
Post 6. Antheile von Grundeigenthümern an dem Jagdpachte	200 fl.
Post 7. Auslagen für öffentliche Wagen:	
a) Effective Auslagen	2.230 fl.
b) Durchgeführter Zinswert	210 fl.
im Gesammtbetrage von	20.990 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Durchgeführter Wert des seinerzeit durch Capitalserlag aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung erworbenen Wasserquantums. Das ist eine durchgeführte Post von . . . . 77.630 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Gruppe III ist erledigt. Die Fortsetzung der Berathung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Beschluss: Die Gruppen II (Steuerwesen) und III (Gemeindevermögen) werden nach den übereinstimmenden Anträgen des Stadtraths- und Budget-Commissions-Referenten genehmigt. Die Ausgabs-Post XII 4 a wird nach dem Antrage des Budget-Commissions-Referenten mit 34.530 fl. festgesetzt.

— Jene Beträge, welche für Zwecke der Errichtung der städtischen Gaswerke ausgegeben werden, sind als Vorschüsse zu behandeln und aus dem seinerzeit für diesen Zweck aufzunehmenden Anlehen zu refundieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 7 Uhr 45 Minuten abends.)

* * *

Richtigstellung: Im Amtsblatte Nr. 28 ex 1894, Seite 784, I. Spalte, 6. Zeile von oben, soll als Redner richtig „Gem.-Rath Winker“, anstatt Gem.-Rath Winkler angeführt erscheinen.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 17. April 1894.
Mittwoch, den 18. April 1894.
Donnerstag, den 19. April 1894.
Freitag, den 20. April 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **3. April 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm, Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. v. Götz.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende gibt den Geschäftsausweis des Wiener Stadtrathes pro Februar und März 1894 bekannt, wonach

	März		Februar		
der Einlauf betrug	946		626		Acten
der Stadtrath erledigte	452	571	252	589	„
außerdem aus den Vormonaten	119		337		
dem Magistrate zur Amtshandlung wurden zugewiesen	152		80		„

In Berathung befanden sich noch am Schlusse des Monates Februar . . . . 294 Acten
des Monates März . . . . 342 „
Der Einlauf vom 1. Jänner bis 31. März 1894 betrug 2363 „

Weiters wird der Ausweis über die Local-Commissionen und Comité-Sitzungen ꝛc. pro März 1894 bekanntgegeben.

(Zur Kenntnis.)

(2172.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Rudolf Hörandner, einverständlich mit Franz Albertini um Planauswechslung behufs Vorbaues und Risalitherstellung, Hernals, Hauptstraße 78/80, und beantragt die Genehmigung des vorliegenden Ansuchens gegen dem, dass der Bauwerber für den in Anspruch zu nehmenden Straßengrund und für den zur Verbauung gelangenden Theil der auf Straßen entfallenden, bisher jedoch noch nicht im Verzeichnisse II über öffentliches Gut grundbücherlich eingetragenen Grundes als Einheitspreis 50 fl. per Quadratmeter, somit für 12·10 m^2 einen Betrag von 605 fl., an die Gemeinde zu bezahlen habe.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2153.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der k. u. k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten in Wien, betreffend die Auflassung der zwischen den Blocks XXI c und XXII c, dann zwischen den Blocks XXII c und XXIII c der Donauregulierungsgründe gelegenen Straßentheile und Überlassung der Grundfläche dieser Straßentheile für Kasernenzwecke und beantragt:

Auflassung des Straßenstückes B zu genehmigen.

An die Straßenauflassung wäre keine weitere Bedingung zu knüpfen, beziehungsweise der Donauregulierungs-Commission, welche die Straße wohl abgeschrieben aber nicht übergeben hat, wegen Hinwegfalles des Titels der Erwerbung die weitere Verfügung über die Straßenfläche als Baugrund ohne Entgelt an die Gemeinde zuzugestehen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1946.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Central-Krippenvereines um Ausstellung einer Nachstehungserklärung hinsichtlich des Baues eines neuen Krippenhauses, Einl.-Z. 1597 im IX. Bezirke, verlängerte Dreihackengasse, und beantragt die Ausstellung der angesuchten Nachstehungserklärung. (Angenommen.)

(2218.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. F. Knauer, noe. Wiener Thiergarten-Gesellschaft um Consens zu baulichen Herstellungen II., Schüttelstraße, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses für die angesuchte Planauswechslung unter Aufrechthaltung der im ursprünglichen Bauconsense vom 29. März 1893, Z. 11561, gestellten Bedingungen und gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungsreverses für jene neu hinzukommenden Baulichkeiten, welche auf den in dem Thiergarten einbezogenen Theilen des öffentlichen Straßengrundes Cat.-Parc. 1303/6, 1303/8 und 1303/10 zu stehen kommen. (Angenommen.)

(2296.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Abgrabung des Linienwalles und Anschüttung des Grabens von der Fasangasse bis zur Verbindungsbahn, III. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des August Fischer, Deichgräbermeisters, und des Josef Jaschky, Großfuhrwerksbesitzers, gegen den offerierten Nachlass von 45 Percent für die Erdverführung mit Wagen und gegen den angebotenen Nachlass von 25 Percent ad Post 1 und 2 des Kostenanschlages (Erdabgraben, Erdanschüttung und Scheibtruhenverführung auf 50 m Distanz) unter Ausscheidung der im currenten Wege zu besorgenden Herstellung des Wasserlaufes (Gesammtersparnis 1694 fl. 39 kr.). (Angenommen.)

(1998.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Demolierung des städt. Hauses III., Erdbergstraße Or.-Nr. 121, und beantragt die Durchführung der Demolierung des städt. Hauses Or.-Nr. 121 Erdbergstraße im III. Bezirke, nach dem Mai-Ausziehtermine des Jahres 1894 dem Franz Daxelmüller, Stadtbaumeister, III., Rennweg, unter den Bedingungen der Demolierungsvorschrift und des Protokollarofferts vom 5. Februar 1894, nach welchem derselbe die Demolierung dieses Hauses gegen Überlassung des Altmateriales und gegen eine von der Gemeinde zu leistende Aufzahlung von 100 fl. zu übernehmen sich erbietet, zu übertragen. (Angenommen.)

(2159.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen von Felten und Guilleaume um Bauconsens für eine elektrische Kabelfabrik Einl.-Z. 1682 an der Simmeringerstraße, X. Bezirk, und beantragt, die Ertheilung des angesuchten Bauconsenses für ein Fabriks- und Administrationsgebäude für Kabelerzeugung auf der Realität Einl.-Z. 1682 des X. Bezirkes unter den vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk aufgestellten Bedingungen zu bestätigen. (Angenommen.)

(6420/1893.) **Derselbe** referiert über das Detailproject für die Schaffung eines Altars- und Kapellenraumes im neuen Schulhause

II., Freudenau, Aspernallee, und für die Herstellung eines Glockenthürmchens daselbst und beantragt die Aufrechthaltung des am 19. September 1893 diesbezüglich gefassten Beschlusses mit der Abänderung hinsichtlich der Bedeckung, dass die Kosten der beantragten Herstellungen per 2320 fl. durch einen Zuschusscredit zur Rubrik XII 12 a „Bau einer Volksschule in der Aspernallee in der Freudenau" zu decken seien. (Angenommen.)

(2085.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen der Rosalia Peydl um grundbücherliche Löschung der Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien wegen Straßengrundabtretung auf Einl.-Z. 219, 282 bis 338 und 342 in Lainz, XIII. Bezirk, und beantragt, die Löschung der auf den Einl.-Z. 219, 285 bis 301, 303 bis 338 und 342 in Lainz für die Gemeinde Wien wegen Straßengrundabtretung haftenden Reallast gegen gleichzeitige Abschreibung der die Einl.-Z. 219 bildenden Straßenparcellen 345/1, 336/1 und 337/1 und Eintragung derselben in das Verzeichnis für das öffentliche Gut als Straßengrund auf Kosten der Gesuchstellerin zu bewilligen. (Angenommen.)

(2181.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Max Schweinburg um Grundab- und -Zuschreibung Einl.-Z. 1304, 1305 IX. Bezirk, Althanplatz, und beantragt die Genehmigung der angesuchten Grundab- und -Zuschreibung. (Angenommen.)

(2148.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wendelin Kühnel um grundbücherliche Löschung Einl.-Z. 1307 II., Kleine Pfarrgasse 12, und beantragt, die Zustimmung zur Löschung der auf der Realität Grundb.-Einl. 1307, Or.-Nr. 12 Kleine Pfarrgasse, II. Bezirk, auf Grund des Magistratsvorschlages vom 21. October 1813 grundbücherlich haftenden, seither aber gegenstandslos gewordenen Reallast, betreffend die Erhaltung und Räumung des bei diesem Hause bestehenden Canales auf Kosten des Gesuchstellers Wendelin Kühnel zu ertheilen. (Angenommen.)

(2050.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Dampftramway-Gesellschaft, vormals Krauß & Comp., um grundbücherliche Löschung der Reallast puncto Abtretung eines 1° breiten Streifens von Einl.-Z. 266, Consc.-Nr. 275 und beantragt, die in der vorliegenden Abtrennungsbewilligung enthaltene Grundabtretung zur Kenntnis zu nehmen und sohin nach Ausfertigung derselben die Ausstellung der angesuchten Löschungserklärung bezüglich des auf dem Hause Consc.-Nr. 275, Einl.-Z. 266, Grundbuch Gaudenzdorf, auf Grund des Übergabsvertrages vom 10. März 1858 haftenden Pfandrechtes zur Sicherstellung der eingegangenen Verpflichtungen zur unentgeltlichen Grundabtretung nach dem vorgelegten Entwurfe auf Kosten der Partei zu bewilligen. (Angenommen.)

(2068.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um Kabellegung I., Morzinplatz, Kohlmessergasse, und IX., Liechtensteinstraße, und beantragt, im Sinne des Magistrats-Antrages die Bewilligung zu ertheilen, in den commissionell ausgemittelten Strecken obigen Platzes, beziehungsweise Gassen, Kabel behufs Leitung von Elektricität nach den beigebrachten Plänen einzulegen. (Angenommen.)

(1813.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um Genehmigung des Systems und der Construction der von ihr verwendeten Elektricitätsmesser, System Dr. Aron, und beantragt, gegen die vorläufige weitere Verwendung der von der allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft in Gebrauch genommenen Elektricitätsmesser nach dem System Professor Dr. H. Aron in Berlin, welches in der vorgelegten Beschreibung und Zeichnung dargestellt ist, wird im Principe kein Anstand erhoben. Die definitive Genehmigung dieser Elektricitätsmesser im Sinne des § 4 der einen integrierenden Bestandtheil des Vertrages zwischen der Gemeinde Wien und der genannten Gesellschaft vom 21. April 1893, Z. 463852/91 und 42417/93, bildenden Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strome wird von dem Ergebnisse der zu diesem Behufe auf Grund des Absatzes 3 des obigen Paragraphes vorzunehmenden Prüfung des Systems und der Construction der Elektricitätsmesser abhängen. (Angenommen.)

(1966.) **Derselbe** referiert über die Turnberichte der communalen Mittelschulen für das II. Semester 1893/94 und beantragt die genehmigende Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(2002.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Karl und der Anna Quidenus puncto Grundentschädigung IV., Schleifmühlgasse 11, 13, 15, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1861.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lehrervereines im II. Bezirke um Benützung von Localitäten in der Bürgerschule II., Obere Augartenstraße 68, respective Kleine Pfarrgasse 33, und beantragt, diesem Vereine die fernere Benützung des früheren Vereinslocales II., Obere Augartenstraße 68 (Kleine Pfarrgasse 33), gegen Einhaltung der sonst vorgeschriebenen Bedingungen wieder zu gestatten. (Angenommen.)

(2369.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Bestimmungen für die Wahl des zweiten Vice-Bürgermeisters und des Tages dieser Wahl und beantragt, den vorliegenden Bestimmungen zuzustimmen und die Wahl des zweiten Vice-Bürgermeisters am 7. d. M. um 10 Uhr vormittags vorzunehmen. (Angenommen.)

(2404.) **Derselbe** referiert über die Spende von naturgeschichtlichen Objecten seitens des Dr. Emil Holub für Wiener Schulen und beantragt, es sei dem Spender für dessen umfangreiche und wertvolle Spende von Naturobjecten an einzelne Wiener Schulen der Dank auszusprechen. Die gespendeten Objecte sind mit Berücksichtigung des von Dr. Holub vorgelegten Vertheilungsmodus an die aus dem vorgelegten Verzeichnisse ersichtlichen, von den Bezirksschul-Inspectoren namhaft gemachten Schulen mit der Bestimmung abzugeben, dass die wichtigeren Objecte im Falle der Reactivierung der permanenten Lehrmittelsammlung derselben einverleibt werden. (Angenommen.)

(2216.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leopoldine Braut, Bürgerschullehrerswitwe, um Erhöhung der Erziehungsbeiträge für ihre drei Kinder, und beantragt zu genehmigen, dass der Gesuchstellerin infolge Anstellung ihres Sohnes Otto als städtischer Diurnist die Erziehungsbeiträge für die übrigen drei Kinder Josef, Rosa und Bertha nach Einstellung der bisher bezogenen Erziehungsbeiträge für sämmtliche vier Kinder per je 62 fl. 50 kr. jährlich, mit Ende Jänner 1894 auf jährlich je 83 fl. 33 kr. erhöht und aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landeslehrerpensionscassa unter den üblichen Bedingungen vom 1. Februar 1894 an flüssig gemacht werden. (Angenommen.)

(2254.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 23. März 1894, Z. 1472, betreffend die Erledigung des Recurses des Johann Piritsch gegen seine Pensionierung und beantragt, dass dem pensionierten Volksschullehrer Johann Piritsch die Rückzahlung der Differenz zwischen seinen Activitäts- und Pensionsbezügen für die Monate Jänner, Februar und März d. J. per 169 fl. 68 kr. nachgesehen werde. (Angenommen.)

(2166.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Georg und der Maria Oberhauser um Baubewilligung Ottakring, Lienfeldergasse 34, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung gegen

Einlösung des durch diese Risalitanlage occupierten Straßengrundes um den Betrag von 5 fl. 4 kr. (d. i. 12 fl. per Quadratmeter.)

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2048.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alex. Müller um Schadloshaltung für die Grundabtretung IX. Bezirk, Kapellengasse 3, und beantragt die Genehmigung der Einleitung der Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung vor erfolgtem Umbau.

(Angenommen.)

(2133.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des August Titz um nachträgliche Genehmigung der Terminsüberschreitung für den Canalbau in der Rainergasse im IV. Bezirke, und beantragt die bei dem Umbau des Canales in der Rainergasse, IV. Bezirk, erfolgte Überschreitung des Arbeitstermines von 25 Tagen um 11 Arbeitstage nachzusehen. (Angenommen.)

(1586, 1431.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Herrengasse und einen Theil der Stiftgasse in Hernals und beantragt:

I. Es werde die Baulinie für die

1. Herrengasse bei einer Straßenbreite von 11·38 m nach den Linien a b c d e f' einerseits und g h i k l m' andererseits, wobei die Punkte m' und f' derart zu bestimmen sind, dass eine gleichgroße Zurückrückung hinter die jetzige Bauflucht der Häuser Or.-Nr. 83 und 85 eintreten soll.

2. Stiftgasse zwischen der Herren- und Kirchengasse mit 11·38 m^2 Straßenbreite nach den Linien d n und e o bestimmt.

II. Die bestehenden Niveaux in der Herrengasse und dem vorbezeichneten Theil der Stiftgasse werden definitiv genehmigt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2092.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Horn um käufliche Überlassung der Baustellen 47 bis 51, 53 bis 55 der Schlosspark-Realität in Ober-Baumgarten und beantragt, dem Eduard Horn die Baustellen 47 bis 51, 53 bis 55 der Schlosspark-Realität in Baumgarten im Gesammtausmaße von 8019·25 m^2 um den Einheitspreis von 2 fl. 25 kr. per Quadratmeter käuflich zu überlassen gegen Einhaltung der Vorschrift für den Verkauf der durch die Parcellierung der Schlosspark-Realität in Ober-Baumgarten entstandenen Baustellen und mit der Verpflichtung, binnen drei Jahren an die Verbauung dieser Baustellen zu schreiten. Diese Verpflichtung ist als Reallast auf den zu erwerbenden Baustellen zu Gunsten der Gemeinde sicherzustellen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2066.) **Derselbe** referiert über die Abänderung der Vorschrift für den Verkauf von Baustellen der parcellierten Schlosspark-Realität in Baumgarten, respective der Bauplätze am Galitzynberge und beantragt:

I. In der mit Stadtraths-Beschluss vom 16. Februar 1894, Z. 4383, genehmigten Vorschrift für den Verkauf der Baustellen der parcellierten Schlosspark-Realität in Ober-Baumgarten, respective der städtischen Bauplätze am Galitzynberge in Dornbach, ist nach § 8 folgender Passus einzuschalten:

§ 9.

Der Käufer ist verpflichtet, längstens binnen drei Jahren vom Tage der Übergabe der von ihm gekauften Baustelle in seinen physischen Besitz an die Verbauung derselben zu schreiten, widrigenfalls er eine Conventionalstrafe in der Höhe von fünf Percent des Kaufpreises der Baustelle an die Gemeinde Wien zu entrichten hat. Als Sicherstellung dieser Verpflichtung, wird eine diesbezügliche Reallast im Range nach der Einverleibung des Pfandrechtes für den Kaufschillingsrest (im Range nach den bestehenden Eintragungen) grundbücherlich einverleibt. Die Löschung dieser Reallast erfolgt nach Ertheilung des Benützungsconsenses für den vollendeten Bau.

II. In der ersterwähnten Vorschrift hat der erste Absatz des § 10 zu lauten:

Auf sämmtlichen Baustellen mit Ausnahme der Baustellen 2, 62 und 72 ist eine Reallast des Inhaltes, dass nur höchstens Souterrain, Hochparterre und ein Stockwerk enthaltende Gebäude im Villenstile erbaut werden dürfen, grundbücherlich einzuverleiben.

Ferner ist als letzter Absatz dieses Paragraphes folgender Passus einzuschalten:

Die im ersten Absatze dieses Paragraphes enthaltene Baubeschränkung ist bezüglich der Baustellen 2, 62 und 72 als eine Reallast im Falle des Verkaufes von Fall zu Fall sicherzustellen.

III. Auf den Baustellen Nr. 39 bis 51, 53 bis 55, 57 bis 59, 62 bis 66, 72, 98 und 99 haftet die Servitut der Duldung der herzoglich Albertinischen Wasserleitung.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, auf den Antrag I nicht einzugehen.

Referenten-Antrag I wird abgelehnt.

Referenten-Antrag II und III angenommen.

(2161.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Raimund Karabacek, noe. Emanuel Fürsten Collalto, um Baulinienbestimmung für die Realität Nr. 49 Wienergasse in Heiligenstadt und beantragt:

1. Für die Wienergasse werden bei einer Straßenbreite von 15·17 m die Linien A K' L' P einerseits und M' N' Q' andererseits als Baulinien bestimmt und sind mit Ausschluss der Realität Nr. 43 Wienergasse beiderseits 5 m breite Vorgärten herzustellen, wobei die Vorgartenbreite in der Strecke K' L' derart festzusetzen ist, dass bei Neubauten in der Vorgartenlinie keine Verminderung der derzeit bestehenden Straßenbreite der Wienergasse eintritt;

2. auf eine Baulinienbestimmung für die Straße I, dann den Springsiedelweg wird dermalen nicht eingegangen;

3. für die Nussdorferstraße werden unter Beibehaltung der ministeriell genehmigten Baulinie in der Strecke a b c 4 m breite Vorgärten auf der Südseite genehmigt;

4. für die Johannesgasse werden in der Strecke Z" V" V' unter Beibehaltung der ministeriell genehmigten Baulinie die mit 1·89 m Breite bestimmten Vorgärten in einer solchen von 5 m herzustellen sein;

5. das Niveau für die Wienergasse wird nach dem im vorgelegten Plane roth eingetragenen Coten genehmigt;

6. bezüglich der Verbauung wird im Sinne des § 82 der Bauordnung bestimmt, dass in den sub 1, 3, 4 angeführten Straßen entweder eine einzelnstehende oder nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse gruppenweise freistehende Wohnhäuser errichtet werden dürfen, bei welchen die Breite der bestimmten Vorgärten als Mimimalabstand von der Baulinie zu gelten hat;

7. es wird die principielle Zustimmung zur Erbauung einer Villa mitten im Parke auf der Realität Or.-Nr. 49 Wienergasse mit dem Bemerken ertheilt, dass der zur Verbreiterung der Wienergasse, woselbst nach der vorliegenden Erklärung eine stabile Einfriedung hergestellt werden soll, und der von obiger Realität entfallende Grund sofort nach Herstellung der Einfriedung gebüren- und lastenfrei an die Gemeinde Wien abgetreten werden muss.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1115.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht in Betreff der Anregung des Verbandes der Wiener Bauinteressenten wegen sofortiger Demolierung des Linienwalles und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1930.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Reder um Grundentschädigung, Einl.-Z. 2200, 2201 II. Bezirk, an der Brigittenauerlände, und beantragt, die Schadloshaltung für den zufolge Parcellierungsconsenses vom 29. März 1893, Z. 14350, von den Realitäten Grundb.-Einl.-Z. 2200 und 2201 II. Bezirk, zur Brigittenauerlände gegen Entschädigung abzutretenden, im vorliegenden Plane mit den Buchstaben G_3 H J K L M N C B B_1 C_1 G_3 umschriebenen Grund im Ausmaße von 502·60 m^2 mit 10 fl. per Quadratmeter festzusetzen und die Schadloshaltung nach Maßgabe der fortschreitenden Verbauung der parcellierten Gründe und Herstellung des richtigen Niveaus des Straßengrundes von demselben auszubezahlen. (Angenommen.)

(1874.) **Derselbe** referiert über das Project für die Erweiterung der Steueramtsabtheilungs-Localitäten im Amtshause des XVIII. Bezirkes, Währing, Martinsstraße 100, und beantragt:

1. Das im Sinne der commissionellen Berathung vom 12. Jänner d. J. verfasste, in dem vorliegenden Plane und Kostenanschlage ersichtliche technische Project für die Erweiterung der Steueramtsabtheilungs-Localitäten im Amtshause des XVIII. Bezirkes, Währing, Martinsstraße 100, wird mit dem adjustierten Kostenbetrage von 470 fl. 50 kr. genehmigt (bedeckt auf Rubrik XII 4 d).

2. Der vom Bezirksamtsleiter des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk im Juni 1893 mit Überschreitung seines Wirkungskreises getroffenen Verfügung, wonach ein Theil (und zwar das gegen die Martinsstraße gelegene zweifensterige Zimmer sammt anstoßenden Cabinet) der zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 10. März 1892, Z. 734 und 810, für eine eventuelle Erweiterung der Ämter zu reservierenden, im dermaligen bauamtlichen Projecte mit I bezeichneten Wohnung dem Steuerexecutions-Personale als Amtslocalität zugewiesen worden ist, wird nachträglich die Genehmigung ertheilt.

(Angenommen.)

(2031.) **Derselbe** referiert über die Beaufsichtigung anlässlich der Umlegung des Währingerbaches im XVIII. Bezirke und beantragt, dem mit der permanenten Beaufsichtigung der Umlegung des Währingerbaches zwischen der Kirchengasse und dem Währinger Gürtel im XVIII. Bezirke betrauten Ingenieurs-Adjuncten Josef Tlolka einen Zehrungsbeitrag von 2 fl. 50 kr. täglich für die Dauer dieser seiner Verwendung zu bewilligen. (Angenommen.)

(2262.) **Derselbe** referiert über die Note des n.-ö. Landesausschusses vom 14. März 1894, Z. 12671, betreffend die Bewilligung der vierten Rate für die Einwölbung des Krotten- und Arbesbaches und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(2065.) **Derselbe** referiert über vom Stadtbauamte im Jahre 1893 besorgte Amtsgeschäfte und beantragt, den bezüglichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1376.) **Derselbe** referiert über den Bauamtsbericht bezüglich der Erhebungen über den Tradigister Cement und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(2129.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 19. März 1894, Z. 19427, wegen Stockwerks-Aufsetzung auf das Gebäude der k. k. technischen Hochschule gegen die Paniglgasse und Wiedener Hauptstraße und beantragt, ausnahmsweise die Zustimmung zu dieser Stockwerks-Aufsetzung gegen dem zu ertheilen, dass die Feuermauern in der Richtung gegen die Karlsgasse und die Wiedener Hauptstraße entsprechend façadiert werden, dass diese Stockwerks-Aufsetzung, welche eine Erhöhung des Hauswertes in sich schließt, keinen Einfluss auf die Bewerbung des seinerzeit zur Straße entfallenden Grundes nehmen soll, und dass ferner bei der durchzuführenden Straßenregulierung einerseits gegen Reduction der Trottoirbreite längs der Front der technischen Hochschule auf 1 m, sowie des unmittelbaren Anschlusses des Trottoirs an das Gebäude und die durch die Straßenregulierung sich ergebende Höhenlage keine Einwendung, respective keine Ersatzansprüche mit Rücksicht auf die nothwendig werdende Fensterabänderung im Parterregeschosse erhoben werde. (Angenommen.)

Antrag des St.-R. Kreindl: Der Magistrat werde beauftragt, für die dringend gebotene Erweiterung des Döblinger Friedhofes durch Ankauf der westlich angrenzenden Gründe das Nöthige zu veranlassen und ein diesbezügliches Referat vorzulegen.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugemittelt.)

(1500, 1716.) **Derselbe** referiert über die Einlösung des Hauses Nr. 31 Sechshauser Hauptstraße, XIV. Bezirk, und beantragt:

1. Die Realität Or.-Nr. 31 Sechshauser Hauptstraße, XIV. Bezirk, wird zum Zwecke der Verbreiterung der Stiegergasse um den Preis von 43.000 fl. angekauft, wobei die Gemeinde die Vertragskosten und Übertragungsgebüren, sowie die auf dem Hause grundbücherlich lastenden Schulden, letztere unter Einrechnung in den Kaufschilling, zur Zahlung übernimmt.

2. Nach dem August-Ausziehtermine 1894 ist die Demolierung dieses Gebäudes vorzunehmen und zu diesem Behufe den daselbst wohnhaften Parteien mit Mai d. J. vierteljährig pro Augusttermin zu kündigen.

3. Nach beendigter Demolierung ist der verbleibende Baugrund im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung zur Veräußerung zu bringen.

4. Die Erklärung des Ludwig Ullmann wegen eventuellen Umbaues der Häuser Nr. 15, 17, 19 Sechshauser Hauptstraße bei Durchbrechung der Pfeifergasse und wegen des Offertes des Petermann'schen Hauses sei zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 4. April 1894.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:		
	Dr. v. Billing,	v. Neumann,
	Boschan,	Rückauf,
	Dr. Hackenberg,	Schlechter,
	Dr. Huber,	Schneiderhan,
	Kreindl,	Dr. Stenzl,
	Dr. Lederer,	Baugoin,
	Matthies,	Dr. Vogler,
	Matzenauer,	Witzelsberger.
	Müller,	Wurm.

Entschuldigt: St.-R. v. Götz, Dr. Lueger.
Experten: Baurath Clauser, Ingenieur Goldemund.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe folgende Mittheilung:

St.-R. Dr. Lueger entschuldigt sein Ausbleiben wegen einer unaufschiebbaren Besprechung.

(1747.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen der Helene Achatzky um Baubewilligung auf Einl.-Z. 631 Dornbach, Lascygasse, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses.

St.-R. Wurm beantragt, zu beschließen: Der Stadtrath erhebt im Grunde des § 97 der Bauordnung gegen die beabsichtigte Bauführung keine Einwendung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, den Act dem magistratischen Bezirksamte zur Erledigung zurückzustellen, nachdem die Competenz des Stadtrathes im vorliegenden Falle nicht eintritt.

Antrag Wurm wird angenommen.

(1927.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefine Widter um Consens für den Bau von zwei offenen Schupfen III., Hauptstraße 19, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungs-Reverses. (Angenommen.)

(1939.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung für den Canalbau in der unbenannten Gasse zwischen Baugruppe C und D, Reihe X, der Donauregulierungsgründe und in der Pasettigasse, II. Bezirk, und beantragt die nachträgliche Genehmigung der Mehrkosten per 504 fl. 50 kr. (Angenommen.)

(1958.) **Derselbe** referiert über das Project für den Umbau des Canales III., Erdbergstraße von Nr. 27 bis 76, mit dem adjustierten Kostenbetrage von 2164 fl. 53 kr. und beantragt die Genehmigung dieses Projectes. (Angenommen.)

(1959.) **Derselbe** referiert über das Project für die Erbauung eines Haupt-Unrathscanales in der Clusiusgasse, IX. Bezirk, zwischen der Rögergasse und Rossauerlände und beantragt die Genehmigung dieses mit 2062 fl. 23 kr. adjustierten Projectes. Die Kosten sind in der Reserve per 150.000 fl. für unvorhergesehene Canalbauten bedeckt. (Angenommen.)

(1996.) **Derselbe** referiert in Betreff der Demolierung des städtischen Hauses Nr. 75 Erdbergstraße, III. Bezirk, und beantragt die Vornahme der Demolierung nach dem Augusttermine 1894 und Vergebung der Demolierungsarbeit im Wege einer beschränkten Offertverhandlung. (Angenommen.)

(2004.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Ertl um Consens zur Verlängerung des Schupfens auf dem communalen Pachtgrunde Einl.-Z. 427 im V. Bezirke nächst der ehemaligen Hundsthurmerlinie und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses für dieses provisorische Object. (Angenommen.)

(2005.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Letz um Consens zu baulichen Herstellungen auf dem communalen Pachtgrunde Parc. 1764/1 in der Fockygasse, V. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Consenses. (Angenommen.)

(2049.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Theodor Eisler um Schadloshaltung für den bei dem Baue II., Taborstraße 88, zur Straße abgetretenen Grund und beantragt, die Schadloshaltungssumme für den fraglichen Grund im Ausmaße von 102·92 m^2 mit 6 fl. 50 kr. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(2067.) **Derselbe** referiert über den Antrag Tagleicht puncto Vorkehrungen zum Schutze der städtischen Cassen gegen Anbohrung derselben und beantragt, das Offert der Firma F. Wertheim & Comp., 31 Cassen mit entsprechenden Panzertresorts um den Gesammtbetrag von 6432 fl. unter den im Magistrats-Referate enthaltenen Modalitäten zu versehen, und hiefür zur Bedeckung der Auslage ad Ausgabs-Rubrik IV 2 einen Zuschusscredit per 6432 fl. zu bewilligen.

St.-R. Boschan beantragt, es sei dieses Referat zu vertagen und ein Magistratsbericht zu erstatten:

1. ob die Cassenlocalitäten in den magistratischen Bezirksämtern bei Nacht und an Feiertagen entsprechend bewacht werden, und

2. ob nicht durch geeignete Vorsichtsmaßregeln, wie elektrische Läutewerke ꝛc., eine entsprechende Sicherheit zu erzielen wäre.

Antrag Boschan angenommen.

(2026.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Reparatur der Fahrspritze der freiwilligen Feuerwehr Breitensee und beantragt deren Genehmigung im Betrage von 99 fl. 52 kr. (Angenommen.)

(2069.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Groß um Baubewilligung Einl.-Z. 1322 und 1323, XIV., Goldschlagstraße und Sueßgasse, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes XIV auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen und den zu den projectierten Risaliten mit je 15 cm Vorsprung und 3·95 m Länge (zwei Risalite in der Goldschlagstraße und eines in der Sueßgasse) erforderlichen Grundes im Gesammtausmaße von 1·78 m^2 um den Einheitspreis von 10 fl. per Quadratmeter (= 17 fl. 80 kr. in Summa) zu überlassen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2215.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Pöltl um Bewilligung der mit der Versetzung der Schiffmühle bei dem Mühlhaftplatze Nr. 7 im II. Bezirke auf das Land verbundenen baulichen Herstellungen und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung der Baubewilligung für diesen provisorischen Bau. (Angenommen.)

(2122.) **Derselbe** referiert über das Project für den Umbau eines Unrathscanales in der Gürtelstraße nächst der Belvederelinie, III. Bezirk, und für die Herstellung eines Wasserlaufcanales zur Entwässerung der neu zu eröffnenden Strecke der Gürtelstraße und beantragt die Genehmigung dieses Projectes mit der im Pauschale für unvorhergesehene Canalbauten bedeckten Kostensumme per 5179 fl. 80 kr. (Angenommen.)

(2130.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Moriz Hirsch um bauliche Herstellung auf dem Bürgerspitalsgrunde Einl.-Z. 1856, II. Bezirk, Kronprinz Rudolfstraße, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung der Baubewilligung unter den vom Magistrate in Aussicht genommenen Modalitäten. (Angenommen.)

(2183.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des C. Günther um Consens für den Bau eines Materiallagerschupfens auf dem Donauregulierungs-Grunde, Einl.-Z. 1479, II., Wehligasse, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung der Baubewilligung unter den vom Magistrate in Aussicht genommenen Bedingungen. (Angenommen.)

(2214.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Janku um Consens für den Zubau einer offenen Glasveranda IX., Berggasse 36, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung der Baubewilligung gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungs-Reverses. (Angenommen.)

(1180.) **Derselbe** referiert über die Errichtung eines Gedenksteines bei dem Ursprunge der Quellen beim großen Höllenthale und beantragt die Genehmigung des Projectes mit dem Kostenbetrage von 600 fl. und folgende Inschrift: „Ursprung der Quellen beim großen Höllenthale. — Die Einbeziehung in die Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung ist unter dem Bürgermeister Dr. Joh. Nep. Prix erfolgt, 1893". Außerdem ist das Wappen der Stadt Wien (Kreuzschild) anzubringen. (Angenommen.)

(1234.) **St.-R. Müller** referiert über die Änderung der Baulinien für die Sieveringer Hauptstraße und für die Grinzingerstraße XIX. Bezirk (als Experte fungiert Ingenieur Goldemund) und stellt folgende Anträge:

1. Die Verschwenkung der Baulinien für die Sieveringer Hauptstraße zwischen Weinzingergasse und Grinzingerstraße nach Plan A unter Beihaltung der Fahrbahnbreite von 18·96 m und beiderseitig 4·74 m breiten Vorgärten nach den roth schraffierten Linien C D einerseits und M L — K I — H G andererseits in der Weise, dass die Verbauungslinie durch den Eckpunkt D' der Realität Einl.-Z. 212 geführt wird und sohin die Verbauung nicht in die bestehende Fahrbahn fällt;

2. die Verschmälerung der Fahrbahnbreite in der Grinzingerstraße von der Sieveringerstraße bis zur Wienerstraße unter Beibehaltung der rechtsseitigen Baulinie und der Vorgartenbreiten mit je 3·79 m, von 24·65 m auf 20 m nach den Linien E F — P Q — R S — F u — v w der Pläne A und B mit der Eckabkappung E D;

3. eine Abänderung der für die bezeichneten beiden Hauptstraßen ministeriell genehmigten in den Plänen roth ersichtlich gemachten Niveaux wird nicht vorgenommen;

4. für die Sieveringer Hauptstraße bis zur Weinzingergasse wird mit Rücksicht auf die in den oberen Strecken vielfach erfolgte geschlossene Verbauung außer der Vorgartenherstellung eine obligatorische Verfügung für die freistehende Verbauung nicht getroffen; dagegen wird für die Grinzingerstraße von der Sieveringerstraße aufwärts die Verbauung mit einzelnstehenden oder zu zweien gekuppelten Wohnhäusern im Minimalabstande von 3 m gegen die Nachbargrenze festgesetzt.

St.-R. Matzenauer beantragt ad Punkt 2 des Referenten-Antrages, es sei die vom Ministerium des Innern seinerzeit mit 24·65 m festgesetzte Breite der Grinzingerstraße beizubehalten.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, für den Fall der Annahme des Antrages Matzenauer die vom Bauamte vorgeschlagene Abkappung an der Kreuzung mit der Sieveringerstraße (rothe Linie D E' bis zum Durchschnitte der Abkappungslinie und ministeriell bestimmten Baulinie) beizubehalten.

Antrag Matzenauer und Zusatz-Antrag Ritt. v. Neumann wird angenommen.

Im übrigen werden die Referenten-Anträge angenommen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(2405.) **St.-R. Schlechter** referiert über den mit Stadtraths-Beschluss vom 29. März 1894, Z. 1888, abverlangten Bericht des Magistrates, betreffend Sicherheitsvorkehrungen bei öffentlichen Fahrwegen, welche über die Hochquellenleitung führen und beantragt die Kenntnisnahme dieses Berichtes; weiters sei über das Ansuchen der Francisca Kronawetter puncto Bauführung auf Parcelle 920/2 in Pottschach zu beschließen, die angesuchte Bewilligung zur Benützung des Hochquellen-Wasserleitungsdammes auf Widerruf unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten zu ertheilen und auch noe. der Hochquellenleitung als Anrainer die Zustimmung zu der fraglichen Bauführung zu geben. (Angenommen.)

(2209.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen um Zustimmung zur Erbauung eines Wohnhauses auf der Catastral-Parcelle 50/1 in Putzmannsdorf in der Nähe des dortigen Wasserleitungskörpers der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung und beantragt, die Zustimmung unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(2182.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Adolf Kaufler und der Ida Kaufler um Einleitung der Schadloshaltungsverhandlung bezüglich des von dem Hause Or.-Nr. 16 Gumpendorferstraße, VI. Bezirk, abzutretenden Straßengrundes und beantragt, die Schadloshaltungsverhandlung im Sinne des § 12 Bauordnung auf Kosten der Gesuchsteller einzuleiten. (Angenommen.)

(2163.) **Derselbe** referiert über die Ersetzung des infolge der Regulierung der Dreihufeisengasse auf seinem alten Standplatze an der Kreuzung der Gumpendorferstraße nicht mehr zu belassenden großen Auslaufbrunnens durch einen kleinen Brunnen mit einem Auslaufe und über die Versetzung des dortigen Hydranten und beantragt die Genehmigung dieser Arbeit. (Angenommen.)

(2221.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Tischler um Subvention für ihre fachliche Fortbildungsschule und beantragt die Gewährung einer Subvention per 500 fl. pro 1894.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1905.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirksstraßenausschusses in Gloggnitz um Beitragsleistung zur Erhaltung der dortigen, von der Gemeinde Wien anlässlich der Wasserleitungsarbeiten besonders stark in Anspruch genommenen Straßen und um Überlassung eines Platzes zur Erbauung eines Straßeneinräumerhäuschens.

Referent beantragt die Gewährung eines Beitrages per 300 fl., jedoch Abweisung des letzteren Ansuchens.

St.-R. Matzenauer beantragt:

a) die Gemeinde spricht ihre Bereitwilligkeit aus, dem Bezirksstraßenausschusse Gloggnitz einen Grund zur Erbauung eines Straßeneinräumerhäuschens zur Verfügung zu stellen;

b) dem Bezirksstraßenausschusse Gloggnitz einen Betrag von 300 fl. und die Schotterbenützung im Sinne des Antrages des Magistrates unter der Bedingung zuzugestehen, dass die Ausweichestellen entsprechend vermehrt werden. (Angenommen.)

(1800.) **Derselbe** referiert über 24 Gesuche aus dem VI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Schild Dominik, Bureaudiener;
Bäumel Heinrich, Commissionswaren-Verschleißer;
Přibersky Johann, Kanzleidiener;
Schnarf Johann Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Schner Matthias, Tischlergehilfe;
Pfundstein Josef, Hausbesorger;
Eder Georg, Privatier;
Heinrich Hugo, Schriftgießergehilfe;
Brenner Francisca, Näherin;
Güttler Karl, Bandmachergehilfe;
Schulz Stephan, Brantweinschenker;

Horak Johann, Wagnergehilfe;
Kollmann Adalbert, Maurergehilfe;
Kusel Hubert, Zimmermaler;
Pernitsch Anna, Modistin;
Pernitsch Friederike, Modistin;
Fieber Karl, Dr., Arzt, Univ.-Docent;
Kellner Karl, Kaffeesieder;
Grigar Johanna, Köchin;
Gilk, irrig Jilk Engelbert, Weber;
Kheil Paul, Steinschleifer;
Grötzer Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Sladek Florian Josef, Instrumentenmachergehilfe, und
Pawelka Franz, Schlossergehilfe. (Angenommen.)

(2057.) **Derselbe** referiert über 7 Ansuchen aus dem VI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:
Hildel Gottfried Wilhelm, Farbenhändler;
Kluger Karl, Tischlermeister;
Lui Jenny, Privatlehrerin;
Kellner Karl Josef, Webkammachergehilfe;
Hanzely Ferdinand, Adjunct der k. k. österr. Staatsbahnen;
Baumhorn Bernhard, Eisenbohrer. (Angenommen.)

(2102.) **St.-R. Kreindl** referiert über das neuerliche Einschreiten der Firma J. C. Löwenfelds Witwe um gänzliche Nachsicht des ihr wegen Terminüberschreitung bei Effectuierung der Pflastersteinlieferung pro 1893 auferlegten Pönales und beantragt, das mit Stadtraths-Beschluss vom 22. December 1893, Z. 8687, auf 1000 fl. reducierte Pönale gänzlich nachzusehen. (Angenommen.)

(2195.) **Derselbe** referiert über 27 Gesuche aus dem XIX. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:
a) die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:
Thume Raimund, Selchwaren-Verschleißer;
Krnovsky Franz, Mälzer;
Fleischmann Anna, Taglöhnerin;
Bauer Ignaz, Kutscher;
Braeuer (Bräuer) Josef, Fabriksarbeiter;
Gerber Josef, k. k. Polizei-Agent;
Suchentrunk Karl, Bahnbediensteter;
Wimmer Rosalie, Wäscherin;
Elsner Franz, k. k. Sicherheitswach-Inspector;
Hauser Hermann, Hilfsarbeiter;
Formanek Josef Wenzel, Schuhmacher;
Gump Anna, Wirtschafterin;
Gump Anton Franz, Gärtnergehilfe;
Gump Franz, Gärtner und Hausbesitzer;
Plischke Josef, Färbergehilfe;
Ruhm Anton, Omnibuskutscher;
Zahrl Johann, k. k. Sicherheitswachmann;
Anzak Johann, Kellerarbeiter;
Wagner Bartholomäus, Kutscher;
Mlnařik Matthias, Schuhwaren-Verschleißer, und
Vogl Franz, Geschäftsführer;

b) weiters die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:
Goldberger Friedrich, Hausbesitzer;
Czimler Anna, Handarbeiterin;
Hoeniger Moriz, Rum- und Theehändler;
Lackner Elisabeth, Bedienerin;
Hechtl Josef, k. k. Polizei-Agent, und
Riegl Johann, Gastwirt. (Angenommen.)

(2272.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den vom Lagerhaus-Director vorgelegten Bericht und Rechnungsabschluss für das Lagerhaus pro 1893 und beantragt die Überweisung dieses Elaborates an die Buchhaltung. (Angenommen.)

(618.) **Derselbe** referiert über die Ausdehnung der Competenz des Schiedsgerichtes für das Lagerhaus der Stadt Wien auf das Lagerhaus der Ersten österreichischen Gesellschaft für öffentliche Lagerhäuser am Praterquai und beantragt:

1. Es wolle die Zustimmung zur Ausdehnung der Competenz des Schiedsgerichtes für das Lagerhaus der Stadt Wien auf die im § 12 des Reglements des öffentlichen Lagerhauses und Freilagers Wien, Praterquai, genannten Rechtsstreitigkeiten ertheilt werden.

2. Es seien die Bestimmungen, betreffend das im § 31 des Reglements für das Wiener Stadtlagerhaus stipulierte Schiedsgericht mit folgendem Anhange zu versehen:

„§ 48.

Bei Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten, welche zwischen dem Lagerhause Wien, Franzensbrückenstraße oder dem Lagerhause Wien, Praterquai, der Ersten österreichischen Actiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser einerseits und den Committenten des betreffenden Lagerhauses andererseits entstehen, wird die Competenz des Schiedsgerichtes durch § 12 des Reglements für das öffentliche Lagerhaus Wien, Franzenbrückenstraße, beziehungsweise Wien, Praterquai, der Ersten österreichischen Actiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser bestimmt und hat das Schiedsgericht bei Fällung des Schiedsspruches das für das betreffende Lagerhaus erlassene Reglement zu beachten.

§ 49.

Bei Constituierung des Schiedsgerichtes für einen das Lagerhaus Wien, Franzensbrückenstraße, oder Wien, Praterquai, der Ersten österreichischen Actiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser betreffenden Rechtsstreit sind unbeschadet des im § 12 und 13 statuierten Ablehnungsrechtes für diesen speciellen Fall von der Berufung zu Schiedsrichtern ausgeschlossen jene Mitglieder d s Schiedsgerichts-Collegiums, welche Verwaltungsräthe oder Angestellte dieser Actiengesellschaft sind."

3. Es sei die Genehmigung des hohen k. k. Handelsministeriums zu den sub Punkt 2 angeführten Ergänzungen der mit dem Erlasse dieses Ministeriums vom 15. October 1891, Z. 44215, genehmigten Bestimmungen für das Schiedsgericht des Wiener Stadtlagerhauses einzuholen. (Angenommen.)

(2061.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ergebnis der mit den Verfassern des Projectes Nr. 2 „Prinz Eugen" und Nr. 6 „Ehret die alten Meisterwerke" (eingebracht gelegentlich der Concurrenz-Ausschreibung für einen General-Regulierungsplan) wegen käuflicher Überlassung dieser Projecte an die Gemeinde Wien geführten Verhandlungen und beantragt den Ankauf dieser Projecte um den Preis von je 600 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1885.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hugo Specht um käufliche Überlassung eines Theiles der Wegparcelle 1737/1, V. Bezirk, um den Betrag von 900 fl. und beantragt die Ablehnung wegen zu geringen Preises. (Angenommen.)

(2247.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Directors der Wiedener Communal-Oberrealschule, Wilhelm Wollanek, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und beantragt dessen Pensionierung mit 1. September 1894. (Angenommen.)

(2248.) **Derselbe** referiert über die Pensionsgesuche mehrerer Professoren der Wiedener Communal-Oberrealschule und beantragt, es seien die Professoren: Dr. Anton Bisching, Laurenz Dublier, Josef Haberl, Wilhelm Held und Ferdinand Klamminger mit 1. September 1894 in den bleibenden Ruhestand zu versetzen. (Angenommen.)

(2226.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 27. März 1894, Z. 1711, betreffend die neuerlich vorzunehmende Präsentierung der definitiven Unterlehrerin Claudine Fischer und beantragt, dieselbe in der Diensteigenschaft als definitive Unterlehrerin neuerdings mit der Rechtswirksamkeit vom 6. Mai 1884 dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe zu präsentieren. (Angenommen.)

(2030.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert in Angelegenheit der Entfernung der Sanitätsstation III., Fasangasse, und beantragt, die Verwendung der unbenützten Friedhofskapelle des St. Marxer Friedhofes zur Vornahme der Dampf-Desinfection der inficierten Objecte aus dem III. Bezirke zu genehmigen. (Angenommen.)

(2212.) **Derselbe** bringt den Bericht des Magistrates zur Kenntnis, wonach die Eheleute Wiesenberger während der in der Schule IX., Lazarethgasse 27, vorgekommenen infectiösen Erkrankung der Tochter des Directors dieser Schule den Lehrpersonen und Schülern den Durchgang durch ihr Haus IX., Mariannengasse 28, freiwillig zugestanden haben und beantragt, den genannten Eheleuten den Dank des Stadtrathes auszusprechen. (Angenommen.)

(2326.) **Derselbe** referiert über 20 Gesuche aus dem IX. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Stelzer Rosalia, Bedienerin;
Mojzis Paul, Schneidergehilfe;
Kirsch Alois, Schneidergehilfe;
Materna Moriz, Geschäftsleiter;
Martinek Heinrich, Irrenwärter;
Leeb Leopold, k. u. k. Militär-Rechnungs-Accessist;
Federler Josef, k. k. Postamtsdiener;
Brožek Josef, Gasthauspächter;
Maschek Josefa, Dienstmagd;
Berka Wenzel, Maurergehilfe;
Brunner Anton, Maurermeister;
Frisch Johann, Tischlergehilfe;
Schatzberger Karl, Spenglermeister;
Samal Karl, Anstreichergehilfe;
Ebenstreicher Josef, Fabriksbediensteter;
Biba Josef, Schneidermeister;
Groschopf Katharina, Wäscherin;
Hofmann Franz, Kaffeesieder;
Fořtik Karl, Buchdruckergehilfe, und
Pollak Baruch Benedict, Lebensversicherungs-Agent.

(Angenommen.)

(2207.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über Reparatursarbeiten an den Gewölbsleitungen des Hochquellenwasserleitungs-Aquäductes in Liesing, Mauer und Speising und beantragt die Genehmigung der Ausführung dieser mit dem bedeckten Kostenbetrage von 2450 fl. veranschlagten Arbeiten. (Angenommen.)

(1953.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes betreffend das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 13. März 1894 über die Beschwerde der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf gegen die Ministerial-Entscheidung in Betreff Einleitung von Niederschlags- und Abfallwässern aus der Groß-Enzersdorfer Cavallerie-Kaserne in den Stadl Enzersdorfer Donauarm und beantragt, den Stadtanwalt zu ermächtigen, mit der Gemeinde Groß-Enzersdorf wegen Ermöglichung der Ableitung dieser Abwässer in Verhandlung zu treten. Über das Ergebnis der Verhandlungen hat der Magistrat einen Bericht und Anträge vorzulegen. (Angenommen.)

(1701.) **Derselbe** referiert über die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen unterm 23. Februar 1894, Z. 30260, intimierte Entscheidung des Ackerbauministeriums vom 3. October 1893, Z. 5498, in Betreff Bewilligung der Ableitung von täglich 36.400 m^3 Wasser aus dem Gebiete oberhalb des Kaiserbrunnens und beantragt, es sei von der Ergreifung einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof Umgang zu nehmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2240.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 19. März 1894, Z. 81176, womit die in Angelegenheit der Lagerung von Werkholz auf der der Firma Loewi, Baiersdorf & Biach gehörigen Fabriksrealität in Kaiser-Ebersdorf erflossene Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk außer Kraft gesetzt wird, und beantragt, hiegegen im Sinne des § 100 Gemeindestatut den Recurs an das Ministerium des Innern zu ergreifen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Nachweis der Steuereingänge im I. Quartal 1894

bei den städt. Steueramts-Abtheilungen der Bezirksämter für die 19 Bezirke.

Landesfürstliche Steuern	6,742.990	fl.	73½	kr.
Landesumlagen	1,504.113	„	98½	„
Städtische Umlagen	4,313.681	„	83½	„
Gewölbwach-Beiträge	15.044	„	48	„
Handelskammer-Beiträge	27.762	„	48	„
Gewerbeschul-Beiträge	38.132	„	02½	„
Summa	12,641.725	fl.	54	kr.

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer sammt Zuschlägen	34.680	fl.	27½	kr.
Hauszinssteuer sammt Zuschlägen	7,814.976	„	95½	„
Erwerbsteuer sammt Zuschlägen	1,426.635	„	23½	„
Einkommensteuer sammt Zuschlägen	3,305.935	„	76	„
Strafbeträge	4.850	„	85	„
Verzugszinsen für den Staat	23.920	„	94½	„
Verzugszinsen für die Commune	8.784	„	27	„
Executionskosten für den Staat	111	„	09½	„
Executionsgebüren für die Commune	21.830	„	15½	„
Summa	12,641.725	fl.	54	kr.

Die Empfangssumme abzüglich der Ausgaben im I. Quartale 1894 per	12,641.725	fl.	54	kr.
ergibt gegenüber jener des gleichen Zeitraumes im Jahre 1893 per	12,237.042	„	57	„
eine Zunahme von	404.682	„	97	„

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 12. April 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3585 Stück
Fettschweine	6707 „
Summa .	10292 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7693 Stück
für das Land	1477 „
unverkauft blieben	1122 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . .	von 32 bis 40 kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 34 „ 45 „	

Der Geschäftsverkehr war flau, und sind Jungschweine um 2 kr., Fettschweine um 1 kr. per Kilo im Preise gefallen.

* * *

Pferdemarkt vom 10. April 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 377 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	82—390 fl.	per Stück,
„ Schlachtpferde	26— 82 „	„ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 12. April 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 4100, Kälber lebend 91, Lämmer Waidner 3583, Lämmer lebend 385, Schafe Waidner 208, Schafe lebend 5997, Schweine Waidner 1258, Schweine lebende junge —, Schweine fette —.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner . . .	per Kg.	von 34 (—) bis 54 (56—58) kr.
Kälber lebend	„ „	„ 34 (—) „ 44 (—) „
Lämmer Waidner	per Paar	von 3 bis 10 fl.
Lämmer lebend	„ „	„ 3½ „ 8 „
Schafe Waidner	„ Kg.	von 24 (—) bis 40 (—) kr.
Schafe lebend	„ Paar	von 10 bis 26 fl.
Schafe lebend	„ Kg.	von 20 (—) bis 32 (—) „
Schweine Waidner	„ „	„ 42 „ 50 „
Schweine lebend junge . .	„ „	„ — „ — „
Schweine lebend fette . . .	„ „	„ — „ — „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 207 Stück Kälber mehr zugeführt.

Die gegen die Vorwoche höheren Preise für Prima-Ware wurden nur für verhältnismäßig bessere Qualitäten bezahlt. Im allgemeinen trat im Marktverlaufe eher eine Preisabschwächung ein.

Auf dem Schafmarkte wurden um 2108 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war ruhig und blieben die Preise der Consumware unverändert. Exportware wurde um ½ bis 1 fl. per Paar billiger verkauft.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 12. April 1894 151 Stück Mast- und 317 Stück Beinlvieh aufgetrieben. Zum größten Theile Contumaz-Beinlvieh, war die vorhandene Ware schwer abzusetzen, doch ist für bessere Qualitäten keine Preisänderung eingetreten.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Bericht des Marktamtes

über die in Ausübung der Markt- und Sanitätspolizei vorgenommenen Confiscationen nachstehender Artikel im Monate März 1894.

Nach Stücken:

Finnige Schweine 4, Haarwild 3, Federwild 88, Geflügel 186, Vögel, diverse 8 (wegen Übertretung des Vogelschutzgesetzes), Eier 1907, Eier mit Anilin gefärbt 173, Südfrüchte (Orangen und Citronen) 19927, Gurken 396, Wunderbalsam 13 Fläschchen, Liqueurfläschchen 183, Anilinfarben 37 Pakete, Spielsachen 54, Feuerwerkskörper 219, Wagen und Gewichte 54, Zimente 21, Milchkannen, ungeaicht 5.

In Kilogramm:

Fische, diverse 90, verdorbenes Fleisch und Abfälle 489¼, Würste 92, Fettwaren 19½, faules Obst 2033, Südfrüchte 79½, Pflaumenmus 26, Grünwaren 2486, Zwiebel 439, Kartoffel 750, Schwämme 28¼, Mehl 270, Hülsenfrüchte 85, Preshefe 172, Zuckerbäckereien 13, Thee ½, Safran (verfälscht mit Ringelblumen) ⅛, Medicinalkräuter 8½, Gewürze, diverse 5.

In Litern:

Milch 687, Hülsenfrüchte 24, Bier 65, Wein 69, Essig 120.

Militär-Angelegenheiten.

(Einsichtnahme in die Verzeichnisse der Militärpflichtigen.)

Der Wiener Magistrat hat unterm 10. April 1894, Z. 60359/XVI, Nachstehendes kundgemacht: Im Sinne des § 8, Absatz 2 des Militärtaxgesetzes vom 13. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 70, werden die Verzeichnisse der in Wien heimatberechtigten Militärtaxpflichtigen und ihre Einreihung in die Tarifclassen für das Taxjahr 1893 vom 17. bis inclusive 30. April 1894 bei den magistratischen Bezirksämtern I bis XIX zur öffentlichen Einsicht aufliegen. Die Taxpflichtigen erscheinen in dem Verzeichnisse jenes Bezirkes, in welchem sie zur Zeit ihrer letzten Einvernehmung gewohnt haben, eingetragen, die außerhalb Wien oder im Auslande wohnhaften jedoch in dem Verzeichnisse des magistratischen Bezirksamtes I.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 9. April bis 12. April 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Schwarzingergasse 5, von Heinrich Staudigl, Malzgasse 5, Bauführer B. Gettwert (2344).

„ „ Haus, Grundb.-Einl. 4350, Wolfsaugasse und Brigittenauerlände, von Jakob Weller, XVI., Blumberggasse 24, Bauführer A. Matschinger (2377).

II. Bezirk: Haus, Karajangasse, Grundb.-Einl. 3895, von Josef Fichtinger, Maurermeister (2328).
" " Haus, Karajangasse, Grundb.-Einl. 3893, von Josef Fichtinger, Maurermeister (2329).
" " Haus, Karajangasse, Grundb.-Einl. 3894, von Josef Fichtinger, Maurermeister (2330).
III. Bezirk: Haus, Erdbergstraße, Grundb.-Einl. 550, von Joh. Mayer, XVII., Karlsgasse 26, Bauführer W. Schulz (2335).
" " Haus, Erdbergermais, Parc. 2566/3, von Aglaja Deml, XI., Rinnböckstraße 15, Bauführer C. Reichstätter (2337).
" " Haus, Gürtelstraße, von Heinrich Weiner und Josef Steiner, Staudingergasse 9, Bauführer J. Dolezal (2383).
IV. Bezirk: Haus, Große Neugasse 16, von Neugebauer & Hafner, Getreidemarkt 1, nomine Leopoldine Gräfin Tringi, Bauführer A. Schumacher (2396).
V. Bezirk: Haus, Pilgramgasse 10, von Ferd. Henneberg und Kautz, Baumeister (2410).
XIV. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Rudolfsheim, Rudolfsstraße 4, von Marie Rößler, V., Diehlgasse 50, Bauführer Wenzel Rößler, Architekt, ebenda (10405).
XVI. Bezirk: Villa, Ottakring, Cat.-Parc. 610/1 und 610/2, Wilhelminenstraße, von Ferdinand und Josefa Bayer, XVI., Hauptstraße 167, Bauführer Leopold Roth (16644).
" " Haus, Ottakring, Cat.-Parc. 1939, Einl.-Z. 592, von Georg Kowařik, XVIII., Weitlofgasse 9, Bauführer derselbe (16141).
" " Haus, Neulerchenfeld, Cat.-Parc. 346/27 und 345/5, Einl.-Z. 756, von Ferdinand Meißner, Payerlgasse 17, Bauführer derselbe (16442).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Neustiftgasse 68, von Anton und Francisca Schwertmann, ebenda, Bauführer Anton Schwertmann (6840).

Für Zubauten:

VII. Bezirk: Seitentract, Zieglergasse 47, von Josef Karl, Bauführer H. Stagl (2360).
XII. Bezirk: Schupfenzubau, Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 51, von Karl Schmutzer, Bauführer Michael Boras (10410).
XVI. Bezirk: Ebenerdiger Seitentract, Ottakring, Langegasse 188, an Joh. Schmidt, ebenda, Bauführer Thomas Hofer (16841).
" " Abort, Ottakring, Gaustterergasse 14, von Theresia Bieber, Bauführer Franz Ferenda (17021).
" " Schupfen, Ottakring, Liebhartsthal, C.-Nr. 1229, von Josef Bock, Bauführer W. Maißer und Fr. Roth (17026).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Börsegasse 13, von Josef Känzler, Maurermeister, noe. Gustav R. v. Leon (2331).
II. Bezirk: Jägerstraße 38, von Lazar Lampl, Bauführer August Schlesak (2338).
III. Bezirk: Löwengasse 8, von Alexander Rosenzweig, I., Hohenstaufengasse 7, Bauführer Th. Bauer (2397).
IV. Bezirk: Paulanergasse 5, von Felix Sommerbauer, Bauführer Josef Petzl (2346).
" " Kolschitzkygasse 12, von Ernestine Ullmann, Bauführer ? (2349).
V. Bezirk: Wehrgasse 8, von Ignaz Ableidinger, Bauführer H. Wagner (2316).
" " Straußengasse 18, von Julius Hofmann, Bauführer Chr. Gatty (2375).
VI. Bezirk: Kopernikusgasse 1, von Johann Chalusch, Baumeister (2327).
" " Mariahilferstraße 109, von Anton Klement, Maurermeister (2365).
VII. Bezirk: Myrthengasse 11, von Franz Enzmann, Bauführer Jos. Bauer (2397).
" " Lerchenfelderstraße 13, von Josef Seifert, III., Reisnerstraße 16, Bauführer Mich. Göd (2415).
VIII. Bezirk: Florianigasse 57, von Wenzel Gabauer, Maurermeister, noe. Victor Helmstreit (2341).
IX. Bezirk: Schwarzspanierstraße 11, von Gustav Demsky, Baumeister (2332).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Rauchgasse 21, von Ant. Thaler, ebenda, Bauführer Heinrich Reiter (10146).
" " Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 150, von Andreas Reibl, Bauführer Otto Ettmayer (10414).
XVI. Bezirk: Ottakring, Ottakringer Hauptstraße 9, von Josef Kleindl, ebenda, Bauführer W. Gabauer (16842).
" " Ottakring, Lerchenfelderstraße 62, von K. und A. Niederleitner, Bauführer Wilhelm Maißer und Franz Roth (17025).
XVII. Bezirk: Hernals, Leopoldigasse 4, von Alois Schwemmlein, ebenda, Bauführer Matthias Bittmann, Maurermeister (12170).
" " Hernals, Blumengasse 55, von Leopold Strobl, VIII., Piaristengasse 25, Bauführer F. Gräf, Baumeister (12168).
XVII. Bezirk: Hernals, Josefigasse 28, von Anton Lasmicka, Tischlermeister, Steinergasse 9, Bauführer Georg Kowarik, Maurermeister (12245).
" " Dornbach, Hauptstraße 65, von Eduard Schreiber, Hauptstraße 67, Bauführer Johann Steinmetz, Stadtbaumeister (12315).

Für diverse (geringere) Bauten:

V. Bezirk: Gartenmauer, Margarethenstraße 59, von Josef Tiefenbacher, Bauführer Ig. Hranicka (2327).
VIII. Bezirk: Feuermauer, Piaristengasse 30, an Anna Theer und Johanna Hauptmann, Bauführer F. Prokesch (2362).
XI. Bezirk: Kesselhaus, Webgasse 26, von Moriz Miller, Webgasse 28, Bauführer M. & J. Sturany (2353).
XII. Bezirk: Schupfenabtheilung, Ober-Meidling, Halbgasse 11, von Anna Lohensteiner, Bauführer C. Brunner (10372).
" " Doppelabort, Hetzendorf, Hauptstraße 82, von Josef Zoufal, Bauführer Franz Prosser (10411).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Arnsteingasse 7, von Friedrich Joas, Schönbrunnerstraße 93, Bauführer Julius Stättermayer (9801).
" " Rudolfsheim, Schweglerstraße 17, von Franz Wichart, ebenda, Bauführer Anton Klement (9923).
" " Aborte, Rudolfsheim, Holochergasse 22, von Michael Stern & Comp., ebenda, Bauführer Franz Brantner (9939).
XVI. Bezirk: Canal, Ottakring, Brestlgasse 12, von A. Dangl, Bauführer H. Rella & Co. (16804).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Huglgasse 30/32, von Julius Moll & Co., ebenda, Bauführer Franz Brantner (9940).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XV. Bezirk: Fünfh., Michaelergasse und Märzstraße, Grundb.-Einl. 353, von Karl Wimberger, XV., Neubaugürtel 34 (2361).
XVIII. Bezirk: Währing, Grundb.-Einl. 1169, 1766, 1824 und 1825, von Heinrich Lichtenstern, I., Stoß-im-Himmel 3 (2356).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Erdbergstraße, Grundb.-Einl. 550, von Johann Mayer, XVII., Karlsgasse 26 (2334).
" " Erdbergstraße, Grundb.-Einl. 138, von Joh. Rubatscher (2385).
IX. Bezirk: Dreihackengasse, Grundb.-Einl. 829, Säulengasse 8, von Josef Böck, IV., Hauptstraße 37, und Anna Pater, IV., Hauptstraße 18 (2339).
XII. Bezirk: Conscr.-Nr. 90, Ob.-Meidling, Bischofgasse 11, von Karl und Marie Sowak (10373).
XVI. Bezirk: Villa, Ottakring, Wilhelminenstraße, Cat.-Parc. 610/1 und 610/2, Einl.-Z. 1480, von Ferdinand und Josefa Bayer (16683).
XIX. Bezirk: Einl.-Z. 136, Parc. 409, Grinzing, Ferstelgasse 7, von Peter Winter (6880).
" " Einl.-Z. 912, Parc. 869/55, 869/56 Ober-Döbling, Parkstraße, von Johann Dupal (6982).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

X. Bezirk: Bürgerplatz 15, von Marie Keim, Demolierender Zeitlinger (12480).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hauptstraße 64, von Karl Zemann, ebenda, Demolierender Christoph Gatty (16167).
" " Ottakring, Rittergasse 12, von Ferdinand Hawelka durch Thomas Hofer, Demolierender (16506).

Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. März 1894.

I. Bez., Singerstraße, C.-Z. 1198, bisheriger Besitzer Gurovits Eugen $^1/_3$, grundbücherlich übertragen an Hollunder Barbara $^3/_{18}$, Hollunder Franz $^1/_{18}$, Hollunder Marianne $^1/_{18}$, Hollunder Rudolf $^1/_{18}$, am 1. Febr. 1894.
" " C.-Z. 1159, bish. Bes. Gschellhammer Ignaz, grdb. übertr. an die Ignaz Gschellhammer'sche Stiftung zu Gunsten des Privat-Kranken- und Pensions-Institutes für Handlungs-Commis, Confraternität in Wien, am 5. Jän. 1894.
" " Althan'sches Freihaus, Seilergasse, C.-Z. 1156, bish. Bes. Holly Josef Wenzel ½, grdb. übertr. an Holly Johanna ½, am 19. Dec. 1893.
" " Schulhof, C.-Z. 1127, bish. Bes. Klang Rudolf $^{11}/_{72}$, Klang Eugenie $^{13}/_{72}$, grdb. übertr. an Pfann Robert, Dr. $^{12}/_{72}$, Mayr-Nagy Stephanie $^{12}/_{72}$, am 23. Dec. 1893.

I. Bez., Johannesgasse, E.-Z. 540, bish. Bes. Wolfbauer Peter, grdb. übertr. an Wolfbauer Peter jun. $^{1}/_{6}$, Wolfbauer Johann $^{1}/_{6}$, Elis Marie, geb. Wolfbauer $^{1}/_{6}$, Wolfbauer Emilie $^{1}/_{6}$, Wolfbauer Franz $^{1}/_{6}$, m. Wolfbauer Rudolf $^{1}/_{6}$, am 25. Jän. 1894.

" " Himmelpfortgasse, E.-Z. 466, bish. Bes. Schwarz Victor $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Wörz Anna v., geb. v. Gerl $^{1}/_{10}$, Gerl Marie v., $^{1}/_{10}$, Gerl Emma v., $^{1}/_{10}$, Gerl Gustav, Ritt. v., Dr. $^{1}/_{10}$, Gerl Wilhelm Theobald, Ritt. v., Dr. $^{1}/_{10}$, am 22. Dec. 1893.

" " Currentgasse 5, E.-Z. 680, bish. Bes. Jakson Thomas $^{1}/_{5}$, grdb. übertr. an Jakson Emilie de $^{1}/_{5}$, am 16. Jän. 1894.

" " Jacobergasse, E.-Z. 515, bish. Bes. Gozdawa-Reklewska Stanislaus, Ritt. v. $^{1}/_{3}$, grdb. übertr. an Gozdawa-Reklewska Emilie v. $^{1}/_{3}$, am 19. Jän. 1894.

" " Judenplatz, E.-Z. 559, bish. Bes. Gozdawa-Reklewska Stanislaus, Ritt. v. $^{1}/_{3}$, grdb. übertr. an Gozdawa-Reklewska Emilie v. $^{1}/_{3}$, am 19. Dec. 1894.

" " Annagasse, E.-Z. 36, bish. Bes. Mayer Franz X. sen., grdb. übertr. an Mayer Leopoldine $^{1}/_{3}$, Mayer Franz X. $^{1}/_{3}$, Mayer Karoline $^{1}/_{3}$, am 13. Febr. 1894.

II. Bez., Valeriestraße, E.-Z. 2233, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schaad Josef, Dr., am 4. Jän. 1894.

" " Kagraner Reichsstraße, E.-Z. 3799, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kuffner Moriz, Edl. v. $^{1}/_{2}$, Kuffner Wilhelm $^{1}/_{4}$, Kuffner Karl $^{1}/_{4}$, am 15. Dec. 1893.

" " Auf der Haide, E.-Z. 672, bish. Bes. Gingno Karl, grdb. übertr. an Koller Gingno Josef $^{1}/_{2}$, Gingno Martin $^{1}/_{2}$, am 16. Jän. 1894.

" " Kronprinz Rudolfstraße, E.-Z. 1863, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fritsche Emil, am 9. Febr. 1894.

" " Quaistraße, E.-Z. 4156, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Firma G. A. Wayß & Comp., am 9. Febr. 1894.

" " Leipzigerstraße, E.-Z. 923, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wanke Katharina, geb. Hoffmann $^{1}/_{4}$, Hoffmann Josef $^{1}/_{4}$, Hoffmann Marianne $^{1}/_{4}$, Hoffmann Pauline $^{1}/_{4}$, am 19. Jän. 1894.

" " Brigittenauerlände, E.-Z. 4272, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Salter Siegmund, am 14. Febr. 1894.

" " Brigittenauerlände, E.-Z. 4273, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Salter Siegmund, am 14. Febr. 1894.

" " Brigittenauerlände, E.-Z. 4275, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kleinlercher Thomas, am 13. Febr. 1894.

" " Große Mohrengasse, E.-Z. 1079, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Börse für landwirtschaftliche Producte, am 30. Oct. 1893, 16. Dec. 1893, 6. Febr. 1894.

" " Karajangasse, E.-Z. 4170, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Liman Josef, am 15., 21. Febr. 1894.

" " Innstraße, E.-Z. 3017, bish. Bes. Spieler Ignaz $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Spieler Clara $^{1}/_{4}$, Hirsch Alfred $^{1}/_{4}$, am 18. Oct. 1893.

" " E.-Z. 2421, bish. Bes. Mayer Susanna $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Mayer Georg $^{1}/_{2}$, am 13. Febr. 1894.

" " E.-Z. 182, bish. Bes. Mayer Susanna $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Mayer Georg $^{1}/_{2}$, am 13. Febr. 1894.

" " Große Sperlgasse, E.-Z. 1900, bish. Bes. Resch Antonia $^{1}/_{16}$, grdb. übertr. an Resch Hermann $^{1}/_{16}$, am 13. Febr. 1894.

" " Kronprinz Rudolfstraße, E.-Z. 1860, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Smasal Josef $^{1}/_{2}$, Smasal Margarethe $^{1}/_{2}$, am 13. Febr. 1894.

" " Große Mohrengasse, E.-Z. 1082, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an das Convent der barmherzigen Brüder, am 1. Dec. 1893.

" " Glockengasse, E.-Z. 628, bish. Bes. Schwab Heinrich, grdb. übertr. an Schwab Karl Ludwig $^{1}/_{2}$, Bauer Leopold $^{1}/_{6}$, Ehmann Anna $^{1}/_{6}$, Bauer Henriette jun. $^{1}/_{6}$, am 30. Jän. 1894.

" " Haidgasse, E.-Z. 684, bish. Bes. Pfeiller Eleonore $^{120}/_{2400}$, grdb. übertr. an Gagstatter Karl $^{120}/_{2400}$, am 27. Febr. 1894.

" " Tandelmarktgasse, E.-Z. 2125, bish. Bes. Pfeiller Eleonore $^{120}/_{2400}$, grdb. übertr. an Gagstatter Karl $^{120}/_{2400}$, am 2. Febr. 1894.

" " Schüttelstraße, E.-Z. 1829, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde-Sparcasse der Stadt Prerau, am 12. Dec. 1893.

" " Treustraße, E.-Z. 2174, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Neuron Josef, am 3. Febr. 1894.

" " Stephaniestraße, E.-Z. 2029, bish. Bes. Müller Marianne $^{1}/_{3}$, grdb. übertr. an Seykora Rosine $^{1}/_{6}$, Göbel Magdalena $^{1}/_{6}$, am 1. März 1894.

" " E.-Z. 605, bish. Bes. Zechmeister Johann $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Zechmeister Johann $^{1}/_{4}$, Junghanns Rosalia $^{1}/_{4}$, am 23. Jän. 1894.

" " Mendelssohngasse, E.-Z. 1066, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wolf Wilhelm, am 7. März 1894.

III. Bez., Erdbergermais, E.-Z. 2024, bish. Bes. Schlosser Georg, grdb. übertr. an Schlosser Josef, am 16. Jän. 1894.

" " Erdbergstraße, E.-Z. 417, bish. Bes. Schuster Theresia $^{10}/_{18}$, Bribitsch Franciska $^{1}/_{18}$, Schuster Theresia $^{1}/_{18}$, Dangel Amalia $^{1}/_{18}$, Graf Juliana $^{1}/_{18}$, Bartmann Marie $^{1}/_{18}$, Mariani Agnes $^{1}/_{18}$, grdb. übertr. an Gutmann Friedrich $^{16}/_{18}$, am 8. Febr. 1894.

III. Bez., Landstraße-Hauptstraße, E.-Z. 918, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Streler Marie, am 10. Febr. 1894.

" " Krummgasse, E.-Z. 825, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Dub Albert, am 30. Jän. 1894.

" " Krummgasse, E.-Z. 2564, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Dub Albert, am 30. Jän. 1894.

" " Reisnerstraße, E.-Z. 1288, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Dumba Nikolaus Th., am 1. Febr. 1894.

" " Dietrichgasse, E.-Z. 253, bish. Bes. Höfeter Anna (auch Höffeter) $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Höffeter Georg $^{1}/_{2}$, am 26. Jän. 1894.

" " Dietrichgasse, E.-Z. 268, bish. Bes. Höfeter Anna (auch Höffeter) $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Höffeter Georg $^{1}/_{2}$, am 26. Jän. 1894.

" " Fasangasse, E.-Z. 472, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Prager Josef, am 12. Febr. 1894.

" " Landstraße-Hauptstraße, E.-Z. 902, bish. Bes. Lechner Elisabeth $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Lechner Johann $^{1}/_{10}$, Lechner Josef $^{1}/_{10}$, Lechner Georg $^{1}/_{10}$, Kirnig Pauline $^{1}/_{10}$, Fischer Marie $^{1}/_{10}$, am 23. Jän. 1894.

" " Seidlgasse, E.-Z. 2477, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Uhl Alfred, Ritt. v., am 14. Febr. 1894.

" " Apostelgasse, E.-Z. 43, bish. Bes. Egkher Karl $^{1}/_{5}$, Hanek Theresia $^{1}/_{5}$, Hütner Johanna $^{1}/_{5}$, Reibel Anna $^{1}/_{5}$, Fromm Leopoldine $^{1}/_{20}$, Fischer Josefa $^{1}/_{20}$, m. Tröster Rosalia $^{1}/_{20}$, Tröster Theresia $^{1}/_{20}$, grdb. übertr. an die Firma Ferdinand Schindler $^{1}/_{1}$, am 10. Febr. 1894.

" " Erdbergstraße, E.-Z. 433, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spitzer Adolf $^{1}/_{2}$, Kohl August $^{1}/_{2}$, am 12. Febr. 1894.

" " Dietrichgasse, E.-Z. 247, bish. Bes. Strobl Theresia $^{1}/_{4}$, grdb. übertr. an Strobl Josef $^{5}/_{32}$, Putschandl Franz $^{3}/_{32}$, am 3. Febr. 1894.

" " Fasangasse, E.-Z. 471, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wertheimer Max, am 13. Febr. 1894.

" " Obere Viaductgasse, E.-Z. 1710, bish. Bes. Kleinlercher Thomas $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Pick Siegmund $^{1}/_{2}$, am 13. Febr. 1894.

" " Adamsgasse, E.-Z. 2391, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Violin Gutmann $^{1}/_{2}$, Violin Sophie $^{1}/_{2}$, am 22., 23. Febr. 1894.

" " Klimschgasse, E.-Z. 2538, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spitzer Leopold $^{1}/_{2}$, Spitzer Pauline $^{1}/_{2}$, am 22. Febr. 1894.

" " Rasumoffskygasse, E.-Z. 1242, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wermer Julius, am 18. März 1894.

" " Geusaugasse, E.-Z. 554, bish. Bes. Artzt Wilhelm, grdb. übertr. an Moderlak Karoline $^{1}/_{4}$, Hudeczek Aloisia $^{1}/_{4}$, Artzt Emilie $^{1}/_{4}$, Glebocki Marie $^{1}/_{4}$, am 6. Febr. 1894.

" " Landstraße-Hauptstraße, E.-Z. 924, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Neumayr Jakob $^{1}/_{2}$, Neumayr Marie $^{1}/_{2}$, am 10. Febr. 1894.

" " Obere Weißgärberstraße, E.-Z. 1848, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Firma Jos. Heller & Comp., am 13. Jän. 1894.

" " Rennweg, E.-Z. 1348, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schneeweis Rudolf, am 28. Febr. 1894.

" " Seidlgasse, E.-Z. 1480, bish. Bes. Zoeller Otto, grdb. übertr. an Zoeller Karoline, geb. Stein, am 13. Febr. 1894.

" " Kollergasse, E.-Z. 790, bish. Bes. Zoeller Otto $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Zoeller Karoline, geb. Stein $^{1}/_{2}$, am 13. Febr. 1894.

" " Erdbergstraße, E.-Z. 444, bish. Bes. Groll Leopold Andreas $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Groll Leopold $^{1}/_{4}$, m. Groll Hermine $^{1}/_{4}$, am 26. Jän. 1894.

" " Baumgasse, E.-Z. 154, bish. Bes. Lang Elisabeth $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Rautner Anna, geb. Lang $^{1}/_{2}$, am 25. Oct. 1870.

" " Gärtnergasse, E.-Z. 523, bish. Bes. Gozdawa-Reklewska Stanislaus, Ritt. v. $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Gozdawa-Reklewska Emilie v. $^{1}/_{2}$, am 19. Jän. 1894.

" " Krummgasse, E.-Z. 830, bish. Bes. Mayer Franz Xaver sen., grdb. übertr. an Mayer Franz X. $^{1}/_{3}$, Mayer Karoline $^{1}/_{3}$, Mayer Leopoldine $^{1}/_{3}$, am 13. Febr. 1894.

IV. Bez., Windmühlgasse, E.-Z. 1119, bish. Bes. Kubat Josef Wenzel $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Prielhofer Marie, geb. Kubat $^{1}/_{10}$, Kubat Wilhelmine $^{1}/_{10}$, Kubat Josef $^{1}/_{10}$, Kubat Adolf $^{1}/_{10}$, Kubat Josefa $^{1}/_{10}$, am 12. Dec. 1893.

" " Victorgasse, E.-Z. 842, bish. Bes. Ettenreich Karl $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Ettenreich Marie, geb. Schönbauer $^{1}/_{2}$, am 5. Februar 1894.

" " Freundgasse, E.-Z. 180, bish. Bes. Staudenraus Anna $^{2}/_{3}$, grdb. übertr. an Schön Marie v. $^{2}/_{12}$, Freiß Josefine $^{2}/_{12}$, Leiß Karl $^{2}/_{12}$, Leiß Georg Matthias $^{2}/_{12}$, am 26. Jän. 1894.

" " Lambrechtgasse, E.-Z. 410, bish. Bes. Wengraf Moriz, grdb. übertr. an Wengraf Paul, am 3. Febr. 1894.

" " Kettenbrückengasse, E.-Z. 387, bish. Bes. m. Deutschmann Alfred $^{1}/_{8}$, grdb. übertr. an m. Deutschmann Ernst $^{1}/_{24}$, m. Deutschmann Heinrich $^{1}/_{24}$, m. Deutschmann Marie $^{1}/_{24}$, am 26. Jän. 1894.

" " Phorusgasse, E.-Z. 610, bish. Bes. Wospiel Michael $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Wospiel Franciska $^{1}/_{2}$, am 30. Dec. 1893.

" " E.-Z. 729, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weiß Siegmund, am 18. Jän. 1894.

IV. Bez., Mayerhofgasse, E.-Z. 500, bish. Bes. Preleuthner Barbara v., grdb. übertr. an Preleuthner Leopold, am 16. Febr. 1894.
„ „ Karolinengasse, E.-Z. 353, bish. Bes. Felbermayer Francisca $^{2}/_{3}$, grdb. übertr. an Angeli Hermine v., $^{2}/_{3}$, am 26. Oct. 1893.
V. Bez., Obere Amtshausgasse, E.-Z. 12, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hladik Franz $^{1}/_{2}$, Hladik Rosalia $^{1}/_{2}$, am 15. Febr. 1894.
„ „ Rampersdorfgasse, E.-Z. 2017, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fichtinger Josef, am 12. Febr. 1894.
„ „ Johannagasse, E.-Z. 585, bish. Bes. Fleischhacker Anna $^{1}/_{6}$, grdb. übertr. an Fleischhacker Ludwig Benedict $^{1}/_{6}$, am 6. April 1893.
„ „ Franzensgasse, E.-Z. 256, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kapeller Heinrich sen., am 3. März 1894.
„ „ Krongasse, E.-Z. 692, bish. Bes. m. Altmann Anna $^{1}/_{14}$, grdb. übertr. an Altmann Marie $^{1}/_{14}$, am 5. März 1894.
„ „ Wildenmanngasse 12, E.-Z. 1271, bish. Bes. Mayer Franz X. sen., grdb. übertr. an Mayer Leopoldine $^{1}/_{3}$, Mayer Franz X. $^{1}/_{3}$, Mayer Karoline $^{1}/_{3}$, am 13. Febr. 1894.
„ „ E.-Z. 1247, bish. Bes. Staudenraus Anna $^{1}/_{5}$, grdb. übertr. an Schön Marie v. $^{1}/_{5}$, am 26. Jän. 1894.
„ „ Kriehubergasse, E.-Z. 1850, bish. Bes. Wodicka Theresia $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Halbritter Josef $^{1}/_{2}$, am 10. Febr. 1894.
„ „ Ziegelofengasse, E.-Z. 1417, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wojtek Anna, am 12. Febr. 1894.
„ „ Ziegelofengasse, E.-Z. 1395, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Reckzügel Sylvester $^{1}/_{2}$, Reckzügel Ferdinand $^{1}/_{2}$, am 20. März 1894.
VI. Bez., Gumpendorferstraße 118 a, E.-Z. 332, bish. Bes. Schafranek Leopold $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Schafranek Marie $^{1}/_{2}$, am 30. December 1893.
„ „ Webgasse, E.-Z. 1064, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Anderl Konrad $^{1}/_{2}$, Anderl Helene $^{1}/_{2}$, am 31. Dec. 1893.
„ „ Ägydigasse, E.-Z. 8, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kolisch Josef, am 12. Jän. 1894.
„ „ Wallgasse, E.-Z. 1040, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Neubauer Anton, am 21. Jän. 1894.
„ „ Mollardgasse, E.-Z. 834, bish. Bes. Schmid Johann $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Schmidt Johann jun. $^{1}/_{2}$, am 20. Jän. 1894.
„ „ E.-Z. 735, bish. Bes. Eizinger Josef $^{1}/_{4}$, grdb. übertr. an Eizinger Therese $^{1}/_{4}$, am 9. Jän. 1894.
„ „ E.-Z. 735, bish. Bes. Eizinger Josef $^{1}/_{4}$, grdb. übertr. an Eizinger Josef $^{1}/_{4}$, am 9. Jän. 1894.
„ „ Hirschengasse, E.-Z. 389, bish. Bes. Steindl Aloisia $^{28}/_{960}$, grdb. übertr. an Schattera Elise $^{28}/_{960}$, am 27. Dec. 1893.
„ „ Hirschengasse, E.-Z. 391, bish. Bes. Steindl Aloisia $^{28}/_{960}$, grdb. übertr. an Schattera Elise $^{28}/_{960}$, am 27. Dec. 1893.
„ „ Dreihufeisengasse, E.-Z. 124, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die „Wiener Mode"-Verlags-Actiengesellschaft, am 27. Jän. 1894.
„ „ Gumpendorferstraße, E.-Z. 264, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mörzinger-Cabos Christian $^{1}/_{2}$, Schweinburg Alois $^{1}/_{2}$, am 1. Febr. 1894.
„ „ Magdalenenstraße, E.-Z. 579, bish. Bes. Fleischhaker Helene v., geb. Waagner $^{1}/_{3}$, grdb. übertr. an Waagner Karl $^{1}/_{3}$, am 31. Jän. 1894.
„ „ Gumpendorferstraße, E.-Z. 357, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Clauser Lorenz $^{1}/_{2}$, Clauser Mathilde $^{1}/_{2}$, am 10. Febr. 1894.
„ „ Schmalzhofgasse, E.-Z. 908, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mößner Adalbert $^{1}/_{2}$, Mößner Theresia $^{1}/_{2}$, am 2. März 1894.
„ „ Ägydigasse, E.-Z. 7, bish. Bes. Auer Josef, grdb. übertr. an Imand Karoline $^{1}/_{8}$, Auer Josef jun. $^{1}/_{8}$, Cadlolo Anna $^{1}/_{8}$, m. Auer Karl $^{1}/_{8}$, m. Auer Cäcilia $^{1}/_{8}$, m. Auer Marie $^{1}/_{8}$, m. Auer Johann $^{1}/_{8}$, m. Auer Franz $^{1}/_{8}$, am 7. Nov. 1893.
„ „ Mollardgasse, E.-Z. 819, bish. Bes. Welcker Theresia $^{1}/_{10}$, grdb. übertr. an Welcker Heinrich $^{1}/_{10}$, am 11. Febr. 1894.
VII. Bez., Neustiftgasse, E.-Z. 839, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hörandner Josef jun., am 22. Jän. 1894.
„ „ Dreilaufergasse, E.-Z. 227, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Nagel-Hamlitsch Simon, am 12. Dec. 1893.
„ „ Neustiftgasse, E.-Z. 782, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kalas Josef, am 31. Jän. 1894.
„ „ Burggasse, E.-Z. 209, bish. Bes. Rausch Natal, grdb. übertr. an Rausch Friedr. Natal $^{1}/_{2}$, Trimmel Magdalena, geb. Rausch $^{1}/_{2}$, am 16. Jän. 1894.
„ „ Siebensterngasse, E.-Z. 1034, bish. Bes. m. Andorfer Aloisia $^{11}/_{384}$, grdb. übertr. an Andorfer Karl $^{11}/_{384}$, am 3. Febr. 1894.
„ „ Lindengasse, E.-Z. 589, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schnöbel Franz $^{1}/_{2}$, Schnöbel Marie $^{1}/_{2}$, am 8. Febr. 1894.
„ „ Mariahilferstraße, E.-Z. 633, bish. Bes. ?, grundb. übertr. an Kulich Adalbert $^{17}/_{53}$, Leliwa Zdenka v. $^{12}/_{53}$, Szalatnay Anna $^{12}/_{53}$, Donbeck Elisabeth $^{12}/_{53}$, am 7. und 10. Febr. 1894.
„ „ Siebensterngasse, E.-Z. 1033, bish. Bes. Eckl Josef, grdb. übertr. an Eckl Theresia, am 16. Febr. 1894.
„ „ Kaiserstraße, E.-Z. 418, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Commune Wien, am 29. Jän. 1894.
VIII. Bez., Zeltgasse, E.-Z. 751, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Sladky Hermine, am 1. Febr. 1894.
„ „ Piaristengasse, E.-Z. 637, bish. Bes. Wirth Josef $^{1}/_{14}$, grundb. übertr. an Wirth Bertha $^{1}/_{56}$, Wirth Karl $^{1}/_{56}$, Wirth Jos. $^{1}/_{56}$, Verlassenschaft nach Wirth Bela Adalbert $^{1}/_{56}$, am 26. Jän. 1894.
VIII. Bez., Strozzigasse, E.-Z. 755, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Csuzy Ludmilla v., am 3. Febr. 1894.
„ „ Kochgasse, E.-Z. 303, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Katscher Albert, am 30. Jän. 1894.
„ „ Laudongasse, E.-Z. 407, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Oppolzer Cölestine v., am 29. Jän. 1894.
„ „ Piaristengasse, E.-Z. 651, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Stern Moriz, am 13. Febr. 1894.
„ „ Piaristengasse, E.-Z. 648, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Polacsek Ant. Moriz, Dr. $^{1}/_{2}$, Polacsek Rosa $^{1}/_{2}$, am 11. Febr. 1894.
„ „ Schmidgasse, E.-Z. 707, bish. Bes. Brada Karoline $^{3}/_{18}$, grdb. übertr. an Schlag, Ritt. v. Scharhelm $^{3}/_{18}$, am 17. und 19. Febr. 1894.
„ „ Wickenburggasse, E.-Z. 829, bish. Bes. Braumüller Wilhelm, Ritt. v. $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Mayerhofer Anna $^{1}/_{10}$, Reisner Helene $^{1}/_{10}$, Braumüller Adolf, Ritt. v. $^{1}/_{10}$, Löffler Mathilde $^{1}/_{10}$, Braumüller Rudolf, Ritt. v. $^{1}/_{10}$, am 20. Febr. 1894.
„ „ Laudongasse, E.-Z. 416, bish. Bes. Resch Antonia $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Resch Hermann $^{1}/_{2}$, am 13. Febr. 1894.
„ „ Alserstraße, E.-Z. 33, bish. Bes. Burchardt Joh. Friedrich $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Burchardt Karoline $^{1}/_{2}$, am 9. Febr. 1894.
„ „ Florianigasse, E.-Z. 173, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mannlicher Ferdinand, Ritt. v., am 14. Febr. 1894.
„ „ Lerchenfelderstraße, E.-Z. 541, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fuchshofer Lorenz, am 1. Febr. 1894.
„ „ Stolzenthalergasse, E.-Z. 712, bish. Bes. Titz Emilie $^{10}/_{16}$, grdb. übertr. an Müller Marie $^{17}/_{128}$, Teich Emilie $^{9}/_{128}$, Kainz Leopoldine $^{9}/_{128}$, Gasparik Petronella $^{9}/_{128}$, Wimmer Barbara $^{9}/_{128}$, Titz Leopold $^{9}/_{128}$, Titz Franz $^{9}/_{128}$, Titz Jos. $^{9}/_{128}$, am 6. März 1894.
„ „ Lerchenfelderstraße, E.-Z. 518, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Dunz Johann, am 9. März 1894.
IX. Bez., Berggasse, E.-Z. 128, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schreiber Josef Leo $^{1}/_{2}$, Schreiber Philippine Kath. $^{1}/_{2}$, am 22. Jän. 1894.
„ „ Berggasse, E.-Z. 128, bish. Bes. Schreiber Josef Leo $^{1}/_{2}$, grundb. übertr. an Schreiber Josef $^{1}/_{2}$, am 27. Jän. 1894.
„ „ Berggasse, E.-Z. 65, bish. Bes. Nathorff Simonetta $^{1}/_{10}$, grdb. übertr. an m. Nathorff Ernst Eugen $^{1}/_{30}$, m. Nathorff Alfred Ignaz Eugen $^{1}/_{30}$, m. Nathorff Hans Eduard Otto $^{1}/_{30}$, am 27. Dec. 1893.
„ „ Marktgasse, E.-Z. 528, bish. Bes. ?, grundb. übertr. an Führer Franz, am 1. Febr. 1894.
„ „ Waisenhausgasse, E.-Z. 1176, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Grund Malvine, am 22. Jän. 1894.
„ „ Seegasse, E.-Z. 1268, bish. Bes. Grund Ottmar $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Schaar Heinrich August $^{1}/_{2}$, am 22. Jän. 1894.
„ „ Marktgasse, E.-Z. 488, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zerner Louis, auch Lazar, am 1. Febr. 1894.
„ „ Eisengasse, E.-Z. 1470, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lazansky Hedwig, Gräfin, am 10. Febr. 1894.
„ „ Eisengasse, E.-Z. 1472, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lazansky Hedwig, Gräfin, am 10. Februar 1894.
„ „ Nussdorferstraße, E.-Z. 639, bish. Bes. Schraub Wilhelm $^{1}/_{5}$, grdb. übertr. an Kriener Heinrich $^{1}/_{5}$, am 12. Febr. 1894.
„ „ Liechtensteinstraße, E.-Z. 411, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Singer Josef, am 11. Febr. 1894.
„ „ Lazarethgasse, E.-Z. 348, bish. Bes. Oppelmeyer Simon $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Oppelmeyer Rosalia $^{1}/_{2}$, am 7. Febr. 1894.
„ „ Lackierergasse, E.-Z. 333, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Albert Dub, am 15. Febr. 1894.
„ „ Marktgasse, E.-Z. 488, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weiß Julius $^{1}/_{2}$, am 9. Febr. 1894.
„ „ Spittelauergasse, E.-Z. 995, bish. Bes. Artner Josef $^{1}/_{4}$, grdb. übertr. an Artner Julius $^{1}/_{4}$, am 19. Febr. 1894.
„ „ Marktgasse 29, E.-Z. 513, bish. Bes. Zaletka Karl $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Zaletka Antonia $^{1}/_{4}$, Pamlitschka Rosalia $^{1}/_{16}$, Zaletka Kath. $^{1}/_{16}$, Zaletka Anna $^{1}/_{16}$, Mayerhofer Theresia $^{1}/_{16}$, am 20. Febr. 1894.
„ „ Hahngasse, E.-Z. 261, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Scheibl Alois $^{1}/_{2}$, Scheibl Leopoldine $^{1}/_{2}$, am 15. Febr. 1894.
X. Bez., E.-Z. 446, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Halbritter Josef, am 5. Febr. 1894.
„ „ E.-Z. 965, bish. Bes. Mayer Friedrich Leopold, grdb. übertr. an Schischitz Theodor, am 10. Febr. 1894.
„ „ Ordensgasse, E.-Z. 1263, bish. Bes. Hirschler Francisca, grdb. übertr. an Hirschler Josefa $^{1}/_{3}$, Kleineke Amalia $^{1}/_{3}$, Ehrenfreund Hermine $^{1}/_{3}$, am 30. Jän. 1894.
„ „ E.-Z. 632, bish. Bes. Suckfüll Magdalena, geb. Reisinger $^{1}/_{6}$, grdb. übertr. an Turczinsky Franz $^{1}/_{12}$, Emilie Turczinsky $^{1}/_{12}$, am 22. Febr. 1894.
„ „ E.-Z. 1343, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schya-Straßberg Jak., am 22. Febr. 1894.
„ „ E.-Z. 491, bish. Bes. Maurer Barbara $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Sohm Barbara $^{1}/_{6}$, m. Mondl Aloisia $^{1}/_{6}$, m. Mondl Joh. $^{1}/_{16}$, am 20. Febr. 1894.
„ „ E.-Z. 1670, bish. Bes. Turbain Friedrich, grdb. übertr. an Henneberg Ferdinand, am 30. Jän. 1894.

X. Bez., E.-Z. 821, bish. Bes. Turbain Friedrich, grdb. übertr. an Henneberg Ferdinand, am 30. Jän. 1894.
„ „ E.-Z. 2325, bish. Bes. Turbain Friedrich, grdb. übertr. an Henneberg Ferdinand, am 30. Jän. 1894.
„ „ E.-Z. 2326, bish. Bes. Turbain Friedrich, grdb. übertr. an Henneberg Ferdinand, am 30. Jän. 1894.
„ „ E.-Z. 615, bish. Bes. Kaan Katharina, v. Albert 3/16, grdb. übertr. an Steudel Friederike 3/16, am 25. Jän. 1894.
„ „ E.-Z. 2143, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schöbinger Josefa, am 30. Jän. 1894.
„ „ E.-Z. 1869, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kesseldorfer Karl, am 25. Jän. 1894.
„ „ E.-Z. 563, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Sparcassa Trebitsch, am 3. Jän. 1894.
„ „ E.-Z. 630, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kuffner Moriz, Edler v. 1/2, Kuffner Wilhelm 1/4, Kuffner Karl 1/4, am 23. Dec. 1893.
„ „ E.-Z. 2049, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kuffner Moriz, Edler v. 1/2, Kuffner Wilhelm 1/4, Kuffner Karl 1/4, am 23. Dec. 1893.
„ „ E.-Z. 1366, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lang Franz, am 8. März 1894.
„ „ E.-Z. 338, bish. Bes. Rath Otto, grdb. übertr. an Hirschl Isidor, am 22. Febr. 1894.
„ „ E.-Z. 413, bish. Bes. Rath Otto, grdb. übertr. an Hirschl Isidor, am 22. Febr. 1894.
„ „ E.-Z. 422, bish. Bes. Rath Otto, grdb. übertr. an Hirschl Isidor, am 22. Febr. 1894.
„ „ E.-Z. 423, bish. Bes. Rath Otto, grdb. übertr. an Hirschl Isidor, am 22. Febr. 1894.
„ „ E.-Z. 424, bish Bes. Rath Otto, grdb. übertr. an Hirschl Isidor, am 22. Febr. 1894.
„ „ E.-Z. 827, bish. Bes. Rath Otto, grdb. übertr. an Hirschl Isidor, am 22. Febr. 1894.
„ „ E.-Z. 829, bish. Bes. Rath Otto, grdb. übertr. an Hirschl Isidor, am 22. Febr. 1894.
„ „ E.-Z. 831, bish. Bes. Rath Otto, grdb. übertr. an Hirschl Isidor, am 22. Febr. 1894.
„ „ E.-Z. 1196, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zimmermann Peregrin, am 1. März 1894.
„ „ E.-Z. 1198, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zimmermann Peregrin, am 1. März 1894.
„ „ E.-Z. 2516, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zimmermann Peregrin, am 1. März 1894.
„ „ Inzersdorf, E.-Z. 283, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Prohazka Johann, am 5. Febr. 1894.
„ „ Inzersdorf, E.-Z. 501, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lipp Basilius 1/2, Lipp Anna 1/2, am 1. März 1894.
„ „ Inzersdorf, E.-Z. 562, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Firma: Rudolf Schmidt & Co., am 31. Jän. 1894.
„ „ Ober-Laa, E.-Z. 494, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Sellinger Karl 1/2, Sellinger Magdalena 1/2, am 17. Febr. 1894.
„ „ Ober-Laa, E.-Z. 334, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gey Martin, am 16. Februar 1894.
„ „ Ober-Laa, E.-Z. 382, bish. Bes. Fuchsberger Sebastian, grdb. übertr. an Kral Katharina, am 27. Febr. 1894.
„ „ Ober-Laa, E.-Z. 573, bish. Bes. Fuchsberger Sebastian, grdb. übertr. an Kral Katharina, am 27. Febr. 1894.

XI. Bez. Simmering, E.-Z. 355, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an m. Pomohatsch Marie, am 20. Jän. 1894.
„ „ Simmering, E.-Z. 1385, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Papesch Bertha, am 17. Febr. 1894.
„ „ Simmering, E.-Z. 99, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Seefranz Therese 1/2, am 4. Jän. 1894.
„ „ Simmering, E.-Z. 789, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Ullrich Johann 1/2, Ullrich Aloisia 1/2, am 5. Febr. 1894.
„ „ Simmering, E.-Z. 1095, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schmitt Katharina, am 5. Febr. 1894.
„ „ Simmering, E.-Z. 154, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pfaffstädter Juliana 1/2, am 9. März 1894.
„ „ Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 145, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Layr Daniel 1/2, Layr Marie 1/2, am 14. Febr. 1894.

XII. Bez. Unter-Meidling, E.-Z. 585, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bauer Marie, am 31. Dec. 1893.
„ „ Unter-Meidling, E.-Z. 368, bish. Bes. Kinzel Rudolf, Fertl Heinrich 1/2, Fertl Marie 1/2, am 24. Febr. 1894.
„ „ Unter-Meidling, E.-Z. 1280, bish. Bes. Gunsheimer Anna, grdb. übertr. an Kunesch Ludwig 1/2, Kunesch Josefa 1/2, am 28. Febr. 1894.
„ „ Unter-Meidling, E.-Z. 440, bish. Bes. Gegenhuber Michael, Gegenhuber Marie, grdb. übertr. an Kienzl Rudolf 1/2, Kienzl Marie 1/2, am 9. März 1894.
„ „ Gaudenzdorf, E.-Z. 102, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Knesel Wenzel, Knesel Anna, am 8. Febr. 1894.
„ „ Gaudenzdorf, E.-Z. 216, bish. Bes. Lußi Jakob 1/4, grdb. übertr. an Lußi Susanna 1/4, am 22. Jän. 1894.
XII. Bez., Gaudenzdorf, E.-Z. 254, bish. Bes. Lußi Jakob 1/2, grdb. übertr. an Lußi Susanna 1/2, am 22. Jän. 1894.
„ „ Hetzendorf, E.-Z. 409, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Joscht Josef 1/2, Joscht Marie 1/2, am 8. Nov. 1893.
„ „ Altmannsdorf, E.-Z. 49, bish. Bes. Plank Johann 1/2, grdb. übertr. an Plank Francisca 1/2, am 16. Dec. 1893.
„ „ Altmannsdorf, E.-Z. 127, bish. Bes. ?, grdb. übertr. Brodik Vincenz 1/2, Brodik Natalie 1/2, am 15. Febr. 1894.
„ „ Altmannsdorf, E.-Z. 320, bish. Bes. Weilgony Joh. 1/2, grdb. übertr. an Weilgony Michael 1/2, am 6. März 1894.
„ „ Ober-Meidling, E.-Z. 14, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weirich Franz 1/2, Weirich Johanna 1/2, am 17. März 1894.

XIII. Bez., Penzing, E.-Z. 289, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Repp Karoline, am 27. Febr. 1894.
„ „ Penzing, E.-Z. 133, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Achleitner Johann 1/2, Achleitner Rosa 1/2, am 7. März 1894.
„ „ Penzing, E.-Z. 196, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Becherer Karl, am 10. März 1894.
„ „ Penzing, E.-Z. 95, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Staab Josefa, am 14. März 1894.
„ „ Breitensee, E.-Z. 296, bish. Bes. Nagel Wilhelm, grdb. übertr. an Nagel-Hamlitsch Simon, am 12. Dec. 1893.
„ „ Breitensee, E.-Z. 285, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Frankl Julius 1/2, Sachs Alfred 1/2, am 3. März 1894.
„ „ Breitensee, E.-Z. 218, bish. Bes. Lewy Adelheid, grdb. übertr. an Scholz Theodor, am 12., 23. Febr. 1894.
„ „ Hietzing, E.-Z. 333, bish. Bes. Eiserle Eduard 1/4, grdb. übertr. an Eiserle Katharina 1/4, am 5. März 1894.
„ „ Hietzing, E.-Z. 205, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wenz Aloisia, am 1. März 1894.
„ „ Hütteldorf, E.-Z. 477, bish. Bes. Spitzer Leopold, Spitzer Pauline, grdb. übertr. an Hertz Robert, am 22. Febr. 1894.
„ „ Hütteldorf, E.-Z. 43, bish. Bes. Kirsch Josefine 1/2, grdb. übertr. an Kirsch Franz 1/2, am 22. Febr. 1894.
„ „ Ober-St. Veit, E.-Z. 1110, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an den Ober-St. Veiter Verein zum Besten armer Kinder, am 31. Oct. 1893.
„ „ Unter-St. Veit, E.-Z. 16, bish. Bes. Kutzenberger Ferdinand 1/12, grdb. übertr. an Kutzenberger Anton 1/36, Lahner Anna 1/36, Nierody Franz 1/36, am 21. Dec. 1891.
„ „ Unter-St. Veit, E.-Z. 17, bish. Bes. Kutzenberger Ferdinand 1/4, grdb. übertr. an Kutzenberger Anton 1/12, Lahner Anna 1/12, Nierody Franz 1/12, am 21. Dec. 1891.
„ „ Speising, E.-Z. 259, bish. Bes. Bock Hedwig 1/2, grdb. übertr. an Bock Josef 1/2, am 19. Febr. 1894.
„ „ Speising, E.-Z. 238, bish. Bes. Neumann Ignaz 1/2, grdb. übertr. an Hanauska Anna 1/2, am 17. Febr. 1894.
„ „ Hietzing, E.-Z. 278, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an m. Reiterer Josefa Francisca, am 7. Jän. 1894.
„ „ Lainz, E.-Z. 316, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Skal Friedrich, Baron, am 8. März 1894.

XIV. Bez., Rudolfsheim, E.-Z. 1136, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Maurer Franz 1/2, Maurer Katharina 1/2, am 9. Febr. 1894.
„ „ Rudolfsheim, E.-Z. 275, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Drucker Moriz, am 12. März 1893.
„ „ Rudolfsheim, E.-Z. 855, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Halbritter Josef, am 21. Febr. 1894.
„ „ Rudolfsheim, E.-Z. 296, bish. Bes. Töpfl Francisca 1/3, grdb. übertr. an Krisch Karl 1/3, am 1. März 1894.
„ „ Rudolfsheim, E.-Z. 180, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Haldenwang Johann 1/2, Haldenwang Josefine 1/2, am 1. März 1894.
„ „ Rudolfsheim, E.-Z. 296, bish. Bes. Schall Maria 1/3, grdb. übertr. an Krisch Karl 1/3, am 1. März 1894.
„ „ Rudolfsheim, E.-Z. 309, bish. Bes. Wurm Rosalia, grdb. übertr. an Hofmeister Barbara 1/6, Csaslavsky Susanna 1/6, Lanz Leopoldine 1/6, Meixner Marie 1/6, Moser Leopoldine 1/6, Hatzinger Rosalia 1/30, m. Barg Ferdinand 1/30, m. Barg Hermine 1/30, m. Barg Marianne 1/30, m. Barg Dominik 1/30, am 25. Nov. 1893.
„ „ Rudolfsheim, E.-Z. 550, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wichart Franz 1/2, Wichart Leopold 1/2, am 9. März 1894.
„ „ Rudolfsheim, E.-Z. 198, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Brand Franz 1/2, Brand Helene 1/2, am 14. März 1894.
„ „ Sechshaus, E.-Z. 46, bish. Bes. Nolli Theresia, grdb. übertr. an Scheichl Marie, am 25. Nov. 1893.

XV. Bez., Fünfhaus, Tannengasse, E.-Z. 472, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Grund Malvine, am 22. Jän. 1894.
„ „ Fünfhaus, E.-Z. 704, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Commandit-Gesellschaft Leo Weiß, am 7. März 1894.

XVI. Bez., Ottakring, E.-Z. 2507, bish. Bes. Exner Josef 1/2, grdb. übertr. an Exner Marie 1/2, am 24. Febr. 1894.
„ „ Ottakring, E.-Z. 1045, bish. Bes. Exner Marie 1/2, grdb. übertr. an Exner Josef 1/2, am 24. Febr. 1894.
„ „ Ottakring, E.-Z. 2560, bish. Bes. Exner Marie 1/2, grdb. übertr. an Exner Josef 1/2, am 24. Febr. 1894.
„ „ Ottakring, E.-Z. 1346, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Otta Anton 1/2, Otta Marie 1/2, am 14. Dec. 1893.

XVI., Bez., Ottakring, E.-Z. 821, bish. Bes. Berger Anton, Berger Marie, Schimek Rosina $^{3}/_{4}$, grdb. übertr. an Hawelka Ferdinand $^{3}/_{8}$, Hawelka Marie $^{3}/_{8}$, am 16., 19. Febr. 1894.

" " Ottakring, E.-Z. 41, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bauer Francisca $^{1}/_{4}$, Verlassenschaft nach Bauer Theresia $^{1}/_{4}$, Paiß Katharina $^{1}/_{4}$, Renten Gustav $^{1}/_{8}$, Renten Albert $^{1}/_{8}$, am 12. Febr. 1894.

" " Ottakring, E.-Z. 257, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schels Josef $^{1}/_{2}$, am 22. Jän. 1894.

" " Ottakring, E.-Z. 345, bish. Bes. Strodl Josef, Strodl Antonie $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Schaffelhofer Johann $^{1}/_{2}$, am 28. Febr. 1894.

" " Ottakring, E.-Z. 701, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Eisner Leonhard, am 26. Jän. 1894.

" " Ottakring, E.-Z. 1011, bish. Bes. Bednarz Ludmilla $^{1}/_{2}$, grdb. über. an m. Bednarz Ludmilla, am 15. Febr. 1894.

" " Ottakring, E.-Z. 821, bish. Bes. Kudlaczek Francisca $^{1}/_{4}$, grdb. übertr. an Hawelka Ferdinand $^{1}/_{8}$, Hawelka Marie $^{1}/_{8}$, am 3. März 1894.

" " Ottakring, E.-Z. 41, bish. Bes. Renten Albert $^{1}/_{8}$, grdb. übertr. an Paiß Josef $^{1}/_{16}$, Plefka Marie $^{1}/_{16}$, am 26. Febr. 1894.

" " Ottakring, E.-Z. 1393, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schwarz Ludwig, am 2. März 1894.

" " Ottakring, E.-Z. 1317, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Frankl Julius, am 8. März 1894.

" " Ottakring, E.-Z. 55, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Marek Josefine, am 11. Juli 1893.

" " Ottakring, E.-Z. 2660, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wiesinger Johann $^{1}/_{2}$, Wiesinger Johanna $^{1}/_{2}$, am 12. März 1894.

" " Ottakring, E.-Z. 2679, bish. Bes. Schindler Wilhelm, Schindler Amalie, grdb. übertr. an Kalausek Franz $^{1}/_{2}$, Kalausek Ferdinand $^{1}/_{2}$, am 12. März 1894.

" " Ottakring, E.-Z. 1445, bish. Bes. Nathorff Simonetta $^{1}/_{10}$, grdb. übertr. an m. Nathorff Ernst Eugen $^{1}/_{30}$, m. Nathorff Alfred Ignaz Eugen $^{1}/_{30}$, m. Nathorff Hans Eduard Otto $^{1}/_{30}$, am 27. Dec. 1893.

" " Neulerchenfeld, E.-Z. 143, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Christlbauer Karl $^{1}/_{2}$, Christlbauer Marie $^{1}/_{2}$, am 8. März 1894.

" " Neulerchenfeld, E.-Z. 163, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Brantner Johann $^{1}/_{2}$, Brantner Theresia $^{1}/_{2}$, am 17. Febr. 1894.

" " Neulerchenfeld, E.-Z. 790, bish. Bes. Patconsky Johann, grdb. übertr. an Rosok Aloisia, am 20. Febr. 1894.

" " Neulerchenfeld, E.-Z. 693, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Penizka Johann $^{1}/_{2}$, Penizka Aloisia $^{1}/_{2}$, am 28. Febr. 1894.

" " Neulerchenfeld, E.-Z. 171, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spatz Martin $^{1}/_{2}$, Spatz Marie $^{1}/_{2}$, am 1. März 1894.

" " Neulerchenfeld, E.-Z. 490, bish. Bes. Kubat Josef $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Wiesbauer, geb. Kubat Therese $^{1}/_{12}$, Prielhofer, geb. Kubat Marie $^{1}/_{12}$, Kubat Wilhelmine $^{1}/_{12}$, Kubat Josef $^{1}/_{12}$, Kubat Adolf $^{1}/_{12}$, Kubat Josefa $^{1}/_{12}$, am 12. Dec. 1893.

" " Neulerchenfeld, E.-Z. 279, bish. Bes. Exner Josef $^{1}/_{2}$, Exner Marie $^{1}/_{2}$, am 24. Febr. 1894.

" " Neulerchenfeld, E.-Z. 290, bish. Bes. Exner Josef $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Exner Marie $^{1}/_{2}$, am 24. Febr. 1894.

" " Neulerchenfeld, E.-Z. 289, bish. Bes. Exner Marie $^{1}/_{2}$, Exner Josef $^{1}/_{2}$, am 24. Febr. 1894,

" " Ottakring, E.-Z. 980, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Selbach Michael, am 16. Jän. 1894.

XVII. Bez., Hernals, E.-Z. 520, bish. Bes. m. Ertlbauer Heinrich $^{1}/_{6}$, grdb. übertr. an Welebny Bertha $^{1}/_{30}$, Ertlbauer Josef $^{1}/_{30}$, Ertlbauer Rudolf $^{1}/_{30}$, m. Ertlbauer Ernestine $^{1}/_{30}$, m. Ertlbauer Otto $^{1}/_{30}$, am 6. Sept. 1892.

" " Hernals, E.-Z. 461, 462, 464, bish. Bes. Schuberth Josefine $^{1}/_{16}$, Tauber Hermine $^{1}/_{16}$, Haureich Rudolf $^{1}/_{16}$, grdb. übertr. an Haureich Josefine $^{3}/_{16}$, am 14. Febr. 1894.

" " Hernals, E.-Z. 1219, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Rogan Peter, am 17. Febr. 1894.

" " Hernals, E.-Z. 245, bish. Bes. ?., grdb. übertr. an Kuffner Moriz, Edl. v. $^{1}/_{2}$, Kuffner Wilhelm $^{1}/_{4}$, Kuffner Karl $^{1}/_{4}$, am 23. Dec. 1893.

" " Hernals, E.-Z. 1235, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Salter Siegmund, am 14. Febr. 1894.

" " Hernals, E.-Z. 1236, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Salter Siegmund, am 14. Febr. 1894.

" " Hernals, E.-Z. 1612, bish. Bes. Ulbrich Wilhelmine $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Ulbrich Anna $^{1}/_{4}$, Ulbrich Hermine $^{1}/_{4}$, am 6. Febr. 1894.

" " Hernals, E.-Z. 879, bish. Bes. Rosenberg Cölestin $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Schmidt Paul $^{1}/_{2}$, am 15. Febr. 1894.

" " Hernals, E.-Z. 1368, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pilz Anton $^{1}/_{2}$, Pilz Margaretha $^{1}/_{2}$, am 19. Jän. 1894.

" " Hernals, E.-Z. 1064, bish. Bes. Stenzel Amand $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Stenzel Agnes $^{1}/_{2}$, am 17. Jän. 1894.

" " Hernals, E.-Z. 1631, bish. Bes. Steiger Katharina $^{1}/_{14}$, Kölbel Karoline $^{1}/_{14}$, grdb. übertr. an Rauchbauer Karoline $^{1}/_{7}$, am 22. Febr. 1894.

" " Hernals, E.-Z. 836, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Commune Wien, am 14. Febr. 1894.

XVII. Bez., Hernals, E.-Z. 973, bish. Bes. Braun Leopoldine $^{3}/_{126}$, grdb. übertr. an Braun Marie $^{3}/_{252}$, m. Braun Othmar $^{1}/_{504}$, m. Braun Hermann $^{1}/_{504}$, m. Braun Robert $^{1}/_{504}$, m. Braun Gustav $^{1}/_{504}$, m. Braun Johann $^{1}/_{504}$, m. Braun Marie $^{1}/_{504}$, am 23. Nov. 1893.

" " Hernals, E.-Z. 370, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pokorny Barbara $^{4}/_{15}$, Schuster Johanna $^{4}/_{15}$, m. Eckert Marianne $^{4}/_{15}$, Wieser Rosalia v. $^{3}/_{15}$, am 31. Dec. 1893.

" " Hernals, E.-Z. 1302, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Sperl Adalbert $^{1}/_{2}$, Sperl Marie $^{1}/_{2}$, am 20. Febr. 1894.

" " Hernals, E.-Z. 1029, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Parma Johann, am 6. März 1894.

" " Hernals, E.-Z. 1668, bish. Bes. Ruby Johanna, grdb. übertr. an Eggerer Josef sen., am 20. Jän. 1894.

" " Neuwaldegg, E.-Z. 62, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hofmann Leopold, am 1. März 1894.

" " Dornbach, E.-Z. 442, bish. Bes. Beregszaszy Julius v., Dr. $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Beregszaszy Karoline v. $^{1}/_{2}$, am 12. Jän. 1894.

" " Dornbach, E.-Z. 145, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Braun Hugo, Dr. $^{1}/_{2}$, Braun Marie, geb. v. Frankl $^{1}/_{2}$, am 20. Febr. 1894.

" " Hernals, E.-Z. 109, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Wiener Communal-Sparcassa in Hernals, am 5., 13. März 1894.

" " Hernals, E.-Z. 108, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weiler Siegmund $^{1}/_{2}$, Weiler Rosa $^{1}/_{2}$, am 5. März 1894.

" " Hernals, E.-Z. 309, bish. Bes. Koller Alois $^{1}/_{3}$, grdb. übertr. an Fischer Heinrich $^{1}/_{3}$, am 12. März 1894.

XVIII. Bez., Währing, E.-Z. 380, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wertheim Sophie $^{1}/_{2}$, Goldner Moriz, Dr. $^{1}/_{2}$, am 8. Jän. 1894.

" " Währing, E.-Z. 783, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pesendorfer geb. Diewald Anna $^{1}/_{2}$, am 24. Febr. 1894.

" " Währing, E.-Z. 1133, bish. Bes. Demmel Stephan $^{1}/_{3}$, Verlassenschaft nach Demmel Stephan $^{1}/_{3}$, grdb. übertr. an Demmel Josef $^{2}/_{3}$, am 24. Febr. 1894.

" " Währing, E.-Z. 360, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lichtenstern Heinrich, am 21. Dec. 1893.

" " Währing, E.-Z. 418, bish. Bes. Kellner Josef $^{1}/_{6}$, grdb. übertr. an Kellner Marie $^{1}/_{6}$, am 29. Jän. 1894.

" " Währing, E.-Z. 1643, bish. Bes. Bartsch Johann $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Bartsch Marie $^{1}/_{2}$, am 6. März 1894.

" " Währing, E.-Z. 968, bish. Bes. Bieber Ignaz $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Strobl Michael $^{1}/_{4}$, Strobl Anna $^{1}/_{4}$, am 14. März 1894.

" " Währing, E.-Z. 550, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Waymann Johann $^{1}/_{2}$, Waymann Karoline $^{1}/_{2}$, am 15. März 1894.

" " Währing, E.-Z. 790, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Braun Karl $^{1}/_{2}$, Braun Franz $^{1}/_{2}$, am 8. März 1894.

" " Gersthof, E.-Z. 587, bish. Bes. Sedlak Francisca, geb. Nowak $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Sedlak Martin $^{1}/_{2}$, am 3. August 1893.

" " Gersthof, E.-Z. 561, bish. Bes. Perzl Franz $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Perzl Johanna $^{1}/_{2}$, am 21. Febr. 1894.

" " Gersthof, E.-Z. 536, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Müllner Franz, am 3. März 1894.

" " Währing, E.-Z. 788, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Braun Josef $^{1}/_{2}$, Braun Johanna $^{1}/_{2}$, am 8. März 1894.

" " Währing, E.-Z. 1400, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Töpfer Josef $^{1}/_{2}$, Töpfer Emma $^{1}/_{2}$, am 15. März 1894.

" " Währing, E.-Z. 903, 904, bish. Bes. Dorfmeister Karoline, grdb. übertr. an m. Stirling Michael $^{1}/_{7}$, m. Stirling Karl $^{1}/_{7}$, m. Stirling Edmund $^{1}/_{7}$, m. Stirling Leopoldine $^{1}/_{7}$, m. Stirling Georgine $^{1}/_{7}$, m. Stirling Heinrich $^{1}/_{7}$, Mahr Karl $^{1}/_{7}$, am 5. Febr. 1894.

" " Gersthof, E.-Z. 401, bish. Bes. Dorfmeister Karoline, grdb. übertr. an m. Stirling Michael $^{1}/_{7}$, m. Stirling Karl $^{1}/_{7}$, m. Stirling Edmund $^{1}/_{7}$, m. Stirling Leopoldine $^{1}/_{7}$, m. Stirling Georgine $^{1}/_{7}$, m. Stirling Heinrich $^{1}/_{7}$, Mahr Karl $^{1}/_{7}$, am 5. Febr. 1894.

XIX. Bez., Ober-Döbling, E.-Z. 162, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Prager Emma, am 31. Jän. 1894.

" " Ober-Döbling, E.-Z. 477, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Trnik Maria $^{1}/_{2}$, am 18. Febr. 1894.

" " Ober-Döbling, E.-Z. 316, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Tomek Franz $^{1}/_{2}$, Tomek Barbara $^{1}/_{2}$, am 24. Febr. 1894.

" " Ober-Döbling, E.-Z. 908, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bengough John Egbert $^{1}/_{2}$, Williamina Louise $^{1}/_{2}$, am 2. März 1894.

" " Ober-Döbling, E.-Z. 279, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kinsky Rudolf, Graf, am 3. März 1894.

" " Ober-Döbling, E.-Z. 346, bish. Bes. Reinwein Ignaz $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Reinwein Marie $^{1}/_{2}$, am 22. Juli 1893.

" " Ober-Döbling, E.-Z. 302, bish. Bes. Wengraf Moriz, grdb. übertr. an m. Wengraf Richard Leo, am 3. Febr. 1894.

" " Heiligenstadt, E.-Z 177, bish. Bes. Bauer Marie, grdb. übertr. an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien, am 6. Dec. 1893.

" " Heiligenstadt, E.-Z. 309, bish. Bes. Siegl Barbara $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Siegl Johann $^{1}/_{2}$, am 29. Dec. 1893.

XIX. Bez., Unter-Döbling, E.-Z. 83, 84, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Stuchlik Eduard, am 10. März 1894.
" " Unter-Sievering, E.-Z. 360, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hintersteiner Anton, am 6. März 1894.
" " Unter-Sievering, E.-Z. 40, bish. Bes. Hirt Johann, Hirt Rosalia 1/2, grdb. übertr. an Czerwenka Adalbert 1/4, Czerwenka Anna 1/4, am 9. März 1894.
" " Heiligenstadt, E.-Z. 188, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Collalto et San Salvatore Emanuel, Fürst, am 7. März 1894.
" " Nußdorf, E.-Z. 74, bish. Bes. Kastner Johann, grdb. übertr. an Freidl Anton 1/2, Freidl Aloisia 1/2, am 20. Jän. 1894.
" " Heiligenstadt, E.-Z. 264, bish. Bes. Grünwald Jakob 1/2, grdb. übertr. an Grünwald Cäcilie 1/2, am 10. März 1894.

Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. März 1894.

II. Bez., E.-Z. 3838, C.-P. 662/24, bisheriger Besitzer ?, grundbücherlich übertragen an Lang Paula, am 6. Febr. 1894.
" " E.-Z. 3407, C.-P. 4941, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Freytag Johann, am 19., 24. Febr. 1894.
" " E.-Z. 3459, Gruppe H, Nr. 6, E.-Z. 3408, Gruppe K, Nr. 7, E.-Z. 3460, Gruppe K, Nr. 8, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bopelins Karl, am 10., 13. Febr. 1894.
" " E.-Z. 482, Gruppe H, Reihe X, Nr. 11, bish. Bes. ?, Janak Martin, am 9., 12. Nov. 1893.
" " Treustraße, E.-Z. 4270, Baustelle III, E.-Z. 4271, Baustelle IV, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Salter Siegmund, 14. Febr. 1894.
" " E.-Z. 2514, Baustelle 39, Gruppe V, C.-P. 3233/5, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Dreisiebner Josef, 20. Febr. 1894.
" " E.-Z. 2524, Baustelle 49, Gruppe VII, bish. Bes. ?, grundb. übertr. an Paces Wenzel, am 19. Febr. 1894.
" " E.-Z. 3555, Baustelle V, C.-P. 4605/5, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hochstein Sprinze Rifka (Stephanie), am 24. Febr. 1894.
" " E.-Z. 4239, 4240, 4242, 5243, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kalas Josef, am 26. Febr. 1894.
" " Peregrinstraße, E.-Z. 1414, C.-P. 1777/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Miklovics Josef, am 18. März 1894.
" " E.-Z. 3556, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Friedländer Josef, am 27. Febr. 1894.
" " Valeriestraße, E.-Z. 2229, C.-P. 1777/5, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Miklovics Josef, am 18. März 1894.
III. Bez., Erdbergermais Nr. 89, E.-Z. 1977, bish. Bes. Schlosser Georg 1/2, grdb. übertr. an Schlosser Josef, am 16. Jän. 1894.
" " Dietrichgasse 2646, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Korwill Moriz, am 8. Febr. 1894.
" " Erdbergermais, E.-Z. 2031, C.-P. 2335 g, E.-Z. 2079, C.-P. 2777 g, E.-Z 2080, C.-P. 2785 g, E.-Z. 2082, C.-P. 2774 g, E.-Z. 2090, C.-P. 2756 g, E.-Z. 2141, C.-P. 2812 g, bish. Bes. Groll Leopold Andreas 1/2, grdb. übertr. an Groll Leopold 1/4, m. Groll Hermine 1/4, am 26. Jän. 1894.
" " Erdbergermais, E.-Z. 2056, C.-P. 2370 g, E.-Z. 2059, C.-P. 2372 g, bish. Bes. Groll Leopold Andreas 1/8, grdb. übertr. an Groll Leopold 1/16, m. Groll Hermine 1/16, am 26. Jän. 1894.
" " Erdbergermais, E.-Z. 2165, bish. Bes. Lang Elisabeth 1/2, grdb. übertr. an Rautner Anna 1/2, am 25. Oct. 1870.
" " Erdbergermais, E.-Z. 2019, C.-P. 2325, 2326, E.-Z. 1020, C.-P. 2319/1, E.-Z. 2022, C.-P. 2329, E.-Z. 2030, C.-P. 2326, E.-Z. 2241, C.-P. 2440, bish. Bes. Höfeter Anna (auch Heffeter) 1/2, grdb. übertr. an Höffeter Georg 1/2, am 26. Jän. 1894.
" " Seidlgasse, E.-Z. 1476, Baustelle IX, C.-P. 344/4, E.-Z. 1477, Baustelle X, C.-P. 344/3, E.-Z. 1899, Baustelle XII, C.-P. 344/5, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Engel v. Mainfelden Alois Otto 1/2, Engel v. Mainfelden Erneſtine 1/2, am 9. Febr. 1894.
V. Bez., E.-Z. 2052, C.-P. 643/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Specht Hugo, am 3. Febr. 1894.
" " Kompertgasse, E.-Z. 1709, Baustelle XII, C.-P. 981/10, 992/4, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Jostal Josef Jakob, am 1. März 1894.
VIII. Bez., E.-Z. 884, C.-P. 372/5, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hörandner Karl, am 27. Jän. 1894.
" " E.-Z. 891, C.-P. 1107/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Slama Leopold, am 4. März 1894.
IX. Bez., E.-Z. 1305, C.-P. 1096/4, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schweinburg Max, am 3., 15. Febr. 1894.
" " Lazarethgasse, E.-Z. 346, C.-P. 383/5, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Klingenberg Wilhelm, am 17., 20. Febr. 1894.
XI. Bez., E.-Z. 1606, Baustelle 245, Gruppe XXVI, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hable Josef, am 14. Febr. 1894.
" " E.-Z. 2484, 2501, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wanecek Karl 1/2, Wanecek Franz 1/2, am 16. Febr. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 392, C.-P. 819/34, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Leimgruber Anna, am 6. März 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 94, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 24. Jän. 1894.
XI. Bez., Simmering, E.-Z. 1504, C.-P. 729, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gey Marie, am 16. Febr. 1894.
" " Simmering, E.-Z. 1267, C.-P. 1180, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mariell Laurenz 1/2, Mariell Katharina 1/2, am 16. Febr. 1894.
" " Simmering, E.-Z. 1506, C.-P. 1005, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gey Josef 1/2, Gey Theresia 1/2, am 15. März 1894.
" " Simmering, E.-Z. 1507, C.-P. 1051, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Putschandl Franz 1/2, Putschandl Victoria 1/2, am 5. Dec. 1893.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 552, C.-P. 440, 441, 1594, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gey Martin, am 24. Febr. 1894.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 551, C.-P. 682/1, 682/3, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Layr Florian 1/2, Layr Josefa 1/2, am 14. Febr. 1894.
XII. Bez., Unter-Meidling, E.-Z. 964, C.-P. 17/1, bish. Bes. Janner Katharina sen. 1/2, grdb. übertr. an Schubert Wilhelmine 1/4, Janner Katharina 1/4, am 8. Jän. 1894.
XIII. Bez., Penzing, E.-Z. 996, C.-P. 615/2, bish. Bes. ?, grdb übertr. an Mednyanszky Dionys, Baron, am 17. Febr. 1894.
" " Penzing, E.-Z. 299, C.-P. 444/4, 444/5, E.-Z. 500, C.-P. 563/1, 564/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zifferer Donat, am 26. Febr. 1894.
" " Breitensee, E.-Z. 491, C.-P. 472/2, E.-Z. 518, C.-P. 466/3, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Frankl Julius 1/2, Sachs Alfred 1/2, am 3. März 1894.
" " Breitensee, E.-Z. 339, C.-P. 290, bish. Bes. Rusch Josefa 1/2, grdb. übertr. an Rusch Albert 1/2, am 4. Jän. 1894.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 873, C.-P. 1030, E.-Z. 874, C.-P. 1031, bish. Bes. Schillinger Magdalena, grdb. übertr. an Kohlendorfer Johann, am 10. Febr. 1894.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 817, C.-P. 965, bish. Bes. Schillinger Magdalena, grdb. übertr. an Glasauer Johann 1/2, Glasauer Marie 1/2, am 10. Febr. 1894.
" " Unter-St. Veit, E.-Z. 401 bis incl. 464, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Wiener Baugesellschaft 1/2, Wiener Bankverein 1/2, am 20. Dec. 1893.
" " Lainz, E.-Z. 209, C.-P. 333, bish. Bes. Hengl Alois jun., grdb. übertr. an Petzold Willibald, am 21. Febr. 1894.
" " Lainz, E.-Z. 329, C.-P. 336/23, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mayer Josefine, am 2. März 1894.
" " Lainz, E.-Z. 319, C.-P. 336/10, grdb. übertr. an Skal Friedrich, Baron, am 8. März 1894.
" " Speising, E.-Z. 260, C.-P. 462, bish. Bes. Bock Hedwig 1/2, grdb. übertr. an Bock Josef 1/2, am 19. Febr. 1894.
" " Unter-Baumgarten, E.-Z. 303, C.-P. 239/1, 239/5, bish. Bes. Donner Rudolf 1/2, grdb. übertr. an Donner Friederike 1/2, am 2. März 1894.
" " Speising, E.-Z. 329, C.-P. 568, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gober Theresia, am 28. Febr. 1894.
" " Speising, E.-Z. 352, C.-P. 273/7, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Jakob Schlosser, am 26. Febr. 1894.
XIV. Bez., Rudolfsheim, E.-Z. 1332, C.-P. 369, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Märkl Johann 1/2, Märkl Marie 1/2, am 26. Jän. 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 910, C.-P. 1085, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Böhm Franz 1/2, Böhm Katharina 1/2, am 16. Febr. 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 917, C.-P. 1194, E.-Z. 920, C.-P. 1191, E.-Z. 921, C.-P. 1190, E.-Z. 924, C.-P. 1187, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Vogel Friedrich, am 27. Febr. 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 1018, C.-P. 351/1, 987, 376, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Meißner Ferd., am 6. März 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 964, C.-P. 1161, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Steinocher Franz 1/2, Steinocher Charlotte 1/2, am 15. März 1894.
XVI. Bez., Ottakring, E.-Z. 2576, C.-P. 2870, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Staf Johann, am 7. März 1894.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 756, 757, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Meißner Ferdinand jun., am 1. März 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 2850, C.-P. 2944, bish. Bes. Exner Josef 1/2, grdb. übertr. an Exner Marie 1/2, am 24. Febr. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 2499, C.-P. 2932, 2472, bish. Bes. Exner Marie 1/2, grdb. übertr. an Exner Jos. 1/2, am 24. Febr. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 42, C.-P. 1610/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bauer Francisca 1/4, Verlassenschaft nach Bauer Theresia 1/4, Naiß Katharina 1/4, Renten Gustav 1/8, Renten Albert 1/8, am 12. Febr. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 2848, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schmidt Friedrich sen., am 21. Febr. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 254, C.-P. 2449, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schöls Josef 1/2, am 22. Febr. 1894.

XVI. Bez., Ottakring, E.-Z. 605, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Jachin Johann $^1/_2$, Jachin Josefa $^1/_2$, am 26. Febr. 1894.
„ „ Ottakring, E.-Z. 317, 319, 321, 334, 2322, 2324, 2326, bish. Bes. Lewy Adelheid, grdb. übertr. an Scholz Theodor, am 23. Febr. 1894.
„ „ Ottakring, E.-Z. 207, C.-P. 78, bish. Bes. Schneider Franz $^1/_{20}$, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Schneider Margaretha $^1/_{20}$, am 15. Mai 1886.
XVII. Bez., Hernals, E.-Z. 265, C.-P. 40/2, bish. Bes. Riegler Marie $^1/_4$, Ram Moritz $^1/_4$, Ram Ludwig $^1/_4$, grdb. übertr. an Ram Friedrich $^3/_4$, am 14. Febr. 1894.
„ „ Hernals, E.-Z. 121, C.-P. 526/4, E.-Z. 122, C.-P. 526/5, E.-Z. 123, C.-P. 526/6, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Haala Josef, am 1. und 3. Febr. 1894.
„ „ Hernals, E.-Z. 1739, C.-P. 542/4, 540/5, E.-Z. 1740, C.-P. 542/5, 540/6, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Brüder Hesky $^1/_2$, Waldmann Moriz & Bruder $^1/_2$, am 7., 8. und 10. Febr. 1894.
„ „ Dornbach, E.-Z. 841, C.-P. 804, 805, E.-Z. 46, C.-P. 881, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schindler Joh. $^1/_2$, Schindler Anna $^1/_2$, am 17. Februar und 6. März 1894.
„ „ Dornbach, E.-Z. 797, C.-P. 1152/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Böck Magdalena, am 3. März 1894.
XVIII. Bez., Währing, E.-Z. 1382, C.-P. 482/7, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weer-Thomayer Josef $^1/_2$, Weer-Thomayer Marie $^1/_2$, am 1. März 1894.
„ „ Währing, E.-Z. 1824, C.-P. 267/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lichtenstern Heinrich, am 21. Dec. 1893.
„ „ Gersthof, E.-Z. 531, C.-P. 685/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hermann Ignaz $^1/_2$, Hermann Josefa $^1/_2$, am 22. Febr. 1894.
„ „ Währing, E.-Z. 789, C.-P. 300/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Braun Josef $^1/_2$, Braun Johanna $^1/_2$, am 8. März 1894.
„ „ Weinhaus, E.-Z. 48, C.-P. 55, 56, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Oberst Paul, am 26. Febr. 1894.
XIX. Bez., Ober-Döbling, E.-Z. 1091, C.-P. 839/1, 839/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kraus Peter, am 27. Febr. 1894.
„ „ Ober-Döbling, E.-Z. 991, C.-P. 870/81, 870/109, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mathoy Robert, Dr. $^1/_2$, Mathoy Emilie $^1/_2$, am 8. März 1894.
„ „ Ober-Döbling, E.-Z. 992, C.-P. 870/82, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Boskowski Karl, Ritt. v., am 8. März 1894.
„ „ Heiligenstadt, E.-Z. 626, C.-P. 572/2, bish. Bes. Bauer Joh., Bauer Marie, grdb. übertr. an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien, am 6. Dec. 1893.
„ „ Heiligenstadt, E.-Z. 567, C.-P. 450/7, 981/4, 411/1, 411/2, 411/3, 413/2, bish. Bes. Gürtler Karl, grdb. übertr. an Gürtler Karl $^1/_4$, Gürtler Max (Maximilian) $^1/_4$, Gürtler Marie $^1/_4$, Gürtler Betty (Barbara) $^1/_4$, am 3. März 1894.
„ „ Heiligenstadt E.-Z. 263, C.-P. 378/9, bish. Bes. Grünwald Jakob $^1/_2$, grundb. übertr. an Grünwald Cäcilie $^1/_2$, am 10. März 1894.
„ „ Heiligenstadt, E.-Z. 476, bish. Bes. Kubat Josef Wenzel $^1/_2$, grdb. übertr. an Wiesbauer Therese, geb. Kubat $^1/_{12}$, Prielhofer Marie, geb. Kubat $^1/_{12}$, Kubat Wilhelmine $^1/_{12}$, Kubat Jos. $^1/_{12}$, Kubat Adolf $^1/_{12}$, Kubat Josefa $^1/_{12}$, am 12. Dec. 1893.
„ „ Nussdorf, E.-Z. 582, bish. Bes. Kubat Josef Wenzel $^1/_2$, grdb. übertr. an Wiesbauer Therese, geb. Kubat $^1/_{12}$, Prielhofer Marie, geb. Kubat $^1/_{12}$, Kubat Wilhelmine $^1/_{12}$, Kubat Jos. $^1/_{12}$, Kubat Adolf $^1/_{12}$, Kubat Josefa $^1/_{12}$, am 12. Dec. 1893.

Gewerbeanmeldungen vom 9. April 1894.

Peutsch Johann — Ausschank von Sodawasser und Fruchtsäften und Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — I., Franz Josefs-Quai gegenüber der Ferdinandsbrücke.
Rothstein Anna — Cartonagewaren-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Walthergasse 10.
Kuntschner Eduard — Commissionswaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 19.
Brunner Josef — Fleischhauer — IV., Hauptstraße 41.
Rausch Natal Friedrich — Fleischhauer — VII., Kaiserstraße 36.
Pfaffstetter Juliana — Gastwirtin — XI., Simmering, Hirschengasse 20.
Topinka Eleonore — Gebäckhandel im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 79.
Forgatsch Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Graben 29.
Grath Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 10.
Hofstetter Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Stephaniestr. 18.
Stern Martin — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 62.
Fischl Karl — Verschleiß von Gratulationskarten-, Chromolithographien in artistischer Ausführung — VII., Schottenfeldgasse 19.
Grünberg Moriz recte Moses — Handelsagentie — I., Gonzagag. 1.
Friedländer Franz — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Der Compas" — I., Wollzeile 25.
Beruth Hans — Herausgabe der Druckschrift „Politische Fragmente" — VIII., Florianigasse 44.
Vollmer Michael — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 31.
Kaiser Johann — Installation von Gas- und Wasserleitungen — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 23 b.
Jany Julius — Kleidermacher — VII., Burggasse 86.
Konir Vincenz — Kleidermacher — XVII., Hernals, Krongasse 1.
Kowař Johann — Kleidermacher — XVII., Hernals, Gerlgasse 39.
Pollitzer Therese — Kleidermacherin — XI., Hauptstraße 117.
Sippel Josefine — Kleidermacherin — XVII., Hernals, Krongasse 21.
Burger Lambert — Kleinfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Plankeng. 42.
Kraus Philipp — Kürschner — XV., Fünfhaus, Neubaugasse 44.
Prachl Marie — Kunstblumen-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Sechshauser Hauptstraße 50.
Knoll Johann — Liqueur-Commissions-Verschleiß — VII., Neubaug. 21.
Neumann Rosalia — Metall- und Eisengießerei — X., Simmeringerstraße 183.
Luksch Eleonore — Milch-Verschleiß — XIII., Breitensee, Hauptstraße 3.
Komarek Anna — Modistin — I., Michaelerplatz 6.
Machaydik Martin — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Annagasse 33.
Flemmich Anna — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — VIII., Florianigasse 3.
Fischl Karl — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 19.
Franz Antonie — Privat-Clavierschule — III., Seidlgasse 15.
Laub Rosa — Privat-Clavierschule — III., Hetzgasse 8.
Fieber Bertha — Privat-Lehranstalt für Damenfrisieren — VIII., Josefstädterstraße 14.
Steiner Hildegarde — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VII., Schottenfeldgasse 25.
Kubin Johann — Privat-Turnschule — III., Strohgasse 5.
Grabner Josef — Sattler — XI., Am Canal 325.
Steiger Robert — Schlosser — VIII., Kochgasse 15.
Finder Franz — Schuhmacher — III., Mohsgasse 12.
Fischer Karl — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 82.
Schöller Franz — Schul- und Gebetbücher-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Sechshauser Hauptstraße 63.
Palle Hermine — Selchwaren-Verschleiß — III., Hetzgasse 40.
Flachsel Josef — Spielwaren-Erzeugung — XIII., Baumgarten, Pachmanngasse 13.
Mücke Theresia — Spirituosen-Verschleiß — X., Davidgasse 12.
Gartner Johann — Tischler — VIII., Kochgasse 22.
Flanitzer Peter — Victualienhandel — Marktplätze in Wien; Wohnort: Stixneusiedl 85.
Jelinek Anton — Victualienhandel — XVIII., Währing, Kreutzgasse, Markt.
Kretschy Wilhelmine — Victualienhandel — XVIII., Währing, Theresiengasse 23.
Wukovits Marie — Würstel- und Brotverkauf im Umherziehen — XI., Rinnböckstraße 64.
Haliček Marie — Brot- und Würstel-Verschleiß — IV., Kärnthnerthormarkt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. April 1894.

Wieringer Anton — Bronzewaren-Erzeugung — VIII., Lerchenfelderstraße 66.
Krois Francisca — Canditen-Verschleiß — II., Brigittagasse 8.
Schön Emanuel — Drechsler — II., Scholzgasse 6.
Augmüller Albert — Erzeugung von Damenhut-Aufputzartikeln aus Jaite- und Glasperlen — VIII., Bennogasse 15.
Bloch Marie — Eier- und Geflügelhandel — II., Schmelzgasse 7.
Rohsner Marie — Einspännergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schmelzgasse 10.
Schötz Georg — Einspänner — V., Obere Bräuhausgasse 25.
Wenger Katharina — Fiakergewerbe — XIII., Penzing, Flachgasse 7.
Bartelt Paul — Flaschenbierhandel — IX., Berggasse 39.
Willheim Samuel — Fourage-Verschleiß — II., Scholzgasse 13.
Remmel Martin — Friseur — V., Johannagasse 22.
Schrödl Leopold — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 32.
Hroch Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Blumengasse 22.
Jahn Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Ritterg. 2.
Kaßler Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Prager Reichsstr. 9.
Löwy Jonas — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Nordwestbahnstraße 11.
Mahringer Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Seideng. 38.
Swoboda Rosina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mariengasse 35.
Brockmann Karl — Geschäftsbesorgung — II., Kaiser Josefstraße 27.
Anzenberger Anna Marie — Geschirr-Verschleiß — VII., Lindeng. 21.
Rosensteiner Anna — Grünwarenhandel — XIII., Penzing, Poststraße, vor dem Hause Nr. 74.
Ingrisch Marie — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 171.
Figdor Max — Handelsagentie mit Bijouteriewaren — IX., Bergg. 20.
Ferenz Josef — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Lichtenauerg. 7.

Rois Johann — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 47.
Biber Anna — Kaffeesiederin — II., Circusgasse 17.
Touleček Leopold — Kaffeesieder — XIII., Hietzing, Altgasse 3.
Wasniczek Johann — Claviermacher — V., Untere Brauhausg. 49.
Bulius Therese — Kleidermacherin — VIII., Piaristengasse 20.
Čizek Josef — Kleidermacher — VIII., Langegasse 64.
Ergac Matthias — Kleidermacher — VII., Neustiftgasse 24.
Havel Johann — Kleidermacher — V., Schlossgasse 17.
Kochta Barbara — Kleidermacherin — V., Hundsthurmerplatz 8.
Linke Eduard — Kleidermacher — XVII., Hernals, Leitermayerg. 21.
Damasky Heinrich — Kunstblumenbestandtheile-Erzeugung — XIII., Ober-St. Veit, Mühlbachgasse 5.
Ebstein Jakob — Marktfierant — IX., Fluchtgasse 9.
Frühwirth Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — II., Körnerg. 2.
Klein Julie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Lederg. 16.
Zinsler Barbara — Milch-, Butter- und Gebäck-Verschleiß — IX., Rögergasse 21.
Spielmann Rosa — Modistin — II., Circusgasse 11.
Eulenberg Anton — Musiker — VII., Zieglergasse 75.
Pohl Franz Josef — Musiker — III., Keinergasse 15.
Löwinger Marie — Naturblumen-Verschleiß — II., k. k. Prater (Goldenes Kreuz).
Kopiar Marie — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — IX., Lazarethgasse 23.
Makszian Marie — Obst-, Grünzeug-, Butter-, Eier- und Blumenhausierhandel — II., Jägerstraße 7.
Wechsler Jone — Obst- und Gebäckhandel im Umherziehen — II., Kleine Schiffgasse 17.
Wancura Marie — Pfaidlerin — VII., Zieglergasse 1.
Wenzel Barbara — Pfaidlerin — V., Hundsthurmerstraße 26.
Chylik Franz — Schuhmacher — II., Darwingasse 20.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.